

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5627**

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, den 11.02.2016

gez. Karin Reese-Cloosters

über das:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

3. Februar 2016

**Konsolidierungshilfen nach § 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
hier: Vorlage des Berichtes über die Finanzentwicklung der Konsolidierungskom-
munen gemäß § 11 Abs. 8 FAG**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich Ihnen den Bericht an den Innen- und Rechtsausschuss über die
Finanzentwicklung der Konsolidierungskommunen gemäß § 11 Abs. 8 FAG.

Die Evaluationsberichte der einzelnen Kommunen sowie die Prüfungsberichte der Rech-
nungs- und Gemeindeprüfungsämter und, soweit zuständig, die Stellungnahmen der
Landrätinnen und Landräte als Kommunalaufsichtsbehörden leite ich Ihnen ausschließlich
elektronisch zu.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Manuela Söller-Winkler

Anlagen

Bericht an den Innen- und Rechtsausschuss über die Finanzentwicklung der Konsolidierungskommunen gemäß § 11 Abs. 8 FAG

1. Allgemeines

Gemäß § 11 Abs. 8 FAG (zuvor § 16 a Abs. 8 FAG) berichtet das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten dem Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages regelmäßig über die Finanzentwicklung der Gemeinden und Kreise, mit denen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Konsolidierungshilfe geschlossen wurde.

Gemäß Ziff. 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen berichten die Konsolidierungskommunen ihrer Kommunalaufsichtsbehörde jährlich zum 01. Juni des Folgejahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen. Diesem Bericht ist insbesondere eine Darstellung über die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im vergangenen Haushaltsjahr einschließlich der Kompensation durch zusätzliche Einsparungen nach dem Muster der Anlage 4 der Richtlinie beizufügen.

Die Landrätin oder der Landrat leitet bei Gemeinden, die ihrer oder seiner Aufsicht unterstehen, den Bericht jeweils bis zum 01. Juli an das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten weiter. Der Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine Stellungnahme der unteren Kommunalaufsichtsbehörde sind dem Bericht beizufügen. Städte, die der Aufsicht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten unterstehen, und Kreise legen dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten jeweils bis zum 01. Juli eine entsprechende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vor.

Laut Protokoll über die 28. Sitzung des Finanzausschusses vom 14. Februar 2013 soll zusätzlich der Finanzausschuss unterrichtet werden.

Im Übrigen wird auf den Vermerk „Konsolidierungshilfe und Finanzlage der Konsolidierungskommunen“ verwiesen, der im Internet unter www.schleswig-holstein.de →Themen und Aufgaben →Kommunales →Kommunale Finanzen →Unterstützung defizitärer Kommunen veröffentlicht ist.

2. Berichtsform

Der vorliegende Vermerk beschränkt sich auf eine zusammenfassende Darstellung der Evaluationsberichte mit Blick vorrangig auf das Jahr 2014. In dem Vermerk wird näher nur auf Auffälligkeiten eingegangen.

Die Evaluationsberichte der Konsolidierungskommunen selbst sowie die Prüfungsberichte der Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter und, soweit zuständig, die Stellungnahmen der Landrätinnen und Landräte als Kommunalaufsichtsbehörden werden den Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses und des Finanzausschusses in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

3. Evaluationsberichte

3.1 Entwicklung der Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage ergibt sich aus Anlage 1. Sie wird dargestellt anhand des aufgelaufenen Defizits der Jahre 2011 bis 2015.

Für das Jahr 2011 fehlen lediglich noch die Jahresabschlüsse des Kreises Schleswig-Flensburg sowie der Städte Lauenburg/Elbe und Pinneberg. Für das Jahr 2012 konnten neun Konsolidierungskommunen (Stadt Flensburg, Landeshauptstadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreis Dithmarschen, Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreis Ostholstein, Kreis Pinneberg und die Städte Schwarzenbek und Uetersen) einen Jahresabschluss vorlegen. Für das Jahr 2013 konnten sieben Konsolidierungskommunen (Stadt Flensburg, Landeshauptstadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreis Dithmarschen, Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreis Ostholstein und Stadt Schwarzenbek) einen Jahresabschluss vorlegen. Für das Jahr 2014 liegen ebenfalls sieben Jahresabschlüsse von Konsolidierungskommunen (Stadt Flensburg, Landeshauptstadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreis Dithmarschen, Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreis Ostholstein und Stadt Schwarzenbek) vor.

Soweit keine Ist-Zahlen vorliegen, handelt es sich für 2011, 2012, 2013 und 2014 um aktuelle Schätzungen der Kommunen.

Auffällig ist, dass bereits im Jahr 2012 vier Konsolidierungskommunen durch Erzielung von Überschüssen ihr aufgelaufenes Defizit verringern konnten bzw. dies erwarten (Kreis Pinneberg, Stadt Schwarzenbek, Stadt Pinneberg und Stadt Uetersen). Im Jahr 2013 rechnen hiermit bereits neun Konsolidierungskommunen (Stadt Neumünster, Kreis Dithmarschen, Kreis Ostholstein, Kreis Pinneberg, Kreis Plön, Kreis Schleswig-Flensburg, Stadt Schwarzenbek, Stadt Pinneberg und Stadt Bad Segeberg). Nicht zuletzt auf Grund der gezahlten Konsolidierungshilfen und eigener Konsolidierungsanstrengungen konnte im Jahr 2013 in der Gruppe der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden ein Abbau der aufgelaufenen Defizite erreicht werden. Im Jahr 2014 gehen alle Konsolidierungskreise sowie die Städte Neumünster, Lauenburg/Elbe, Pinneberg, Bad Segeberg und die Gemeinde Pellworm von einem positiven Jahresabschluss aus. Hervorzuheben ist der deutliche Abbau der aufgelaufenen Defizite der Konsolidierungskreise um rd. 50 Mio. € auf rd. 80 Mio. € Ende 2014.

Die Zahlen von 2014 und 2015 sind regelmäßig nicht vergleichbar, da die Zahlen von 2015 bei den Angaben für die einzelnen Kommunen zumeist nicht die Konsolidierungshilfe und die Fehlbetragszuweisungen in Höhe von 75 Mio. € berücksichtigen. Zudem handelt es sich in 2015 überwiegend um Planzahlen. Da sich die Gemeinden bei der Haushaltsaufstellung vom Vorsichtsprinzip leiten lassen, fallen die Ist-Zahlen regelmäßig besser aus als die Planzahlen. Gleichwohl erwarten vor diesem Hintergrund bereits vier Konsolidierungskommunen (Landeshauptstadt Kiel, Kreis Dithmarschen, Kreis Pinneberg und Kreis Plön) einen Überschuss im Jahr 2015, so dass deren aufgelaufenes Defizit abnimmt. In der Summe kann unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen für die Gruppe der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2015 ein Abbau der aufgelaufenen Defizite dargestellt werden.

Insgesamt erwarten die Konsolidierungskommunen jedoch auch für das Jahr 2015 noch einen weiteren Anstieg der aufgelaufenen Defizite, wobei der wesentliche Anteil auf die kreisfreien Städte entfällt.

3.2 Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Zur Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen ist aufgrund der Evaluationsberichte folgendes festzustellen:

- Bei fünf Konsolidierungskommunen (Landeshauptstadt Kiel, Kreis Dithmarschen, Kreis Ostholstein, Kreis Plön und Stadt Bad Segeberg) verläuft die Umsetzung insgesamt planmäßig, auch in zeitlicher Hinsicht.
- Bei zehn Konsolidierungskommunen (Hansestadt Lübeck, Stadt Flensburg, Stadt Neumünster, Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreis Pinneberg, Kreis Schleswig-Flensburg, Stadt Lauenburg/Elbe, Stadt Pinneberg, Stadt Schwarzenbek und Gemeinde Pellworm) haben sich zeitliche Verzögerungen bei einzelnen Maßnahmen ergeben bzw. werden einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt, ohne dass die Erreichung des vertraglich vereinbarten Eigenanteils zur Haushaltskonsolidierung bzw. von mindestens 60 % des Richtwertes bis 2015 gefährdet wird. Der vertraglich vereinbarte Eigenanteil bzw. mindestens 60 % des Richtwertes werden in diesen Fällen durch Ergebnisverbesserungen bei den bereits vereinbarten Maßnahmen bzw. durch zusätzliche/weitere Konsolidierungsmaßnahmen erreicht.
- Bei einer Konsolidierungskommune (Stadt Uetersen) haben sich zeitliche Verzögerungen bei einzelnen Maßnahmen ergeben und der vertraglich für das Jahr 2014 vereinbarte Eigenanteil wird nicht erreicht. Die Erreichung des für 2015 vereinbarten Eigenanteils ist nicht sichergestellt.

3.3 Weitere Maßnahmen zur Erreichung von 60 % des Richtwertes zum Jahr 2015

Konsolidierungskommunen, die nach dem Vertrag im ersten Konsolidierungszeitraum (2012 - 2015) 60 % des Richtwertes nicht erreichen (Hansestadt Lübeck, Stadt Schwarzenbek, Gemeinde Pellworm und Stadt Uetersen) sind aufgefordert, weitere Maßnahmen zur Erreichung von 60 % des Richtwertes zu melden.

Alle vorgenannten Konsolidierungskommunen haben - in unterschiedlichem Umfang - weitere Maßnahmen gemeldet.

3.4 Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben einschließlich der vorgesehenen Kompensation (Anl. 4 zur Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen)

Gemäß Ziff. 3.2 der Richtlinie darf durch die Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben das Ziel des ausgeglichenen Haushaltes nicht gefährdet werden. Finanzielle Mehrbelastungen sollen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Für freiwillige Aufgaben ist zwar grundsätzlich ein strenger Maßstab anzulegen, jedoch handelt es sich bei der Kompensation um eine Soll-Regelung, deren Nichterfüllen nicht mit einer Sanktion belegt ist. Zudem besteht die Möglichkeit, die Kompensation bis zum Ende des ersten Konsolidierungszeitraumes (2015) zu erbringen. Die Angaben zur Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender Aufgaben beschränken sich auf die Haushaltsjahre 2012, 2013 und 2014. In Anlage 2 ist eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben in den Jahren 2012 bis 2014 einschließlich der vorgesehenen jährlichen Kompensation durch zusätzliche Einsparungen dargestellt.

Sechs Konsolidierungskommunen haben danach freiwillige Aufgaben neu übernommen oder ausgeweitet und diese durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen (Landeshauptstadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreis Dithmarschen, Kreis Plön, Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Pellworm). Die Hansestadt Lübeck hat eine freiwillige Aufgabe neu übernommen, hierzu aber keine direkte Kompensationsmaßnahme benannt. Allerdings hat die Hansestadt Lübeck umfangreiche weitere Maßnahmen zur Erreichung von 60 % des Richtwertes zum Jahr 2015 gemeldet.

Drei Konsolidierungskommunen haben freiwillige Aufgaben neu übernommen oder ausgeweitet, konnten diese im Jahr 2014 aber noch nicht vollständig durch Kompensationsmaßnahmen ausgleichen (Stadt Flensburg, Kreis Ostholstein und Stadt Pinneberg).

Die anderen Konsolidierungskommunen (Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreis Pinneberg, Stadt Lauenburg/Elbe, Stadt Schwarzenbek, Stadt Uetersen, Stadt Bad Segeberg) haben keine freiwilligen Aufgaben neu übernommen bzw. keine bestehenden Aufgaben ausgeweitet.

3.5 Zusätzliche Maßnahmen

Zusätzliche Maßnahmen können zu einer Verringerung des für das zweite Konsolidierungskonzept (2016 - 2018) aufzubringenden Eigenanteils führen. Über die Anerkennung der zusätzlichen Maßnahmen ist im Rahmen des zweiten Konsolidierungskonzepts zu entscheiden.

Sieben Konsolidierungskommunen haben zusätzliche Maßnahmen gemeldet (Stadt Neumünster, Kreis Dithmarschen, Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreis Plön, Stadt Lauenburg/Elbe, Stadt Pinneberg, Stadt Bad Segeberg).

4. Zusammenfassung

Die Konsolidierungsverträge haben sich bewährt und die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen wurden überwiegend bereits erfolgreich umgesetzt. Mit Ausnahme einer Konsolidierungskommune ist die Erreichung der für 2015 vereinbarten Eigenanteile nicht gefährdet.

Die überwiegende Zahl der Konsolidierungskommunen geht für das Jahr 2014 von einem positiven Jahresabschluss aus. Für die Gruppe der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden wird von einem Abbau der aufgelaufenen Jahresfehlbeträge um 30 % oder rd. 58 Mio. € auf rd. 139 Mio. € ausgegangen. Für die Gruppe der kreisfreien Städte ist allerdings noch ein Anstieg der aufgelaufenen Defizite zu verzeichnen. Insgesamt kann im Jahr 2014 bereits von einer Stagnation der aufgelaufenen Defizite ausgegangen werden.

Nach Ziff. 6 der Richtlinie berichten die Gemeinden und Kreise erneut zum 01. Juni 2016 über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen mit Blick auf das dann abgelaufene Jahr 2015. Hierüber wird das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wiederum dem Innen- und Rechtsausschuss sowie dem Finanzausschuss einen Bericht vorlegen.

5. Zweites Konsolidierungskonzept für den Zeitraum 2016 bis 2018

Gemäß Ziffer 1 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen sind durch Ergänzungsvertrag in der weiteren Konsolidierungsphase für den Zeitraum 2016 bis 2018 weitere Maßnahmen zu vereinbaren. Die Ergänzungsverträge wurden zumeist am 14. Oktober 2015 im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Landeshaus unterzeichnet. Ende Dezember 2015 wurde durch den Kreis Plön der letzte Ergänzungsvertrag unterzeichnet.

Sieben Konsolidierungskommunen (Stadt Flensburg, Landeshauptstadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreis Pinneberg, Stadt Lauenburg/Elbe und Stadt Bad Segeberg) konnten bereits bei Unterzeichnung der Ergänzungsverträge Konsolidierungsmaßnahmen in einem Umfang nachweisen, die die Erreichung des Richtwertes zum Jahr 2018 sicherstellen.

Sieben weitere Konsolidierungskommunen (Hansestadt Lübeck, Kreis Dithmarschen, Kreis Plön, Kreis Schleswig-Flensburg, Stadt Schwarzenbek, Stadt Pinneberg und Stadt Uetersen) konnten die Erreichung des Richtwertes bei Unterzeichnung der Ergänzungsverträge noch nicht gänzlich nachweisen. Sie werden zu festgelegten Terminen weitere Maßnahmen zur vollständigen Erreichung des Richtwertes im Jahr 2018 nachmelden.

Dem Kreis Pinneberg ist es nach seiner aktuellen Planung voraussichtlich bereits im Jahr 2014 gelungen, die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge vollständig abzubauen. Das mit den Konsolidierungshilfen angestrebte Ziel wäre somit erreicht. Vor diesem Hintergrund wurde eine Verpflichtung zur Erreichung von 56 % des Richtwertes als ausreichend erachtet. Sofern sich die Prognosen zum Abbau der aufgelaufenen Jahresfehlbeträge als unzutreffend herausstellen oder der dauerhafte Haushaltsausgleich gefährdet ist, hat sich der Kreis dazu verpflichtet, einen für die Erreichung dieser Ziele dann ausreichenden Konsolidierungsbeitrag umzusetzen.

Die Gemeinde Pellworm hat sich im Ergänzungsvertrag zu einer Erreichung von 8,5 % des Richtwertes verpflichtet. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Gemeinde nachvollziehbar begründet hat, im zweiten Konsolidierungszeitraum einen Eigenanteil in Höhe des Richtwertes nicht erreichen zu können. Bei der Gemeinde Pellworm beläuft sich der Richtwert auf 2,39 Mio. €, dies entspricht rd. 200 % der Erträge des Jahres 2012 bzw. rd. 50 % der Aufwendungen des Jahres 2012.

Die Ergänzungsverträge zur Konsolidierungshilfe sind im Internet unter www.schleswig-holstein.de →Themen und Aufgaben →Kommunales →Kommunale Finanzen →Unterstützung defizitärer Kommunen veröffentlicht.

Anlagen

- 1 Entwicklung der aufgelaufenen Defizite 2011 bis 2015 der Konsolidierungskommunen
- 2 Übersicht über die jährlichen finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen ab dem Jahr 2012 (vergl. Anlage 4 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen)

Elektronisch übersandt:

- Evaluationsberichte der Konsolidierungskommunen zum 01. Juni 2015
- Prüfungsberichte der Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter
- Stellungnahmen der unteren Kommunalaufsichtsbehörden - soweit zuständig - zu den Evaluationsberichten der kreisangehörigen Kommunen

Übersicht über die jährlichen finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen ab dem Jahr 2012

Gemäß Anlage 4 zur Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen

Kommune	2012 - 2014		
	Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben	Kompensation	Saldo
Stadt Flensburg	112.000 €	56.100 €	-55.900 €
Landeshauptstadt Kiel	784.200 €	1.340.500 €	556.300 €
Hansestadt Lübeck	10.000 €	nicht direkt*	
Stadt Neumünster	92.640 €	120.705 €	28.065 €
Kreis Dithmarschen	41.200 €	54.950 €	13.750 €
Kreis Herzogtum Lauenburg	Fehlanzeige		
Kreis Ostholstein	2.500 €	0 €	-2.500 €
Kreis Pinneberg	Fehlanzeige		
Kreis Plön	2.000 €	43.000 €	41.000 €
Kreis Schleswig-Flensburg	29.000 €	92.000 €	63.000 €
Stadt Lauenburg/Elbe	Fehlanzeige		
Stadt Schwarzenbek	Fehlanzeige		
Gemeinde Pellworm	1.600 €	11.700 €	10.100 €
Stadt Pinneberg	29.000 €	0 €	-29.000 €
Stadt Uetersen	Fehlanzeige		
Stadt Bad Segeberg	Fehlanzeige		

Beträge gerundet

* die Hansestadt Lübeck hat umfangreiche weitere Maßnahmen zur Erreichung von 60 % des Richtwertes zum Jahr 2015 gemeldet

STADT FLENSBURG

DER OBERBÜRGERMEISTER

200 - Finanzen

Stadt Flensburg –200 Finanzen – 24931 Flensburg

Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
IV 3010
Postfach 71 25
24171 Kiel



Auskunft erteilt
Dienstgebäude
Zimmer
Telefon
Telefax
E-Mail
Aktenzeichen
Datum

Bernd Ulrichsen
Rathausplatz 1
809

0461 85-2231
0461 85-752231
ulrichsen.bernd@stadt.flensburg.de

2-2h
28.05.2015

ID 3070

Evaluationsbericht 2014 gem. Ziff. 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG)

Sehr geehrte Herr Petersen,
sehr geehrter Herr Nowotny,

zum 01.06. berichten wir zum dritten mal über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen.

Entwicklung der Finanzlage

Hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung und der aufgelaufenen Defizite wird auf die Daten in Anlage 1 verwiesen.

Erfreulich ist die Entwicklung der letzten Jahre. Bereits 2012 wurde der Planansatz (19,2 Mio. €) mit einem strukturellen Defizit von 7,7 Mio. € deutlich unterschritten. Die Haushalte 2013 und 2014 waren mit strukturellen Defiziten von rd. 71.200 € bzw. 366.300 € beinahe ausgeglichen und lagen deutlich unter den Planansätzen von 17,9 Mio. € bzw. 6,7 Mio. €.

Ohne den – gegen den bundesweiten Trend – erheblichen Einbruch bei den Gewerbesteuererinnahmen, die 2014 mit rd. 28,9 Mio. € fast 10 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis und weit unter dem Rekordergebnis des Jahres 2007 (47,6 Mio. €) lagen, wäre in 2014 sogar ein erheblicher Haushaltsüberschuss zu erwarten gewesen.

Auch der statistisch verordnete Einwohnerrückgang auf Basis des mit fragwürdigen Methoden ermittelten und aus Sicht der Stadt Flensburg fehlerhaften Zensus-Ergebnisses schlägt sich im Ergebnis 2014 negativ nieder. Die Einwohnerzahl spielt insbesondere bei den Ge-

Lieferanschrift: Rathausplatz 1, 24937 Flensburg
Telefon: 04 61 / 85 - 0
Telefax: 04 61 / 85 - 29 71
E-Mail: stadtverwaltung@flensburg.de
Internet: www.flensburg.de

Bankverbindungen:
Nord-Ostsee Sparkasse BIC: NOLADE21NOS
IBAN: DE20 2175 0000 0000 2799 00
Postbank Hamburg BIC: PBNKDEFF200
IBAN DE26 2001 0020 0003 5642 09

Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000012855

meinde- und Kreisschlüsselzuweisungen im Finanzausgleich eine entscheidende Rolle. Der nicht hinnehmbare „Verlust“ von rd. 6.000 Einwohnern wurde im Finanzausgleich 2014 zur Hälfte wirksam und hat dort zu einem Einnahmeverlust von rd. 3,5 Mio. € geführt. Ab 2017 wird das Zensus-Ergebnis in vollem Umfang wirksam und – entsprechend der neuen FAG-Abrechnungssystematik - zu einer Mindereinnahme von rd. 5,0 Mio. € pro Jahr führen. Ob und wann hier durch die von der Stadt Flensburg eingeleiteten rechtlichen Schritte eine Korrektur erreicht werden kann ist offen.

Gleichwohl konnte der Anstieg des aufgelaufenen Defizits, das zum Jahresende 2014 65,1 Mio. € betrug, erheblich abgebremsst werden. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses war noch davon auszugehen, dass spätestens 2015 die 100 Mio. € - Grenze überschritten werden würde.

Neben der generell positiven konjunkturellen Entwicklung und einer aufgabengerechteren Kostenzuordnung bei den Transferleistungen von Land und Bund haben zu der positiven Entwicklung insbesondere auch eigene Konsolidierungsanstrengungen aus den vorangegangenen Konsolidierungsrunden (Haushaltsstabilisierungspakt und Strategische Haushaltskonsolidierung) beigetragen. Besonders erfreulich ist dabei die Einnahmeentwicklung bei der Spielgerätesteuer. Nach der zum 01.01.2013 vorgenommenen Erhöhung auf 20 % ist der erwartete Rückbau von Geräten bzw. Betrieben nicht eingetreten. Mit einer Einnahme von fast 2,0 Mio. € wurde der ursprüngliche Planansatz von 740 T€ deutlich übertroffen.

Mit der zum Haushaltsjahr 2015 vorgenommenen Umstellung auf die doppische Haushaltsführung verschlechtert sich zunächst die Finanzlage. Im Vergleich zum bisherigen kameralen System finden im Zuge der Darstellung des periodengerechten Ressourcenverbrauches auch nicht liquiditätswirksame Positionen wie u.a. bilanzielle Abschreibungen und die Bildung von Rückstellungen (insbesondere Pensionsrückstellungen) Berücksichtigung und schlagen sich im Jahresergebnis nieder. Die Belastung aus diesen Positionen beläuft sich auf insgesamt rd. 8,7 Mio. €, wovon sich aber rd. 2,9 Mio. € auch kameral auf das Ergebnis ausgewirkt hätten. Somit verbleibt durch die Umstellung auf das doppische System eine zusätzliche illiquide Belastung von rd. 5,8 Mio. €. Daneben sind die an die Krankenhäuser zu zahlenden Zuschüsse von rd. 1,3 Mio. € im doppischen System nicht mehr investiv zu buchen, sondern im Ergebnisplan abzubilden und belasten damit das Ergebnis zusätzlich. Der für das Haushaltsjahr 2015 geplante Fehlbetrag von rd. 12,3 Mio. € relativiert sich vor diesem Hintergrund. Die zu erwartende Fehlbetragszuweisung und Konsolidierungshilfe von rd. 3,5 Mio. € sind im Übrigen noch nicht berücksichtigt. Mit Rücksicht darauf, dass es sich um eine kaufmännisch vorsichtige Planung handelt (z.B. im Bereich der Zinsentwicklung), gehen wir davon aus, dass im Zuge der weiteren Entwicklung – wie in den Vorjahren – ein deutlich positiveres Ergebnis erzielt werden wird.

Entsprechendes gilt auch für die in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellten Entwicklung. Dort wurde im Übrigen auch die vom Bund angekündigte Entlastung der kommunalen Ebene im Sozialbereich um insgesamt 5 Mrd. € nicht eingeplant, von der wir uns eine deutliche Verbesserung erwarten.

Wenn es bei entsprechend günstigen Rahmenbedingungen bleibt und eine Stabilisierung der Gewerbesteuererinnahmen auf einem höheren Niveau gelänge, scheint perspektivisch ein dauerhafter Haushaltsausgleich möglich.

Darüber hinaus wird zur Sanierung des Haushaltes mittel- bis langfristig auch der Abbau des aufgelaufenen Defizits angestrebt. Dies wird nicht allein aus eigener Kraft gelingen können. Über die z.B. im Bereich der Eingliederungshilfe zu erwarteten Entlastungen hinaus sind aber auch weitere eigene Konsolidierungsanstrengungen notwendig. Im Zuge des Projektes „Haushaltskonsolidierung 2.0“, das noch vor der Sommerpause abgeschlossen werden soll, wird ein weiteres Konsolidierungsziel von 2,5 Mio. € angestrebt. Ob es gelingt, den Prozess so rechtzeitig abzuschließen, dass Ergebnisse in das bis zum 01.07.2015 vorzulegende Konsolidierungskonzept für die 2. Phase der Konsolidierungshilfe einfließen können, ist noch nicht absehbar.

Für die Ratssitzung am 04.06.2015 wird ein Beschluss zum Konsolidierungskonzept 2015 – 2018 vorbereitet, das – auch ohne die Maßnahmen aus dem Projekt „Haushaltskonsolidierung 2.0“ – ein Haushaltsentlastungsvolumen von rd. 1,0 Mio. € umfasst. Soweit in der gleichen Ratssitzung auch noch ein positiver Grundsatzbeschluss zur Einführung der Tourismusabgabe gefasst wird, erhöht sich das Konsolidierungsvolumen noch um 360.000 €.

Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

In Anlage 2 sind die Ergebnisse der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2014 dargestellt. Es zeigt sich ein deutlich positiver Trend. Das ursprünglich vertraglich für 2014 vereinbarte Konsolidierungsvolumen (3,171 Mio. €) ist um rd. 0,6 Mio. € überschritten worden. Dies setzt sich perspektivisch auch in 2015 fort. Der bis zum Jahr 2018 zu erreichende Richtwert für den zu erbringenden Eigenanteil i.H.v. 4,02 Mio. € könnte danach bereits in der ersten Konsolidierungsphase (2012 – 2015) erfüllt werden.

Bei Betrachtung der einzelnen Maßnahmen ergibt sich ein differenziertes Bild. Von den 38 Maßnahmen, die in 2014 wirken sollen, entsprechen 15 exakt der Vereinbarung. Bei 10 Maßnahmen wurde das vereinbarte Volumen nicht erreicht und bei 13 Maßnahmen überschritten. Im Einnahmehereich hebt sich die Spielgerätesteuer positiv ab (+ 605,3 T€). Ausgabeseitig machen sich insbesondere die Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Kita-Förderung (+ 201,7 T€) und der Grundstücksverkäufe (+ 74,3 T€) positiv bemerkbar. Im Gegenzug werden die Erwartungen beim JAW insbesondere wegen der veränderten Förderkulisse (- 125,902 T €) nicht erfüllt. Der Start der Intensivierung der Pflegeberatung hat sich verzögert, so dass für 2014 keine aussagekräftigen Werte vorgelegt werden können.

Die nach Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie mit vorzulegenden Unterlagen (Haushaltsplan 2015 und Jahresrechnung 2014) liegen Ihnen bereits vor.

Beigefügt ist eine Darstellung über die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben (*Anlage 4 der Konsolidierungsrichtlinie*). Nicht aufgenommen wurden dabei:

- Mehrkosten im Bereich der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben, wie z.B. dem Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie dem Offenen Ganztage, da es sich hierbei nicht um „freiwillige“ Aufgaben handelt.
- Zuschüsse an Dritte, die im Sozialbereich gesetzliche Ansprüche von Hilfeempfängern erfüllen, die sonst durch eigenes städtisches Personal zu erbringen wären.
- Zuschusserhöhungen, die sich aus bereits bestehenden Leistungsvereinbarungen oder der Gleichstellung der Einrichtungen der dänischen Minderheit ergeben (z.B. Sachkosten-/ Tarifsteigerungen bei Musikschule, Frauennotruf, Dansk Centralbibliothek).
- Zuschusserhöhungen an städtische Beteiligungen, in denen im Zuge der Diskussion zu Tariffreue und Mindestlohn die Anwendung des TVöD beschlossen wurde.

Die erforderliche Stellungnahme unseres Rechnungsprüfungsamtes werden wir bis zum 01.07.2015 nachreichen.

Mit freundlichem Gruß



Simon Faber
Oberbürgermeister
Anlagen 1, 2 und 4

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 28.05.2014

	2011 *		2012 *		2013 *		2014 *	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Stadt Flensburg	19.279.929,00	I 56.997.182,00	45.379.164,00	I 64.659.093,00	19.351.107,00	I 64.730.271,00	45.745.420,00	I 65.096.534,00

	2015		2016		2017		2018	
	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Stadt Flensburg	12.271.600,00	S 77.368.134,00	14.805.200,00	A 92.173.334,00	14.179.400,00	A 106.352.734,00		

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

* Umstellung auf Doppik im Jahr 2015

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechnung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern. Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2014

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2014		2015		2016		
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€	
1	2		4	5	6	7	8	9
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	Gebühren für bisher kostenfreie Leistungen im Bereich Gefahrenvorbeugung	50,0	42,2	50,0	50,0	50,0	50,0	Einführung neuer Gebührentabellen mit der am 17.02.2011 beschlossenen 3. Nachtragsatzung zur Verwaltungsgebührensatzung. Gegenüber 2012 und 2013 ist erneut ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Nachfrage in 2015 wieder stabilisiert.
2.	Ausschöpfung der Rahmengebühr für Bewohnerparken	25,0	21,4	25,0	25,0	25,0	25,0	Anhebung der Bewohnerparkgebühr auf den zulässigen Höchstsatz zum 01.01.2012. Nach Mehreinnahmen in 2012 i.H.v. 7,0 T € und 18,2 T € in 2013 sind die Einnahmen weiter gestiegen. Die Nachfrage nach den 2jährigen Parkausweisen bleibt in Folge der Gebührenerhöhung hinter den Erwartungen zurück. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.
3.	Sonstige Gebühren (Hafengebühren, Jagdscheingebühren)	40,0	67,4	40,0	66,4	40,0	66,4	Anhebung der Hafengebühren zum 01.01.2012 um 5%. Ist-Einnahme 2014 = 163,5 T€. Ohne die Erhöhung wäre die Einnahme um rd. 8,2 T€ niedriger ausgefallen. 2015 Gebührenerhöhung auf 145 T€ erwartet. Dank entsprechender Werbemaßnahmen ist die Nachfrage aus Dänemark nach Jagdscheinen weiterhin hoch (+ 478 Fälle gegenüber Stand 2011 (4.619)). Die Einnahmen 2014 i.H.v. 129,2 T € übersteigen den Ursprungsansatz von 70 T€ aus 2011 um 59,2 T€.

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung					
		2014		2015		2016		2015		2016							
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€						
1	2			57,3		37,5	60,0	37,5		60,0		37,5		60,0		9	
4.	Einnahmeerhöhungen im Kulturbereich																Erhöhung der Eintrittsgelder im Museum ab 01.11.2011 (+ 15.308,07 € gegenüber Ist 2011) Entgelterhöhung Musikschule ab 01.11.2011 (+ 35.890,16 € gegenüber Ist 2011) Gebührenerhöhung Stadtarchiv ab 01.03.2011 (+ 6.101,97 € gegenüber Ist 2011)
5.	Erhöhung Benutzungsentgelte Bücherei	11,0	12,7	11,0	12,7	11,0	12,7	11,0	12,7	11,0	12,7	11,0	12,7	11,0	12,7		Erhöhung der Benutzungsentgelte zum 01.01.2013 (+ 12.701,92 € gegenüber Ist 2012)
6.	Angleichung der Parkgebühren an Innenstadtniveau	200,0	165,6	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0		Änderung Parkgebührenverordnung zum 01.11.2011 Ist-Einnahme 2014 = 755.767,54 € (2010 = 590.142,50 €). Ziel wg. eingeschr. Parkmöglichkeiten (Baumaßnahmen) nicht erreicht.
7.	Erhebung/Erhöhung Sondernutzungsgebühren	37,0	0,0	37,0	18,5	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0		Verschiebung der Sondernutzungssatzungsänderung auf 2015 u.a. wg. Geschäftsführerwechsel. Die Satzung soll bis Mitte 2015 politisch beraten werden.
8.	Anhebung Gewerbesteuer	476,0	418,1	476,0	438,8	476,0	438,8	476,0	438,8	476,0	438,8	476,0	438,8	476,0	438,8		Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 405 auf 410% ab 2014. Auf Basis des Durchschnitts der Gewerbesteuermessbeträge der Jahre 2010 - 2014 (Ziff. 4.3 Konsolidierungsrichtlinie) liegt der Konsolidierungsbeitrag unterhalb der für die Jahre 2007-2011 kalkulierten Werte. Während die wirtschaftlich positiven Jahre 2007 und 2008 aus der Betrachtung fallen, wirkt sich das in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise schlechte Ergebnis des Jahres 2014 negativ aus. Für 2015 wird wieder von einer höheren Einnahme ausgegangen.

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2014		2015		2016		2016		2016		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
1	2											
9.	Anhebung Hundesteuer	62,0	64,1	62,0	62,0	62,0	62,0	62,0	62,0	62,0	62,0	62,0
10.	Anhebung Vergnügungssteuer	185,0	790,3	185,0	760,0	185,0	760,0	185,0	760,0	185,0	760,0	760,0
11.	Einführung Beherbergungsabgabe	259,5	234,4	259,5	206,4	259,5	206,4	259,5	206,4	259,5	206,4	206,4
B) 1.	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€ gestrichen											
	Zwischensumme I. der Spalten:	1.383,0	1.873,5	1.383,0	1.899,8	1.383,0	1.899,8	1.383,0	1.899,8	1.383,0	1.918,3	1.918,3

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2014		2015		2016		Prognose	Prognose	
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose			
3	4	5	6	7	8	in T€				
1	2									9
II. Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben										
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€										
1.	Streichung der Schulbeihilfen	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0	Streichung des HHAnsatzes ab 2012
2.	Reduzierung des Zuschussbedarfes JAW	156,4	30,5	156,4	156,4	156,4	156,4	156,4	156,4	Entsprechend der Konsolidierungsvereinbarung wurde der Zuschussbedarf in 2014 auf 288,1 T€ (Anhebung wg. Mieterhöhung) gedeckelt. Das Ziel konnte in 2014 (Ergebnis: - 414,0 T€) vor dem Hintergrund umzugsbedingter Veränderungen und vor dem Hintergrund einer veränderten Förderkulisse nicht voll erreicht werden.
3.	Reduzierung der Zuschüsse i.R. der offenen Altenhilfe	50,0	52,6	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	Kürzung des Ansatzes für Zuschüsse ab HHJahr 2012 von 152 T€ auf 102 T€. Ergebnis 2012: 101.980,21 € Ergebnis 2013: 71.940€ (Einmaleffekt bedingt durch Schließungen und Trägerwechsel) Ergebnis 2014: 99.360 €
4.	Intensivierung Pflegeberatung	0,0	0,0	111,4	111,4	111,4	111,4	111,4	111,4	Der Start der Maßnahme hat sich verzögert. Die Einsparungsergebnisse werden zum HHJahr 2015 dargestellt.
5.	Streichung Zuschuss Frühschwimmen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	Streichung ab 2012. Kürzung des HHAnsatzes für Schul-/ Vereinsschwimmen um 30 T€.
6.	Kürzung der Schulbudgets	100,0	112,3	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	Absenkung der HHAnsätze um je 50 T€ in 2012 und 2013. In 2014 hätte die Mehrausgabe ohne Reduzierung des Berechnungsschlüssels je Schüler 112.296,00€ betragen.
7.	Kürzung Schülerbeförderung ab Schuljahr 2011/2012	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0	Kürzung des HHAnsatzes für die im Rahmen der integrativen Beschulung aufgelösten Präventivklasse der Sprachheilgrundschule ab 2012.

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2014		2015		2016		Prognose	Prognose	
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose			
3	4	5	6	7	8	in T€				
1	2								9	
8.	Optimierung der Kita-Förderung	350,0	551,7	350,0	551,7	350,0	551,7	551,7		Ab 2012 Umstellung Mittagessenförderung von Pauschal- (2,10 €) auf Ist-Kosten-Abrechnung (2014 = Ø 1,75 €). 240 Tage x 1.985 Kinder x 0,35€ = ca. 166.740 €. Ab August 2011 Elternbeitragshöhung abhängig vom Alter und der Betreuungsdauer um 18 bis 25 € pro Monat und Kind. Bezogen auf die Belegungssituation im Jahr 2013 ergibt sich zunächst ein Einsparereffekt in Höhe von ca. 575.000 €, der sich mit Rücksicht auf die im Rahmen der Sozialtaffel zu gewährende Elternbeitragsermäßigung (Ø 33 % der Elternbeiträge) auf ca. 385.000 € reduziert. Bisher wurden noch keine konkreten Beschlüsse gefasst.
9.	Kürzung Sportförderung		0,0							
10.	Reduzierung sonstiger Sachkosten im Kulturbereich	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0		Erhebung Miete vom Verein für Flensburger Stadtgeschichte ab 11.01.2012 (4.020 €) Kündigung Loseblattsammlung Stadtbibliothek ab 2012 (2.000 €) Verzicht auf Kulturpreis ab 2012 (Ø 2.000€/ Jahr). Reduzierung Einzelprogrammförderung um 3.000€ ab 2012.
11.	Streichung 30,39 Std.-Stelle EntgGr. 10 für Altlastenbearbeitung	75,5	79,7	75,5	79,7	75,5	79,7	79,7		Streichung der seit 01.11.2011 unbesetzten Stelle (EntgGr. 10, StPINr. 60220-2240) mit StPI 2012. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2014 = 79.748,69€ (81.440,14€ x 30,39/39 + 81.440,14€ x 0,2)

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2014		2015		2016		Prognose	Prognose	
		gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Prognose 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€			
1	2	19,9	19,9	19,9	0,0	0,0	0,0	0,0	9	Der städt. Finanzierungsanteil wird ab 2013 durch den Einsatz kommunalisierter ÖPNV-Landesmittel kompensiert. Entsprechend der ab 2013 geltenden Finanzierungsverordnung ÖPNV kann ein höherer Anteil für eigene personelle Aufwendungen eingesetzt werden. Die Maßnahme wird mit Ratsbeschluss RV-116/2014 ab 2015 durch die neue Maßnahme II.A) 29 "Streichung der Stelle eines Vollstreckers im Außendienst" ersetzt.
13.	Reduzierung von Sachkosten im Fachbereich Entwicklung und Innovation	39,3	39,3	39,3	39,3	39,3	39,3	39,3	39,3	Umgesetzte Kürzungsmaßnahmen ab 2012: - Öko-Fonds-Zuschuss = 10.000 € - Projektförderung Umwelt (Agenda 21) = 7.700€ - Reduzierung Wohnberatung = 5.000 € - Streichung Weihnachts-Park&Ride = 7.000 € - Sachmittelkürzung Denkmalpflege = 8.400 € - Agenda-21-Öko-Audit (ab 2014) = 1.200 € Eine Reduzierung des Bauunterhaltungsbudgets über das Jahr 2015 hinaus ist nicht mehr vorgesehen.
14.	Optimierung Gebäudemanagement (Konkretisierung folgt)		0,0		0,0		0,0		0,0	
15.	Minderung des Kreditbedarfs durch Grundstücksverkäufe	133,0	207,3	133,0	207,3	133,0	207,3	133,0	207,3	Verkaufserlöse aus dem Sondervermögen Kommunale Immobilien: 2011 + 2012: 2.395.648 € 2013: 1.790.420 € 2014: 996.782 € Gesamt: 5.182.850 € x 4 % = 207.314 €
16.	<i>gestrichen</i>									
17.	Optimierung Büroflächennutzung		0,0		0,0	43,3		43,3	43,3	Wirkung der Maßnahme erst ab HHJahr 2015.

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2014		2015		2016		Prognose	Prognose	
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose			
3	4	5	6	7	8	in T€	in T€			
1	2									9
18.	Streichung der Stelle des 2. Bürgermeisters	173,5	180,2	173,5	180,2	173,5	180,2	173,5	180,2	Streichung der seit 01.05.2012 unbesetzten Stelle (BesGr. B3, StPNr. 00110-1010) mit StPlan 2013/2014. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2014 = 180.145,40 € (150.121,16 € + 20%)
19.	Reduzierung Ausbildung über Bedarf	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	Absenkung der Gesamtzahl der Auszubildenden ab 01.08.2012 von 24 auf 23. Einsparung pro Ausbildungsjahr 21.000 €.
20.	Optimierung Poststelle, Auskunft, Hausdienst	57,4	56,5	57,4	56,5	57,4	56,5	57,4	56,5	Streichung der seit 01.01.2013 unbesetzten Stelle (EntgGr. 3, StPNr. 06200-2060) mit StPI 2015. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2014 = 56.468,83 € (51.335,30 € + 10%)
21.	Einsparung einer E2 – ku 25 Std. Stelle in der Stadtkasse	39,0	42,2	39,0	42,2	39,0	42,2	39,0	42,2	Streichung der seit 01.04.2012 unbesetzten Stelle (EntgGr. 2, StPNr. 03100-2030) mit StPI 2012. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2014 = 42.204,96€ (50.182,73€ x 25/39 + 50.182,73€ x 0,2)
22.	Änderung der Entschädigungssatzung	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	Absenkung der Entschädigung von 90 auf 80% der in der Landessatzung festgelegten Höchstsätze zum 01.07.2011 (3. Nachtragsatzung zur Entschädigungssatzung)

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2014		2015		2016		Prognose	Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose				
3	4	5	6	7	8	in T€	in T€	in T€	in T€		
1	2									9	
23.	Sachkostenreduzierung durch sonstige Maßnahmen im Büro für Grundsatzangelegenheiten	30,0	27,0	30,0	27,0	30,0	27,0	30,0	27,0		Kürzung der Sachkostenansätze (Neujahrsempfang, Telefonbuchauftritt, Reisekosten Städtetag, Repräsentationsveranstaltungen und Internetpräsentation) grds. wie im Evaluationsbericht für 2012 dargestellt. Hinweis: Einmalig fand 2014 noch einmal ein Städtepartnerschaftstreffen statt. Politisch diskutiert wird mit den Partnerstädten eine zeitlich gestreckte Wiederaufnahme. Statt durchschnittlich 7.000 €/ Jahr würden hier nur noch 4.000 €/ Jahr eingespart werden, so dass die insgesamt kalkulierte Einsparung bei Umsetzung auf 27.000 € sinken würde.
24.	Streichung des Zuschusses für Stadtmarketing	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0		Der Zuschuss an die Flensburg City Marketing GmbH wurde 2012 gestrichen.
25.	Reduzierung der Grünpflege in der TBZ AöR	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		Absenkung des städtischen Zuschusses um 100.000 € auf 1.958.300 € durch Herabstufung des Pflegestandards diverser Grünflächen zum Wirtschaftsplan 2012. Anstieg des Zuschusses in den Folgejahren nur im Zuge von Tarifsteigerungen und der Übertragung zusätzlicher Flächen. Auf die Tarifierung für 2014 (rd. 65,0 T €) wurde verzichtet. Diese nachhaltige zusätzliche Reduzierung im Bereich Grünpflege wird für das 2. Konsolidierungskonzept (2016 - 2018) angemeldet Streichung des HHAnsatzes ab 2012.
26.	Verzicht auf die Verbandsumlage an die Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg-Handewitt durch Anpassungen in der Geschäftspolitik	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0		

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2014		2015		2016		2015		2016		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
3	4	5	6	7	8	7	8	7	8	7	8	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
1	2											9
27.	Zinersparnis durch Streichung/Reduzierung von Daueransätzen im Vermögenshaushalt	37,8	37,8	50,4	39,1	42,6	42,6	42,6	42,6	42,6	42,6	Ab 2012 Streichung Investitionskostenzuschuss Sport (79,2 T€), Kürzung Investitionskosten-zuschuss dänische Schulen (- 9,2 T€) und städt. Anteil Städteaufförderung (- 227,0 T€). 315,4 T€ x 4% = 12,6 T€/ Jahr. Die Kürzung der Stadtanierungsmittel wird ab 2015 aufgehoben. Die wegfallende Zinersparnis i.H.v. 9.100 € wird durch die neue Maßnahme II.A) 29 "Streichung der Stelle eines Vollstreckers im Außendienst" kompensiert. Dies gilt auch für zwei einmalige Sportinvestitionszuschüsse i.H.v. 55.800 €, die die Zinersparnis in 2015 um weitere 2.200 € reduzieren.
28.	Streckung der Nutzungsdauer der IT-Anlagen in den Schulen von 5 auf 7 Jahre	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	Durchschnittliche Entlastung im Zuge der zeitlichen Streckung der Ersatzbeschaffung
29.	Streichung der Stelle eines Vollstreckers im Außendienst	0,0	13,9	83,1	83,1	83,1	83,1	83,1	83,1	83,1	83,1	Ersatzmaßnahme für die Maßnahmen II.A)12, II.A)27 (tw.), II.B)1 und II.B)2 Streichung der ab 01.11.2014 unbesetzten Stelle (BesGr. A9, StPINr. 0310-1170) mit StPlan 2015. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2014 = 83.119,08 € (69.266,09 € + 20%)
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€											

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2014		2015		2016		Prognose	Prognose	
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose			
3	4	5	6	7	8	in T€	in T€			
1	2								9	
1.	Ersparte Gebühren für die Investitionsbank	9,4	9,4	9,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Geringere Bearbeitungsgebühren (zz. 2,07%) der Investitionsbank durch Verzicht auf Städtebaufördermittel von Land und Bund i.H.v. 453 T€. Mit der ab dem HHJahr 2015 greifenden Rücknahme der Sanierungsmittelkürzung (s. Maßnahme II.A)27) entfällt automatisch auch die Ersparnis der Bearbeitungsgebühr. Mit dem aus der neuen Maßnahme II.A)29 generierten Konsolidierungsbeitrag kann auch der Wegfall dieser Maßnahme kompensiert werden.
2.	Kürzung der Sachkostenzuwendung für Fraktionen	4,1	0,0	4,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Die Maßnahme wurde mit Ratsbeschluss RV-116/2014 durch die neue Maßnahme II.A) 29 "Streichung der Stelle eines Vollstreckers im Außendienst" ersetzt.
3.a	Optimierung Gehaltsabrechnung	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	Abrechnung für die FFT GmbH ab 2013.
3.b	Optimierung Gehaltsabrechnung	(4,7)	0,0	(4,7)				(4,7)		Weitere Aufträge konnten bisher nicht akquiriert werden.
	Zwischensumme II. der Spalten:	1.677,0	1.862,0	1.884,1	2.125,6	1.886,2	2.172,4	1.886,2	2.172,4	
	Gesamtsumme der Spalten:	3.060,0	3.735,5	3.267,1	4.025,4	3.269,2	4.090,7	3.269,2	4.090,7	

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilligen Aufgaben im Haushaltsjahr 2014 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Maßnahme	Mittelfristige Finanzplanung			
		2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6
		in T€	in T€	in T€	in T€
I.	Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben				
1.	...				
	Summe I.	0,0	0,0	0,0	0,0
II.	Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben 1				
1.	Erhöhung der Fehlbedarfsfinanzierung der Beratungsstelle Frau & Beruf	4,0	8,0	8,0	8,0
2.	Honorarerhöhung für Deutschlehrer in den Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz (BAMF)	6,0	14,0	14,0	14,0
	Summe II.	10,0	22,0	22,0	22,0
	Gesamtsumme I. und II.	10,0	22,0	22,0	22,0
III.	Kompensationsmaßnahmen				
III.1	Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen				
1.	Reduzierung der Bewachung der Rathausgebäude in der Nacht und am Wochenende. Übernahme des Wachdienstes durch eigenes Personal	20,0	20,0	20,0	20,0
III.2	Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen				
1.	---				
	Summe III.	20,0	20,0	20,0	20,0

1 Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben

STADT FLENSBURG

DER OBERBÜRGERMEISTER

200 - Finanzen

Stadt Flensburg – 200 Finanzen – 24931 Flensburg

Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
IV 3010
Postfach 71 25
24171 Kiel



Auskunft erteilt
Dienstgebäude
Zimmer

Bernd Ulrichsen
Rathausplatz 1
E36

Telefon
Telefax
E-Mail

0461 85-2231
0461 85-752231
ulrichsen.bernd@stadt.flensburg.de

Aktenzeichen
Datum

2-2h
24.06.2015

W 3010

Konsolidierungskonzept 2012 – 2015

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie

Sehr geehrte Herr Petersen,
sehr geehrter Herr Nowotny,

anlegend erhalten Sie die gem. Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie bis zum 01.07. vorzulegende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Flensburg zum Evaluationsbericht 2014.

Mit freundlichem Gruß

Simon Faber
Oberbürgermeister

Anlage

Lieferanschrift: Rathausplatz 1, 24937 Flensburg
Telefon: 04 61 / 85 - 0
Telefax: 04 61 / 85 - 29 71
E-Mail: stadtverwaltung@flensburg.de
Internet: www.flensburg.de

Bankverbindungen:
Nord-Ostsee Sparkasse BIC: NOLADE21NOS
IBAN: DE20 2175 0000 0000 2799 00
Postbank Hamburg BIC: PBNKDEFF200
IBAN DE26 2001 0020 0003 5642 09

Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000012855

Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG Schreiben der Stadt Flensburg vom 28.05.2015

Stellungnahme zum Bericht der Stadt Flensburg zum 01.06.2015

Wir haben den o. g. Bericht der Stadt Flensburg am 29.05.2015 zur Kenntnis erhalten.

1. Entwicklung der Finanzlage

Die in der Anlage 1 zum Bericht dargestellten Haushaltsdaten, Planwerte und Schätzungen wurden geprüft und können so bestätigt werden.

Die im Text enthaltenen Erläuterungen und Einschätzungen der aktuellen Finanzlage und der bisherigen Entwicklung sowie die Einschätzung der zukünftig zu erwartenden Entwicklung werden von hier größtenteils geteilt.

Die bereits in der Stellungnahme des Vorjahres erwähnten Faktoren, wie die gute und anscheinend stabile konjunkturelle Lage, die Reform des Finanzausgleiches durch das Land, die Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe und die eigenen Bemühungen zur Konsolidierung der Stadt Flensburg, tragen zu dieser Einschätzung weiterhin bei.

Die auf Seite 1 des Berichtes hervorgehobenen deutlichen Verbesserungen bei den strukturellen Defiziten im Vergleich zu den Planansätzen in den Vorjahren werden von hier jedoch als weniger erfreulich eingeschätzt, als von der Verwaltung.

Hierbei ist zu bedenken, dass es trotz der genannten positiven Faktoren eben nicht gelungen ist, einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen, geschweige denn einen Haushaltsüberschuss.

Obendrein ist anzumerken, dass die Verbesserungen zwischen Plan- und Ist-Ergebnissen in weit überwiegendem Umfang auf Faktoren zurückzuführen sind, auf die die Stadt Flensburg keinen bzw. nur begrenzten Einfluss nehmen kann. Auf der Einnahmeseite sind dies insbesondere Fehlbetragszuweisungen, Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Konsolidierungshilfe, auf der Ausgabenseite die Zinsausgaben, sowie in Einnahme und Ausgabe die Gewerbesteuer bzw. die Gewerbesteuerumlage.

Daher halten wir auch die Prognose eines dauerhaften Haushaltsausgleiches auf Seite 2 für nicht realistisch, solange nicht deutlich größere eigene Konsolidierungsbemühungen unternommen werden.

Auf die bereits in Vorjahren erwähnten Risiken gerade eines höheren Zinsniveaus, das sich bereits andeutet, weisen wir erneut hin.

Es hat im Jahr 2014 erneut eine Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben gegeben.

Dabei handelt es sich bei der Maßnahme II 1. um eine Kompensation zuvor gewährter ESF- bzw. Landesmittel, um die bisherige Tätigkeit der Beratungsstelle sicherzustellen.

Die Maßnahme II 2. Erfolgt, ohne dass eine Verschlechterung des Angebotes in der Stadt Flensburg zu besorgen war.

Nach § 1 Satz 1 der „Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler“ (Integrationskursverordnung – IntV) ist nämlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Durchführung der Integrationskurse zuständig und „gewährleistet ein ausreichendes Kursangebot“.

Bei der angespannten Finanzlage der Stadt Flensburg sehen wir das besonders kritisch.

2. Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hinweise zu den dargestellten Ergebnissen und Planungen der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen:

zu II A) 2. Reduzierung des Zuschussbedarfes JAW

Die in der Planung nach wie vor ausgewiesenen Verbesserungen von jährlich 156,4 TEUR werden nach unserer Einschätzung auch in den Folgejahren nicht erreicht werden können, da eine deutlich positivere Förderkulisse nicht abzusehen ist.

zu II A) 29. Streichung der Stelle eines Vollstreckers im Außendienst

Bei der neuen Maßnahme II. A) 29 ist anzumerken, dass es sich entgegen den Angaben in der Anlage 2 um die Stellenplannummer 03110-1170 handelt.

Die weiteren Zahlen, Daten, Hinweise und Erklärungen wurden geprüft und werden so bestätigt.

Die teilweise enthaltenen Prognosen werden ansonsten als realistisch eingeschätzt.


Falk-Ulrich Jeglin
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Stadtrat Wolfgang Röttgers

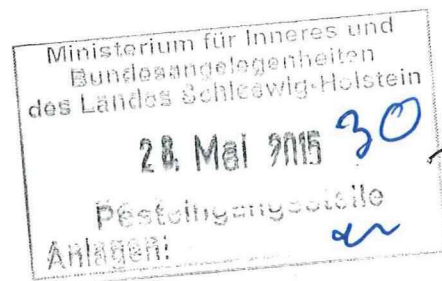
Stadtrat für Finanzen, Personal,
Kultur und Ordnung

Landes-
hauptstadt Kiel



Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel



24103 Kiel, 26. MAI 2015
Rathaus, Zi. 350
Telefon: (0431) 901 - 30 02
Telefax: (0431) 901 - 6 30 39
E-Mail: Wolfgang.Roettgers@Kiel.de

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG hier: Evaluationsbericht der Landeshauptstadt Kiel zum 01.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen übersenden wir Ihnen in der Anlage die folgenden Unterlagen:

- Entwicklung der Finanzlage (Anlage 1)
- Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 2)
- Nachweisführung für vollständig umgesetzte Maßnahmen (Maßnahmenblätter)
- Übernahme neuer/Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben (Anlage 4)

Die im öffentlich-rechtlichen Vertrag verhandelte Maßnahme „Beteiligung der Konzerntöchter an der Konsolidierung“ wird durch die Maßnahme „... hier: Einführung Einstieg vorne bei den Bussen der Kieler Verkehrsgesellschaft“ konkretisiert. Mit diesem Bericht werden 4 vollständig umgesetzte Maßnahmen mit einem Konsolidierungserfolg von 2 Mio. EUR abgerechnet, um sie auf den städtischen Eigenanteil angerechnet zu bekommen. Der abgerechnete Eigenanteil beträgt danach in Summe fast 7 Mio. EUR. Zwei weitere Maßnahmen werden mit dem Evaluationsbericht 2016 abgerechnet.

Der Jahresabschluss 2013 mit einem Defizit von 48 Mio. EUR wurde vom Oberbürgermeister unterschrieben und liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Nach Abschluss der Prüfung werden Ihnen Druckexemplare übersandt. Der Jahresabschluss 2014 wird nach heutigem Stand voraussichtlich Ende 2015 erstellt sein. In der Übersicht über die Entwicklung der Finanzlage wurde für 2014 ein voraussichtliches Defizit von 60 Mio. EUR angenommen.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Röttgers

Anlage

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 08.05.2015

	2011		2012		2013		2014	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen
Landeshauptstadt Kiel	-50.788.784,11	I -111.606.730,37	-84.892.019,90	I -196.498.750,27	-48.051.643,76	I -244.550.394,03	-60.000.000,00	A -304.550.394,03

	2015		2016		2017		2018	
	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Landeshauptstadt Kiel	-53.830.700,00	S -358.381.094,03	-36.002.000,00	S -394.383.094,03	-55.969.800,00	S -450.352.894,03	-55.419.700,00	S -505.772.594,03

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechnung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern. Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

08.05.2015

Landeshauptstadt Kiel

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Ist 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€	
1	2							9
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	Änderung Zweitwohnungssteuersatzung - Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen (insbesondere Erweiterung auf Studentinnen und Studenten); Dadurch höhere Steuereinnahmen und erhöhte Schlüsselzuweisungen	1.000,0	3.052,0	1.000,0	3.052,0	1.000,0	3.052,0	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
2.	Erhöhung der Friedhofsgebühren	239,0	0,0	239,0	0,0	239,0	0,0	Maßnahme ist noch nicht abschließend umgesetzt. Die Abrechnung erfolgt mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2016.
3.	Erhöhung der Entgelte an der Musikschule	65,0	0,0	65,0	0,0	65,0	0,0	Maßnahme ist umgesetzt und wird mit dem aktuellen Evaluationsbericht zum 01.06.2015 abgerechnet (siehe beigefügtes Maßnahmenblatt).
4.	Beteiligung der Konzerntöchter an der Konsolidierung	(610)	(0)	(1.000)	(0)	(1.000)	(0)	Siehe hierzu Maßnahme unter 4a.
4a.	Beteiligung der Konzerntöchter an der Konsolidierung hier: Einführung "Einstieg vorne" bei den Bussen der Kieler Verkehrsgesellschaft		981,0		981,0		981,0	Maßnahme ist umgesetzt und wird mit dem aktuellen Evaluationsbericht zum 01.06.2015 abgerechnet (siehe beigefügtes Maßnahmenblatt).
5.	Erhöhung der Eintrittspreise der Theater Kiel AöR	160,0	207,4	160,0	207,4	160,0	207,4	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
6.	Gebührenerpassung Kulturforum	19,0	21,4	19,0	21,4	19,0	21,4	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
7.	Einführung Übernachtungssteuer / Tourismusabgabe	0,0	0,0	750,0	0,0	750,0	0,0	Bisher noch nicht umgesetzt.

Landeshauptstadt Kiel

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€	
1	2						9	
8.	Erhöhung Parkgebühren auf 1,50 €/Std. im Parkhaus Europaplatz ab 2014	0,0	0,0	100,0	100,0	250,0	120,0	Zum 01.12.2013 wurden die Parkgebühren für das Parkhaus ZOB und die Tiefgarage Europaplatz auf 1,50 EUR/Std. erhöht. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2016.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	...							
	Zwischensumme I. der Spalten:	1.483,0	4.261,8	2.333,0	4.361,8	2.483,0	4.381,8	
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	Vereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Stiftungsaufsicht der Kreise Ostholstein und Plön, der Stadt Neumünster sowie der Landeshauptstadt Kiel	16,0	20,6	16,0	20,6	16,0	20,6	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
2.	D115 Telefonischer Bürgerservice, Verwaltungsabkommen mit der Freien und Hansestadt Hamburg, hier: Personalkostenreduzierung	50,0	76,2	50,0	76,2	50,0	76,2	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
3.	Reduzierung Graffiti-Entfernung	90,0	60,5	90,0	60,5	90,0	60,5	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
4.	Kieler Woche - Pressezentrum und Presseboote werden nicht mehr durch die LHK finanziert	28,0	21,9	28,0	21,9	28,0	21,9	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
5.	Kieler Woche - Feuerwerk in Schilksee wird über Sponsoring finanziert	12,0	0,0	12,0	0,0	12,0	0,0	Maßnahme kann nicht angerechnet werden (siehe hierzu Evaluationsbericht zum 01.06.2014).

Landeshauptstadt Kiel

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Ist 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€	
1	2						9	
6.	Zuschussbedarf an Flughafengesellschaft reduzieren	589,0	657,0	629,0	579,0	679,0	579,0	Maßnahme ist noch nicht abschließend umgesetzt. Die Abrechnung erfolgt mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2016.
7.	Vertrag über eine Volkshochschulkooperation mit Altenholz und Kronshagen. Durch die Synergieeffekte wird es in allen drei Gemeinden zur Senkung des Zuschussbedarfes im Bereich der Volkshochschulen kommen.	142,0	122,1	142,0	122,1	142,0	122,1	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
8.	Stellenreduzierungen 2011 - 2013	1.710,0	1.378,7	1.710,0	1.378,7	1.710,0	1.378,7	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
9.	Stellenreduzierungen 2014 - 2015			(700)	665,0	(1.400)	1.055,4	Maßnahme ist umgesetzt und wird mit dem aktuellen Evaluationsbericht zum 01.06.2015 abgerechnet (siehe beigefügtes Maßnahmenblatt).
B) 1.	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
	Zwischensumme II. der Spalten:	2.637,0	2.337,0	2.677,0	2.924,0	2.727,0	3.314,4	
	Gesamtsumme der Spalten:	4.120,0	6.598,8	5.010,0	7.285,8	5.210,0	7.696,2	

Maßnahmenblatt zum Konsolidierungskonzept

Stand: 03.03.2015

Maßnahme

Erhöhung der Entgelte an der Musikschule

Zuständige Verwaltungseinheit

Amt für Kultur und Weiterbildung, Musikschule

Betroffener Teilplan

263 – Musikschulen

Maßnahmenbeginn

01.01.2012

Kurzbeschreibung

Mit Wirkung vom 01.01.2012 wurden die Entgelte um durchschnittlich 10% erhöht. Damit wurde das Ziel verfolgt, die Einnahmesituation der Musikschule nachhaltig zu verbessern.

Bisher angenommene finanzielle Auswirkungen

Insgesamt wird mit einem Konsolidierungsbeitrag für 2012 ff. von rd. 65.000 EUR gerechnet.

Dieser ergibt sich als Differenz der Privatrechtlichen Entgelte 2011 (681.697 EUR) und der um 10% höheren Einnahmeerwartung 2012 (742.810 EUR).

Evaluation / Nachweisführung zur Anrechnung auf den städtischen Eigenanteil

Die Maßnahme wurde planungsgemäß umgesetzt. Die beabsichtigte Erhöhung der Einnahmen konnte jedoch aufgrund der rückläufigen Schülerbelegungszahl nicht erzielt werden. Diese sank zwischen 2009 und 2013 um 15 Prozent. Ungefähr die Hälfte des Rückgangs der Schülerbelegungszahlen ist auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. So verringerte sich die Zahl der Schüler an den allgemeinbildenden Schulen Kiels im selben Zeitraum um 7%. Der restliche Rückgang begründet sich in weiteren Punkten:

- die wirtschaftliche Situation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. deren Eltern
- der Wandel in der Struktur der allgemeinbildenden Schulen hin zur Ganztagschule
- die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit (G8)
- die Entgelterhöhung
- der soziale und gesellschaftliche Wandel.

Maßnahmenblatt zum Konsolidierungskonzept

Stand: 03.03.2015

Um auf diese Entwicklung angemessen zu reagieren, orientiert sich die Musikschule in Ihrer Ausrichtung verstärkt auf die Kooperationstätigkeit mit allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten und Senioreneinrichtungen.

Hierdurch konnte die Belegungszahl im Jahr 2014 wieder deutlich auf 1.302 erhöht werden. Eine zu vermutende Ertragssteigerung ist jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht wahrzunehmen. Der Zusammenhang besteht darin, dass in Kooperationen größere Schülergruppen zu einem geringeren Entgelt unterrichtet werden. Damit findet eine Verschiebung statt vom instrumentalen Einzelunterricht, mit einer höheren Ertragsquote, zum Großgruppenunterricht mit vergleichsweise niedriger Ertragsquote pro Kopf. Ein Ziel der Gruppenangebote in den Schulen ist deshalb die Akquise für den Einzelunterricht. Die Konsolidierungsmaßnahme konnte somit nicht zum Erfolg geführt werden. Mittelfristig wird mit einer Ertragssteigerung gerechnet, so die Schülerbelegungszahlen weiter erhöht werden können.

Konto 44620000	2011	2012	2013	2014
Privatrechtliche Entgelte (allgemein)	693.089	703.582	696.113	697.165
Schülerbelegung*	1.306	1.286	1.196	1.302
Differenz zum Jahr 2011		10.493	3.024	4.076

*Jeweils zum Stichtag 01.01.

Konsolidierungsbeitrag: 0,00 EUR

Maßnahmenblatt zum Konsolidierungskonzept

Stand: 29.04.2015

Maßnahme

**Beteiligung der Konzerntöchter an der Konsolidierung
hier: Einführung „Einstieg vorne“ bei den Bussen der Kieler Verkehrsgesellschaft**

Zuständige Verwaltungseinheit

Eigenbetrieb Beteiligungen

Betroffener Teilplan

5731 – Einrichtungen und Unternehmen

Maßnahmenbeginn

Osterferien 2013

Kurzbeschreibung

Am 25.03.2013 wurde bei der KVG der „Einstieg vorne“ in allen Bussen eingeführt. Ziel war es, die Schwarzfahrerquote zu verringern und die Fahreinnahmen zu steigern, damit das Defizit des ÖPNV, das durch den Eigenbetrieb Beteiligungen bzw. die Landeshauptstadt Kiel ausgeglichen werden muss, sich verringert.

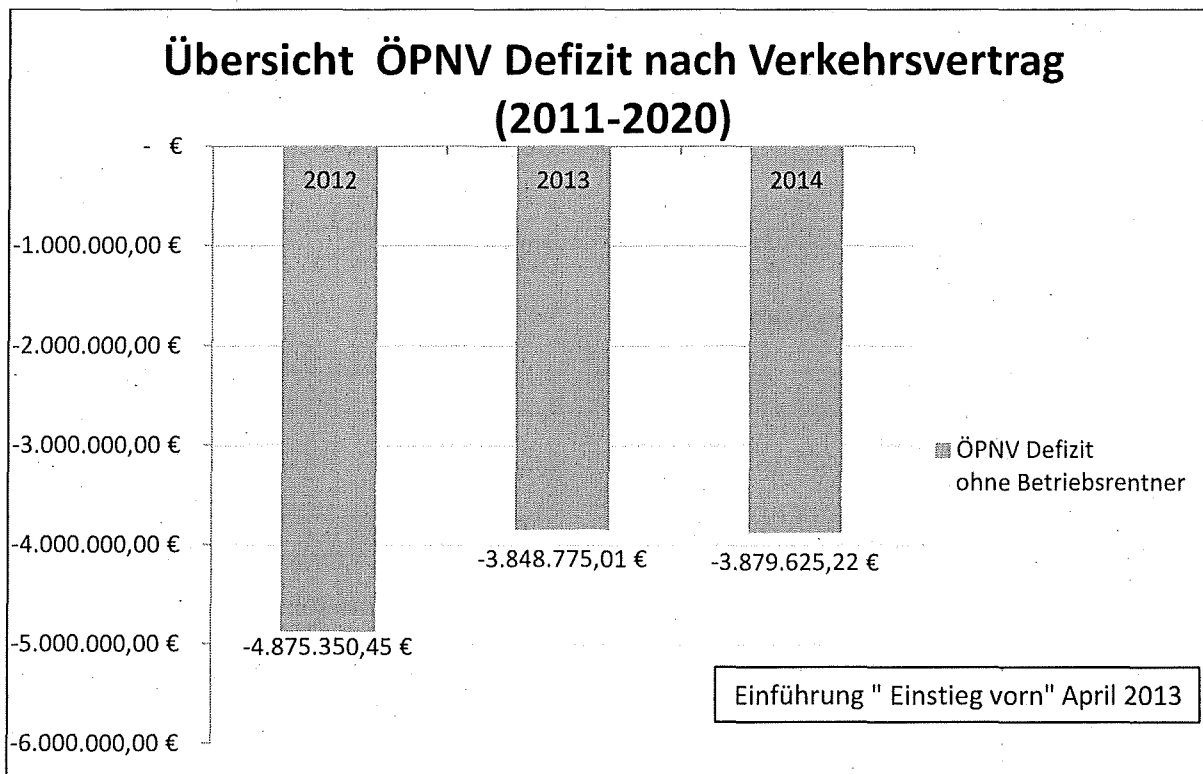
Finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2013 wurden durch die KVG – um allgemeine Tarifsteigerungen bereinigt – ca. 980.000,- Euro (netto) Fahreinnahmen mit der Einführung der Maßnahme mehr eingenommen als im Jahr 2012. Im Jahr 2014 sind die Fahrgeldeinnahmen aus Fahrscheinverkäufen stabil. Ein zu erwartender Rückgang wegen des sehr milden Winters und der langen Warmperiode ist nicht erfolgt.

Evaluation / Nachweisführung zur Anrechnung auf den städtischen Eigenanteil

Die Berechnung des Konsolidierungserfolges ergibt sich aus der Anlage.
Aus nachfolgender Grafik ist die städtische Defizitentwicklung im Bereich ÖPNV erkennbar. Deutlich ist das absolute Sinken des ÖPNV-Defizits von 2012 auf 2013 zu erkennen.

Konsolidierungsbeitrag: 980.955,36 EUR



Anzahl verkaufter Fahrkarten/Fahrgeldeinnahmen SH-Tarif im Bus
Vergleich vor/nach Einführung "vorne einsteigen!", Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2012 bzw. 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2012		2013		Diff.	Abw.	2012		2013		Diff.	Abw.
	bis 31.07.	ab 01.08.	bis 31.07.	ab 01.08.			bis 31.07.	ab 01.08.	bis 31.07.	ab 01.08.		
EFK Erw.	1.357.837	1.362.395	1.019.623	2.382.018	1.461.344	1.057.007	2.528.351	146.333	6.174%	3.296.297	95	6.14%
EFK Kind	24.6	234.346	173.974	408.320	230.262	188.287	438.549	30.229	7.40%	333.240	75	22.7%
Kurz Erw.	70	295.188	222.893	518.081	339.156	248.468	587.624	69.543	13.42%	501.819	60	9.76%
Kurz Kind	71+	31.450	21.256	52.706	34.188	23.662	35.850	5.144	14.76%	33.022	50	14.76%
TK	20.21.22	10.897	8.555	19.452	12.814	8.764	21.578	1.166	10.93%	166.418	50	29.9%
Summe	1.934.276	1.446.301	3.380.577	2.097.764	1.536.188	3.633.952	263.375	7.50%	4.330.799	30	0.7%	

Anzahl verkaufter Fahrkarten/Fahrgeldeinnahmen SH-Tarif im Vorverkauf
Vergleich vor/nach Einführung "vorne einsteigen!", Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2012 bzw. 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2012		2013		Diff.	Abw.	2012		2013		Diff.	Abw.
	bis 31.07.	ab 01.08.	bis 31.07.	ab 01.08.			bis 31.07.	ab 01.08.	bis 31.07.	ab 01.08.		
TK	20.22.26.28	2.272	1.636	3.908	1.636	2.380	1.575	3.955	47	1.20%	47	1.20%
Woka	30.31	8.896	6.848	15.748	11.031	6.779	17.810	2.064	13.11%	169.590	9	13.11%
Woka Schü.	33	5.961	4.855	10.816	4.855	9.923	4.968	9.923	-893	-8.26%	9.923	-8.26%
Woka	46.42	44.868	32.037	76.905	48.875	32.619	81.484	4.589	9.37%	2.440.381	90	0.01%
Woka Schü.	46	27.420	22.216	49.636	30.015	24.043	54.068	4.422	8.91%	1.165.241	10	0.8%
MPK	72	123.806	86.110	203.916	121.873	79.549	201.422	-8.494	-0.05%	1.551.972	48	0.3%
MPK Kind	73	24.934	19.287	44.221	26.693	20.226	46.919	2.698	6.10%	169.249	50	29.9%
Summe	238.159	172.989	411.148	246.434	169.147	415.581	4.433	1.08%	5.642.146	78	0.1%	

Anzahl verkaufter Fahrkarten/Fahrgeldeinnahmen SH-Tarif im Vorverkauf Automat
Vergleich vor/nach Einführung "vorne einsteigen!", Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2012 bzw. 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2012		2013		Diff.	Abw.	2012		2013		Diff.	Abw.
	bis 31.07.	ab 01.08.	bis 31.07.	ab 01.08.			bis 31.07.	ab 01.08.	bis 31.07.	ab 01.08.		
TK	20.22.26.28	89	79	169	89	78	68	146	-22	-13.10%	146	-13.10%
Woka	30.31	363	371	734	363	327	361	688	-46	-5.27%	688	-5.27%
Woka Schü.	33	324	264	588	227	243	470	470	-118	-20.07%	470	-20.07%
Woka	46.42	2.557	1.937	4.494	2.062	2.086	4.148	346	-7.0%	138.631	100	7.2%
Woka Schü.	46	2.024	1.707	3.731	1.659	1.739	3.398	333	-8.93%	86.445	30	3.4%
MPK	72	3.260	2.652	5.912	2.481	2.122	4.603	1.309	-22.14%	41.181	60	14.4%
MPK Kind	73	488	356	844	332	270	602	602	-242	-28.67%	3.711	95%
Summe	9.105	7.366	16.471	24.671	14.055	14.055	14.055	14.055	-2.416	-14.67%	14.055	-14.67%

Anzahl verkaufter Fahrkarten/Fahrgeldeinnahmen SH-Tarif im Abo
Vergleich vor/nach Einführung "vorne einsteigen!", Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2012 bzw. 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2012		2013		Diff.	Abw.	2012		2013		Diff.	Abw.	
	bis 31.07.	ab 01.08.	bis 31.07.	ab 01.08.			bis 31.07.	ab 01.08.	bis 31.07.	ab 01.08.			
Abo Schü.	501	26.888	19.608	46.494	27.056	20.487	47.583	1.089	2.34%	1.059.689	02	0.2%	
Abo	503.504	86.170	61.880	148.050	86.524	63.308	148.832	1.782	1.20%	4.005.100	45	0.1%	
Abo Job	505.506	823	495	1.278	856	469	856	856	-422	-33.02%	47.685	50	10.5%
Summe	113.881	81.941	195.822	114.089	84.182	196.271	2.449	1.25%	5.112.454	95	0.2%		

SUMME brutto (einschl. 7 % Mehrwertsteuer): 1.049.622,24 €
 SUMME netto (ohne Mehrwertsteuer): 980.955,36 €

Maßnahmenblatt zum Konsolidierungskonzept

Stand: 30.03.2015

Maßnahme

Senkung der Personalkosten durch Reduzierung von Planstellen (2014-2015)

Zuständige Verwaltungseinheit

Personal- und Organisationsamt

Betroffener Teilplan

diverse (siehe Anlage)

Maßnahmenbeginn

01.01.2011

Kurzbeschreibung

Durch die Umsetzung organisatorischer und aufgabenkritischer Entscheidungen in den Jahren 2014 bis 2015 wurden nach dem Freiwerden von Planstellen (Ausscheiden oder Umsetzen von Beschäftigten) nachhaltige Konsolidierungsbeiträge erzielt.

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt wurde bei den Personalaufwendungen durch die o.g. Entscheidungen ein Konsolidierungsbeitrag (netto, nach Abzug evtl. Mehraufwendungen) erzielt, der in den Jahren 2014 und 2015 eine Summe von 1,06 Mio. € erreicht hat.

Eine Zusammenstellung der betroffenen Planstellen für die Jahre 2014 bis 2015 beinhaltet die Anlage zu diesem Maßnahmenblatt.

Die Berechnung wurde auf der Basis der Personalkostentabellen 2014 für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein vorgenommen. Für nach dem Tarifvertrag für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD - SuE) bewerteten Planstellen wurden hilfsweise die Personalkostenmittelwerte der Landeshauptstadt Kiel zugrunde gelegt.

Evaluation

In den jeweiligen Haushaltsjahren sind die betroffenen Planstellen nicht mehr im Stellenplan enthalten. Die Mitarbeiter/innen sind auf andere, vorhandene Planstellen umgesetzt worden oder aus dem städt. Dienst ausgeschieden. Zeitgleich entfallen damit auch die dazugehörigen Personalkosten.

Senkung der Personalkosten durch Reduzierung von Planstellen (2014-2015)

Jahr	Dez.	Amt	Teilplan	PLSt. Nr.	Bezeichnung	Arbeitszeit	Bewertung	⊖	Grund	Mittelwert	Aufschlag n. Ziff. 2.1 %	Aufschlag €	Korrekturbetrag	annehbar
2014	SP	SP	1111	8476	Stadtangestellter	39,00	E 6	-1,00	Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen	63.087,90	20%	12.617,58		75.705,48
2014	SP	SP	1111	8651	Stadtangestellter	39,00	E 6	-1,00	Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen	63.087,90	20%	12.617,58		75.705,48
2014	OB	OB	1112	0437	Amtsleiterin	41,00	A 12	-1,00	ehem. Leitung Telefonzentrale / Projekt D 115	85.387,98	20%	17.077,60		102.465,58
2014	III	01	1113	4276	Handwerker/in KW (Stelleninhaber/in)	19,50	E 9	-0,50	zum Stellenplan 2011 in das PVK verlagert	73.895,36	10%	7.389,54		81.284,90
2014	III	73	1220	1143	Stadtangestellter, KW 31.07.2013	39,00	E 12	-1,00	KW-Vermerk zum Stellenplan 2013 angebracht, dafür + 7 Std. E 6 auf Planstelle 1141	97.087,76	20%	19.417,55	-13.112,13	103.393,18
2014	IV	54	2162	1277	Stadtangestellter, KU (Aufgabengebiet) 25.61 WoStd.	29,65	E 5	-0,76	Auflösung Fridtjof-Nansen-Schule	48.253,45	20%	9.650,69		57.904,14
2014	IV	54	2211	1305	Stadtangestellter	13,28	E 5	-0,24	Umstrukturierung der Förderzentren	21.612,34	20%	4.322,47		25.934,81
2014	IV	54	2211	1544	Stadtangestellter, KU (Stelleninhaber/in) 21,82 WoStd.	25,52	E 5	-0,65	Umstrukturierung der Förderzentren	41.532,14	20%	8.306,43		49.838,57
2014	IV	54	3620	7434	Ang. im Freizeitbereich	4,56	S 3	-0,12	Schließung Fridtjof-Nansen-Schule	4.887,38	10%	488,74		5.376,12
2014	IV	54	3620	8221	Ang. im Freizeitbereich	9,48	S 6	-0,24	Schließung Fridtjof-Nansen-Schule	11.497,54	10%	1.149,75		12.647,29
2014	II	64	5210	4649	Stadtangestellter Vorz.	39,00	E 6	-1,00	Auflösung des Amtes 63	62.258,11	20%	12.451,62		74.709,73
2015	III	10	1220	0723	Beschäftigter, KW (Stelleninhaber/in) 30.09.2014	39,00	E 6	-1,00	KW-Vermerk seit 2011	62.258,11	20%	12.451,62		74.709,73
2015	III	30	2710	2162	Beschäftigter KU (Stelleninhaber/in) 30.09.2014 E 9	39,00	29,25 E 13/E 9	-0,25	KU 2012 gesetzt, durch Umorganisation ist die Stelle einer Programmberichtsleitung entfallen. Die Weiterverwendung der Planstelle im neuen Aufgabenbereich BAMF/Sprachen ist 100 % kostendeckend. Die Planstelle 2162 hat dementsprechend nunmehr einen KE-Vermerk.	87.620,02	20%	17.524,00		105.144,02
2015	III	30	2810	2150	Beschäftigter KW 30.06.2014	39,00	E 13	-1,00	KW 2012 gesetzt, Einsparung, ehem. Programmberichtsleitung	87.620,02	20%	17.524,00		105.144,02
2015	IV	53	3119	2316	Beschäftigter, KW (Stelleninhaber/in) 31.05.2014	19,50	E 5	-0,50	KW 2011 gesetzt	63.469,97	20%	12.693,99		76.163,96
2015	IV	53	3119	2322	Stadthauptsekretärin	41,00	A 8	-1,00	Bereinigung 53.1.30. Einsparung 41. Std. A8 abzgl. 19,75 Std. A10 (Aufstockung 2321+2324)	60.718,47	20%	12.143,69	-43.613,20	29.248,97
													SUMME	1.055.375,99

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ab dem Haushaltsjahr 2012 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in EUR)

lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr					Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
I. Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben									
1	Die Landeshauptstadt Kiel schließt mit der Stadt Samsun / Türkische Republik einen unbefristeten offiziellen Städtepartnerschaftsvertrag.	8.500	9.500	9.500	10.000	10.000	10.000	10.000	
2	Die Landeshauptstadt Kiel schließt mit der Stadt Antakya / Türkische Republik einen unbefristeten "Schwesternstadt"-Vertrag über die Aufnahme offizieller Beziehungen.	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
3	Die Landeshauptstadt Kiel schließt mit der Region Moshi/Rural - Tansania einen unbefristeten Partnerschaftsvertrag über die Aufnahme offizieller Beziehungen.	13.500	17.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
4	Kinder-Malwettbewerb zur Spiellinie	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
5	Dänischer Büchereibus (Zuschuss für Dansk Centralbibliotek e.V., Büchereibus für Kiel)	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	0	
6	Dänische Erwachsenenbildung (Zuschuss für Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. im Bereich Erwachsenenbildung)		2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	
7	Teilnahme an der Aktion "Nette Toilette"			7.900	25.000	7.000	7.000	7.000	
8	Trinkraum Gaarden, Verstetigung nach Auslaufen der Förderung aus Soziale-Stadt-Mitteln ab Juli 2013, Träger: HEMPELS e.V.		47.900	98.100	100.100	102.100	104.100	106.200	
9	Sozialkirche Feuerherz, Verstetigung nach Auslaufen der Förderung aus Soziale-Stadt-Mitteln ab April 2013, Träger: Ev. Stadtmission		67.500	90.000	91.800	93.600	95.500	97.400	
10	Maro Temm/Kulturbewahrung und Integration, Verstetigung nach Auslaufen der Förderung aus Soziale-Stadt-Mitteln ab April 2013, Träger: Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.		33.300	61.300	67.000	67.000	67.000	67.000	
11	Betrieb und Unterhaltung Koordinierungsstelle / Servicestation Sport- und Begegnungspark Gaarden		derzeit nicht bezifferbar						
12	Projekt zur Förderung der dänischen Minderheit - Zuwendung an den SSF Sydslesvig-Forening, Ortsverein Holtenau		20.000						

Ifd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr					Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
13	Standortbezogene Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in der LH Kiel (Förderantrag im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft - Nachhaltige Stadtentwicklung)			30.000	30.000				
14	Sozialpädagogisches Fanprojekt		12.500	25.000	25.000	12.500			
15	Durchführung der Regattaserie Extreme Sailing Series (ESS) in 2014-2016			100.000	65.000	65.000			
16	Projekt "Muttersprachliche Begleitung für Frauen in schwierigen Lebenslagen" (31.7. - 31.12.2014).			12.500					
17	Zuschuss an Kieler Yacht Club für Segel-Weltmeisterschaften ORC-International und 505er			25.000					
18	Aktivitäten zur Unterstützung von Flüchtlingen zur Integration und zur Stärkung der Selbsthilfe und Fortbildung und Weiterbildung im Bereich der Unterstützungsarbeit				20.000	20.000	20.000	20.000	
19	Aufnahme der Atelierstage des Vereins zur Förderung der Kunst und Kultur e.V. in die institutionelle Förderung				5.000	5.000	5.000		
20	Aufnahme des "Maritimes Viertel e.V." in die institutionelle Förderung				10.000	10.000	10.000		
21	Aufnahme des Veranstaltungszentrums Prinz Willy des Vereins zur Förderung der kulturellen Vielfalt Kiel e.V. in die institutionelle Förderung				5.000	5.000	5.000		
22	Aufnahme des "Theatermuseum-Kiel e.V." in die institutionelle Förderung				7.000	7.000	7.000		
23	Einzelprojektförderung für Projekte zur kulturellen Betätigung von Migrantinnen und Migranten				10.000	10.000	10.000	10.000	
24	Einzelprojektförderung zur Stärkung der Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Stadtteil Gaarden				5.000	5.000	5.000	5.000	
25	Projekte zur Förderung der dänischen Minderheit				20.000				
26	Förderung des Projekts "Wohnen für Hilfe". Projekt zur Etablierung von generationenübergreifenden und anderen Wohnpartnerschaften mit Studierenden				5.000				
27	Digitale Stadtführungen und Erinnerungsräume für Kiel - Einrichtung einer internetbasierten Stadtführung, Aufbringen von QR-Codes auf Ehrengräbern und anderen markanten Erinnerungsorten.				derzeit nicht bezifferbar				

Ifd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr					Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
28	Kieler Kulturgut kennenlernen - Freier Eintritt in Kieler Stadtmuseen im Jubiläumsjahr 2015				110.000				
Summe I.		69.500	257.600	524.200	675.800	484.100	410.500	347.500	

II. Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ¹								
1	Zuwendungsverträge 2012 - 2015 für kulturelle Einrichtungen: Haushaltsansätze für Flandernbunker und Maschinenmuseum werden jeweils um 5.000 € erhöht. Jährliche Fördersumme: 647.600 €	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2	Die AWO erhält ergänzend zur bisherigen Förderung eine Zuwendung für Strandfahrten und Ferienfreizeiten.	38.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
3	Aufstockung der Förderung des Mehrgenerationenhauses Gaarden (Wegfall der Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II für zwei Vollzeitstellen sowie Reduzierung der bisherigen Förderung aus Bundesmitteln)	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
4	Fortführung des Projektes "museen am meer"		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5	Kulturpreis der LHK - Förderpreis Kultur für junge Menschen, die herausragende kulturell schöpferische Leistungen erwarten lassen			4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
6	Kinder zur Kultur und Wissenschaft: Langfristziel - alle Kinder freie Fahrt zu und freien Eintritt in alle kulturellen Einrichtungen	12.000	10.600					
7	Projekt "Kiel in Aktion" ergänzend zum "Lokalen Aktionsplan Kiel-Nord"		30.000					
8	Wirtschaftsbüro Gaarden - Fortführung ab 09/2014				115.000	198.000	198.000	198.000
9	Zusätzliche Förderung des nettekieler Ehrenamtsbüros der Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Kiel hier: Finanzierung einer Verwaltungsstelle (12,5 Wo.Std.)		6.000	6.000	6.000	6.100	6.200	6.300
10	Erhöhung der Förderung des Kieler Jugendkutterprojektes e.V. / Schulwassersportzentrum Ostufer um 10.000 auf 23.000 EUR				10.000	10.000	10.000	10.000
11	Erhöhung der institutionellen Förderung der Niederdeutschen Bühne e.V. um 5.000 auf 9.000 EUR				5.000	5.000	5.000	5.000
12	Erhöhung der institutionellen Förderung der Initiative polnisches Theater Kiel e.V. um 7.000 auf 34.000 EUR				7.000	7.000	7.000	7.000
13	Erhöhung der institutionellen Förderung der Schule für Schauspiel um 5.000 auf 22.000 EUR				5.000	5.000	5.000	5.000

lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr					Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
14	Erhöhung der institutionellen Förderung des Monodramafestivals "Thespis" um 3.300 auf 8.000 EUR				3.300	3.300	3.300		
15	Erhöhung der institutionellen Förderung des Theaters "Die Komödianten" um 10.000 auf 30.000 EUR				10.000	10.000	10.000		
16	Erhöhung des Zuschusses für den Dansk Centralbibliothek e.V. um 5.000 auf 45.000 EUR				5.000	5.000	5.000	5.000	
17	Erhöhung der institutionellen Förderung des chiffren - Forum für zeitgenössische Musik e.V. um 5.000 auf 15.000 EUR				5.000	5.000	5.000		
18	Erhöhung der institutionellen Förderung des Kommunikationszentrums Hansastr. 48 e.V. um 14.700 auf 65.000 EUR				14.700	14.700	14.700		
19	Erhöhung der institutionellen Förderung des Hof Akkerboom e.V. um 14.900 auf 45.000 EUR				14.900	14.900	14.900		
20	Erhöhung der institutionellen Förderung des Kulturladen Leuchtturm e.V. um 4.800 auf 50.000 EUR				4.800	4.800	4.800		
21	Erhöhung der institutionellen Förderung des Verein Künstler 34 e.V. um 9.000 auf 19.000 EUR				9.000	9.000	9.000		
22	Erhöhung der institutionellen Förderung des Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V. um 7.200 auf 15.000 EUR				7.200	7.200	7.200		
23	Erhöhung der institutionellen Förderung des Mahnmal Kilian e.V. - Flandernbunker um 6.000 auf 15.000 EUR				6.000	6.000	6.000		
24	Erhöhung der institutionellen Förderung der Stiftung Maschinenmuseum Kiel-Wik um 6.000 auf 15.000 EUR				6.000	6.000	6.000		
25	Erhöhung der institutionellen Förderung des Industriemuseum Howaldtsche Metallgießerei e.V. um 3.000 auf 5.000 EUR				3.000	3.000	3.000		
26	Erhöhung der institutionellen Förderung des Kunstraum B Gemeinnütziger e.V. um 5.000 auf 7.500 EUR				5.000	5.000	5.000		
27	Erhöhung des Haushaltsansatzes für kulturelle Einzelprojektförderungen um 20.000 auf 45.400 EUR				20.000	20.000	20.000	20.000	
	Summe II.	125.000	181.600	260.000	483.900	484.000	484.100	378.300	
	Gesamtsumme I. und II.	194.500	439.200	784.200	1.159.700	968.100	894.600	725.800	

Ifd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr					Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
		3	4	5	6	7	8	9	
1	2								
III. Kompensationsmaßnahmen									

III.1 Verringerung der Aufwendungen / Auszahlungen								
1	Reduzierung des Begrüßungsgeldes für Studierende, Auszubildende und Berufsfachschülerinnen und -schüler ab 01.04.2014 auf 100 EUR pro Antrag			112.500	150.000	150.000	150.000	150.000
2	Durch eine Kostenverlagerung ab 2015 aus dem Bereich des Eigenbetriebs Beteiligungen (Bäder GmbH) in den städtischen Haushalt entfällt die bisher zu entrichtende Abgeltungssteuer und entlastet den Städtischen Haushalt in gleicher Höhe.				361.400	361.400	361.400	361.400
3	Aufstellung einer sich automatisch selbstreinigenden Toilettenanlage in Mettenhof durch den ABK (~ Reduzierung der jährl. Erstattungen an den ABK).				48.000	48.000	48.000	48.000

III.2 Verbesserung der Erträge / Einzahlungen								
1	Vergnügungssteuererhöhung von 12% auf 18%			1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
2	Änderung Zweitwohnungssteuersatzung (Anpassung des Mietwertes an die Mietentwicklung)			28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
3	Erstattung von anteiligen Leitungskosten des Oberbürgermeisters / Stab des Oberbürgermeisters durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel (ABK). Diese Kosten werden in die Gebührekalkulation des ABK einbezogen.			0	104.000	104.000	104.000	104.000
Summe III.				1.340.500	1.891.400	1.891.400	1.891.400	1.891.400

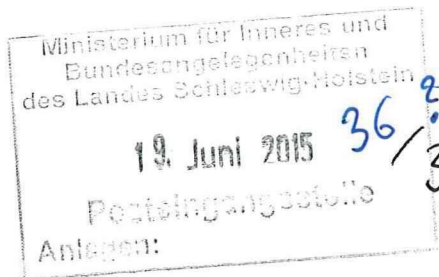
Saldo (Summe III. abzgl. Summe II.)				-194.500	-439.200	731.700	923.300	996.800
Summe III.				1.340.500	1.891.400	1.891.400	1.891.400	1.891.400
Saldo (Summe III. abzgl. Summe II.)				-194.500	-439.200	731.700	923.300	996.800
Summe III.				1.340.500	1.891.400	1.891.400	1.891.400	1.891.400

¹ Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben.



Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten des
Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel



24103 Kiel, 16.06.2015
Rathaus, Zi. 350
Telefon: (0431) 901 - 30 02
Telefax: (0431) 901 - 6 30 39
E-Mail: Wolfgang.Roettgers@Kiel.de

Handwritten notes: a wavy line, "22/06", and "10 2010".

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG

hier: Evaluationsbericht der Landeshauptstadt Kiel zum 01. Juni 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend lege ich Ihnen die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Evaluationsbericht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Röttgers

Rechnungsprüfungsamt
03 AL

Stadtrat Röttgers Dezernat III
Eing.: -5. JUNI 2015
Amt (R) 01 / 10 / 13 / 30 / TA&R / 73 / 90

Kiel, den 2.6.15
App. 1003

J. Kämpfer

Landeshauptstadt Kiel Büro des Oberbürgermeisters
Eing.: 07. JUNI 2015

Herrn
Stadtrat Wolfgang Röttgers

über

Herrn
Oberbürgermeister Ulf Kämpfer

W. Röttgers

U. Kämpfer

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG

hier: Stellungnahme zum Evaluationsbericht der Landeshauptstadt Kiel zum 01.06.2015 gem. Nr. 6 Absatz 2 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen

Sehr geehrter Herr Röttgers,

zum Evaluationsbericht, den Sie mit Begleitschreiben vom 26. Mai 2015 an das Innenministerium übersandt haben, nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Amt für Finanzwirtschaft hat uns im Vorwege Entwürfe der einzelnen Maßnahmenblätter vorgelegt. Wir haben die darin enthaltenen Angaben auf Schlüssigkeit überprüft. Wir haben hierzu Gespräche über unklare Sachverhalte geführt, Akten eingesehen und stichprobenartig das Buchungsgeschehen in dem städtischen Finanzbuchhaltungssystem nachvollzogen, soweit dies nach Art der Maßnahme erforderlich war. Die Abrechnung der Maßnahme „Erhöhung der Friedhofsgebühren“ wurde aufgrund dessen einvernehmlich ein Jahr zurückgestellt, so dass es sich im aktuellen Evaluationsbericht um drei (nicht, wie in Ihrem Schreiben vom 26. Mai 2015 angegeben, vier) vollständig umgesetzte Maßnahmen handelt, die zusammen einen Konsolidierungsbeitrag von rund 2 Mio. € erbringen. Dies sind:

- Erhöhung der Entgelte an der Musikschule (kein Konsolidierungsbeitrag),
- Einführung „Einstieg vorne“ (Konsolidierungsbeitrag rund 980 T€) und
- Senkung der Personalkosten durch Reduzierung von Planstellen 2014/15 (Konsolidierungsbeitrag rund 1,06 Mio. €).

Die zugehörigen Maßnahmenblätter halten wir für plausibel. Sie erfüllen unserer Auffassung nach die Anforderungen, die vernünftigerweise an einen Evaluationsbericht im Sinne von Nr. 6 der Konsolidierungsrichtlinie gestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Rogowski
Kerstin Rogowski

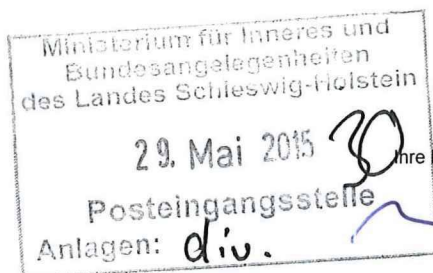


Hansestadt Lübeck · 1.201.4 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Bereich: Stabsstelle Konsolidierungskonzept
Gebäude: Fischstraße 1 - 3
Auskunft: Heike Schulze/ Katharina Boy/ Thorsten Upts
Zimmer: 301, 303
Tel. (0451) 122-1509/1512/1506 Fax: -2090
Zimmer:
e-mail: stabsstelle.konsolidierungskonzept@luebeck.de



Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: Schu/Boy/Up
Datum: 28.05.2014

Evaluationsbericht 2015 der Hansestadt Lübeck gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übersende Ihnen mit diesem Anschreiben den Bericht der Hansestadt Lübeck über die Entwicklung der städtischen Finanzen und den jeweiligen Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 2). Darüber hinaus werden die weitergehenden, nicht vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des 60%-igen Richtwertes von 17,2 Mio. € und deren aktueller Umsetzungsstand dargestellt (Anlage 3).

Zusätzlich zu den Ihnen vorliegenden Abrechnungen habe ich sieben weitere Dokumentationen vollständig abgerechneter und geprüfter Maßnahmen beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt wird seine Stellungnahme in einem gesonderten Bericht zum 01.07.2015 abgeben.

Allgemein:

Die Summe der aufgelaufenen Defizite (Anlage 1) hat sich gegenüber der Prognose vom 11.12.2012 gem. Ziffer 5.3 der o.g. Richtlinien deutlich reduziert, ebenso sind die jährlichen Defizite gesunken. Dennoch bestehen für den Haushalt hohe Risiken, die die bisher erreichten Erfolge schmälern könnten. Für den Haushalt 2015 und auch für die kommenden Jahre wird das Thema „Asyl“ zunehmend an Bedeutung gewinnen; in 2015 beträgt die Netto-Belastung der Hansestadt Lübeck aufgrund der Asylhilfen inzwischen 4,5 Mio. €. Weitere Risikofaktoren für den Haushalt liegen in einem möglichen Anstieg des Zinsniveaus sowie dem zusätzlich entstehenden Aufwand für Bau- und Infrastrukturunterhaltung. Bedingt durch den restriktiven Mitteleinsatz in der Vergangenheit können ungeplant erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen den Haushalt zusätzlich belasten.

Telefonzentrale:
(0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Internet: www.luebeck.de

Konten des Bereichs Buchhaltung & Finanzen:

Commerzbank	IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00;	BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank	IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00;	BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hamburg	IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01;	BIC: PBNKDEFF
Sparkasse zu Lübeck	IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29;	BIC: NOLADE21SPL
Volksbank	IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36;	BIC: GENODEF1HLU

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 135082828

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Busanbindung:

Buslinie(n): 4, 10, 11, 21, 31, 39, ...
Haltestelle(n): Fleischhauerstraße

Bitte benutzen Sie öffentliche
Verkehrsmittel.

Der ungeprüfte Jahresabschluss 2011 liegt seit Mai 2015 vor und wurde entsprechend in der Anlage 1 berücksichtigt. Ohne die noch fehlenden, doppischen Jahresabschlüsse ab 2012 ff. ist eine fundierte Prognose nur sehr schwer zu erstellen.

Anlage 1 verdeutlicht, dass das Gesamtdefizit des Ergebnisplans weiterhin besorgniserregend hoch ist. Die Dimension fällt jedoch geringer aus als in 2013/2014 prognostiziert. Grund dafür sind die Fehlbetragszuweisungen, Konsolidierungshilfen und die Wirkung der eigenen Konsolidierungsanstrengungen. Die Hilfen des Landes bleiben in der Planung ab 2015 unberücksichtigt.

1. Konsolidierungspaket:

Beschlusslage:

- Bürgerschaftsbeschluss vom 29. November 2012 über Konsolidierungsmaßnahmen für das erste Paket in Höhe von **12,36 Mio. €**.
- Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Konsolidierungskonzept Hansestadt Lübeck 2012-2015 mit einem Volumen über **13,87 Mio. €** am 18. Januar 2013.
- Bürgerschaftsbeschluss vom März 2013 über zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von **0,55 Mio. €** und Zustimmung zu o. g. Vertrag.
- Bürgerschaftsbeschlüsse vom 28.11.2013, 27.03.2014, 26.06.2014 und 27.11.2014 über weitere Konsolidierungsmaßnahmen für das erste Paket in Höhe von **3,3 Mio. €**.

Damit waren bereits Ende 2014 strukturelle Maßnahmen mit einem geplanten Konsolidierungsvolumen von rd. 17,7 Mio. € beschlossen.

Im Juni 2015 wird der Bürgerschaft ein weiteres Paket für die Fortschreibung des ersten Konsolidierungspaketes in Höhe von 1,6 Mio. € vorgelegt werden. Nachrichtlich enthalten ist darin ein Betrag über rd. 1 Mio. € aus einer bereits in 2011 umgesetzten Erhöhung der Grundsteuerhebesätze. Vier weitere Maßnahmen aus diesem Paket wurden bereits umgesetzt, abgerechnet und Ihnen zugesandt (Ifd. Nr. Vertrag: 1.33, 1.34, 1.35, 1.36). Weiterhin vorgesehen sind neben zahlenmäßig konkretisierten Vorschlägen auch neue Prüfaufträge für die Verwaltung, um weiteres Konsolidierungspotential zu eruieren.

Bereits heute ist erkennbar, dass aus unterschiedlichen Gründen nicht alle Maßnahmen das ausgewiesene Konsolidierungspotential erbringen. Einige Maßnahmen entfallen mangels Anrechenbarkeit nach den bestehenden Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen vollständig. Somit werden weitere Vorschläge erforderlich, um in der Abrechnung die erforderlichen 17,2 Mio. € (=60%) sicher zu erreichen.

Die Hansestadt Lübeck arbeitet mit Hochdruck daran, die Abrechnungen der beschlossenen Maßnahmen - soweit möglich - fertig zu stellen. Dies erfolgt zum einen, um den Anforderungen der o. g. Richtlinie (Ziffer 4.4) zu genügen. Andererseits wird die Rückmeldung der Kommunalaufsicht zu den jeweiligen Abrechnungsergebnissen benötigt, um auf der Basis des gesichert Erreichten abschätzen zu können, in welchem Umfang es zur Vertragserfüllung notwendig ist, weiteres Konsolidierungspotentials zu identifizieren. Ich gehe davon aus, dass der 60% Anteil des Richtwertes für das erste Paket in dem erforderlichen Zeitraum bis 2015 im Wesentlichen erbracht werden kann.

Darüber hinaus hat die Hansestadt Lübeck gegenüber der letzten Berichterstattung keine weiteren Übernahmen von neuen und freiwilligen, kompensationspflichtigen Aufgabe (Anlage 4) beschlossen.

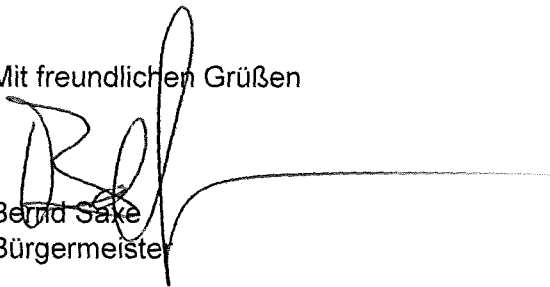
2. Konsolidierungspaket:

Bis zum 01.07.2015 ist der Kommunalaufsicht das zweite Paket des fortgeschriebenen Konsolidierungskonzeptes (Zeitraum 2016 – 2018) vorzulegen. Dieses soll den noch fehlenden Eigenanteil mit weiteren strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen unterlegen, welche in dem öffentlich-rechtlichen Ergänzungsvertrag zu vereinbaren sind (Ziffer 5.6 der o. g. Richtlinie).

Der Eigenanteil der Hansestadt Lübeck wurde für die Erarbeitung des zweiten Konsolidierungspaketes rechnerisch ermittelt, da das aufgelaufene Defizit 2011 nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2011 niedriger ausfällt als bislang geschätzt. Nach aktuellem Erkenntnisstand beträgt der zu erbringende Eigenanteil 24,7 Mio. €. Der Eigenanteil wird im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Ergänzungsvertrages endgültig festgeschrieben (Ziffer 4.2 der o. g. Richtlinie).

Der Bürgerschaft wird in ihrer Junisitzung 2015 ebenfalls das zweite Konsolidierungskonzept vorgelegt und dieses der Kommunalaufsicht gemäß Ziffer 5.6 der o. a. Richtlinie bis zum 01.07.2015 übermittelt werden. Es sieht bislang ein Volumen von 7,4 Mio. € vor.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Saxe
Bürgermeister

Anlage

Zusammenstellung der neu abgerechneten Maßnahmen:

Nr. Vertrag	Nr. HL	Maßnahme
6	2.1	Lübecker Hafengesellschaft -Anteilsverkauf (4%)
22	4.2	Nordische Filmtage/ Anpassung des Preistarifs ab 2012
101	5.60	Reduzierung einer Planstelle im GMHL ab 08/2015, Planstelle Nr. 0632.5.0030
102	4.45	Umstellung der LN-Abonnements auf ePaper im Fachbereich Bildung und Kultur
126	2.53	Einsparung eines Arbeitsplatzes durch Zusammenlegen zweier Planstellen und Einsparung der überzähligen Stundenanteile, bezogen auf eine 39 Std.-Stelle
127	2.54	Einsparung einer Planstelle Nr. 0022.2.0300 nach Ablauf der Altersteilzeit zum 01.04.2015
130	4.47	Einsparung einer Planstelle Nr. 4574.2.0030 durch Umorganisation

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 28.05.2015

	2011		2012		2013		2014	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	-46.508.405,87	I -350.466.892,48	-39.900.000,00	A -390.366.892,48	-15.577.000,00	A -405.943.892,48	-8.577.000,00	A -414.520.892,48

	2015		2016		2017		2018	
	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	-57.843.800,00	S -472.364.692,48	-55.772.000,00	S -528.136.692,48	-55.123.300,00	S -583.259.992,48	-49.133.800,00	S -632.393.792,48

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise der Kommunalaufsicht zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2014 sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2015 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechnung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern. Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr				2015		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	in T€	in T€	
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	Einführung Übernachtungssteuer	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	Abrechnung läuft
2.	Verbesserung Internet- Vermarktung "www.luebeck.de" durch Werbung; Attraktivitätssteigerung der online-Inhalte, dadurch Ertragssteigerung durch vermehrte Anzeigenschaltung			20,0	0,0	20,0	0,0	Maßnahme ist zu ersetzen.
3.	Entgelterhöhung bei Raumvermietungen im Rathaus	10,0	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	Wg. Sanierungsarbeiten im Rathaus ist die Umsetzung der Maßnahme zum heutigen Zeitpunkt unmöglich. Nach aller Voraussicht werden jedoch ab 2016 wieder Mehrerträge durch die Raumvermietung erzielt. Die Maßnahme wirkt nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im 2. Konsolidierungskonzept dauerhaft und strukturell fort und bleibt Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes.
4.	Pachterhöhung für Grundstücke in attraktiver Lage (u.a. Fährhaus Rothenhusen)	0,0	0,0	10,0	3,0	10,0	10,0	- Vertragsabschluss für Fährhaus Rothenhusen in 2013 erzielt Mehrertrag v. 3 T€ p.a. - Ablauf des Pachtvertrages und Ausschreibung des Objektes in 2014, - Neuvergabe mit Vertragsabschluss für Mitte 2015 vorgesehen

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2013		2014		2015			
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€		
1	2							9	
5.	Meldestelle / Aufhebung des Gebührenbefreiungstatbestands bei Beglaubigungen von Schulzeugnissen	12,0	0,0	12,0	0,0	12,0	0,0	0,0	Nach Anpassung der Verwaltungsgebührenordnung durch Beschluss der Bürgerschaft v. 28.02.2013 änderte sich das Nutzerverhalten => keine Mehrerträge, aber auch keine spürbare Aufwandsreduzierung infolge der geringeren Inanspruchnahme Maßnahme ist zu ersetzen.
6.	Lübecker Hafengesellschaft - Anteilsverkauf (4%)	612,0	500,0	612,0	500,0	612,0	500,0	500,0	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
7.	Verkaufserlös Maritim-Grundstück (4%)	256,0	242,0	256,0	242,0	256,0	242,0	242,0	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
8.	Eriöse aus Grundstücksverkäufen (4%) - insbes. Erbpachtgrundstücke, Gründerviertel, Grünstrand, Aqua Top-Gelände u.a.	877,4	877,4	1.141,4	1.141,4	1.441,4	1.441,4	1.441,4	Abrechnung für die Jahre 2011 - 2014 läuft
9.	Volkshochschule / Anpassung der Entgeltordnung zum Herbstsemester 2012	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	Abrechnung läuft
10.	Stadtbibliothek / Anpassung der Entgeltordnung	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Abrechnung läuft
11.	Kindertageseinrichtungen / Anhebung der Kita-Entgelte ab Kindergartenjahr 2013/2014 um 1%	9,1	9,1	21,2	21,2	21,2	21,2	21,2	Abrechnung läuft
12.	Schule und Sport / Anhebung der Gebühren für die Viermastbark Passat zum 01.06.2012	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0	Abrechnung läuft
13.	Lübeck Port Authority (LPA) / Anpassung der Entgeltordnung Hafenbahn ab 11.12.2011	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2013		2014		2015		gem. Vertrag	Prognose
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
3	4	5	6	7	8	in T€	9		
1	2								
14.	Stadtplanung / Erarbeiten einer Entgeltordnung für die Bauberatung des städtischen Einvernehmens - freiwillige Leistung, keine Bauberatung i.S. der Bauordnung Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung voraussichtlich ab 2014			150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	Es wird an der Umsetzung gearbeitet.
15.	Erhöhung Parkgebühren ab 01.01.2013 - Ausdehnung der gebührenpflichtigen Parkzonen - Erhöhung Preistarif Parkflächen um 20% - Erhöhung Preistarif Parkhäuser in unterschiedl. Staffeln Die Mehrerträge 2012 haben sich aus der Bewirtschaftung ergeben.	580,0	509,0	580,0	580,0	580,0	580,0	580,0	Es wird an der Umsetzung gearbeitet. In 2013 wurden die angestrebten 580 T€ verfehlt, es wird derzeit davon ausgegangen, dass in 2014 das angestrebte Ziel erreicht wird.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
1	2	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
		3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
16.	Verkehr / Anpassung der Straßenausbaubeitragsatzung von 75% auf 85% in 2013. Auswirkungen erst ab 2015, da vor Inkrafttreten der neuen Satzung begonnene Maßnahmen nach den bisherigen Festsetzungen abzurechnen sind. hier: Ertrag für Straßenbeleuchtung Die Straßenbeleuchtung ist in der Eröffnungsbilanz der HL als Festwert enthalten. Damit sind alle Einnahmen für Straßenbeleuchtung ,d.h. auch Ausbaubeiträge, im Ergebnisplan zu ordnen. Weitere Einzahlungen werden im Finanzplan investiv ab 2015 für den Straßenbau i.H.v. 140 T€ geordnet.					45,0	45,0	Aktuell befindet sich die Satzungsvorlage in der Vorbereitung; eine Beschlussfassung in 2014 ist vorgesehen.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€	
1	2						9	
17.	LPA / Erhöhung der Mieten und Pachten für Land- und Wasserflächen, die im Wesentlichen für Hafen- und Wassersportzwecke genutzt werden. - große Umschlagshäfen und -einrichtungen am Skandinavienkai, Ostpreußenkai, Seelandkai, Schlutupkai, Vorwerker Hafen und Konstinkai in einer Größe von insgesamt ca. 150 ha. - kleinere Umschlagshäfen in der Lübecker Innenstadt sowie am Fischereihafen Schlutup sowie die Wassersportanlagen in Travemünde am Fischereihafen und entlang der Travepromenade, an der Wakenitz und an der Trave in einer Gesamtgröße von ca. 22 ha.	200,0	200,0	300,0	300,0	400,0	400,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
18.	LPA / Erhöhung der Entgelte für Fischereierlaubnisscheine ab 01.01.2013	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
19.	LPA / Erhöhung der Entgelte für Hafennutzung ab 01.01.2013	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
20.	Stadtgrün und Verkehr / Abschluss eines neuen Werbevertrages Nach Ausschreibung konnten für den ab 1.1.2012 gültigen neuen Werbevertrag eine höhere Mindestpacht sowie Umsatzbeteiligung festgelegt werden. In dem Umstellungsjahr 2012 (Abbau der alten und Aufbau der neuen Werbeanlagen) konnten aufgrund der sukzessiven Umstellung noch keine Mehrerträge erzielt werden.	575,0	575,0	575,0	575,0	575,0	575,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.

28.05.2015

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€	
1	2						9	
21.	Neufassung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
22.	Nordische Filmtage/ Anpassung des Preistarifs ab 2012	8,0	23,0	8,0	24,7	8,0	24,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
23.	Stadtplanung / Gebührenerhebung für Einkünfte aus der Verkehrsdatenbank	3,0	0,0	3,0	0,0	3,0	0,0	Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt. Maßnahme ist zu ersetzen.
24.	LPA/Entschädigung für Schuppen 10/11 (4%) im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages (verkaufsgleich)	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
	Zwischensumme i. der Spalten:	4.817,2	4.610,2	5.373,3	5.212,0	5.818,3	5.664,0	
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
25.	Abschaffung Direktwahl Seniorenbeirat; Wahl durch Bürgerschaft; da Wahl nur alle 5 Jahre stattfindet, wurden die Kosten (60 TEUR) jeweils zu 1/5 auf die Jahre verteilt	12,0	0,0	12,0	0,0	12,0	0,0	Maßnahme nicht umgesetzt, Direktwahl weiterhin vorgesehen. Maßnahme ist zu ersetzen.
26.	Logistik / Externe Vergabe der Botendienste; Einsparung von 2 Planstellen EG 2 - Bote (Stellen-Nr. 0202.2.0260, 0202.2.340); Abgabe der Fahrzeuge, dafür höherer Aufwand durch Ausweitung Fremdvergabe; Berücksichtigung des Netto-Einsparvolumens	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0	Maßnahme wurde zum Teil umgesetzt. Abrechnung läuft. Abrechnung von zunächst nur einer Planstelle. Die Vermittlung eines 2. MA ist kurzfristig nicht realisierbar. Es wird an der weiteren Umsetzung gearbeitet.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2013		2014		2015		gem. Vertrag in T€	Prognose in T€
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€		
1	2								9
27.	Rechnungsprüfungsamt / Einsparung von 2 Planstellen BBO A 12 (Stellen-Nr. 0100.1.0090) und EG 11 (Stellen-Nr. 0100.2.0010) - Rechnungsprüfer; der Standard wurde im RPA bereits angepasst (Altersteilzeit)	138,1	0,0	138,1	102,5	138,1	102,5	102,5	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt für eine Planstelle vor.
28.	Reduzierung Zuschussbedarf Kurhausbetriebe Travemünde mbH - Liquidation der Gesellschaft vorgesehen; Verkauf des Kurhaus-Grundstücks (4%)	385,0	108,0	385,0	108,0	385,0	108,0	108,0	Die vorgesehene zweite Planstelle wird in 2016 im 2. Konsolidierungspaket abgerechnet. Eine vollständige Anrechnung der 385 T€ ist bei Zugrundelegen der Richtlinien nicht möglich. Anrechenbar sind lediglich 4% vom Veräußerungserlös. Dafür liegt die Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes vor. Der Zuschussbedarf in Höhe von 277 T€ muss kompensiert werden.
29.	Logistik / Senkung der Portokosten nach Ausschreibung	101,9	101,9	101,9	101,9	101,9	101,9	101,9	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
30.	IT / Senkung der Fernmeldegebühren nach Ausschreibung	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
31.	Reduzierung der Repräsentationsaufwendungen bei Stadtpräsidentin und Bürgermeister	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
32.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Auflösung des Bereiches und Einrichtung als Stabsstelle direkt bei der Verwaltungsleitung, dadurch Einsparung der Bereichsleitungsstelle EG 15Ü (Stellen-Nr. 0240.2.0005)	92,0	0,0	92,0	37,3	92,0	149,2	149,2	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
33.	Büro der Bürgerschaft / Einsparung einer Planstelle BBO A 13 H (Stellen-Nr. 0001.1.0010) nach Neuorganisation; dafür Höherbewertung einer Planstelle von EG 10 nach EG 12; Berücksichtigung des Netto-Einsparvolumens	59,9 in T€	91,3 in T€	59,9 in T€	93,5 in T€	59,9 in T€	93,5 in T€	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor. Der Stellenwegfall wird bestätigt, nicht jedoch die tatsächlich eingetretene Personalaufwandsreduzierung für den Gesamthaushalt Hansestadt Lübeck.
34.	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5% Geschäftsjahre 2013 und 2014 durch Streichung von Projektmitteln (Wunscherfüllertag und Highlightkalender Travemünde), Reduktion Lagerkosten, Einnahmeerhöhung Flächenvergabe Promotionaktionen und Onlinemarketing sowie Kooperation mit dem LübeckerVerkehrsVerein			141,6 in T€	141,6 in T€	141,6 in T€	141,6 in T€	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
35.	Wirtschaftsförderung / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5% Geschäftsjahre 2013 und 2014 - Verringerung des Personalbestandes damit einhergehend Reduzierung der Projektarbeit. Genaue Handlungsfelder werden im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplans 2013 festgelegt.	(18,1) in T€	(18,1) in T€	(36,2) in T€	(36,2) in T€	(36,2) in T€	(36,2) in T€	Abrechnung läuft

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr				2015		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€	
36.	Sanierung des Betriebes SeniorInneneinrichtungen durch Entgelterhöhungen im Bereich Betreutes Wohnen und Mittagstisch (Externe und Personal), Stellenreduzierungen (Buchhaltung - EG 8 - Stellen-Nr. 502.370; Stellvertr. Bereichsleitung/Sachgebietsleitung - EG 11 - Stellen-Nr. 502.100, Hausmeister EG 5 - Stellen-Nr. 521.073)			109,9	109,9	355,0	355,0	Abrechnung läuft
37.	Flughafen Lübeck GmbH - Verkauf zum 01.01.2013, Wegfall Defizitausgleich	2.400,0	2.400,0	2.400,0	2.400,0	2.400,0	2.400,0	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor. Weitere Abstimmungen erforderlich.
38.	Märkte / Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis durch Stellenreduzierung 1 Planstelle EG 5 (Stellen-Nr. 7300.2.0040) - Marktaufseher und geplante Neukalkulation	76,3	60,0	76,3	62,2	76,3	62,2	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
39.	Bali / JAW - Kantinenschließung im Verwaltungszentrum Mühlenort	52,1	52,1	53,6	53,6	53,6	53,6	Abrechnung läuft
40.	Bali / JAW - Einsparung von 8,05 Planstellen - Erzieher - S 8 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0020, 4521.2.0050, 4521.2.0055, 4521.2.0059, 4521.2.0069), Handwerksmeister, Erzieher, Hauswirtschaftsleitung - S 9 (Stellen-Nr. 4521.2.0015, 4521.2.0018, 4521.2.0056, 4521.2.0040) Soz.Päd. S 12 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0019) + Stellvertr. Bereichsleitung S 15 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0012), Sachbearb. EG 9 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0022) nach Aufgabewegfall	479,6	479,6	479,6	479,6	479,6	479,6	Abrechnung läuft

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist			
3	4	5	6	7	8	9				
1	2	in T€		in T€		in T€		in T€		
41.	Bali/ JAW - Aufgabe des Wohnheims und der Bäckerei - Beendigung des Mietverhältnisses für den Standort Elmar-Limberg-Platz 4	110,8	110,8	110,8	110,8	110,8	110,8	110,8	110,8	Abrechnung läuft
42.	Gesundheitsamt / Ausschreibung von ordnungsrechtlichen Bestattungen	80,0	61,0	80,0	61,0	80,0	61,0	80,0	61,0	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
43.	Gesundheitsamt / KISS / Standardabsenkung durch Verzicht auf Verwaltungsstelle - 25 Std. EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 5440.2.0045)	28,8	47,2	28,8	53,4	28,8	53,4	28,8	53,4	Prüfungsbestätigung zur Standardabsenkung (Einsparung einer Planstelle) des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
44.	Wirtschaft und Liegenschaften - Beendigung des Mietverhältnisses für die Liegenschaft Beckergrube 95 zum 01.01.2012; Umzug der Nutzer; Berücksichtigung der Netto-Einsparung	25,0	29,8	25,0	29,8	25,0	29,8	25,0	29,8	Ab 01.04.2015 Übernahme der KISS durch Dritte. Abrechnung läuft.
45.	Zusammenlegung der Bereiche Verbraucherschutz, Umweltschutz und Naturschutz - Synergieeffekte durch Stellenreduzierungen - Sachbearbeiter EG 5 (Stellen-Nr. 1151.2.0230) ab 2011; Sachbearbeiter BBO A 8 (Stellen-Nr. 1104.1.0360) und EG 8 TVöD (Stellen-Nr. 1151.2.0225) ab 2012; Bereichsleitung (ehemals Naturschutz) EG 15 TVöD (Stellen-Nr. 1150.2.0010) ab 2013; Sachbearbeiter EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 1151.2.0212) und 0,5 Schreibkraft EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 1104.2.0750) ab 2014	207,7	339,5	273,9	384,6	273,9	384,6	273,9	384,6	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€	
1	2						9	
46.	Naturschutz / strukturelle Reduzierung Vergabe externer Gutachten, dadurch Standardabsenkung in der Aufgabenerledigung (weniger Kontrollen der Nutzung festgesetzter Ausgleichsflächen, Reduzierung der Ausgleichsmaßnahmenbetreuung, Streckung der Erbringung von landschaftsplanerischen Leistungen)	22,0	0,0	22,0	0,0	22,0	0,0	Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt. Maßnahme ist zu ersetzen.
47.	Entwässerungssatzung / Abschaffung der Rabattgewährung für Wassergroßabnehmer - dadurch entfällt für die HL der Ausgleich der Mindereinnahmen an die Entsorgungsbetriebe; Neugebührenkalkulation wird derzeit erarbeitet	515,0	396,6	650,0	638,9	650,0	638,9	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
48.	Stadtwald / Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis bis 2015 - Naturnahes Waldkonzept kommt zum Tragen, dadurch Erzielung höherer Einnahmen durch Holzverkäufe - Selbstvermarktung des Holzes (Verzicht auf Zwischenhändler); Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Einsatz eigener Ressourcen (u.a. bei Holzernte) nach Kündigung aller Verträge mit Dritten; Ausweitung des Angebotes im Holzhof; Mehrerträge durch kostenpflichtige Waldführungen für Fachexperten	312,2	312,2	412,2	412,2	512,2	512,2	Einzelmaßnahmen des Bereichs werden bzgl. ihres jeweiligen Konsolidierungsergebnisses überprüft. Die Abrechnung ist bei Vorlage des Ergebnisses 2015 vorgesehen.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2013		2014		2015		gem. Vertrag in T€	Prognose in T€
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€		
1	2								9
49.	Lübecker Museen / Schließung des Burgklosters und Umbau zum Europäischen Hansemuseum Beschluss 2011, Schließung während Umbau in 2012/2013, Deckelung Zuschuss ab 2014ff auf 400 TEUR (Zuschussbudget 2009: 575 T€)	281,0	281,0	175,0	175,0	175,0	175,0	175,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus
50.	Schule und Sport / Schließung Luisenhofschule - Auslaufen mit Schuljahr 2011/2012 - Einsparung von Betriebskosten und Bauunterhaltung - Hausmeisterdienst wurde bereits von Schule Rangenberg abgedeckt	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	Abrechnung läuft
52.	Musik- und Kongresshalle / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014 - Erlössteigerung im Kongress- und Konzertbereich ab 2014 - Energieeinsparung durch Optimierung der Laufzeiten der Gebäudeleittechnik und Einführung eines neues Abfallkonzeptes - Es scheiden in 2014 zwei Mitarbeiter (Techniker und Teilzeitstelle Gastronomie) aus. Die Aufgaben werden intern umverteilt. Restaufgaben werden über externe Dienstleister erbracht. Berücksichtigung des Nettoeinsparvolumens.	0,0	0,0	54,0	54,0	54,0	54,0	54,0	Einzelmaßnahmen sind umgesetzt Abrechnung läuft

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	in T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€			
53.	Lübecker Schwimmbäder / Optimierung im Bestand Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014, z. B.: - Reduzierung des Personalbestandes - 2 Abfindungsverträge mit Rettungsschwimmern (EG 4/5) konnten bereits geschlossen werden - Reduzierung Stromkosten durch Einbau von Bewegungsmeldern - Einbau von Pumpen zur Wasserkostenreduzierung - Umsetzung eines erarbeiteten Marketing-Konzeptes zur Besuchergewinnung und -bindung, z. B. durch neue Kursangebote für Babies, Kleinkinder und Senioren (Beginn 2013)	209,0	209,0	418,0	418,0	418,0	418,0	418,0	Einzelmaßnahmen sind umgesetzt Abrechnung läuft	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr				2015		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	in T€	in T€	
54.	Senkung Zuschuss an Kulturstiftung / Lübecker Museen in drei Stufen à 2%, Maßnahmen gem. Umsetzungsbericht: - Buddenbrookhaus: Wegfall der 1/2 wissenschaftlichen Stelle EG 13 - Museen Kunst-und Kulturgeschichte: Wegfall 1/2 Restauratorenstelle EG 9 (Besetzung als 1/2 Stelle ab April 2013) - Museumspädagogik: Wegfall der EG13 - Stelle ab 8.5.2013 (Beginn Freizeitphase ATZ), Besetzung mit Volontariat - Buddenbrookhaus: Thomas - Mann - Preis: Reduzierung um 2T€ - Museumsnacht: Reduzierung um 5 T€ - Burgkloster: Wegfall Hausmeisterstelle EG 3 - Holstenor: Wegfall einer Aufsicht durch Renteneintritt bei Aufgabenwahrnehmung durch externe Dienstleister, Einsparung der Differenz	187,0	187,0	208,5	208,5	208,5	208,5	Einzelmaßnahmen sind umgesetzt Abrechnung steht noch aus

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr				2015			Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2013		2014		gem. Vertrag	Prognose	2015		
1	2	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	in T€	in T€	in T€	8	9
55.	Gebäudemanagement und eigenbetriebsähn. Einrichtung Gebäudereinigung HL (GHL) / Zusammenlegung ab 01.01.2013 mit Wiedereingliederung der Gebäudereinigung in den Kernhaushalt HL - Einsparung von 2 Teilzeitstellen (Leitung Gebäudereinigung BBO A11 .30,25 Wstd., Stellenplan-Nr. 0630.9.0100 ;Personalrat EG 2 , 26,6 Wstd., Stellenplan-Nr. 0630.5.9102) - Einsparung Aufwand für Wirtschaftsprüfer wg. Feststellung Jahresabschluss - Verzicht auf das Buchungsprogramm DATEV (genutzt von GHL) und Sachkosteneinsparung in Zusammenhang mit Wechsel PR	43,7	43,7	82,0	82,0	89,7	89,7	89,7		Abrechnung läuft.
56.	Bauordnung / Integration in die Stadtplanung - Zusammenfassen der Funktionen Bereichsleitung und stellvertretenden Bereichsleitung der Bauordnung zu einer künftigen Abteilungsleitung im Bereich Stadtplanung und Verzicht auf eine BBO A 15 - Stelle	73,5	73,5	77,6	77,6	86,0	86,0	86,0		Gutachten befindet sich in der Endabstimmung; Ergebnisse sind noch nicht bekannt.
57.	Reduzierung der Kosten für die Sinkkastenreinigung	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0		Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
		3	4	5	6	7	8	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
1	2							9
58.	<p>Stadtgrün und Verkehr / Gründung Technisches Betriebszentrum (Flächenmanagement) ab 01.07.2012</p> <p>-Einsparung 2013 2 Stellen, 2014 3 Stellen, 2015 5 Stellen, 2016 5 Stellen</p> <p>Bündelung von Aufgaben durch Umorganisation .</p> <p>Damit Freisetzen von Personalkapazitäten im operativen Bereich (Straßenbauer, Straßenbegeher, Gärtner und Gartenhelfer). Betroffen sind insgesamt 237 Mitarbeiter. Eine stellenscharfe Festlegung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, dies kann erst im Rahmen des bis 2016 angelegten Optimierungsprozesses erfolgen.</p>	(80,0)	(80,0)	74,4	74,4	107,0	107,0	An der Umsetzung wird gearbeitet.
59.	<p>Stadtgrün und Verkehr / Kommunalrabatt für Netznutzung (Strom Straßenbeleuchtung) gem. KonzessionsabgabenVO für Strom und Gas</p> <p>Die Zusage der Stadtwerke Lübeck über die Gewährung eines 10%igen Rabatts für städt. Abnahmestellen liegt seit 08/2012 vor.</p> <p>Anteil Netznutzung am Strompreis: - Summe Grundpreis + Arbeit + Abrechnung = 211 T€ netto - darauf Preisnachlass nach § 3,1 KAV = 21 T€ netto => rd. 25 T€ brutto</p>	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2013		2014		2015		gem. Vertrag	Prognose
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
3	4	5	6	7	8	in T€	in T€	9	
1	2								
60.	Stadtgrün und Verkehr, hier: Schulgarten - Abgabe an Dritte - Reduzierung Pflegestandards. Bisheriger Aufwand von 31 €/m ² im Jahr ist durch organisatorische und strukturelle Maßnahmen auf 10 €/m ² zu reduzieren.	145,0	145,0	145,0	145,0	145,0	145,0	145,0	Bereitschaft zur Übernahme bzw. langfristiger Kostenübernahme besteht nach wie vor. Aktuell ist nicht bekannt, in welcher Rechtsform / Organisation und ab wann das Sponsoring starten kann.
61.	Stadtgrün und Verkehr / Aufgabe der Kapelle 2 auf dem Vorwerker Friedhof			12,8	12,8	12,8	12,8	12,8	Eine Fertigstellung der Kapelle vor dem Ende des Jahres 2014 ist aus heutiger Sicht unwahrscheinlich. Die Verbesserung ist somit frühestens für 2015 zu erwarten.
62.	Stadtgrün und Verkehr / Kreiselbepflanzung günstiger gestalten Änderung der Bepflanzung mit dem Ziel einer Reduzierung im Beschaffungs- und Pflegeaufwand	55,0	0,0	55,0	0,0	0,0	55,0	0,0	Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt. Maßnahme ist zu ersetzen.
63.	Reduzierung der Infrastruktur hier: LPA / Aufhebung der Innenstadtverbindung Lübecker Hafenbahn - geringere Unterhaltung	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
64.	LPA / Standardabsenkung Hafen- und Seemannsamt mit Einsparung von 2 Teilzeitstellen (EG 6, Stellenplan-Nr. 1700.2.0120 und EG 5 Schreibkraft, Stellenplan-Nr. 1700.2.0115) durch Bündelung von Verwaltungsaufgaben	63,4	63,4	63,4	63,4	63,4	63,4	63,4	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose			
3	4	5	6	7	8	9				
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
1	2									
65.	LPA / Hafensbahn - Betrieb und Instandhaltung bei Übernahme der Ressourcen der LHG: Stelleneinsparung bei der NRS durch Schnittstellenoptimierung, Synergie-Effekte durch optimierten Personaleinsatz Gutachterliche Klärung soll erfolgen - auch unter Berücksichtigung der Konzernauswirkungen. (Derzeit wird die Aufgabe durch die LHG wahrgenommen)	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	Die Festlegung des Prüfungsumfangs in Zusammenhang mit der Beauftragung des Gutachters gestaltet sich schwierig und verzögert sich somit. Bereits heute ist es unwahrscheinlich, dass der Einsparerfolg im festgelegten Umfang eintreten wird.	
66.	Stadtplanung / Verlagerung der städtischen Kosten Gestaltungsbeitrag auf Investoren Bedeutende Bauprojekte sind entweder durch Wettbewerb oder Entscheidung des Gestaltungsbeirats auszuwählen. Die Durchführung der vierteljährlichen Sitzungen des Gestaltungsbeirats verursacht Personalkostenaufwand in der Stadtplanung von ca. 30 T€, der Investoren und Büros künftig in Rechnung gestellt werden soll.	30,0	0,0	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt. Maßnahme ist zu ersetzen.	
67.	Stadtplanung / Keine Subvention der Fahrttarife für Privatbewohner	139,0	139,0	139,0	139,0	139,0	139,0	139,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
1	2	gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Ist 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€	9
68.	Stadtgrün und Verkehr / Einsparung einer Abteilungsleiterstelle des ehemaligen Bereichs Stadtgrün (Stellenplan-Nr. 5800.1.0030) Die Bereiche Verkehr und Stadtgrün wurden zusammengelegt und damit auch die zwei kfm. Abteilungen unter Verzicht auf eine Leitungsfunktion . Die Stelle der kfm. Abteilung des ehemaligen Bereichs Stadtgrün blieb seit Ausscheiden des Stelleninhabers unbesetzt und wird eingespart.	61,3	95,5	61,3	97,0	61,3	97,0	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2013		2014		2015		gem. Vertrag	Prognose
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
3	4	5	6	7	8	in T€	in T€	9	
69.	Gebäudemanagement / Reduzierung Fernwärme-Anschlussleistungen bei folgenden Schulen (2012: 1.899 kW à 36,34 €/kW brutto): - Albert-Schweitzer-Schule - Schule Vorwerk + Turnhalle - Strakerjahn-Schule + Turnhalle - Schule Moising - Otto-Passarge-Schule - Grund u. Gemeinschaftsschule (Brüder-Grimm) + Turnhalle - Matthias-Leith/Behrend-Schr Schule, Haferkoppel 11 - Baltic-Gesamtschule - Kindertagesstätte Klipperstr. 30 - Trave Schulzentrum - Gotthard-Kühl-Schule, Lortzingstr. 27 + Turnhalle - Haus der Mitte - Mühlenwegschule - Maria-Montessori-Schule - Schule Utkiek - Holstentor-Realschule - Carl-Jacob-Burckhardt-Gym.	69,0	120,0	69,0	131,6	69,0	135,4	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
70.	Gebäudemanagement / Optimierung der Regeleinrichtungen. (Der klimatische Effekt wurde bei der Zahlenermittlung herausgerechnet) - Absenkung der Vorlauftemperaturen auf das notwendige Maß - Abstimmung der Pumpenleistung auf die Anlagenhydraulik - bessere Ausnutzung der vorhandenen Heizflächen 2011: Reduzierung der Strom- und Heizkosten bei 50 Objekten 2012: Fortführung der Optimierung der Objekte aus 2011 sowie zusätzlich Bearbeitung weiterer 25 Objekte	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
71.	Gebäudemanagement / Energieeinspar-Contracting - Budgetcontracting mit den Stadtwerken Lübeck für 10 Objekte, Wechsel von reiner Energielieferung zu einem komplexen Wärmeservice ("Warmes Gebäude" = Energielieferung zuzüglich Anlagenbetreuung) - Energiekosten-Einsparcontracting für 23 Objekte Modernisierung der techn. Anlagen	13,1	13,1	13,1	13,1	13,1	13,1	Abrechnung läuft.
72.	Gebäudemanagement / Entmietung Untertrave 107 zum 01.10.2011	46,1	46,1	46,1	46,1	46,1	46,1	Abrechnung läuft.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2013		2014		2015		gem. Vertrag	Prognose
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
3	4	5	6	7	8	in T€	in T€		
1	2							9	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€								
73.	Zusammenlegung Kleingartenausschuss mit Umweltausschuss	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
74.	Zusammenlegung Umweltausschuss mit Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	1,2	1,2	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
75.	Zusammenlegung Kurbetriebusausschuss mit Wirtschaftsausschuss	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
76.	Zusammenlegung Rechnungsprüfungsausschuss mit Finanz- und Personalausschuss	1,2	0	1,2	0	1,2	0	0	Mit Beschluss der BÜ vom 21.03.2013 wurde der FiPa aufgelöst und der RP - Ausschuss in seiner ursprünglichen Form wieder hergestellt. Damit waren zentrale Einsparungen von Sachkosten durch Zusammenlegung nur in 2012/2013 möglich. Maßnahme ist zu ersetzen.
77.	Absenkung Aufwand für Verdienstausschuss für Ehrenamt	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
78.	Stadtgrün und Verkehr / Keine Erdgassteuer für Gaslieferung Licht	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
79.	Stadtbibliothek / Schließung Stadtbibliothek in der Schulbibliothek Georg-Kerschensteiner-Schule zum 01.10.11	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	Umsetzung ist erfolgt, kein Konsolidierungserfolg abrechenbar Maßnahme ist zu ersetzen.
	Zwischensumme II. der Spalten:	6.956,0	6.446,6	7.969,2	7.709,5	8.363,0	8.219,0		
	Gesamtsumme der Spalten:	11.773,3	11.056,9	13.342,5	12.921,5	14.181,3	13.883,0		

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist		8	
3	4	5	6	7	8	9				
	2	in T€		in T€		in T€		in T€		
1										
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
80	Schule und Sport / Vermarktung von Namensrechten in Schulen und Sporthallen			40,0	40,0			40,0	40,0	Umsetzung wurde begonnen
81	Steuern / Verstärkte Außenkontrollen zur Hundebestandsermittlung	40,0	40,0					40,0	40,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
110	Wirtschaft und Liegenschaften Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbaurechte und sonstige Rechte Erhöhung der Entgelte für die Ablöse von Dienstbarkeiten zugunsten der Hansestadt Lübeck (durchschnittlich 5 Fälle p.a.; Abschöpfung des wirtschaftlichen Vorteils)							10,0	0,0	Umsetzung erfolgt erst mit Beschluss über die Anpassung der allgem. Vw.-Gebührensatzung 2016
118	Steuern Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung einer Hundesteuer zum 01.01.2015	0,0	0,0					147,0	147,0	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung
120	Steuern 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Lübeck zum 01.01.2015	0,0	0,0					167,0	167,0	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung
123	Fachbereichscontrolling FB 2 Verkauf einer Beteiligung der Stadtwerke Lübeck GmbH BÜ-Beschluss 09/2014	0,0	0,0					13,8	0,0	Käufer zögert derzeit. Umsetzung fraglich.
128	Entsorgungsbetriebe Änderung der Straßenreinigungssatzung; Wegfall der Ermäßigung für Reinigung von Eckgrundstücken	0,0	0,0					16,0	16,3	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2013		2014		2015			
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
82	Archiv / Anpassung der Gebühren für Auskünfte aus dem Personenstandsregister			1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
109	Steuern / Einsparung von Gebühren aus nicht mehr benötigten Zugriffs-Lizenzen für Softwareprogramme			2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	Umsetzung steht noch aus.
111	Wirtschaft und Liegenschaften Gutachterausschuss / Satzung anpassen					5,0	0,0	0,0	Umsetzung in 2016
112	Wirtschaft und Liegenschaften Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte Neukalkulation der Tarife für die Abgabe privatrechtlicher Erklärungen (letzte Anpassung in 2002)					5,0	0,0	0,0	Umsetzung erfolgt erst mit Beschluss über die Anpassung der allgem. Vw.-Gebührensatzung 2016
121	Soziale Sicherung Erhöhung der Gebühren für die öffentliche Rechtsauskunftstelle mit dem Ziel einer Vollkostendeckung	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	Maßnahme ist umgesetzt, Abrechnung noch nicht begonnen.
122	Kurbetrieb Travemünde Erhöhung der Entgelte für Wohnmobilparkplatz	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	4,9	4,9	Umgesetzt zum 01.04.2015, Abrechnung läuft.
	Zwischensumme I. der Spalten:	40,0		81,3		435,1			
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben								
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€								
83	Gebäudemanagement / Entmietung Konstinkai Einsparung Miet- und Betriebskosten					85,8	85,8	85,8	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Mietvertrag soll Ende 2014 gekündigt werden.

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2013		2014		2015		Prognose	in T€
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
84	Ausgleichsamt / Auflösung nach Beendigung der Aufgaben - Wegfall der Planstellen Bereichsleitung A 13 g.D.(4090.1.0080), Sachbearbeitung 2x A 9 m.D.(4090.1.0280, 4090.1.0320), A 11 (4090.1.0085), 2x EG 9 (4090.2.0050, 4090.2.0080), 1,38x EG 5 (4090.2.0550, 4090.2.0520); Netto-Personalkosteneinsparung von 31,25 %	119,7	0,0	119,7	0,0	119,7	0,0	Keine eigene Maßnahme der Kommune, daher nicht in der Abrechnung berücksichtigt	
85	Logistik und Wahlen / Optimierung durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Statistik und Wahlen, Reduzierung der Erstellung freiwilliger Statistiken	45,7	72,1	45,7	74,7	45,7	74,7	erledigt, Prüfbestätigung RPA liegt vor.	
86	Logistik und Wahlen / Optimierung durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Logistik	21,1	42,9	21,1	44,4	21,1	44,4	erledigt, Prüfbestätigung RPA liegt vor.	
87	Fachbereichsdienst Wirtschaft und Soziales/ Einsparung einer 0,5 -Stelle EG 8 TVöD	14,0	19,3	24,0	46,7	24,0	46,7	erledigt, Prüfbestätigung RPA liegt vor.	
88	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 9 TVöD durch Optimierung von Arbeitsabläufen in der Abteilung Außendienst	56,4	81,9	56,4	84,8	56,4	84,8	erledigt, Prüfbestätigung RPA liegt vor.	
89	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 8 TVöD in der Verwaltung durch Straffung von Arbeitsabläufen und Optimierung der Bürokommunikationssysteme	46,7	0,0	46,7	66,7	46,7	80,0	erledigt, Prüfbestätigung RPA liegt vor.	
90	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 5 TVöD in der Verwaltung durch Übernahme der Mitarbeiterin auf eine freie Stelle in der Kernverwaltung			44,9	44,9	44,9	44,9	Abrechnung läuft.	
91	Verbraucherschutz / Reduzierung einer Planstelle	0,0	0,0	34,3	66,8	51,5	72,9	erledigt, Prüfbestätigung RPA liegt vor.	
92	Bark Passat / Anhebung der Entgelte			40,0	40,0	40,0	40,0	Umsetzung steht noch aus.	

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						2015		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		gem. Vertrag	Prognose	2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist			gem. Vertrag	Prognose	
3	4	5	6	7	8	9				
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
1	2									
93	Schule und Sport / Einsparung einer Stelle BBO A11 durch Zusammenlegen zweier Abteilungen	57,0	93,4	57,0	97,0	57,0	97,0	57,0	97,0	erledigt, Prüfbestätigung RPA liegt vor.
94	Archäologie / Stelleneinsparung - 0,5 Stelle Nr. 3650.2.0029, EG 9 TVöD, - 0,5 Stelle Nr. 3650.2.0002, EG 14 TVöD, - Herabstufung Stelle 3650.2.0005 von EG 11 TVöD nach BBO A 9			94,1	112,6	94,1	112,6	94,1	112,6	erledigt, Prüfbestätigung RPA liegt vor.
95	Reduzierung Zuschuss Nordische Filmtage							28,0	28,0	Umsetzung steht noch aus.
96	Stadtplanung / Strukturelle Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten			27,0	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0	Umsetzung steht noch aus.
97	Stadtgrün und Verkehr / Einführung Altmetallverwertung			20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	Umsetzung steht noch aus.
98	Lübeck Port Authority / Reduzierung von zwei Planstellen	105,0	0,0	105,0	51,7	105,0	88,7	105,0	88,7	erledigt für eine Planstelle, Prüfbestätigung RPA liegt vor. Abrechnung 2. Planstelle in 2016 im 2. Konsolidierungspaket.
99	Stadtplanung / Reduzierung von zwei Planstellen Verzicht auf Wiederbesetzung von zwei Planstellen nach Auslaufen der ATZ; 6100.2.0250 - EG 8 Bautechniker ab 04/11; 6100.2.0169 - EG 14 Generelle Planung ATZ Freizeitphase ab 11/10 - 01/15	127,5	77,3	127,5	80,0	127,5	80,0	127,5	80,0	erledigt für eine Planstelle, Prüfbestätigung RPA liegt vor. Abrechnung 2. Planstelle läuft
100	Bauordnung / Reduzierung von zwei Planstellen 6130.2.0090 - EG 5 Vorzimmer ab 01/11; 6130.2.0070 - EG 10 Abteilungsleitung ab 04/12	108,1	167,9	108,1	173,9	108,1	173,9	108,1	173,9	erledigt, Prüfbestätigung RPA liegt vor.
101	Gebäudemanagement / Reduzierung einer Planstelle 0632.5.0030 - EG 6 Betriebshandwerker ATZ Freizeitphase 08/12 - 07/15	47,1	0,0	47,1	0,0	47,1	31,1	47,1	31,1	erledigt für 5 Abrechnungsmonate in 2015, Prüfbestätigung RPA liegt vor. Abrechnung der restlichen 7 Monate erfolgt im 2. Abrechnungszeitraum

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung		
		2013		2014		2015				
1	2	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€	8	9	
102	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper							10,7	11,3	erledigt, Prüfbestätigung RPA liegt vor.
103	Liegenschaften / Umsetzung der Ergebnisse des KGST-Gutachtens zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation im Laufe 2014 bei Sicherstellung der Aufgabenerledigung							500,0	363,9	Umsetzung läuft noch. Erste Ergebnisse liegen vor; Teilabrechnung ist erstellt. Ggf. kann das geplante Konsolidierungsergebnis erst im zweiten Paket vollständig erreicht werden.
104	Melde- und Gewerbeangelegenheiten / Optimierung der Organisationsstruktur Stadtteilbüros/Zentralisierung Kfz-An- und Ummeldung			30,1	30,1	30,1		30,1	30,1	Maßnahme ist umgesetzt. Abrechnung steht noch aus.

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Ist 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€	
1	2						9	
105	Stadtgrün und Verkehr / Einsparung einer Planstelle BBO A 12 (Stellennr. 6300.1.0021) ab 01.04.2013 nach Eintritt in den Ruhestand		75,0	97,3	102,5	97,3	100,4	erledigt, Prüfbestätigung RPA liegt vor.
107	Bürgermeisterkanzlei/ Einsparung einer 1/2 Planstelle EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 0004.2.0045 (VZÄ 0,09), 0003.2.0050 (VZÄ 0,41) durch Optimierung der Aufgaben			30,6	30,6	31,7	31,7	erledigt, Prüfbestätigung RPA liegt vor.
108	Bürgermeisterkanzlei/ Einsparung einer 1/2 Planstelle EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 0004.2.0040 (VZÄ 0,50) nach Aufgabenoptimierung		42,9	44,4	44,4	44,4	44,4	erledigt, Prüfbestätigung RPA liegt vor.
113	Fachbereichsdienste Wirtschaft und Soziales Einsparung einer EG 5 - Stelle (Planstellen-Nr. 0021.2.0700) durch Aufgabenoptimierung					76,2	76,2	Maßnahme ist umgesetzt, Abrechnung steht noch aus.
114	Melde- und Gewerbeangelegenheiten Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros; hier: Überführung der KfZ - Zulassungen in die Zulassungsstelle Meesenring ab 10/2014					51,8	51,8	Abrechnung mit lfd. Nr. 104
115	Melde- und Gewerbeangelegenheiten Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros; hier: Einsparung einer Planstelle EG 8 ab 10/2015 durch Aufgabenoptimierung					20,0	20,0	Abrechnung mit lfd. Nr. 104
116	Melde- und Gewerbeangelegenheiten nachrichtlich: Einstellung Begrüßungsgeld ab 2011	65,4	65,4	65,4	65,4	65,4	65,4	erledigt, Prüfbestätigung RPA liegt vor.

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						2015		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		gem. Vertrag	Prognose	
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist			
3	4	5	6	7	8	9				
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
1	2									
117	Gebäudemanagement Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung) nach Eintritt in den Ruhestand ab 01.04.2014			42,4	42,4			56,6	56,6	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.
124	Fachbereichscontrolling FB 2 Einsparung einer Stelle 0020.2.0030, EG 6 TVöD ab 05/2011, WAZ 39 Std.	72,9	72,1	74,7	74,7			74,7	74,7	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.
125	Wirtschaft und Liegenschaften Einsparung einer Stelle 0350.2.0250, EG 5 TVöD ab 09/2012, WAZ 39 Std.	73,5	73,5	76,2	76,2			76,2	76,2	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.
126	Gesundheitsamt Einsparung eines Arbeitsplatzes durch Zusammenlegen zweier Halbtagsstellen sowie Einsparung von Stundenanteilen in Höhe von 9,78 Stunden, EG 5 TVöD	0,0	49,3	27,6	28,6			27,6	28,6	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.
127	Fachbereichsdienste FB 2 Einsparung einer Stelle Nr. 0022.2.0300, EG 6 TVöD ab 04/2015, WAZ 39 Stunden	0,0	0,0	0,0	0,0			49,8	56,0	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.
129	Melde- und Gewerbeangelegenheiten Reduzierung der Stadtteilbüros auf zwei Standorte	0,0	0,0	0,0	0,0			200,0	200,0	in Umsetzung
130	Familienhilfen Einsparung der Stellenplan Nr. 4574.2.0030 / S14 ab 09/14 durch Umorganisation	0,0	0,0	24,1	34,7			72,5	71,8	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.
133	Verkehrsangelegenheiten/Einsparung einer Planstelle Nr- 1113.2.0429, EG 3 TVöD, 39 WAZ; nach Ablauf der ATZ der Stelleninhaberin zum 30.11.2014	0,0	0,0	5,1	5,1			61,6	61,6	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor. BÜ-Vorlage in 06/2015
134	Umwelt-, Natur-, Verbraucherschutz/Einsparung einer Planstelle Nr.1150.2.0260, EG 8 TVöD, 39 WAZ, nach Eintritt in den Ruhestand	0,0	0,0	5,2	5,2			77,3	77,3	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor. BÜ-Vorlage in 06/2015

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2013		2014		2015		gem. Vertrag	Prognose
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
3	4	5	6	7	8	9			
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
1	2								
135	Wegfall der Inkassoprovision für Einziehen der Kurabgabe	0,0	0,0	0,0	0,0	75,3	75,3	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor. BÜ-Vorlage in 06/2015	
136	Rechnungsprüfungsamt / Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung und Aufgabenumverteilung im Bereich) ab 01.07.2014	0,0	0,0	18,1	18,1	36,2	36,2	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor. BÜ-Vorlage in 06/2016	
148	Fachbereichsdienste FB 4 Vertragsoptimierung des Budgetvertrages Kindertagespflege	0,0	0,0	62,0	62,0	149,5	149,5	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€								
119	Passivbesteuerung Abonnementkündigungen in 2012	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	
131	Fachbereichscontrolling Fachbereich 5 / Aufhebung Einzelhandelsbegleitausschuss	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	
132	Bürgermeisterkanzlei Kündigung der freiwilligen Mitgliedschaft der Hansestadt Lübeck in der "Union of the Baltic Cities"	0,0	0,0	0,0	0,0	5,8	5,8	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	
	Zwischensumme II. der Spalten:	960,1	933,0	1.621,8	1.651,3	3.034,6	2.991,6		
	Gesamtsumme der Spalten:	1.000,1	933,0	1.703,1	1.651,3	3.469,7	2.991,6		

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im HHJahr 2013 incl. vorgesehener Kompensationsmaßnahmen durch zusätzl. Einsparungen (T€)

Lfd. Nr.	Maßnahme	Haushalts jahr	Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben				
1.	Beitritt der Hansestadt Lübeck zur Hamburg Marketing GmbH / jährlicher Betriebs- und Projektkostenzuschuss	10,0	10,0	10,0	10,0
	Summe I.	10,0	10,0	10,0	10,0
II.	Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ¹				
	Summe II.	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme I. und II.	10,0	10,0	10,0	10,0
III.	Kompensationsmaßnahmen				
III.1	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben/ Auszahlungen				
1.	<i>(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)</i>				
2.					
III.2	Verbesserung der Erträge/Einnahmen/ Einzahlungen				
1.	<i>(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)</i>				
2.					
	Summe III.				

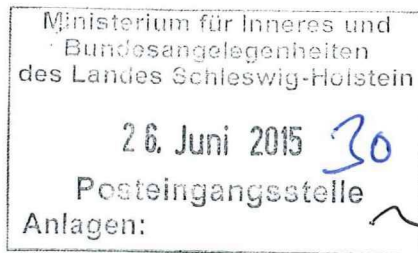
¹ Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben



Hansestadt Lübeck · Bereich 1.140 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister
Fachbereich Bürgermeister

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel



Bereich: Rechnungsprüfungsamt
Gebäude: Meesenring 8
Auskunft: Kenneth Meyer
Zimmer: 120
Telefon: (04 51) 122-71 00
Telefax: (04 51) 122-71 90
eMail: kenneth.meyer@luebeck.de
Mein Zeichen: me/bu
Datum: 24.06.2015

Handwritten: 26/06, 3010

**Evaluationsbericht 2015 der Hansestadt Lübeck
gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das RPA nimmt zum Evaluationsbericht 2015 wie folgt Stellung:

Die mit der Stabsstelle Konsolidierungskonzept vereinbarten Verfahren zur Prüfung der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen haben sich bewährt. Neben der Abstimmung zu grundsätzlichen Fragestellungen zur Abrechnungsfähigkeit gemäß der Richtlinie werden die einzelnen abzurechnenden Maßnahmen mit allen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen dem RPA mit einem standardisierten Nachweisverfahren vorgelegt. Abweichende Prüffeststellungen wurden von der Stabsstelle vollständig übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

Kenneth Meyer

Telefonzentrale: (0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:

Montag u. Dienstag 08:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internet: www.luebeck.de

Konten des Bereichs Buchhaltung & Finanzen:

Commerzbank	IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00;	BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank	IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00;	BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hbg.	IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01;	BIC: PBNKDEFF
Sparkasse z. Lübeck	IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29;	BIC: NOLADE21SPL
Volksbank	IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36;	BIC: GENODEF1HLU

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 135082828

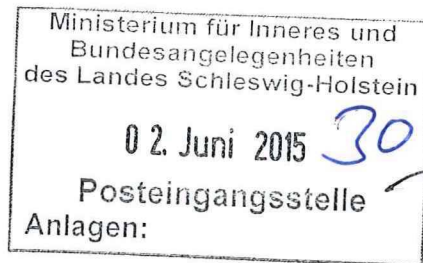
Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Busanbindung:

Buslinien: 4, 5 und 11

Haltestelle: Kaufhof

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.



Sachgebiet II
Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Zentrales Controlling

E-Mail marc.neumann@neumuenster.de
Telefon 04321 - 942 - 2566 Fax 04321 - 942 - 2080

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 20.1

U 3010

Aktenzeichen: II/ZCo

Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein IV 3010
Herrn Ralf Warnholz
Düsterbrooker Weg 92

Sachbearbeiterin Frau Alffen
E-Mail sinja-kim.alffen@neumuenster.de
Telefon 04321 - 942 - 2276
Zimmer 1.109 Neues Rathaus Nord I. Etage

24105 Kiel

Neumünster, den 26.05.2015

**Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16a FAG);
3. Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages**

Sehr geehrter Herr Warnholz,

nach Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie berichtet die Gemeinde oder der Kreis jährlich jeweils bis zum 1. Juni des Folgejahres dem Innenministerium über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen.

Anbei übersenden wir Ihnen den 3. Evaluationsbericht des öffentlich-rechtlichen Konsolidierungsvertrages.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Sinja Alffen)

Richtlinie über die Gewährung von
Konsolidierungshilfen (§ 16a FAG)

3. Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages



Stadt
Neumünster

Zentrales Controlling, 01.06.2015

Inhalt **3**

Impressum **2**

Entwicklung der Finanzlage **4**

Vorbemerkungen 4

Vorgehensweise 5

Ergebnisse 5

Bewertung 7

Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen **8**

Vorbemerkungen 8

Vorgehensweise 8

Ergebnisse 9

Bewertung 11

Anlagen

1. *Entwicklung der Jahresergebnisse und des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags*
2. *Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen*
 - a. *sortiert nach laufender Nr.*
 - b. *sortiert nach Umsetzungsstand*
3. *Weitere, bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen*
4. *Übernahme und Ausweitung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben*

Entwicklung der Finanzlage

Vorbemerkungen

Nach Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie berichtet die Gemeinde oder der Kreis jährlich jeweils bis zum 1. Juni des Folgejahres dem Innenministerium über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen.

Entsprechend der Hinweise des Innenministeriums soll dieser Evaluationsbericht insbesondere Ausführungen zu folgenden Punkten enthalten:

- Entwicklung der Finanzlage für den Zeitraum von 2011 bis einschließlich Ende der mittelfristigen Finanzplanung des aktuellen Ergebnishaushaltes; aufgrund des Doppelhaushaltes der Stadt Neumünster dementsprechend für den Zeitraum 2011 – 2019 (siehe Anlage 1)
- Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten sowie weiteren, bzw. zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlagen 2 u. 3)
- Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben (siehe Anlage 4)

Der gemäß Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie zusammen mit dem Evaluationsbericht vorzulegende Haushaltsplan 2015/2016 sowie die Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 liegen dem Innenministerium bereits vor.

Eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Evaluationsbericht erfolgt entsprechend Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie bis zum 1. Juli 2015.

Vorgehensweise

Bei allen verbleibenden Unsicherheiten in Bezug auf eine derart weitreichende Prognose soll ein anzunehmender Verlauf der Jahresergebnisse und damit einhergehend die Entwicklung des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags aufgezeigt werden.

In tabellarischer Darstellung werden hierbei die aktuellen Entwicklungen der Jahresergebnisse sowie der entsprechende Verlauf des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags den ursprünglich geplanten Entwicklungen gegenüber gestellt.

Diesbezüglich werden für die Jahresergebnisse der Jahre 2011 bis 2012 endgültige, bzw. für die Jahre 2013 bis 2014 vorläufige Ergebnisse (einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen), für 2015 eine Hochrechnung und für die Jahre 2016 bis 2019 Planwerte zugrunde gelegt.

Im weiteren Schritt erfolgt eine Erläuterung der wesentlichen Änderungen, welche maßgeblich zu den dargestellten Abweichungen beitragen.

Hierbei werden auch sich abzeichnende, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bewertbare Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene berücksichtigt.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle stellt die oben beschriebenen Entwicklungen der aktuell erzielten Jahresergebnisse (Zeile 2) und des daraus aufgelaufenen Jahresfehlbetrags (Zeile 3) sowie der ursprünglich geplanten Entwicklungen (Zeile 4 und 5) dar. In der Spalte J werden das durchschnittliche erzielte Jahresergebnis (Zeile 2) sowie das durchschnittliche geplante Jahresergebnis (Zeile 4) der Jahre 2011 bis 2019 ausgewiesen.

		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Ø
2	Jahreserg. IST	12,37	-2,28	1,37	6,38	-1,32	-5,20	-4,75	-3,26	-1,53	0,20
3	Aufgel. Jahresfehlb.	70,10	72,38	71,01	64,63	65,95	71,15	75,90	79,16	80,69	
4	Jahreserg. PLAN	-3,51	-12,40	-7,68	-5,85	-3,13	-5,20	-4,75	-3,26	-1,53	-5,26
5	Aufgel. Jahresfehlb.	104,48	116,88	124,56	130,41	133,54	138,74	143,49	146,75	148,28	

Tabelle 1: Entwicklung der Finanzlage nach Ist und Plan der Jahre 2011 bis 2019, ab 2015 ohne FBZ / KonSH

Im Folgenden werden die Werte kurz erläutert:

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über Maßnahmen innerhalb des Haushaltskonsolidierungsprozesses im November 2010 ging die Stadt Neumünster in der mittelfristigen Finanzplanung von einem durchschnittlichen geplanten Jahresergebnis für die Jahre 2009 bis 2013 von rd. **-26,00 Mio. Euro** aus. Unter Fortschreibung der Planungen ergab sich für den aktualisierten Betrachtungszeitraum 2011 bis 2019 ein durchschnittliches geplantes Jahresergebnis in Höhe von **-5,26 Mio. Euro**, welcher wiederum im weiteren Verlauf durch die erzielten Jahresergebnisse um 5,46 Mio. Euro verbessert werden konnte, sodass sich ein durchschnittliches jährlich erzieltes Jahresergebnis von **0,20 Mio. Euro** ergibt. Die Fortschreibung des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags konnte somit von einem ursprünglich bis 2019 aufgelaufenen Jahresfehlbedarf von **148,28 Mio. Euro** um 67,59 Mio. Euro auf nun **80,69 Mio. Euro** angepasst werden.

Diese positive Entwicklung ist maßgeblich geprägt durch

- *steigende Steuererträge und Schlüsselzuweisungen als Zeichen konjunktureller Entwicklung,*
- *die Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen durch Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs,*
- *die Bundeserstattung für die Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,*
- *die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft,*
- *die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer,*
- *die Verstetigung der Schulsozialarbeit,*
- *die Unterstützung beim Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige,*
- *stadtentwicklungsbedingt weiterhin hohe Liegenschaftsergebnisse durch erhaltene und geplante Verkaufserlöse (2011 Designer Outlet Center; 2013 bis 2019 Industriegebiet Süd und Gewerbepark Eichhof) sowie*
- *konsequentes Erarbeiten und Umsetzen von Konsolidierungsmaßnahmen.*

Bewertung

Aus Sicht des Jahres 2015 kann im mittelfristigen Zeitraum nunmehr von einer aktuellen Schätzung mit tendenziell ausgewogenen oder sogar positiven Jahresergebnissen und dadurch sinkenden Fehlbedarfen ausgegangen werden.

Ergebnis wäre somit ein langsamer Abbau des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags. Bei einer noch im Jahr 2009 angenommenen ungebremsten Entwicklung lag die Prognose des aufgelaufenen Jahresfehlbedarfs bereits im Jahr 2014 bei über **200,00 Mio. Euro**. Diese beträgt nunmehr für das Jahr 2019 **80,69 Mio. Euro**.

Inwieweit der Haushalt durch sich abzeichnende bzw. sich in der Diskussion befindende Entwicklungen zukünftig ent- oder belastet wird, bleibt abzuwarten.

Beispielhaft seien die folgenden skizzierten, jedoch noch nicht in die aktuellen Schätzungen einbezogenen möglichen Ent- oder Belastungen genannt:

Mögliche Entlastungen:

- *Externe Unterstützung durch die Ausgestaltung des momentan in der Beratung befindlichen Bundesleistungsgesetzes, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfen; im Vorwege hat der Bund ab 2015 bereits 1 Mrd. Euro für alle Kommunen bereitgestellt (Auswirkungen für Neumünster von 0,9 Mio. Euro),*
- *Änderung des Finanzierungssystems in der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege), insbesondere durch Beteiligung bei den ambulanten Fällen,*
- *Unterstützung der Kommunen in Schleswig-Holstein durch Bund und Land beim Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige; wird bis zum Jahr 2017 auf 134 Mio. € aufgestockt.*

Mögliche Belastungen:

- *Ertragsrückgang bei Abschwächung der konjunkturellen Lage mit einer Schwankungsbreite von rund +/- 10 Mio. Euro, was wertmäßig nicht kompensiert werden könnte,*
- *Anstiege bei den Fallzahlen der Bedarfsgemeinschaften sowie der kostenintensiven stationären Erziehungshilfen mit dadurch höherem Transferaufwand,*
- *Ausweitung des Betreuungsumfangs in den Kitas.*

Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

Vorbemerkungen

Gemäß Ziffer 4.2 der Konsolidierungsrichtlinie in Verbindung mit dem zwischen dem Innenministerium und der Stadt Neumünster geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag soll der im Jahr 2015 erreichte Eigenanteil (Konsolidierungsbeitrag) der Stadt Neumünster 60 % des Richtwertes, beziehungsweise 2,96 Mio. Euro betragen. Im Jahr 2018 soll der Richtwert von 4,94 Mio. Euro zu 100 % erfüllt werden.

Ziffer 7.3 der Konsolidierungsrichtlinie erlaubt den Ersatz von vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen durch eine oder mehrere andere Maßnahmen, sofern das mit der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahme prognostizierte Einsparpotential mindestens in gleicher Höhe erreicht wird.

Vorgehensweise

Die Stadt Neumünster aktualisiert die geplanten Konsolidierungsbeiträge der einzelnen Maßnahmen der Anlage 3b) um die jeweiligen Ergebnisse der Vorjahre und passt maßnahmenbezogen über eine Prognose den Konsolidierungsbeitrag bis zum Jahr 2015 an. Zur detaillierten Darstellung ist diesem Bericht eine aktualisierte Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen in Form der Anlage 2 (a und b) des Evaluationsberichts beigelegt.

Weitere oder zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zu den bereits vertraglich vereinbarten Maßnahmen, welche auch als Ersatz von nicht umgesetzten Maßnahmen dienen können, werden in der Anlage 3 des Evaluationsberichts aufgeführt. Die Möglichkeit der An- oder Nichtanerkennung dieser Maßnahmen durch das Innenministerium entsprechend der Anforderungen nach Ziffer 3 und 4 der Konsolidierungsrichtlinie bleiben hiervon unberührt.

Übernahmen neuer sowie Ausweitungen bestehender freiwilliger Aufgaben sowie hierfür vorgesehene Kompensationsmaßnahmen werden in der Anlage 4 des Evaluationsberichts dargestellt.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle stellt die oben beschriebene prognostizierte Entwicklung der voraussichtlich erreichbaren Konsolidierungsbeiträge jeweils bis zum Ende der 1. Konsolidierungsphase 2012 - 2015 (Spalte E), beziehungsweise bis zum Ende der 2. Konsolidierungsphase 2016 - 2018 (Spalte G) dar. Dabei werden jeweils der summerische (Zeile 2) sowie der prozentuale (Zeile 3) Anteil am zu erbringenden Richtwert dargestellt. In der Spalte H wird der noch verbleibende zu erbringende Konsolidierungsbeitrag ausgewiesen, um den vertraglich vereinbarten Eigenanteil in Höhe von 4,94 Mio. Euro bis 2018 zu 100 % zu erreichen.

		A	B	C	D	E	F	G	H
1		Richtwert bis 2015	Plan bis 2015	1. Progn. bis 2015	2. Progn. bis 2015	3. Progn. bis 2015	Richtwert bis 2018	Progn. bis 2018	Differenz bis 2018
2	in Mio. €	2,96	5,51	5,31	4,38	4,63	4,94	4,63	0,31
3	in %	100	187	180	151	156	100	94	6

Tabelle 2: Prognose der voraussichtlich erreichbaren Konsolidierungsbeiträge bis 2015 und 2018

Im Folgenden werden die Werte kurz erläutert:

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem Innenministerium Schleswig-Holstein im Januar 2013 ging die Stadt Neumünster von einem erreichbaren Konsolidierungsbeitrag bis zum Jahr 2015 von **5,51 Mio. Euro** aus. Unter Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen ergab sich im Rahmen der 1. Evaluation des Vertrages im Jahr 2013 ein voraussichtlich erreichbarer Wert von 5,31 Mio. Euro, welcher wiederum im weiteren Verlauf und im Rahmen der 2. Evaluation im Jahr 2014 auf voraussichtlich 4,38 Mio. Euro angepasst und nun aktuell nach der 3. Evaluation auf **4,63 Mio. Euro** prognostiziert wurde. Die diesbezüglichen Abweichungen zu den vorherigen Planwerten und Prognosen ergeben sich maßgeblich aus der Nicht-Umsetzung oder nicht vollständigen Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen mangels Personalkapazitäten, beziehungsweise aufgrund tatsächlicher oder rechtlicher Unmöglichkeiten sowie durch positive „Plan-Ergebnis-Differenzen“; siehe Erläuterungen nach Anlage 2.

Entsprechend wird der Richtwert bis zum Jahr 2015 mit einer Prognose von derzeit voraussichtlich 4,63 Mio. Euro zu **156 %** erreicht; der für 2018 vorläufig festgelegte Richtwert wird jedoch mit einer Differenz von **0,31 Mio. Euro** noch zu 6 % unterschritten.

Im Einzelnen konnten bis heute bereits 65 Konsolidierungsmaßnahmen mit einem geplanten Volumen von insgesamt 4,71 Mio. Euro und einem erzielten Ergebnis von **4,38 Mio. Euro** umgesetzt werden. Hingegen konnten 8 Maßnahmen mit einem Planwert von **0,56 Mio. Euro** aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Unmöglichkeit nicht umgesetzt werden. Weitere 4 Maßnahmen mit einem vertraglich vereinbarten Wert von insgesamt **0,24 Mio. Euro** befinden sich aktuell noch in Bearbeitung und werden bis voraussichtlich Ende 2015 umgesetzt. Aus heutiger Sicht kann die Stadt Neumünster bislang eine Quote für den gesamten Konsolidierungszeitraum bis 2018 von **94 %** erzielen.

Eine weitere neue Konsolidierungsmaßnahme, welche bereits im Jahr 2012 mit einem Ergebnis in Höhe von 5.000 Euro umgesetzt, jedoch erst nachträglich als Konsolidierungspotenzial beziffert wurde, wird seit 2014 in der Anlage 3 des Evaluationsberichts dargestellt. Im Rahmen der 3. Evaluation wurden diesbezüglich keine weiteren Konsolidierungsmaßnahmen gemeldet.

Zwei Ausweitungen bestehender freiwilliger Aufgaben mit einem jährlichen Personalkostenmehraufwand von 0,05 Mio. € ab 2013, bzw. 0,09 Mio. € ab 2014 sowie ein hierfür zur Kompensation genutzter Personalkostenminderaufwand von jährlich rd. 0,12 Mio. € ab 2013 werden seit 2014 in der Anlage 4 des Evaluationsberichts dargestellt. Im Rahmen der 3. Evaluation wurden diesbezüglich keine weiteren Übernahmen oder Ausweitungen neuer oder bestehender Aufgaben gemeldet.

Bewertung

Neumünster befindet sich mit einer **Quote von 156 %** bezüglich der Erbringung des Eigenanteils bis 2015 sowie einer **Quote von 94 %** bezogen auf die 100 %-ige Erbringung des Eigenanteils bis 2018 weiterhin auf einem guten Konsolidierungspfad und könnte bei konsequenter Umsetzung bereits bestehender sowie Erarbeitung weiterer zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen einer Fortschreibung des Konsolidierungskonzepts für die Jahre 2016 bis 2018 das Ziel einer 100 %-igen Erbringung des Eigenanteils bis 2018 erreichen.

Hierbei bleibt jedoch abzuwarten, ob die „Plan-Ergebnis-Differenzen“ in den kommenden Jahren noch weiter ansteigen werden und ob bereits bestehende Differenzen durch neue Maßnahmen kompensiert werden können. Die Struktur der einzelnen Maßnahmen (zum Beispiel beschlossene Steuererhöhungen auf Richtlinienniveau) lassen jedoch auch weiterhin gute Prognoseergebnisse erwarten; abhängig auch von einer flankierend stabilen konjunkturellen Entwicklung (entsprechend der Anmerkungen zur Entwicklung der Finanzlage).

Entsprechend Ziffer 5.6 der Konsolidierungsrichtlinie hat die Stadt Neumünster dem Innenministerium bis zum 01. Juli 2015 ein fortgeschriebenes Konsolidierungskonzept für den 2. Zeitraum 2016 bis 2018 vorzulegen, das Vorschläge für die bis 2018 geplanten Konsolidierungsmaßnahmen mit einer Darstellung ihrer finanziellen Auswirkungen sowie einer Einschätzung über die weitere Ergebnisentwicklung einschließlich einer Prognose über die geplante weitere Rückführung der strukturellen sowie der aufgelaufenen Jahresfehlbeträge enthält und bis zum 31. Oktober 2015 als Anlage eines öffentlich-rechtlichen Ergänzungsvertrages zu vereinbaren ist.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Ratsversammlung der Stadt Neumünster sowie der Anerkennung des Innenministeriums könnte der vertraglich vereinbarte Eigenanteil bis 2018 durch die hierfür, nach aktueller Einschätzung des noch verfügbaren Konsolidierungspotentials der Stadt Neumünster, potenziell geeigneten weiteren Konsolidierungsmaßnahmen voraussichtlich erfüllt werden.



01.06.2015

Entwicklung der Jahresergebnisse und des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags in € der Stadt Neumünster

	2011		2012		2013		2014	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen
Stadt Neumünster	12.369.658,68	I 70.098.606,17	-2.282.475,23	I 72.381.081,40	1.364.180,24	I 71.016.901,16	6.382.515,52	I 64.634.385,64

	2015		2016		2017		2018	
	Rechnung	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Stadt Neumünster	-1.324.346,84	A 65.958.732,48	-5.203.600,00	S 71.162.332,48	-4.754.000,00	S 75.916.332,48	-3.258.400,00	S 79.174.732,48

Hinweise zur Tabelle:

Für die Jahre bis einschließlich 2014 sind Ist-Werte einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen angegeben.

Ab dem Jahr 2015 sind Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen angegeben.

Hinter der Spalte Rechnung bzw. Plan ist angegeben, ob es sich um Soll-Zahlen (**S**), Ist-Zahlen (**I**) oder eine aktuelle Schätzung (**A**) handelt.



01.06.2015

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr												Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		Erläuterung zum Stand der Umsetzung		
1	2	3	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		14	15
I. Verbesserung der Erträge / Einnahmen															
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €															
1.	A 003	Gebührerhebung für Bau- und/oder Architekten durch Erlass einer Satzung	8.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	Keine Umsetzung Umsetzung rechtlich unmöglich: Keine Erhebung von Verwaltungsgebühren für mündliche Auskünfte gem. § 7 Ziff. 1 VwKostG SH.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
2.	A 012	Gewinnoptimierung der Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH durch Übertragung der Strom- und Gasnetze an die Schleswig-Holstein Netz-AG und damit Effizienzgewinn	0	0	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	Umgesetzt	Stetige Gewinnabführung i.H.v. jährlich 1,7 Mio € netto ab dem Geschäftsjahr 2011 = strukturell 579.690 € jährlich.
3.	A 062	Erhebung von Hallennutzungsgebühren nach den Vorgaben der Sportentwicklungsplanung	14.000	siehe Maßnahme II.A.0	69.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	Umsetzung in Maßnahme II.A.0	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
4.	A 068	Einstellung des Opern-Abos, Übernahme des Kabarets ins Theaterprogramm zum Spielzeitbeginn 2011/2012	32.700	37.200	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	Umgesetzt	Reduzierung der Ansätze für Veranstaltungskosten im HH 2011 um 37.200 € und im HH 2012 um Insg. 74.500 €.
5.	A 076	Abrechnung von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen	49.500	49.500	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	Umgesetzt	Insg. 130 Abrechnungen von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen à 500 € (nach alter Gebührensatzung berechnet)



01.06.2015

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr												Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		Prognose			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
I. Verbesserung der Erträge / Einnahmen																
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €																
6.	A 078	Abrechnung von technischen Hilfeleistungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Umgesetzt.	Ergebnisse konservativ nach Einnahme geschätzt, da im Jahr 2010 alle Einnahmen des FD 37 auf die Kostenstelle Einrichtung Brandschutz gebucht wurden. (nach alter Gebührensatzung berechnet)	
7.	A 081	Schulung "Brandschutz- Helfer" für Betriebe anbieten	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	Umgesetzt	Einnahmen aus insg. 12 durchgeführten Schulungslehrgängen á 250 €.	
8.	A 124	Erhöhung des Anliegeranteils von 75 % auf 85 % bei betragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen	80.000	0	80.000	0	80.000	0	80.000	900	80.000	20.900	20.900	In Bearbeitung Neue Straßenbaubehelftragssatzung erst 2012 erlassen. Abrechnung von Maßnahmen in 2014 und z.T. auch 2015 noch nach alter Satzung.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.	
9.	A 126	Erhöhung der Parkgebühren von 0,25 € auf 0,50 €	0	0	0	0	36.000	0	36.000	0	36.000	36.000	36.000	In Bearbeitung Überarbeitung der Parkgebühreordnung läuft weiterhin.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.	
10.	B 044	Überprüfung des Hundebesandes auf rechtmäßige Anmeldung	6.000	0	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	61.500	Umgesetzt	Insg. 615 neu angemeldete Hunde x Steuersatz von 100 € / Jahr für den 1. Hund.	
11.	B 049	Erhöhung der Erbbauzinsen durch Überprüfung der Erbbaurechtsgrundstücke auf zusätzliche Bebauungen und Nutzungen	9.000	7.730	19.000	9.290	30.000	9.600	30.000	10.400	30.000	10.400	10.400	Umgesetzt	Entsprechend der Anzahl der Fälle überprüfter und angepasster Erbbaurechtsgrundstücke	



01.06.2015

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr												Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015					
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
I. Verbesserung der Erträge / Einnahmen																
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €																
12.	B 361	Erhöhte Grundsteuer durch Erfassung von Schwarzbauten	0	0	0	0	452.083	0	452.083	0	452.083	0	452.083	Keine Umsetzung Personalaufwand ist höher als zu erwartende Gebühren- und Grundsteuer-Mehreinnahmen.	Slehe Erhöhung entsprechend Spalte 14.	
13.	B 381	Erhöhung der Pacht für die Rathauskantine	0	0	0	0	18.000	8.400	18.000	8.400	18.000	8.400	Umgesetzt	Jährliche Mehreinnahmen aus dem Pachtvertrag i.H.v. 8.200 € ab 2013. Ursprünglich geplante Mehreinnahmen von 18.000 € fehlerhaft kalkuliert.		
14.	R 002	Anhebung der Grundsteuer B von 450 % auf 480 % im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	813.333	829.916	Umgesetzt Anhebung zum 01.01.2015 erfolgt.	Differenz aus Ist 2014 / 450 % x 480 % und Plan 2013 / 450 % x 480 %		
15.	R 003	Anhebung der Gewerbesteuer von 390 % auf 410 % im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	1.353.637	1.663.636	Umgesetzt Anhebung zum 01.01.2015 erfolgt.	Differenz aus Ø Messbetrag '10-'14 x 410 % und Ø Messbetrag '10-'14 x 390 %		
16.	R 005	Anhebung der Hundesteuer von 110 € auf 120 € im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	40.000	34.340	Umgesetzt Anhebung zum 01.01.2015 erfolgt.	Differenz aus Ø Anzahl 1. Hund 2014/2015 x 10 €		



01.06.2015

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr												Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015					
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
I. Verbesserung der Erträge / Einnahmen																
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €																
1.	A 006	Erhöhung der Gebühren für Gehwegüberfahrten	1.000	480	1.000	792	1.000	792	792	1.000	792	1.000	792	Umgesetzt	Insg. wurden 33 Fälle mit dem neuen Gebührensatz abgerechnet x 24 € (Differenz aus altem und neuem Gebührensatz).	
2.	A 073	Entgelterhöhung der Stadtbücherei	4.000	4.000	4.000	7.500	4.000	7.500	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	Umgesetzt	Erhöhung des Ansatzes für Entgelte im HH 2011 um 4.000 € und im HH 2012 um insg. 7.500 €.	
3.	A 077	Gebührenerhebung für Brandverhütungsschauen	4.800	4.800	4.800	5.900	4.800	5.900	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	Umgesetzt	Abrechnung von insg. 30 4-stündigen Brandverhütungsschauen x Stundensatz i.H.v. 57 €.	
4.	A 079	Gebührenerhebung für Brandschutzberatungen	1.176	1.176	1.176	1.860	1.176	1.860	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	Umgesetzt	Abrechnung von insg. 30 2-stündigen Brandschutzberatungen x Stundensatz i.H.v. 57 €.	
5.	A 080	Gebührenerhebung für die Wartung von Brandmeldeanlagen	3.705	0	3.705	0	3.705	0	0	3.705	0	3.705	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht umsetzbar.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.	
6.	B 389	Verwaltungskostenpauschale Hans-Hoch erhöhen	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	Umgesetzt	Differenz aus der bis 2010 erhaltenen Pauschale (15.339 €) und der ab 2011 geltenden Pauschale (17.000 €).	
7.	R 004	Anhebung der Grundsteuer A von 375 % auf 390 % im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	2.320	3.901	Umgesetzt	Differenz aus Ist 2014 / 375 % x 390 % und Plan 2013 / 375 % x 390 %		
I. Zwischensumme Ertragssteigerungen:			244.016	135.021	964.957	836.167	1.757.040	844.877	1.757.040	846.577	3.966.330	3.434.369				



01.06.2015

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr												Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015					
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
II. Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben																
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €																
0.	N 005	Kürzung der Aufwendungen im Bereich des Sports im Rahmen der Vereinbarung mit dem KSV	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	34.000	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	44.000	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	70.789	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	74.278	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	75.428	In Bearbeitung Weitere Erhöhung der Kostenbeteiligung der Schwimmsportvereine im Jahr 2015	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.		
1.	A 026	Einstellung des Schulprojektes Kinderkiste bis zum 31.12.2010	35.000	60.000	35.000	60.000	60.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	60.000 umgesetzt	Vollständige Ersparnis i.H.v. 60.000 €, aufgrund Nicht-Schaffung eines ursprünglich im Gegenzug geplanten Nachmittagsbetreuungsangebots i.H.v. ca. 25.000 €.		
2.	A 028	Ersatzloser Wegfall von Aktivierungshilfen ab 2011	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000 umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf diesen Haushaltsansatz.		
3.	A 041	Reduzierung der Förderung des Jugendverbandes e.V.	6.235	0	24.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	15.897 umgesetzt	Vertraglich vereinbarte Reduzierung einzelner Ansätze ab 01.01.2012.		
4.	A 058	Zuschusskürzung für Beratung und Betreuung psychisch Kranker (Brücke Neumünster gGmbH) um 20 %	0	0	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	35.006 umgesetzt	Differenz aus dem bis 2011 geleisteten Zuschuss (194.477,80 €) und dem ab 2012 um 20 % gekürzten Zuschuss (159.471,80 €).		
5.	A 061	Einstellung der finanziellen Unterstützung von Seniorentouren zum 31.12.2010	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000 umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.		
6.	A 064	Einstellung der Förderung von Leistungssportlern ab 2011	22.000	Maßnahme II.A.0	22.000	Maßnahme II.A.0	22.000	Maßnahme II.A.0	22.000	Maßnahme II.A.0	22.000	Maßnahme II.A.0	22.000 umgesetzt in Maßnahme II.A.0	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.		



01.06.2015

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr												Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015					
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
II. Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben																
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €																
7.	A 065	Erhöhung der Beteiligung der Vereine an den Kosten des Vereinsschwimmens um 5 %	0	0	0	0	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.	
8.	A 130	Kürzung der Buslinien 12, 13 und 17 um insg. 10 % sowie Bedarfsanpassung der Wochenendfahrpläne	241.000	0	241.000	141.058	241.000	188.077	241.000	188.077	241.000	188.077	188.077	Umgesetzt	Einsparung von insg. 44.793 Fahrplankilometern im Zeitraum vom 01.04. - 31.12.2012 x Kosten eines km I.H.V. 3,1491 € = 141.057,6363 €. Damit Einsparung eines ganzen Jahres I.H.V. 188.077 €.	
9.	A 134	Beratungsumfang zur Zinsoptimierung vermindern	8.800	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	0	Umgesetzt	Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Finanz-, Wirtschafts- und Eurokrise auf die Finanzmärkte keine strukturellen Finanzergebnisse erzielt.	
10.	A 144	Abbau der Ausbildungsplätze Gärtner und Bauzeichner sowie jährliche bedarfsgerechte Ausbildungsplatzvergabe	5.605	6.750	30.301	13.500	138.541	20.250	138.541	20.250	138.541	20.250	20.250	Umgesetzt	Einsparung von 3 Ausbildungsberufen (Fachkraft für Abwassertechnik, Bauzeichner, Gärtner) mit ansonsten jährl. anfallenden Kosten i.H.V. je 13.500 € = insg. jährl. 40.500 € durch nur noch alle 2 Jahre stattfindende Neubesetzung. Daher jährl. Gesamteinsparung x 50 % = 20.250 €.	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

01.06.2015



Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr												Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
II. Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben																
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung \geq 10 T €																
11.	A 147	Aufgabe kommunaler Schuldnerberatung	0	0	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	Umgesetzt	Differenz aus dem bis 2011 jährlichen Bedarf (330.000 €) und dem ab 2012 durch Personalreduzierung geminderten Gesamtbedarf (302.000 €)	
12.	A 148	Abschaffung des Projekts Sommerspaß	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Umgesetzt	Differenz aus der bis 2011 geleisteten Förderung (40.000 €) und der ab 2012 durch Abgabe an einen freien Träger geminderten Förderung (30.000 €).	
13.	A 149	Reduzierung der Sachkosten im Kinder- und Jugendbüro um 10 % ab 2011	21.374	0	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	36.300	Umgesetzt	Reduzierung der Sachkosten für das Kinder- u. Jugendbüro um 10 %, Einstellung des Betriebs der Jugendfreizeitheimen Faldera, Gadeland und Wittorf sowie teilweise Übertragung von Aufgaben an freie Träger.	
14.	A 150	Schließung des städtischen Kinderferiendorfes	0	0	0	0	123.845	0	123.845	0	123.845	123.845	123.845	In Bearbeitung Es wird ein "Gesamtkonzept Kinderferiendorf" erstellt.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.	



01.06.2015

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr												Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils	
			2011		2012		2013		2014		2015		Prognose				
1	2	3	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist		gem. Vertrag	12	13	14
II. Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben																	
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €																	
15.	A 152	Reduzierung der Zuschüsse an Dritte durch Bündelung der Suchthilfe für legale und illegale Drogen bei einem externen Träger (AWO)	0	0	35.600	2.500	35.600	2.500	35.600	5.000	35.600	5.000	35.600	5.000	5.000	Umgesetzt	Differenz aus der bis 2011 geleisteten Zuwendung (259.500 €) und der ab 2013 durch Wechsel an den Träger Therapiehilfe e.V. geminderten Zuwendung (254.500 €). Der Planwert i.H.v. 35.600 € basierte auf dem ursprünglichen, jedoch geänderten Ziel eines Insourcings der Suchtberatung.
16.	A 157	Kürzung der Zuschüsse für betreute Grundschulen	0	0	0	0	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	10.000	12.500	Umgesetzt	Reduzierung der Haushaltsansätze für Betreute Grundschulen ab 2013 um 12.500 € jährl..
17.	B 007	Reduzierung der Mietflächen Großflächen 68, Brachenfelder Str. 45 und Pionier Str. 2 3. OG	0	0	0	0	170.000	120.958	170.000	120.958	170.000	120.958	170.000	170.000	120.958	Umgesetzt	Differenz aus den bis 2010 geleisteten Mietkosten (861.519 €) und den ab 2013 geminderten Mietkosten (740.561 €). Mietfläche Pionier Str. 2 3. OG konnte aufgrund zusätzl. Raumbedarfs nicht abgemietet werden.
18.	B 014	Ablösung von saisonaler Bepflanzung durch Bepflanzung mit Dauergrün ab 2012	20.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	30.000	0	Keine Umsetzung 0 FD behält Wechselbepflanzung bei.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.



01.06.2015

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils				
			2011		2012		2013		2014		2015							
1	2	3	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	13	14	15	
II. Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben																		
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €																		
19.	B 048	Überprüfung und Anpassung alter Errichtungs- und Nutzungsvereinbarungen	3.600	3.601	7.600	4.536	12.100	5.992	12.100	5.992	12.100	5.992	12.100	5.992	12.100	5.992	Umgesetzt	Entsprechend der Anzahl der Fälle überprüft und angepasster Nutzungsvereinbarungen
20.	B 081	Verringerung der Anzahl und des Inhaltes von Veröffentlichungen	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	Umgesetzt	Es wird auf die Veröffentlichung in den KN verzichtet. Ergebnis jedoch nicht bezifferbar, da die entsprechenden HH-Stelle sämtliche Veröffentlichungskosten erfasst und der Wert abhängig vom Umfang bestimmter Veröffentlichungen ist.
21.	B 082	Weihnachtsbeleuchtung durch Sponsoren	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	Umgesetzt	Vollständige Einsparung der bislang von der Stadt getragenen Aufwend. i.H.v. 31.000 € ab 2011.
22.	B 083	Reduzierung der städtischen Werbung in Telefonbüchern	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	Umgesetzt	Durch Verhandlungen mit zwei Telefonbuchverlagen konnten günstigere Konditionen realisiert und kostenpflichtige Einträge auf ein Minimum reduziert werden.



01.06.2015

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr												Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		Prognose			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		14	15	
II. Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben																
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €																
23.	B 088	Verlängerung der Bewährungszeiten vor Beförderungen über die Mindestprobationszeit von 3 Monaten hinaus auf 6 Monate und dadurch spätere Auszahlung höherer Entgelte	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	Die geplanten finanziellen Einsparungen von 12.000 € jährl. konnten kaum realisiert werden, da in 2011 lediglich in zwei Fällen eine Mindestprobationszeit von 6 Monaten zur Anwendung kam, welche jedoch nur zu unerheblichen Einsparungen führten (79,44 € + 38,52 €). Der Planwert bezog sich ursprünglich auch auf Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes bis zur BesGr. A 9, welche jedoch später von der Regelung ausgenommen wurden.	
24.	B 144	Absenkung der Ausstattungsstandards der Kitas um 20%	19.000	0	38.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Im Rahmen der Neuverhandlungen der Finanzierungsverträge mit den Freien Trägern keine einvernehmliche Vorgabe erzielt.	
25.	B 169	Durchführung von Selbstwundenprüfungen durch eigenes Personal	0	0	0	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Aufgrund fehlender Bedarfsträger nicht umsetzbar.	



01.06.2015

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr												Berechnung des erreichten Eigenanteils	
			2011		2012		2013		2014		2015		Erläuterung zum Stand der Umsetzung			
1	2	3	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist		gem. Vertrag	Prognose	14
II. Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben																
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €																
26.	B 282	Auflösung der Tagesgruppe Einfeld zum 31.12.2010	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
27.	B 382	Parkhauskarten für Mitarbeiter kostenpflichtig	20.000	0	20.000	17.370	20.000	20.000	20.000	17.370	20.000	20.000	20.000	17.370	Umgesetzt	Insg. 1.158 verkaufte Monatskarten für einen Stellplatz im Parkhaus x Entgelt i.H.v. 15 €.
28.	B 420	Accessment Center ab A 11 abschaffen	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	Umgesetzt	Einsparung von zwei Accessment Center-Auswahlverfahren i.H.v. jeweils 6.500 €.	
29.	B 435	Einschränkung der Betreuungsdichte für stationäre Unterbringungen im Rahmen des SGB VIII	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	Umgesetzt	Differenz der Tagessätze einer herkömmlichen Betreuung (110 €) und einer reduzierten Betreuung (80 €) x 365 Tage x 4 Fälle.	
30.	B 436	Einstellung des Schulfahrdienstes zur Gustav-Hansen-Schule und Wichernschule	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	Umgesetzt	Differenz aus dem Minderaufwand für Eingliederungshilfe (20.000 €) und dem Mehraufwand für den Schult Träger (1.888 €).	



01.06.2015

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr												Berechnung des erreichten Eigenanteils		
			2011		2012		2013		2014		2015		Erläuterung zum Stand der Umsetzung	15			
1	2	3	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist			gem. Vertrag	Prognose	14
II. Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben																	
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €																	
1.	A 030	Entfall von Zuschüssen an Verbände für gemeinnützige Zwecke und Feriallichkeiten	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
2.	A 031	Entfall von Zuschüssen für Aktivitäten des Vereins Lebenshilfe Neumünster e.V.	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
3.	A 032	Entfall des städtischen Anteils zur maßgeblich vom Land geförderten Migrationssozialberatung durch die AWO	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
4.	A 033	Entfall der Förderung der MS-Gruppe	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
5.	A 039	Förderung des Streetworkprojekts Ruthenberg einstellen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
6.	A 046	Förderung für das Evangelische Bildungswerk einstellen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
7.	A 048	Reduzierung der Förderung Lenster Strand	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Umgesetzt	Differenz der Haushaltsansätze 2012 (30.000 €) und 2013 (24.000 €).
8.	A 059	Entfall des Zuschusses für die Brücke Schleswig-Holstein	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
9.	A 071	Einstellung der Förderung von Chören und Orchestern	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
10.	A 072	Förderungskürzung für die Niederdeutsche Bühne Neumünster um 20 %	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	Umgesetzt	Differenz der Haushaltsansätze 2010 (21.800 €) und 2011 (17.500 €).



01.06.2015

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr												Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015					
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
II. Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben																
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €																
11.	A 074	Kürzung des Veranstaltungsetats der Stadtbücherei	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Umgesetzt	Differenz des Minderertrags im Haushaltsansatz für Entgelte aus Veranstaltungen 2010 (1.500 €) und 2011 (500 €) und des Minderaufwands im Haushaltsansatz für Veranstaltungen 2010 (6.000 €) und 2011 (3.000 €).	
12.	A 141	Ehrenamtsmpfang alle 2 Jahre ausfallen lassen	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	7.000	Umgesetzt	Der nicht mehr jährlich stattfindende Ehrenamtsmpfang führt dazu, dass alle 2 Jahre weniger Geld (5.000 € für den Ehrenamtsmpfang sowie weitere 2.000 € für die Sportlerehrung) ausgeben wird, was bereits bei der Ansatzplanung berücksichtigt wird.	
13.	B 004	Kündigung des Softwarevertrags CadnaA ab 2011	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.		
14.	B 051	Verzicht auf Förderung (von Kutschfahrten im Rahmen) von Stadtführungen	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.		
15.	B 084	Verzicht auf Ehrung verstorbener Mitarbeiter	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	Umgesetzt	Insg. 18 Sterbefälle und damit einhergehende Verzichte auf Versendung von Trauerkränzen mit ansonsten anfallenden Kosten von 75 € je Kranz.		



01.06.2015

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr												Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		Ist	gem. Vertrag		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			14	15
II. Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben																
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €																
16.	B 085	Glückwunschscheiben streichen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	Umgesetzt	Nichtversand von Insg. 182 Schreiben mit ansonsten anfallenden Portokosten von 0,55 € je Schreiben.
17.	B 086	Ehregeschenke ab 2011 streichen	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	Keine Umsetzung Der Verwaltungsvorstand hat entschieden, von der weiteren Umsetzung abzusehen.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
18.	B 095	Verlängerung der PC-Laufzeit von 5 auf 6 Jahre	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	Umgesetzt	Siehe interne Kalkulationsunterlagen der EDV-Dienste.
19.	B 096	Wegfall der Carepacks PC	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	Umgesetzt	Siehe interne Kalkulationsunterlagen der EDV-Dienste.
20.	B 097	Wegfall der Ersatzbeschaffung der als ThinClient genutzten PC	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	Umgesetzt	Siehe interne Kalkulationsunterlagen der EDV-Dienste.
21.	B 098	Wegfall von KlickTel	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
22.	B 119	Seminare für Tai Chi und Aquajogging streichen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Umgesetzt	Insg. 8 durchgeführte Seminare mit Kosten i.H.v. je 375 €, welche von den Teilnehmern getragen wurden.
23.	B 120	Zuschuss für den Betriebs-sport streichen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
24.	B 146	Projekt Joker einstellen	6.300	0	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.



01.06.2015

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in C im Jahr												Berechnung des erreichten Eigenanteils	
			2011		2012		2013		2014		2015		Erklärung zum Stand der Umsetzung			
1	2	3	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist		gem. Vertrag	Prognose	14
II. Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben																
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T C																
25.	B 148	Absenkung der Ausstattung der Kitas um 20 %	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Umgesetzt	Dauerhafte Reduzierung des Haushaltsansatzes um 20 %.
26.	B 149	Kürzung der Fachfortbildungsmittel im Bereich Kinder u. Jugend	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Urspr. Zusammenlegung im FD 51 angedacht. Nun aber Verortung der Kinder- u. Jugendarbeit zum FD 40.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 14.
I.	Zwischensumme Ertragssteigerungen:		244.016	135.021	964.957	836.167	1.757.040	844.877	1.757.040	846.577	3.966.330	3.434.369			= 23 Maßnahmen	
II.	Zwischensumme Aufwandsminderungen:		880.001	545.102	1.070.591	845.218	1.546.176	1.066.690	1.546.176	1.066.679	1.546.176	1.191.674			= 54 Maßnahmen	
I.	Gesamtsumme		1.124.017	680.123	2.035.547	1.681.385	3.303.215	1.905.567	3.303.215	1.913.256	5.512.505	4.626.043			= 77 Maßnahmen	
+II.	der Spalten:															

Weitere, bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster

01.06.2015



Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr												Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		Prognose			
			Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
I. Verbesserung der Erträge / Einnahmen																
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €																
1.	/	/	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	/	/	
I. Verbesserung der Erträge / Einnahmen																
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €																
1.	/	/	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	/	/	
Zwischensumme Ertragssteigerungen:																
I.			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
II. Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben																
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €																
1.	/	/	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	/	/	
II. Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben																
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €																
1.	N 009	Verzicht auf Bepflanzung der Blumenampeln und -kübel in der Innenstadt	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Umgesetzt	Entfall der Beschaffungskosten i.H.v. 5.000 €.	
Zwischensumme Ertragssteigerungen:																
I.			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	= 0	Maßnahmen	
Zwischensumme Aufwandsminderungen:																
II.			0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	= 1	Maßnahme	
I. Gesamtsumme der Spalten:																
+ II.			0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	= 1	Maßnahme	

Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen in €

01.06.2015



Nr. IM	Kurzbezeichnung der Aufgabe	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben							
1.	/	0	0	0	0	0	0
I.	Zwischensumme I:	0	0	0	0	0	0
II. Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben							
1.	Schaffung einer Stelle eines ehrenamtlich Beauftragten für Menschen mit Behinderung ab dem 01.04.2013.	0	2.445	3.260	3.260	3.260	3.260
2.	Schaffung einer Planstelle EGr. 10 für einen Koordinator für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ab dem 01.07.2013.	0	44.690	89.380	89.380	89.380	89.380
II.	Zwischensumme II:	0	47.135	92.640	92.640	92.640	92.640
I. +II.	Gesamtsumme I + II:	0	47.135	92.640	92.640	92.640	92.640
III. Kompensationsmaßnahmen							
III.1 Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben							
1.	Einsparung einer Planstelle BesGr. A 12 eines Abteilungsleiters im Bereich Ordnungsangelegenheiten ab dem 01.01.2013.	0	120.705	120.705	120.705	120.705	120.705
III.1	Zwischensumme III.1:	0	120.705	120.705	120.705	120.705	120.705
III.2 Verbesserung der Erträge / Einnahmen							
1.	/	0	0	0	0	0	0
III.2	Zwischensumme III.2:	0	0	0	0	0	0
III.1 +III.2	Gesamtsumme III.1 + III.2:	0	120.705	120.705	120.705	120.705	120.705
IV.	Saldo:	0	73.570	28.065	28.065	28.065	28.065

Hinweis: Negative Vorzeichen stehen für noch zu kompensierende Aufgabenausweitungen / -übernahmen.



Fachdienst Rechnungsprüfung
Niebüller Straße 90 24537 Neumünster

Rechnungsprüfung

E-Mail rechnungsprüfung@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 37 54

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 14

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
IV 3010 - Herrn Krüger -
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
12. Aug. 2015 30
Posteingangsstelle
Anlagen:

Aktenzeichen: 14

Fachdienstleiter: Herr Koeppen
E-Mail dieter.koeppen@neumuenster.de
Telefon 04321 942 32 23
Zimmer 105 1. Etage TBZ

Neumünster, den 11.08.2015

**Prüfbericht zur 3. Evaluation des öffentlich-rechtlichen
Vertrages**

Sehr geehrter Herr Krüger,

anliegend übersenden wir den o. a. Prüfbericht zur 3. Evaluation des öffentlich-rechtlichen
Vertrages zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

(Koeppen)

Anlage

Prüfbericht zur 3. Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages

Richtlinie über die Gewährung von
Konsolidierungshilfen (§ 16a FAG)

Prüfbericht zur 3. Evaluation des öffentlich-
rechtlichen Vertrages



Stadt
Neumünster

Fachdienst Rechnungsprüfung

Impressum:

Herausgeber: Stadt Neumünster
Fachdienst Rechnungsprüfung und Datenschutz
Niebüller Straße 90
24537 Neumünster

Telefon: 04321/942-3223 (Fachdienstleiter Herr Koeppen)
E-Mail: rechnungspruefung@neumuenster.de

Redaktion: Herr Hiller, Herr Koeppen, Frau Konrad

Datum: 14.07.2015

Vorbemerkung

Nach Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen berichtet

die Gemeinde oder der Kreis jährlich jeweils bis zum 1. Juni des Folgejahres dem

Innenministerium über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der im

öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen.

Dieser Bericht ist mit Datum 01.06.2015 von der Stadt Neumünster erstellt worden.

Zu diesem Bericht legen Städte, die der Aufsicht des Innenministeriums unterstehen, und Kreise dem Innenministerium jeweils bis zum 1. Juli eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vor.

Mit dieser Stellungnahme beziehen wir uns richtliniengemäß sowohl auf die aufgezeigte Entwicklung der Finanzlage als auch auf den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen.

Entwicklung der Finanzlage

Die Stadt Neumünster geht im Zeitraum 2011 bis einschließlich 2019 unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen (Stand Mai 2015) von einem durchschnittlichen jährlichen Jahresergebnis von 0,2 Mio. Euro aus. Das geplante Ergebnis liegt für denselben Zeitraum bei einem jährlichen Fehlbetrag von durchschnittlich 5,26 Mio. Euro.

Bei der Erstellung dieser Prognose fanden alle heute bekannten und zuverlässig bezifferbaren wesentlichen Einflussfaktoren Berücksichtigung. Auf das Risiko eines Konjunkturinbruchs ist ebenso hingewiesen worden wie auf zu erwartende Kostensteigerungen in Kitas.

Der Fachdienst Rechnungsprüfung hat keinen Anlass diese Kalkulation in Frage zu stellen.

Bei konsequenter Einhaltung des Konsolidierungskurses ist es möglich, statt des kalkulierten Fehlbedarfes für das laufende Haushaltsjahr ein positives Jahresergebnis zu erzielen.

Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

Der Fachdienst Rechnungsprüfung hat die gemeldeten Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2014 geprüft..

Das gemeldete Gesamtergebnis der Konsolidierung bis 2014 beläuft sich auf 4,38 Mio. Euro.

Die einzelnen Konsolidierungsbeiträge sind sorgfältig ermittelt worden. Die Richtigkeit der angegebenen Gesamtsumme wird von uns bestätigt.

Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben

Vergleichsweise hohe Aktivitäten mit Auswirkungen auf den Stellenplan waren 2014 festzustellen

Unsere Prüfungen in diesem Zusammenhang haben ergeben, dass die Angaben in der Anlage 4 auf der Grundlage eines strukturierten und nachvollziehbaren Konzeptes erstellt wurden.

Gleichwohl vertreten wir bei folgenden Positionen eine abweichende bzw. ergänzende Meinung:

1. Eine zusätzliche halbe Stelle Gleichstellungsbeauftragte ist stellenplanneutral eingerichtet worden. Es handelt sich unstrittig um eine pflichtige Aufgabe. In welchem Umfang hierfür Personal vorhanden sein muss ist gesetzlich nicht geregelt. Somit handelt es sich um eine freiwillige Personalmehrung. Mehrkosten fallen lediglich in Höhe von rund 15.000 € jährlich an, weil eine halbe Stelle bereits anderweitig eingespart wurde.
2. Als Folge eines externen Gutachtens sind im Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) insgesamt vier zusätzliche Stellen eingerichtet worden. Durch diese zusätzlichen Stellen werden insgesamt durch Qualitätsverbesserungen Einsparungen über die Personalaufwendungen hinaus bei den Erziehungshilfen erwartet. Aktuell führt der starke Zuzug von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen allerdings zu einer starken Belastung im ASD. Es handelt sich bei der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge um eine Pflichtaufgabe. Eine Einsparung der zusätzlichen Personalaufwendungen ist im Sinne der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen somit nicht erforderlich. Erst wenn der Zuzug unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wieder auf ein durchschnittliches Niveau gesunken ist, wird es zu prüfen sein, ob der Personalmehraufwand tatsächlich zu Einsparungen bei den Hilfen zur Erziehung führt.
3. Es sind einige Stellen mit Befristung eingerichtet worden. Sollte es mittelfristig zu einer Mehrung von befristeten Stellen kommen, so bedeutet dieses auch eine strukturelle Belastung des Haushalts. Wir werden diese Entwicklung verfolgen.

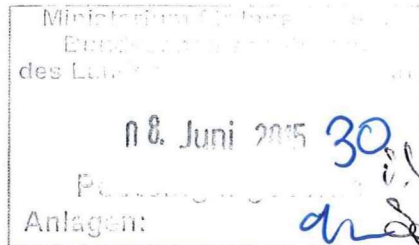
Neumünster, den 14.07.2015



(Dieter Koeppen)

Kreis Dithmarschen · Postfach 16 20 · 25736
Heide

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7125
24171 Kiel



Stettiner Straße 30
25746 Heide

Auskunft
Hartmut Krohn

Telefon: 0481/97-1788
Fax: 0481/97-221788

hartmut.krohn
@dithmarschen.de

Zimmer 714

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte immer angeben!)
St. 2 - 0

Heide,
05.06.2015

Kreis Dithmarschen
Telefon: 0481/97-0
Fax: 0481/97-1499
info@dithmarschen.de
www.dithmarschen.de

fd-rechnungswesen
@dithmarschen.de

Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gewährung von Haushaltskonsolidierungsmitteln 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Nr. 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen soll der Kreis zum 01.06. des jeweiligen Folgejahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen berichten. Zunächst bedanke ich mich bei Ihnen dafür, dass Sie mir für notwendige operative Abschlussarbeiten eine Woche Fristverlängerung gegeben haben.

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes der Maßnahmen verweise ich auf die als Anlagen beigefügten Aufstellungen.

Zur Finanzlage des Kreises Dithmarschen im Jahre 2014 Folgendes:

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Sparkasse Westholstein
(BLZ 222 500 20)
Konto 84500011

Sparkasse Hennstedt-
Wesselburen
(BLZ 218 523 10)
Konto 22950

Umsatzsteuer-Nummer
1829317016
USt.ID-Nr. DE 134806570

Vorbemerkung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 liegt derzeit nur als Entwurf vor. Die in diesem Bericht enthaltenen Daten sind daher nur vorläufig und geben den Stand zum 26.05.2015 wider; das Gesamtabschluss-Ergebnis von rd. +6,9 Mio. Mio. Euro wird sich wahrscheinlich nicht mehr ändern.

Im Nachfolgenden wird bei den Produkten jeweils das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Gesamtplan Pos. 18), d. h. ohne Berücksichtigung des Finanzergebnisses, der außerordentlichen Effekte sowie der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung.



100%-ee-plus-region
Kreis Dithmarschen



In den Gesamtbetrachtungen sind jeweils das Finanzergebnis und das außerordentliche Ergebnis enthalten, so dass sich unter deren Einbeziehung das Gesamtergebnis ergibt (Gesamtplan Pos. 26).

1. Entwicklung des Gesamtergebnisses

	Plan 2014	Vorläufiges Ist Stand 26.05.2015	Abweichung Plan/Prognose
Summe ordentliche Erträge (Pos. 10)	180.641.000	187.174.916,02	6.533.916,02
Summe ordentliche Aufwendungen (Pos. 17)	179.375.400	179.701.782,80	326.382,80
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 18)	1.265.600	7.473.133,22	6.207.533,22
nachrichtlich Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 21)	-1.803.700	-573.009,48	1.230.690,52
nachrichtlich Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25)	0	40.622,43	40.622,43
Jahresergebnis (Pos. 26)	-538.100	6.940.746,17	7.478.846,17

Nach dem derzeitigen Stand stellt sich das vorläufige Ergebnis mit rd. 7,5 Mio. Euro besser dar als geplant. Ursächlich dafür ist u.a. die Konsolidierungsbeihilfe des Landes in Höhe von 3,4 Mio. EUR. Aber auch ohne diese Landesmittel, würde sich für 2014 ein positives Ergebnis ergeben. Dies ist neben der Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auch der guten Konjunkturlage geschuldet; z.B. haben sich die niedrigen Sollzinsen für Kredite und die höheren Gewinnausschüttungen von den Beteiligungsunternehmen positiv auf das Jahresergebnis ausgewirkt. Auf der anderen Seite musste - wie in jedem Jahr - ein erhöhter Unterdeckungsbedarf im Bereich „Jugend und Soziales“ finanziert werden. Dies ist auch ein Aufgabenbereich, der nicht unbedingt vollumfänglich steuerbar ist (z.B. Anstieg der Fallzahlen).

2. Entwicklung in den Produktbereichen

Die nachfolgende Grafik und Tabelle geben Auskunft über die genaue Aufteilung der prognostizierten Abweichung des Ergebnisses auf die einzelnen Produktbereiche.

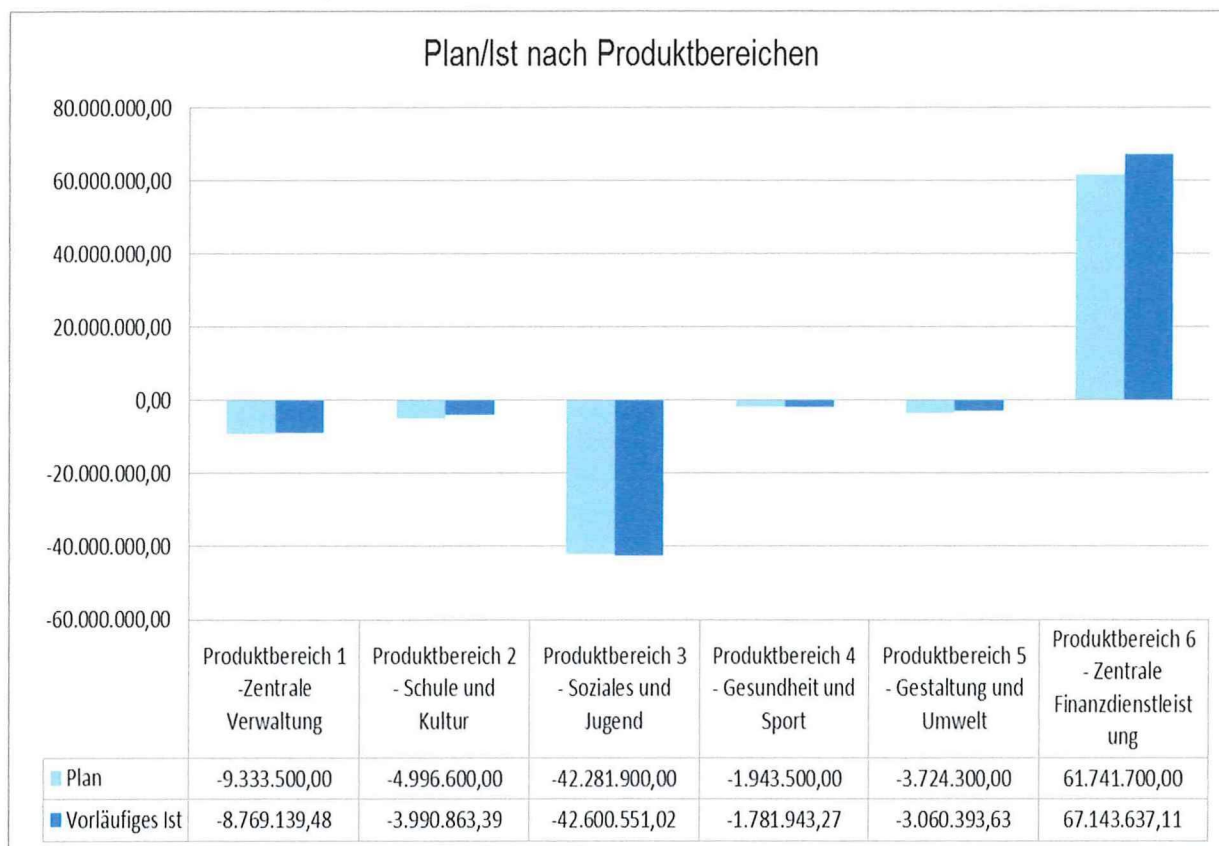


Abb. 1: Plan/Prognosevergleich nach Produktbereichen

Innerhalb der **zentralen Verwaltung (Produktbereich 1)** zeichnet sich eine Ergebnisverbesserung von rund 564 TEUR ab, die vor allem mit einem Anstieg der Fallzahlen in der Bußgeldstelle und der Genehmigungen im Schwerlastverkehr zu begründen ist.

Im Bereich **Schule und Kultur (Produktbereich 2)** wird mit einer positiven Abweichung von 1 Mio. EUR gerechnet. Diese setzt sich aus allgemeinen Einsparungen in allen Produkten des Bereichs sowie höheren Schulkostenbeiträgen bei den Gymnasien und der Astrid-Lindgren-Schule (Förderschule) zusammen.

Der Bereich **Soziales und Jugend (Produktbereich 3)** als volumenmäßig größter Bereich des Haushalts weist eine Ergebnisverschlechterung von rd. 319 TEUR aus. Hier sind es folgende Beispiele, die den Anstieg der Deckungsbedarfe verdeutlichen:

- Verschlechterung der Mitfinanzierungsbedingungen des Landes für Leistungen nach SGB XII
- im Bereich Hilfen zur Gesundheit (Produkt 31140) die höhere Erstattungen an die Krankenkassen für die Übernahme von Behandlungskosten (+252 TEUR),
- die höheren Leistungen für Asylbewerber (Produkt 31300) von 1.766 TEUR, während die Landeserstattungen in diesem Bereich nur um rd. 1.316 TEUR gestiegen sind.

Für den sehr kleinen Bereich **Gesundheit und des Sports (Produktbereich 4)** ergibt sich eine Verbesserung von rd. 162 TEUR; der Planwert wird annähernd erreicht (-8,31 %).

Im Bereich **Gestaltung der Umwelt (Produktbereich 5)** verbessert sich das Ergebnis um rund 664 TEUR. Hier vermindern sich die Erlöse (-50 TEUR) im Bereich der Bauaufsicht, da entgegen der Planungen weniger Windkraftanlagen abgenommen werden konnten. Durch die EU-weite Ausschreibung der Geschäftsanteile der AWD entstanden Mehrkosten (Produkt 53710); im Kreisforst ist der Holzverkauf nach den Stürmen des Vorjahres stark angestiegen (+399 TEUR).

Im Bereich **Zentrale Finanzdienstleistungen (Produktbereich 6)** wird mit einer Ergebnisverbesserung von rund 5,4 Mio. EUR gerechnet. Die außerplanmäßige Konsolidierungshilfe vom Land (3,4 Mio. EUR) sowie die Fehlbetragszuweisung 2013 (800 TEUR) tragen maßgeblich zum positiven Ergebnis bei.

3. Entwicklung des relativen Kassenbestandes

	Ist 30.09.2014	Ist 31.12.2014
Investitionskredite	-23.274.080	-22.613.778
relativer Kassenbestand	+3.060.046	+7.369.974
Summe Kreditverbindlichkeiten	-20.214.034	-15.243.804

Die sog. „Liegenschaftsverwaltungen WKK“ sind nicht berücksichtigt.

Jeweils zum Monatswechsel müssen kurzfristig (1 – 2 Wochen) Kassenkredite i. H. v. 5 – 10 Mio. € aufgenommen werden.

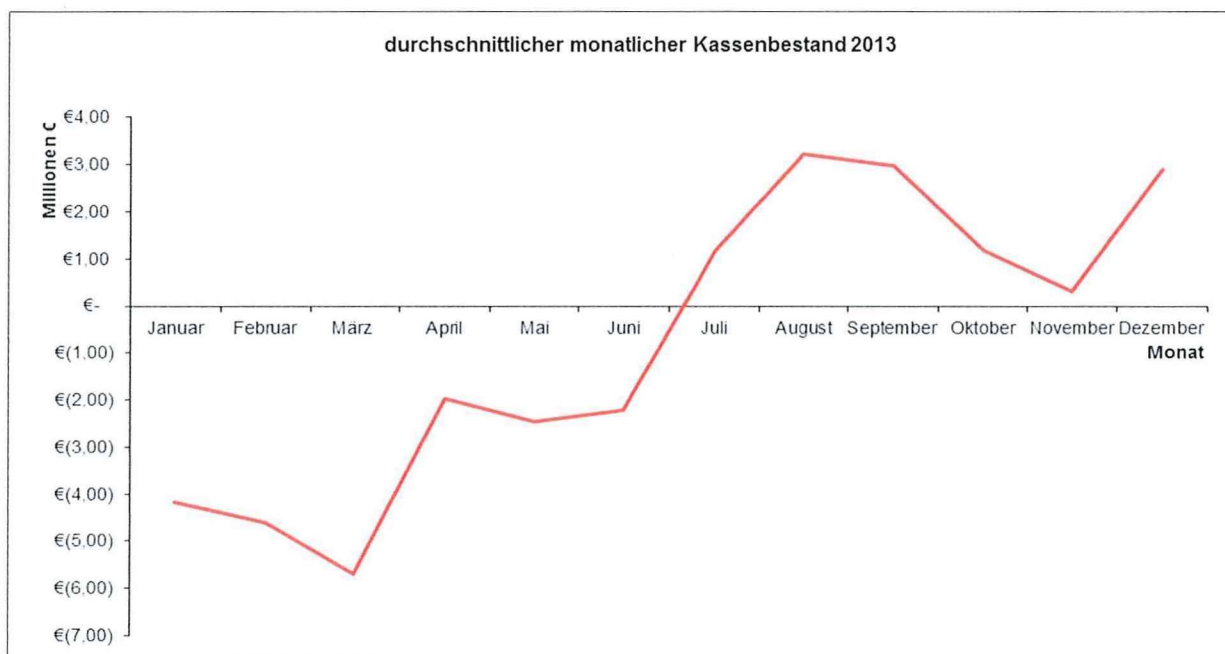


Abb.2: Durchschnittlicher wöchentlicher relativer Kassenbestand als Wochenmittelwert

4. Schlussbemerkung

Wie eingangs dargestellt, hat sich das vorläufige Jahresabschluss-Ergebnis 2014 gegenüber der Haushaltsplanung verbessert. Natürlich sind die Planabweichungen auch mit Planungsungenauigkeiten begründbar, aber es sind auch strukturelle Verbesserungen erkennbar. Die Teilabschlüsse der einzelnen Produktbereiche veranschaulichen dies.

Das Ziel des Kreises ist es auch weiterhin, künftig jährlich den Haushaltsausgleich zu erreichen und die aufgelaufenen Defizite vollständig abzubauen. Der Weg dahin wird - wie bisher - nicht einfach sein. Die Planungen für die zweite Phase der Haushaltskonsolidierung zeigen jedoch, dass das Ziel erreichbar ist.

Die Prognosen für das Haushaltsjahr 2015 sind positiv. Sollten sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegenüber heute nicht wesentlich ändern, die Bundesmittel zur Stärkung der Kommunen auch hier zeitnah ankommen, dann wird das gesetzte Ziel der gefestigten Haushaltskonsolidierung für 2015 und darüber hinaus auch erreicht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Hartmut Krohn

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: [Mai 2014]

	2011		2012		2013		2014	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen
Kreis Dithmarschen	-1.799.304,01	I -18.097.892,30	-2.062.522,29	I -20.160.414,59	2.685.477,71	A -17.474.936,88	6.940.746,17	A -10.534.190,71

	2015		2016		2017		2018	
	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Kreis Dithmarschen	4.158.300,00	A -6.375.890,71	19.600,00	A -6.356.290,71	-16.600,00	A -6.372.890,71	-1.352.200,00	A -7.725.090,71

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Anmerkungen

Die Planzahlen der mittelfristigen Finanzplanung basieren auf den Vorgaben des letzten Haushaltserlasses;

Die Änderungen im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt;

Der Jahresabschluss 2013 wird derzeit geprüft und sollen Ende des Jahres vom Kreistag beschlossen werden;

Der Jahresabschluss 2014 wird derzeit aufgestellt und soll noch im Laufe des Jahres 2014 zur Prüfung vorgelegt werden;

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Mai 2015

Kreis Dithmarschen

[Gemeinde/Stadt/Kreis]

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2013		2014		2015			
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€		
1	2							9	
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen								
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€								
1.	Kreishausvermietung im 8. OG	27,0	5,3	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0	Vertragsabschluss mit der AWD war am 09.10.2013; Vertragslaufzeit bis 31.10.2018 mit Verlängerungsoption. Die 31,6 T€ Mietzins sind vertraglich vereinbart. Abzüglich ersparter Aufwendungen ergibt sich ein anrechenbarer Mehrertrag von 27 T€ p.a.
2.	Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule	700,0	761,4	1.400,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0	Der Kreis und die Stadt Meldorf führen einen Musterprozess vor dem Verwaltungsgericht hinsichtlich der Zulässigkeit der Schulkostenbeiträge; die Erträge stehen daher unter dem Vorbehalt des Ausganges des Gerichtsverfahrens
3.	Erhöhung der Verwaltungsgebühren im Naturschutz	10,0	7,7	10,0	10,0	10,0	10,0	7,8	Anpassung der internen Richtlinie zur Ausschöpfung von Rahmengebühren.
4.	Erhöhung der Baugebühren	10,0	10,0	10,0	10,4	10,0	10,0	10,0	Anpassung der internen Gebührenrichtlinie für Abweichungen und Befreiungen, Abbruch sowie Genehmigung von Werbeanlagen.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€								
1.	Erhöhung der Verwaltungsgebühren im Bereich des Gewässerschutzes	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	Die Gebühren wurden Ende 2012 erhöht
2.	...								
3.	...								
...	...								

[Gemeinde/Stadt/Kreis]

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
	Zwischensumme l. der Spalten:	750,6	788,0	1.450,6	1.448,8	1.450,6	1.448,4	

[Gemeinde/Stadt/Kreis]

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Ist 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€			
1	2								9	
II. Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben										
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€										
1.	Outsourcing IT an Dataport	40,0	118,7	84,0	149,1	110,0	175,7			Die im Okt. 2014 anhand der KLR und einer Modellrechnung vorgenommenen Evaluierung der Maßnahme hat rückwirkend betrachtet die aufgeführten Ersparnisse ergeben. Die Prognosen für 2016 + 2017 sind weiter positiv
2.	Reduzierung von Planstellen über alle Fachdienste der Kreisverwaltung (2011=5,67; 2012=3,50; 2013=3,0; 2014=0,20; 2015=1,50)	823,5	861,3	835,1	957,6	930,8	1.062,7			die bisher unter lfd. Nr. 4 und 5 geführte Einsparung ist hier mit aufgenommen; die Stelleneinsparungen spiegeln die Veränderungen des Stellenplans wider
3.	Angleichung der HzE-Leistungen für Pflegenester an die für Pflegeeltern	84,2	69,6	113,6	89,4	143,6	91,7			Die Höhe ist abhängig von der tatsächlichen prozentualen Anpassung und von der Anzahl der Fälle im Betrachtungszeitraum. Im Jahr 2012 wurde die Grundlage für die Anpassung der Leistungshöhe geändert. Es werden jetzt die Empfehlungen des Deutschen Vereins angewandt. Dies führt zu gegenüber der Kalkulation geringeren prozentualen Anstiegen und entsprechend geringeren rechnerischen Einsparungen. Hinzu kommt eine leicht rückläufige Zahl der Kinder in Pflegeestern
4.	Reduzierung einer Planstelle im Dithmarscher Landesmuseum (2014= 1,0)	0,0	0,0	40,0	0,0	40,0	0,0			berücksichtigt unter Nr. 2;
5.	Neuorganisation des Gebäudemanagements (Reduzierung Planstellen)	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0			berücksichtigt unter Nr. 2;
6.	Kürzung des Zuschusses für Projekte von Dithmarschen Tourismus	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0			Umsetzung im Einvernehmen mit Dithmarschen Tourismus erfolgt.

[Gemeinde/Stadt/Kreis]

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Ist 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€	
1	2						9	
7.	Reduzierung der Kostenerstattungsbeiträge für die Vollzugsmaßnahmen an die örtliche Ebene	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	Aufgrund von schwankenden Fallzahlen wird bei der Berechnung die durchschnittliche strukturelle Einsparung berücksichtigt
8.	Anpassung des Verwaltungskostenbeitrages für die Abfallwirtschaftsgesellschaft Dithmarschen mbH	77,0	103,6	77,0	71,7	77,0	77,0	Es handelt sich um die Neuverteilung der erwirtschafteten Brutto-Dividende zwischen "Abgabenhaushalt" und "Beteiligungsverwaltung"; weitere Änderungen werden sich nach Abschluss des laufenden Ausschreibungsverfahrens ergeben
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	Verzicht auf die externe Auditierung beim Qualitätsmanagement (QM) nach ISO 9001:2008			2,5	2,5	2,5	2,5	Der Zertifizierungszeitraum beträgt drei Jahre. Für die Auditierung wären in 2014 ca. 3.300,- in 2015 2.100,- und in 2016 2.200,- € anentstanden. Strukturell werden jährlich durch den Verzicht auf die Auditierungs Aufwendungen in Höhe von 2.533 T€ eingespart.
2.	...							
3.	...							
...	...							
		1.079,7	1.208,2	1.257,2	1.325,3	1.408,9	1.464,6	
	Zwischensumme II. der Spalten:	1.830,3	1.996,2	2.707,8	2.774,1	2.859,5	2.913,0	
	Gesamtsumme der Spalten:							

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

Mai 2015

Kreis Dithmarschen

[Gemeinde/Stadt/Kreis]

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	<i>Ausweitung der Überwachung des Fließenden Verkehrs durch Einsatz eines zweiten Geschwindigkeitsmeßtrupps (netto)</i>	0,0	705,9	0,0	842,9	0,0	742,4	Bei den Ertragsdaten handelt es sich um Nettobeträge
2.	<i>Erhöhung des Kostenersatzes für Brandverhütungsschau</i>	0,0	2,7	0,0	6,2	0,0	6,0	Ausweitung der Kostenersatzpflichtigen Tatbestände u.a.. Einbeziehung der Störfallinspektionen als kostenpflichtige Brandverhütungsschau.

[Gemeinde/Stadt/Kreis]

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung		
		2013		2014		2015		Prognose				
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist					
3	4	5	6	7	8	in T€	in T€	in T€	in T€			
1	2									9		
3.	Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten bei Nichteinhaltung der Ummeldung bei Wohnortwechsel	0,0	8,1	0,0	19,5	0,0	15,0				15,0	Wenn der zuständigen Zulassungsbehörde eine meldepflichtige Änderung (Anschrift) nicht unverzüglich mitgeteilt wird, handelt es sich hierbei um einen Verstoß gegen § 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Abs. 3 Fahrzeugzulassungsverordnung, welcher gem. des bundeseinheitlichen Tatbestandskatalogs ein Verwarngeld in Höhe von 15,00 € vorsieht. Änderungen der Halterdaten sind zur Berichtigung des Fahrzeugregisters (KBA) ohne schuldhaftes Zögern der Zulassungsbehörde anzuzeigen. Der Aufwand war in der Vergangenheit zu hoch. Durch Prozessoptimierung konsequente Umsetzung der elektronischen Akte ist der Verwaltungsaufwand minimal, so dass eine konsequente Ahndung erfolgen kann. Die Verfolgung dieser Tatbestände erfolgt jährlich seit Mitte 2013. Es handelt sich um eine zusätzliche Maßnahme aus der bisherigen Anlage 3 der Evaluierung.
4.	Verwendung von Klebesiegel im Zulassungsverfahren	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	12,0	0,0	0,0	12,0	12,0	Erträge von 12T€ werden ab 2014 zusätzlich erzielt
5.	Anpassung des Gebührenrahmens bei Führerscheinelegenheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	10,0	10,0	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€											
1.	...											
2.	...											

[Gemeinde/Stadt/Kreis]

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
		3	4	5	6	7	8	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
1	2						9	
3.	...							
	...							
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	716,7	0,0	880,6	0,0	785,4	

[Gemeinde/Stadt/Kreis]

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose			
3	4	5	6	7	8					
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		9	
1	2									
II. Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben										
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€										
1. ...										
2. ...										
3. ...										
...										
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€										
1.	<i>Austritt aus der Gesellschaft Maritime Landschaft Untereibe - nachrichtlich -</i>									Austritt wirksam zum 01.01.2014, aber relevant erst für die 2. Haushaltskonsolidierungsphase, da die Einsparungen zunächst für drei Jahre als Gegenfinanzierung für den Klimaschutzmanager als zusätzliche freiwillige Leistung verwendet werden. Da die Kosten hierfür zu 95% durch den Bund finanziert werden, verbleiben lediglich 5% als Eigenanteil für den Kreis. Diese werden durch die Einsparung vollständig gegenfinanziert.
2. ...										
3. ...										
...										

[Gemeinde/Stadt/Kreis]

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose	8	
1	2	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	in T€			in T€
		3	4	5	6	7				
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€				9
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			0,0	
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	716,7	0,0	880,6	0,0			0,0	
	Gesamtsumme der Spalten:								785,4	

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer
sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2014
einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch
zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)**

Lfd. Nr.	Maßnahme	Haushalts- jahr 2014	Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I. Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben					
1.	Förderung Familienzentren	25,00	25,00	25,00	25,00
2.	Förderung des Projekts "Kind im Mittelpunkt" (Nachfolge "Nah am Kind")	14,00	27,70	27,70	27,70
3.					
	Summe I.	28,60	28,60	28,60	28,60
II. Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ¹					
	<i>Anhebung des Zuschusses an den Kreisjugendring wegen plausibel nachgewiesenen Anstiegs der</i>				
1.	<i>Geschäftsführungsaufwendungen</i>	2,60	2,60	2,60	2,60
2.	Anhebung des Zuschusses für die Dithmarscher Musikschule	10,00	10,00	10,00	10,00
3.					
	Summe II.	12,60	12,60	12,60	12,60
	Gesamtsumme I. und II.	41,20	41,20	41,20	41,20
III. Kompensationsmaßnahmen					
III.1 Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen					
	<i>Einstellung der Förderung der Klasse für Wiedereingliederung</i>				
1.		27,35	52,35	52,35	52,35
	<i>Einstellung der Förderung der Sozialarbeit an Schulen</i>				
2.		30,00	30,00	30,00	30,00
	<i>Einstellung der Förderung des Projektes "Nah am Kind"</i>				
3.		-2,40	55,00	55,00	55,00
III.2 Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen					
1.					
2.	...				
	Summe III.	54,95	137,35	137,35	137,35

¹ Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben.

Kreis Dithmarschen
Stabsstelle Finanzen und IT
im Hause

F 19/5

Konsolidierungsmaßnahmen 2014 und Fortgang der Finanzentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Landesrichtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen hat der Kreis Dithmarschen jährlich jeweils bis zum 1. Juni des Folgejahres der Kommunalaufsichtsbehörde über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Zu der Finanzentwicklung wird auf die der Kommunalaufsicht vorliegenden und genehmigten Haushaltspläne einschließlich der Berichte des Prüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfungen bis 2012 verwiesen. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 liegt dem RPA zur Prüfung vor. Die endgültige Aufstellung des Jahresabschlusses des Kreises für 2014 befindet sich in der Schlussphase und wird anschließend dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Es ist vorgesehen, die Prüfungsfeststellungen zu den Abschlüssen 2013 und 2014 in einem Bericht zusammenzufassen und die Beteiligung des Fachausschusses und Kreistages bis zum Spätherbst 2015 abzuschließen. Ziel der Verwaltungsleitung des Kreises und des Rechnungsprüfungsamtes ist es, ab 2016 die Jahresabschlussprüfungen zeitnah nach den vorgeschriebenen Terminen durchzuführen. Dies würde sich positiv auf die Bewertung der jährlichen Konsolidierungsmaßnahmen auswirken.

Unabhängig davon war das Prüfungsamt in der Lage, sich aufgrund des geordneten Rechnungswesens des Kreises Dithmarschen zu der bisherigen Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen zu äußern. Im Zusammenhang mit der Abrechnung der ersten Haushaltskonsolidierungsphase hat das RPA am 31.03.2015 die Umsetzung des bisherigen Konzeptes 2012 bis 2015 grundsätzlich bestätigt. Angebunden an diese Bestätigung war somit das Maßnahmenpaket des Jahres 2014.

Der nunmehr vorliegende Nachweis bzw. die Arbeitsliste soll insbesondere den Ablauf für das Jahr 2014 noch einmal belegen. Die dargestellten Maßnahmen mit den Erträgen werden vom RPA bestätigt. Die einzelnen Beträge ergeben sich weitgehend aus dem Rechnungswesen des Jahres 2014. Darüber hinaus gilt für die besonderen Fälle, auf die das RPA mehrfach eingegangen ist, die besonders mit dem Innenministerium abgestimmte Berechnungsmethodik über Nebenrechnungen wie z. B. im Bereich der Umstellung des IT-Wesens im Rahmen der Aufgabenübertragung auf Dataport. Im Übrigen wird auf die Anmerkungen der Stabsstelle Finanzen verwiesen, in denen durch Kurzbeschreibung schlüssig auf die Entwicklung von Erträgen und Einsparungen eingegangen wird.

Zusammenfassend wird vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Dithmarschen ausgeführt, dass keine Bedenken gegen die Darstellung der weiteren Haushaltskonsolidierung des Kreises bestehen.

Mit freundlichen Grüßen



J. Junge
RPA-Leiter

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Der Landrat



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7125

24171 Kiel

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein

01. Juni 2015 30

Posteingangsstelle

Anlagen:

Fachdienst: Finanzen, Organisation
und Informationstechnik

Ansprechpartner/in: Herr Schramm

Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg

Zimmer: 124

Telefon: (04541) 888-248

Fax: (04541) 888-154

e-Mail: schramm@Kreis-RZ.de

Mein Zeichen: 100

Datum: 28.05.2015

*28/06
Vorgang als Inkassoforder jetzt erst erhalten -*

303

Gewährung von Konsolidierungshilfen gem. § 11 FAG

- öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 21. Januar 2013

- Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. Ziffer 6. der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen berichte ich Ihnen über die Entwicklung der Finanzlage des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 21.01.2013 festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Umsetzung der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen verläuft im Wesentlichen planmäßig. In der Anlage 2 wird die reale Entwicklung der vereinbarten Maßnahmen der Planung gegenüber gestellt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Einsparungen für das Jahr 2014 erreicht bzw. übertroffen wurden. Aus der Prognose ist zu erkennen, dass dies für 2015 ebenfalls zu erwarten ist.

Die aktuelle Finanzlage des Kreises Herzogtum Lauenburg ist Ihnen insbesondere aus dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan 2015 bekannt. Hiervon zeichnen sich bisher keine markanten Abweichungen ab. Zwischenzeitlich konnte der Jahresabschluss 2014 bis auf wenige Restarbeiten fertig gestellt werden. Es zeichnet sich ein Überschuss in Höhe von rund 8,7 Mio. Euro ab, der zum Abbau der vorgetragenen Fehlbeträge eingesetzt wird. Dies hat seine Ursachen – neben einigen anderen positiven Entwicklungen – insbesondere in der erhaltenen Fehlbetragszuweisung und Haushaltskonsolidierungshilfe, die spürbar zur Reduzierung des Defizits beigetragen haben. Der Jahresabschluss 2014 wird Ihnen nach Fertigstellung zugeleitet.

Die in der Richtlinie geforderte Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilligen Aufgaben habe ich als Anlage 4 diesem Bericht beigefügt. Hieraus ist ersichtlich, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg keine neuen freiwilligen Aufgaben übernommen oder bestehende freiwillige Aufgaben ausgeweitet hat.

Sitz: Barlachstraße 2,
23909 Ratzeburg
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr
Mo. - Do.: 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Internet: www.kreis-rz.de

Konten des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00
BIC: NOLADE21RZB

Postbank Hamburg
IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01
BIC: PBNKDEFF

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 28.05.2015

	2011		2012		2013		2014	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Kreis Hzgtm. Lauenburg	-9.475.188,85	-31.703.361,56	-2.093.306,40	-33.796.667,96	-1.404.362,09	-35.201.030,05	8.700.000,00	-26.501.030,05

	2015		2016		2017		2018	
	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Kreis Hzgtm. Lauenburg	-1.379.100,00	-27.880.130,05	-2.637.500,00	-30.517.630,05	-673.100,00	-31.190.730,05	118.800,00	-31.071.930,05

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewählter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechnung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern. Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	2013				2014				2015		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose			
1		2	3	4	5	6	7	8			9		
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
I.		Verbesserung der Erträge/Einnahmen											
A)		Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€											
1.	54710	Änderung der Erstattungspraxis zur Beteiligung der Schulträger an den Gesamtkosten der Schülerbeförderung	641,0	721,6	641,0	778,5	641,0	780,0				Die Erstattungspraxis wurde 2011 geändert. Seitdem werden die Erstattungsbeträge mit der Basis aus dem Jahr 2010 verglichen.	
2.	11144	Veräußerungserlöse Grundstücke/Gebäude (4% Zinsvorteil)	43,8	85,5	45,8	111,3	47,8	149,8				Zinsvorteil bis 2013 waren rd. 88.700 € (Beim Nachweis 2013 waren die Veräußerungserlöse für bewegliches Anlagevermögen nicht berücksichtigt), für 2014 kommen 4% von 565.856,76 € = rd. 22.600 € hinzu. Für 2015 wurden 962.600 € an Verkaufserlösen (Grundstücke, Gebäude, bewegliches Anlagevermögen) eingeplant.	
3.	55510	Gewinnabführung Eigenbetrieb Kreisforsten (u. a.: Erhöhung des Hiebsatzes, Personalreduzierung/Mechanisierung)	100,0	77,1	100,0	77,1	100,0	77,1				Die Satzung des Eigenbetriebes wurde dahingehend geändert, dass ab 2013 statt 50% in Zukunft 100% des Gewinns an den Kreis abgeführt werden müssen. In einem weiteren Beschluss wurde der absolute Betrag jedoch auf 200.000 € gedeckelt, damit weitere Waldankäufe finanziert werden können. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2011 (122.871,91 €; Planwert 100.000 €) hat sich die Gewinnabführung um rd. 77.100 € erhöht.	

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
			2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1		2	3	4	5	6	7	8	9	
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
1.	54210	Ausdehnung der Nutzungsentgelte für kreiseigene Liegenschaften / Straßen auf alle Nutzer	5,0	0,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	In 2014 noch nicht umgesetzt. Geplant für 2015.
2.	56110	Vermehrte Kontrollen von landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Feldlagerungen (Wasserhaushaltsgesetz)	5,0	0,0	5,0	0,0	5,0	5,0	0,0	Vermehrte Kontrollen wurden durchgeführt. Es lagen jedoch weniger Bußgeldtatbestände vor, so dass keine höheren Erträge erzielt werden konnten.
3.	55410	Erhöhung der Gebühren im Naturschutz durch Ausschöpfung des Gebührenrahmens	5,0	15,0	5,0	20,5	5,0	5,0	15,0	Mehrerträge wurden bereits 2012 realisiert. Niveau konnte 2014 weiter gesteigert werden. Höhe ist auch abhängig von der Anzahl der Anträge
4.	56110	Pauschalgebühren bei UIG-Anfragen	1,9	3,9	1,9	3,9	1,9	1,9	3,9	Gebühren wurden von 20 € auf 30 € erhöht.
		Zwischensumme l. der Spalten:	2.441,2	2.873,7	2.443,2	3.429,0	2.511,2	3.273,7		
II.		Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben								
A)		Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€								
1.	55110	Zuschuss Naturpark "Lauenburgische Seen" (z. B. Schließung von Badestellen)	29,8	29,8	39,6	39,6	49,4	49,4	49,4	Verringerung der Kosten für die Badeaufsicht am Klempauer Hofsee. Intervallverlängerung von Unterhaltungsarbeiten.
2.	51110	Regionalmanagement Zukunftsprogramm S-H: Zusammenführung der Stellen Lbg/OD	10,0	10,0	10,0	30,0	10,0	10,0	30,0	Stelle ab Mitte 2014 nicht mehr nachbesetzt. Vorher durch Zusammenführung der Stelle mit dem Kreis Stormarn Einsparung von 10.000 €.
3.	36390	Kürzung der Mittel des Kinder- und Jugendhilfefonds	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	Wegfall der kompletten Mittel seit dem Haushaltsjahr 2012
4.	54710	Förderung der Gemeinden für Haltestelleninfrastruktur	9,6	9,6	12,8	12,8	16,0	16,0	16,0	4% Zinsersparnis von 80.000 € jährlich.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr												Erläuterung zum Stand der Umsetzung
			2013		2014		2015		2013		2014		2015		
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1		2	3	4	5	6	7	8	9						
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
13.	41210	Zuschuss Betreuung am Übergang (Verein "Anker" u.a.)	4,0	5,0	5,4	5,4	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	jährliche Kürzung um 2% seit 2010 in der Planung. Der Ansatz wurde in den vergangenen Jahren nicht komplett ausgeschöpft.
14.	41210	Zuschüsse psychosoziale Kontaktstellen	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	Einstellung der Kreisförderung (Fortanschreibung Vorjahr)
15.	36210	Aufwandsentschädigungen Jugendgruppenleiter	1,8	1,8	2,4	2,4	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	Kürzung gemäß Haushaltsplanung. Der Ansatz wurde in den vergangenen Jahren nicht komplett ausgeschöpft.
16.	36110	Zuschüsse zur Qualifizierung von Tagespflegeeltern u.a.)	0,8	5,0	1,0	7,0	1,2	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Kürzung des Haushaltsansatzes von 20.000 € auf 15.000 €, ab 2014 auf 13.000 €, ab 2015 auf 10.000 €. Die Ansätze wurden bei Weitem nicht ausgeschöpft.
17.	36300	Täter-Opfer-Ausgleich	1,0	1,1	1,3	18,5	1,6	18,5	18,5	18,5	18,5	18,5	18,5	18,5	kontinuierliche Kürzung seit 2010, Einstellung des Zuschusses ab 2014
18.	33110	Freizeitangebote für Behinderte u.a.)	1,3	1,0	1,8	1,0	2,2	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Die Zuschüsse für "Freizeitangebote für Behinderte" wurden ab 2013 komplett eingestellt. Der Ursprungsansatz 2010 betrug 1.000 € (Fortanschreibung Vorjahr).
19.	36210	Zuschuss Ring politischer Bildung	0,3	2,5	0,4	2,5	0,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	Reduzierung des Ansatzes von 3.700 € auf 1.200 €. Der Ansatz wurde eingehalten. Erhöhung zur Kompensation der geringeren Einsparung beim Zuschuss an den Kreisjugendring (II A 15).
20.	36300	Zuschüsse Familienbildungsstätten	0,3	0,7	0,4	0,9	0,5	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	Zuschusskürzung gemäß Buchung und Planung
21.	11144	Zuschüsse an Patronatskirchen	0,4	0,0	0,5	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	nicht umsetzbar, da rechtlicher Anspruch und abhängig von der Anzahl der Anträge
22.	54210	Zuschüsse für den Ausbau von Gehwegen	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	Kürzung gemäß Haushaltsplanung. Der Ansatz wurde in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommen.

Kreis Herzogtum Lauenburg

lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
			2013		2014		2015		Prognose		
1	2		3	4	5	6	7	8		9	
			gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€			
19.	57110	Kürzung / Beendigung der Förderung der Standortinitiative der WFL	735,0	750,0	735,0	750,0	735,0	750,0	Einstellung der Förderung ab dem Haushaltsjahr 2013 (Fortschreibung Vorjahr)		
20.	11142	Schließung der Kantine	15,0	5,9	15,0	23,6	15,0	23,6	Schließung der Kantine ab 01.10.2013. Personalkosteneinsparungen gemäß Tabelle des Landes (0,5 Stelle EG 3).		
21.	41411	Einstellung Impffungen / Einsparung Personalkosten (0,25 Stelle E 15)	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	Einsparung der 0,25 Stelle ab 09 / 2012		
22.	27210	Kürzung der Förderung von Büchereien	22,8	23,1	28,6	26,3	34,4	34,6	Differenz der Zuweisungen gegenüber dem Ausgangsjahr 2011		
23.	31210	Reduzierung der Kosten der Schuldenberatung durch Änderung der Förderrichtlinie	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	Reduzierung des Ansatzes von 186.200 € auf 146.200 € ab 2013. Der Ansatz wurde insgesamt eingehalten. Die Aufwände haben sich aufgrund nachträglicher Abrechnungen zwischen den Haushaltsjahren verschoben.		
24.	31310	Umstellung der Lebensmittelausgabe in GU Gudow auf Bargeld	29,1	25,2	29,1	25,2	29,1	25,2	Differenz zwischen 2012 und 2013 (Fortschreibung aus Vorjahr). Insgesamt Kostensteigerungen durch gestiegene Anzahl an Asylbewerbern und höhere Personalkosten, die nicht auf die Maßnahme zurück zu führen sind.		
25.	36210	Einstellung der Schulsozialarbeit			700,0	700,0	700,0	700,0	Nach Auslaufen der Bundesfinanzierung werden keine Eigenmittel eingesetzt. Lediglich Nutzung nicht verbrauchter Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. keine Förderung geplant		
26.	51110	Einstellung des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft"					10,0	10,0			
27.	alle	Reduzierung von Personalkosten durch Wegfall jeder dritten freiwerdenden Stelle durch Altersabgang	145,0	142,2	290,0	414,9	435,0	630,4	Stellenstreichungen wurden umgesetzt. Die Einsparungen sind nach der Personalkostentabelle des Landes berechnet worden.		

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
			2013		2014		2015		Prognose		
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist			
1		2	3	4	5	6	7	8	9		
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€			
23.	55410	Streichung der Förderung der Landschaftspflege	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	Die Förderung der Landschaftspflege wurde ab dem Haushaltsjahr 2011 komplett eingestellt. Jährlich standen hierfür 4.000 € zur Verfügung (Fortbeschreibung Vorjahr).	
24.	36713	Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung	15,2	15,2	33,1	28,0	28,8	33,9	Zuschusskürzung gemäß Buchung in 2013. Danach 2%-ige Kürzung auf Basis 2012 ohne Berücksichtigung der Präventionsmaßnahmen. Die geringere Kürzung 2013 wird in 2014 nachgeholt.		
25.	36300	Zuschuss Kinder- und Jugendtelefon	0,6	0,5	0,8	0,7	1,0	0,9	Zuschusskürzung gemäß Buchung und Planung		
26.	11140	Einstellung der Mitarbeit im KGSt-Vergleichsring "Wirtschaftliche Kommune"	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	Der Kreis nimmt seit 2011 nicht mehr am Vergleichsring "Wirtschaftliche Kommune" der KGSt teil und spart damit den jährlichen Aufwand von 5.900 € ein (Fortbeschreibung Vorjahr).		
27.	alle	Kürzung Fortbildungsmittel	14,4	15,4	14,4	14,1	14,4	8,6	Kürzung des Haushaltsansatzes von 243.100 € auf 229.000 €. Die Ansätze wurden bei Weitem nicht ausgeschöpft.		
28.	54210	Kürzung Baumkataster	1,8	0,0	2,4	0,0	3,0	0,0	Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Daher keine Einsparungen möglich.		
29.	42110	Verzicht auf Sportlerehrungen	7,3	7,3	7,3	7,3	7,3	7,3	Verzicht auf Sportlerehrung auf Kreisebene seit dem Haushaltsjahr 2013, Einsparung der durchschnittlichen Kosten der vorangegangenen Jahre in den Leistungen 421100 (4.800 €) und 111100 (2.500 €)		
30.	11110	Kürzung Repräsentationsmittel	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	Der Ansatz wurde von 16.000 € auf 12.700 € reduziert (davon 2.500 € für Sportlerehrung). Die Mittel wurden nicht überschritten.		

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erfäuterung zum Stand der Umsetzung	
			2013		2014		2015			
			Gem. Vertrag	Ist	Gem. Vertrag	Ist	Gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
39.	24310	Einstellung der Zuwendung für den Kreisschulsport (Sportgroschen)	2,9	3,0	2,9	3,0	2,9	3,0	3,0	Ansatz von 3.000 € wurde ab 2013 komplett gestrichen. Es findet keine Förderung mehr statt (Fortschreibung Vorjahr).
40.	36210	Zuschuss Aktion Ferienpass	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	Einsparung gemäß Buchung und Finanzplanung. 2012 in Leistung 363900, ab dann in Leistung 362500
41.	36210	Kooperation Jugendhilfe und Schule	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	Haushaltsansatz wurde von 12.100 € auf 8.100 € reduziert und bei der Ausführung eingehalten (Fortschreibung Vorjahr)
42.	36610	Aufgabe von Verleih und Unterhaltung von Zelten	2,5	1,5	2,5	1,5	2,5	1,5	1,5	Die Unterhaltung der Zelte durch den Kreis wurde eingestellt und an den Kreisjugendring übertragen. Dieser erhält hierfür jährlich einen Zuschuss von 1.000 €.
43.	42110	Förderung Verein "Jugendpflege und Sport"	2,0	2,0	4,0	4,0	6,0	6,0	6,0	Der Zuschuss an den Verein "Jugendpflege und Sport" wurde jährlich um 2.000 € reduziert (siehe Konto 5318).
44.	36390	Zuschuss "pro familia", "Diakonie"	1,7	1,7	2,3	2,3	15,2	15,2	15,2	Zuschusskürzung gemäß Buchung und Planung. Hinzu kommt eine neue Aufgabe nach § 16 Abs. 3 SGB VIII. Hierfür werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, die aus Konnexitätsmitteln erstattet werden (Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 06.11.2014).

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
			2013		2014		2015		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€		
53.	22110	Sachkosten Sonderschulen G (incl. Lehr- und Lernmittel)	4,0	6,0	8,0	4,5	12,0	10,6	Einsparungen gemäß Haushaltsansatz und Finanzplanung. Die Ansätze wurden eingehalten.
54.	28110	Zuschuss Folkfest Mölln (alle 2 Jahre)			2,4	2,4			Folkfest wird nicht mehr bezuschusst.
55.	36210	Zuschuss Verein "Miteinander Leben"	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3	0,3	Kürzung jährlich um 100 € gemäß Buchung und Planung
56.	36300	Reduzierung der Aufwendungen für Betreuungsweisung	5,0	5,6	5,0	8,1	5,0	11,0	Reduzierung des Ansatzes von 27.200 € auf 19.100 €. Weitere Kürzungen gemäß Finanzplanung. Die Ansätze wurden bei Weitem nicht ausgeschöpft.
57.	36300	Kürzung Sondermaßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren (Deeskalationstraining)	5,0	12,1	5,0	14,2	5,0	14,4	Reduzierung des Ansatzes von 26.900 € auf 12.700 €. Weitere Kürzungen gemäß Finanzplanung. Die Ansätze wurden bei Weitem nicht ausgeschöpft.
58.	41210	Zuschuss Verein "Anker" Betreuung am Übergang	1,3	0,0	2,6	0,0	3,9	0,0	doppelt in der Liste aufgenommen (siehe Punkt II B 13)
59.	56110	Umstellung der Grundwasserüberwachung an Altdeponien und Altstandorten					3,0	3,0	Umsetzung wird derzeit noch geprüft.
60.	36210	Reduzierung der Kooperation Jugendschutz ohne eigene Maßnahmen	7,2	7,2	7,8	7,8	8,4	8,4	Reduzierung des Ansatzes von 35.000 € in 2010 auf 27.200 € in 2014. Die Ansätze wurden eingehalten. Weitere Kürzung gemäß Finanzplanung.
61.	36210	Zuschuss örtliche Jugendpfleger	7,0	0,0	7,0	10,6	7,0	13,3	Kürzung um jeweils 2% seit dem Haushaltsjahr 2010. Ausgangswert waren 133.000 €. Die Ansätze wurden eingehalten. Verträge laufen 2015 aus und müssen dann neu verhandelt werden.
62.	54710	Reduzierung Kostenbeteiligung für ÖPNV-Servicestellen Lauenburg / Geesthacht	1,8	1,2	2,1	1,8	2,4	2,4	Es wurde vertraglich vereinbart, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg sich jährlich mit 2% weniger an den Gesamtkosten der Servicestellen beteiligt.

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose			
3	4	5	6	7	8	9				
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
1	2									
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	<i>Erhöhung der Entgelte zum Befahren der Ratzeburger Seen ab 01.01.2014</i>				25,4			40,6	Erhöhung wurde vom Kreistag beschlossen und wird konsequent umgesetzt.	
2.										
3.	...									
...	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.										
2.	...									
3.	...									
...	...									
	Zwischensumme i. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	25,4	0,0	0,0	40,6		

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer
sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2014
einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch
zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)**

Lfd. Nr.	Maßnahme	Haushalts- jahr	Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben				
1. ...		0	0	0	0
2. ...					
3. ...					
	Summe I.	0	0	0	0
II.	Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ¹				
1.	<i>(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)</i>				
2. ...					
3. ...					
	Summe II.				
	Gesamtsumme I. und II.	0	0	0	0
III.	Kompensationsmaßnahmen				
III.1	Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen				
1. ...		0	0	0	0
2. ...					
III.2	Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen				
1.	<i>(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)</i>				
2. ...					
	Summe III.	0	0	0	0

¹ Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7125

24171 Kiel

Ministerium für Inneres und
Verwaltungsangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein

22. Juni 2015 30

Festlegungsstelle

Anlagen:

Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Ansprechpartner: Herr Groneberg
Postanschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Dienstszitz: Am Markt 10, Ratzeburg
Telefon: (04541) 888-491
Fax: (04541) 888-403
e-Mail: groneberg@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 010
Datum: 17. Juni 2015

22/06

W 203

Gewährung von Konsolidierungshilfe gem. § 16a FAG, Öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 21. Januar 2013,

Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27. Mai 2015 wurde der Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und der Umsetzung der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen für den Kreis Herzogtum Lauenburg vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich einen Überblick über die dort gemachten Ausführungen verschafft. Das Ergebnis der Prüfung ist diesem Schreiben beigelegt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sitz: Barlachstraße 2,
23909 Ratzeburg
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr
Mo. - Do.: 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Internet: www.kreis-rz.de

Konten des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00
BIC: NOLADE21RZB

Postbank Hamburg
IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01
BIC: PBNKDEFF

Stellungnahme
des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg
über die Entwicklung der Finanzlage und dem Umsetzungsstand der
Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises Herzogtum Lauenburg zum 01. Juni 2015

Gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen hat der Kreis Herzogtum Lauenburg bis zum 01. Juni 2015 über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Diesem Bericht ist eine Stellungnahme der Rechnungsprüfungsamtes beizufügen.

Der Bericht des Kreises wurde mit Schreiben vom 27. Mai 2015 dem Innenministerium übersandt und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Aussagen des Berichtes anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen stichprobenartig überprüft und bei Maßnahmen zur Verbesserung der Erträge / Einnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€ folgendes festgestellt bzw. als erwähnenswert erachtet:

- Ziffer 8, Produkt 22110 und 22111

Erhebung von Schulkostenbeiträgen von den Wohnortgemeinden für den Besuch der kreiseigenen Förderzentren G

Für 2013 hat der Kreis an dieser Stelle finanzielle Auswirkungen von 1.391.000,- € gemeldet, für 2014 sogar 1.572.800,- €.

Hier weist das RPA auf die Erläuterung des Kreises hin: „Die Kommunen haben bisher keine Zahlungen geleistet, so dass der Kreis eine Musterklage erhoben hat.“

Ob und inwieweit sich die im Bericht genannten Summen realisieren lassen, kann heute noch nicht gesagt werden.

Im Übrigen wurden die finanziellen Auswirkungen der weiteren Konsolidierungsmaßnahmen stichprobenartig kontrolliert und nachvollzogen.

Der Jahresabschluss 2014 liegt noch nicht vor.

Ratzeburg, 17. Juni 2015

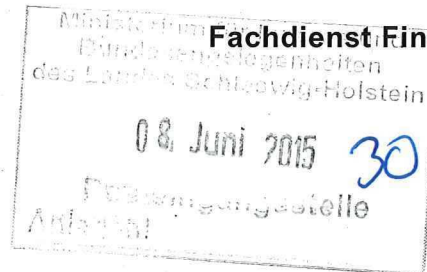




KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Der Landrat

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel



i.V.S. 8/6
303

Geschäftszeichen
0.200-10-1.6 b

Auskunft erteilt
Kai Jürgens

Telefon 04521 788-451
Fax 04521 78896-451
E-Mail k.juergens@kreis-oh.de

Datum
04.06.2015

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 11 FAG (neu)

Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Woda,
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Berücksichtigung Ihres Erlasses vom 27.02.2014 erstatte ich für den Kreis Ostholstein den nachfolgenden Evaluationsbericht. Anknüpfend an die Informationen, die sich aus den beigefügten Anlagen 1, 2 und 4 ergeben, stellt sich die Ausgangssituation des Kreises zwischenzeitlich wie folgt dar:

Die geprüften Jahresabschlüsse 2010 und 2011 hat der Kreistag in seiner Dezember-Sitzung 2014 beschlossen. Auch die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 konnten in der Zwischenzeit geprüft werden; ein Beschluss durch den Kreistag ist noch für die Juni-Sitzung vorgesehen. Im Ergebnis kann damit festgehalten werden, dass die doppelbedingte Rückstandssituation somit erfolgreich behoben werden konnte.

Die Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2014 schließt mit einem überaus erfreulichen Jahresüberschuss in Höhe von knapp 11,8 Mio. €. Die Ergebnisverbesserung ist maßgeblich beeinflusst durch die im Jahr 2014 gewährten Konsolidierungshilfen und Fehlbeitragszuweisungen sowie durch eine konjunkturbedingt verbesserte Grundausstattung mit allgemeinen Finanzierungsmitteln.

Der Jahresüberschuss – wiederum noch vorbehaltlich des Ergebnisses aus der Jahresabschlussprüfung – trägt wesentlich dazu bei, dass sich die aufgelaufenen Fehlbeträge nunmehr bereits spürbar reduziert haben.

Kreishaus
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Telekommunikation
Telefon: 04521 788-0
Telefax: 04521 788-600
E-Mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

**Beratung
für Bürgerinnen
und Bürger**
Telefon: 04521 788-438

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 13.30 – 15.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
IBAN:
DE 77 21352240 000000 7401
BIC: NOLADE21HOL

Gleichwohl liegt das negative Eigenkapital mit knapp 28,3 Mio. € noch immer in Besorgnis erregender Höhe, so dass der Aufbau einer Ergebnisrücklage auch weiterhin in weiter Ferne liegt. Angesichts der kontinuierlich steigenden Bemessungsgrundlagen bei der Kreisumlage (KU) dürfte es aber eine richtige Entscheidung gewesen sein, den KU-Satz zum Haushaltsjahr 2014 auf 36 % anzupassen.

In Anbetracht der anhängigen Klageverfahren der Kreise Dithmarschen und Herzogtum Lauenburg sind die ertragswirksam gebuchten Schulkostenbeiträge für den Besuch der Förderzentren G auch im Jahresabschluss 2014 wiederum wertberichtigt worden, da die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Ausgleich auch weiterhin verweigern. Mit der gemeindlichen Ebene wurde aber eine schriftliche Vereinbarung fixiert, die zum Inhalt hat, die zu erwartenden Urteile auf die Verhältnisse in Ostholstein übertragen zu wollen.

Trotz der konjunkturell einmalig guten Gesamtumstände ist der Blick des Kreises in die Zukunft getrübt: Mit der Reform des kommunalen Finanzausgleichs ist für den Kreis ein jährlicher Mittelentzug in Höhe von über 4,7 Mio. € verbunden, der – beginnend ab dem Jahr 2015 – nicht ohne Folgen bleibt. So musste im laufenden Haushaltsjahr bereits eine erneute Fehlbetragsentstehung von knapp 2 Mio. € veranschlagt werden; die Finanzplanung sieht für das Jahr 2016 gar ein weiteres Anwachsen auf dann 3,5 Mio. € vor. Ein „Exit“ aus den Konsolidierungshilfen, wie noch zu Beginn der Teilnahme für das Ende der ersten Programmperiode erhofft, wird es insoweit nun zunächst noch nicht geben können.

Gegenwärtig laufen von daher bereits Bestrebungen, die noch offene Deckungslücke für die zweite Konsolidierungsperiode zu schließen. Die Möglichkeiten, bei den wenigen verbliebenen freiwilligen Aufgaben oder bei der Wahrnehmung der Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion noch nennenswerte Beiträge generieren zu können, sind zugleich nur noch äußerst begrenzt vorhanden. Angesichts der im Zuge der FAG-Reform vollzogenen Mittelverschiebungen – insbesondere durch den Entfall der gemeindlich finanzierten KdU-Umlage – muss ggf. auch die KU-Frage noch einmal erneut aufgeworfen werden.

Nachdem im vergangenen Jahr eine geringfügige Aufstockung der Kreisförderung für den Frauennotruf Neustadt/Holstein um 2.500 € beschlossen wurde, ist nun erstmalig auch die Anlage 4 mit einer entsprechenden Angabe versehen. Eine Kompensation ist in Verbindung mit dem Anschlussvertrag beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



Kai Jürgens

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 21.05.2015

	2011		2012		2013		2014	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen
Kreis Ostholstein	-9.328.813,98	I -15.789.008,78	-2.442.202,72	I -18.231.211,50	1.772.447,62	I -16.458.763,88	11.789.942,83	I -4.668.821,05

	2015		2016		2017		2018	
	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Kreis Ostholstein	-1.954.900,00	S -6.623.721,05	-3.459.900,00	S -10.083.621,05	358.500,00	S -9.725.121,05	9.644.800,00	S -80.321,05

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewählter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechnung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern. Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

21.05.2015

Kreis Ostholstein

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2014		2015		2016		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
I. Verbesserung der Erträge/Einnahmen								
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€								
1.	Kreisbibliothek Eutin: erhöhte Kostenbeteiligungen Stadt Eutin und Gemeinde Malente	70,5	70,5	70,5	70,5	70,5	80,0	
2.	Wiedereinführung Eigen-/Elternbeteiligung Schülerbeförderung	211,0	176,0	211,0	180,0	211,0	180,0	
3.	Erhöhung allgemeine Kreisumlage von 35 auf 36 %	217,1	228,3	217,1	230,0	217,1	230,0	
4.	Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Förderzentren G	1.800,0	1.880,0	1.800,0	1.900,0	1.800,0	1.900,0	Erhebung jeweils vertragsgemäß vollzogen; ein Ausgleich wird gegenwärtig noch verweigert
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€								
1.	Neufassung Gebührensatzungen Gutachterausschuss und in Selbstverwaltungsangelegenheiten	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
Zwischensumme I. der Spalten:		2.300,6	2.356,8	2.300,6	2.382,5	2.300,6	2.392,0	
II. Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben								
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€								
1.	Veräußerungserlöse Grundstücksverkäufe: Zinsvorteil 4 % von 1.200.000,00 € (2012/2013)	127,0	105,8	127,0	105,8	127,0	133,8	letzte größere Veräußerung in 2016 geplant
2.	Stelleneinsparungen Reorganisation Grundstücks- und Gebäudemanagement, Denkmalschutz, TöB-Aufgaben	158,4	158,4	158,4	158,4	158,4	158,4	
3.	Neuordnung des Versicherungswesens in Kooperation mit dem Kreis Plön und unter Hinzuziehung externen Sachverständigen	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	
4.	Stelleneinsparungen Reorganisation FD Bauordnung aufgrund von Erkenntnissen aus einer Prüfung durch den LRH	177,1	177,1	177,1	177,1	177,1	177,1	
5.	Aktive und langfristig vorbereitete Umsteuerung v. Leistungen im Kontext der Hortbetreuung im Kreissüden	80,0	83,0	80,0	83,0	80,0	83,0	
6.	Schließung Außenstelle der Kfz.-Zulassung im Kreisnorden	90,5	90,5	90,5	90,5	90,5	90,5	
7.	Stellenanteilsreduzierungen Info.-Center + Finanzbuchhaltung	64,4	64,4	64,4	64,4	64,4	64,4	
	Gemeinsame Rettungsleitstelle OD - OH - RZ am Standort OD	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	
9.	Stelleneinsparung Reorganisation der Fachbereichsebenen	155,4	155,4	155,4	155,4	155,4	155,4	
10.	Inanspruchnahme KUBUS bei Ausschreibung Gasversorgung: Ergebnis für 2013 = -. 57.500 € (wird auch künftig in ähnlicher Größenordnung erwartet)	50,0	57,5	50,0	57,5	50,0	72,0	
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€								
1.	Reduzierung Zuschuss Neue Eutiner Festspiele	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	
Zwischensumme II. der Spalten:		989,3	978,6	989,3	978,6	989,3	1.021,1	
Gesamtsumme der Spalten:		3.289,9	3.335,4	3.289,9	3.361,1	3.289,9	3.413,1	

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer
sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2014
einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch
zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)**

Lfd. Nr.	Maßnahme	Haushalts- jahr	Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben				
1.	<i>(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)</i>				
2.	...				
3.	...				
	Summe I.	0	0	0	0
II.	Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ¹				
1.	<i>Erhöhung Zuweisung Frauennotruf Neustadt/H.</i>	2,5	2,5	2,5	2,5
2.	...				
3.	...				
	Summe II.	2,5	2,5	2,5	2,5
	Gesamtsumme I. und II.	2,5	2,5	2,5	2,5
III.	Kompensationsmaßnahmen				
III.1	Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen				
1.	<i>(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)</i>				
2.	...				
III.2	Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen				
1.	<i>im Zuge des Folgekonzeptes geplant; Höhe noch unbestimmt</i>				
2.	...				
	Summe III.				

¹ Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben.



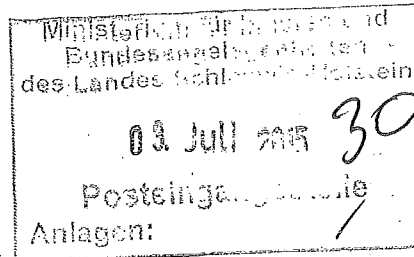
KREIS OSTHOLSTEIN

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Der Landrat

Fachdienst Rechnungsprüfung

Herrn Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
-Kommunalabteilung-
Düsternbrooker Weg 92



24105 Kiel

Geschäftszeichen
11-300.1.1

Auskunft erteilt
Martina Oesinghaus

Telefon 04522 743 230
Fax 04522 743 95 230
E-Mail Martina.Oesinghaus@kreis-ploen.de

Datum
25.06.2015

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 11 Finanzausgleichsgesetz

Stellungnahme gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen zum Evaluationsbericht für 2014 des Fachdienstes Finanzen des Kreises Ostholstein vom 04.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist dem Kreis Ostholstein gelungen, die aufgrund der Doppik-Umstellung bedingten Rückstände hinsichtlich der Jahresabschlüsse abzarbeiten. Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 liegen dem Kreistag nunmehr zur Beschlussfassung vor. Der Jahresabschluss 2014 wird demnächst dem Fachdienst Rechnungsprüfung zur Prüfung vorgelegt werden.

Gegenüber der mit dem Evaluationsbericht 2013 des Fachdienstes für Finanzen angenommenen Schätzung des ursprünglichen Jahresergebnisses 2014 in Höhe von 4.440.800,00 €, hat sich das Jahresergebnis nach der Gesamtergebnisrechnung -vorbehaltlich der Prüfung durch den Fachdienst Rechnungsprüfung- um 7.349.142,83 € verbessert, was sich positiv auf den Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge auswirkt.

Der Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge zu Beginn des Jahres 2012 von 15.789.008,78 € auf 4.668.821,05 € zum 31.12.2014, ist neben der positiven Entwicklung in den Finanzausweisungen auch den erhaltenen Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen in Höhe von 10.590.000,00 € geschuldet.

Wie die Finanzplanung verdeutlicht, wird der Kreis auch bis Ende der 2. Konsolidierungsphase in 2018 nicht ohne externe finanzielle Hilfen den Abbau der Fehlbeträge vollständig bewältigen können.

Kreishaus
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Telekommunikation
Telefon: 04521 788-0
Telefax: 04521 788-600
E-Mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

Beratung
für Bürgerinnen
und Bürger
Telefon: 04521 788-438

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 13.30 – 15.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
IBAN:
DE 77 21352240 000000 7401
BIC: NOLADE21HOL

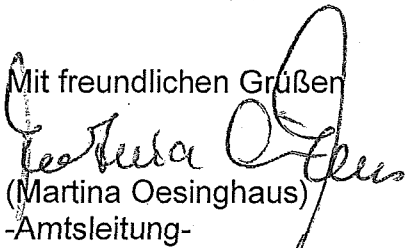
Hinsichtlich der umgesetzten, vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen lässt sich feststellen, dass es dem Kreis Ostholstein in der 1. Konsolidierungsphase gelungen ist, das für 2014 anvisierte Sparziel von 3.289.900,00 € mit 3.335.400,00 € überzuerfüllen, obwohl einzelne Konsolidierungsmaßnahmen in 2014 nicht vollumfänglich umgesetzt werden konnten.

Insbesondere die jährlich vertraglich angestrebte Ertragssteigerung in der Beteiligung an den Schülerbeförderungskosten wurde nur bedingt realisiert.

Die jetzigen Sparbemühungen des Kreises Ostholstein sind zwar für das geforderte Einsparvolumen der 1. Konsolidierungsphase bis 31.12.2015 ausreichend, nicht aber für die Konsolidierungsphase 2016 - 2018. Hier gilt es nochmals seitens des Kreises Erträge zu generieren bzw. Aufwendungen zu reduzieren. Der Kreis ist diesbezüglich schon in einen Gedankenprozess eingetaucht.

Als Fazit lässt sich feststellen, dass es der Kreis ohne Konsolidierungshilfe nicht schaffen kann, die aufgelaufenen Fehlbeträge abzubauen. Sollte die gerichtliche Entscheidung über die Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Förderzentren G für den Kreis negativ ausgehen, wird es seitens des Kreises ohnehin schwer werden, den eingeforderten angemessenen Eigenanteil an der Konsolidierungshilfe überhaupt zu erwirtschaften.

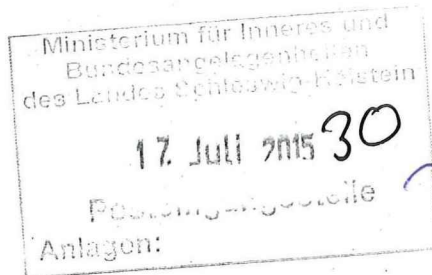
Mit freundlichen Grüßen


(Martina Oesinghaus)
-Amtsleitung-



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Woda
Postfach 7125
24171 Kiel



Der Landrat
Stabsstelle Landrat, Politik und
Kommunikation

Ihre Ansprechpartnerin
Birgit Köhnke
Tel.: 04121-4502-4405
Fax: 04121-4502-94405
b.koehnke@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 2522

Elmshorn, 14.07.2015

Evaluationsbericht 2014 des Vertrages über die Gewährung von Konsolidierungshilfen und Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes zum Ergänzungsvertrag 2016-2018

Sehr geehrter Herr Woda,

anbei erhalten Sie im Nachgang zu meiner E-Mail den tabellarischen Bericht für den Kreis Pinneberg für das Jahr 2014. Der Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes geht Ihnen direkt von dort mit gesonderter Post zu.

Im Zusammenhang mit dem Ergänzungsvertrages 2016-2018 kann ich Ihnen mitteilen, dass seitens des Kreises Pinneberg ein KT-Beschluss vorliegt, wonach der Landrat befugt wird, Verhandlungen zum Vertragsabschluss aufzunehmen. Das damit verbundene fortgeschriebene Konsolidierungskonzept habe ich beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Köhnke

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand:

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Kreis Pinneberg	-10.100.000,00	A -22.871.476,23	1.300.000,00	A -21.571.476,23	14.700.000,00	A -6.871.476,23	15.000.000,00	A 8.128.523,77	2.164.400,00	S 10.292.923,77

	2016		2017		2018	
	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Kreis Pinneberg	1.276.800,00	S 11.569.723,77	4.558.000,00	S 16.127.723,77	7.585.900,00	S 23.713.623,77

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

[Stand: 01.01.2015]

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2013				2014				2015				2016				Erfäuterung zum Stand der Umsetzung		
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	Prognose in T€	Prognose in T€			
1	2																11			
I. Verbesserung der Erträge/Einnahmen																				
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€																				
1.	Erhöhung der Erträge durch Anpassung der Gebühren im Bereich Verkehrsplanung	15,0	11,7	15,0	13,5	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	Die Maßnahme ist umgesetzt. Die Effekte bleiben jedoch hinter den Erwartungen zurück.	
2.	Beratungsleistung durch den FD Gebäudemanagement für das Jobcenter Elmhorn	25,0	25,0	25,0	26,5	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	Die Maßnahme wird umgesetzt. In 2014 erfolgte eine Vertragsanpassung mit angepassten Werten. Die Werte sind noch verläufig, da der Abschluss noch nicht vorliegt.	
3.	Erhöhung der Erträge bei der Geschwindigkeitsüberwachung aufgrund der Verlegung eines Stützsystems nach Schenkel	30,0	288,0	30,0	170,9	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	Die Maßnahme ist umgesetzt. Der Ertrag ist deutlich besser als erwartet ausgefallen.	
4.	Erhebung von Schulungskostenbeiträgen in den Förderzentren "Geistige Entwicklung"	1.700,0	1.724,1	1.700,0	1.591,0	1.700,0	1.591,0	1.700,0	1.591,0	1.700,0	1.591,0	1.700,0	1.591,0	1.700,0	1.591,0	1.700,0	1.591,0	1.700,0	Die Maßnahme wird umgesetzt. Die Sollstellungen 2014 erfolgen erst 2015.	
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€																				
1.	Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung der Gebührenabgabe im Bereich Baupflicht	1,0	12,0	1,0	8,8	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Die neue Gebührenabgabe wurde erstellt. Der höhere Konsolidierungswert dient als Kompensation für andere Maßnahmen des FD 43.	
2.	Erhöhung der Erträge durch Ausschütten der Gebühren bei den Kreisstrafen	2,0	3,6	2,0	0,8	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Effekt bleibt aber unter der Erwartung.	
3.	Erhöhung der Erträge durch Entgegennahme auswärtiger Filiverschneide	2,5	2,5	2,5	1,3	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Effekt bleibt aber unter der Erwartung.	
4.	Bereitigung der Kommunen im Allgemeinen am GIS-System			5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	Die Maßnahme wird planmäßig ab dem Jahr 2014 umgesetzt. Produktionsb. 11175.448200	
5.	Bereitigung der Kommunen an den Fiktus des GIS-Systems			8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	Die Maßnahme wird planmäßig ab dem Jahr 2014 umgesetzt. Produktionsb. 11175.448200	
Zwischensumme I. der Spalten:		1.775,5	2.066,9	1.788,5	1.825,6	1.788,5	1.816,5	1.788,5	1.814,5	1.788,5	1.814,5	1.788,5	1.814,5	1.788,5	1.814,5	1.788,5	1.814,5	1.788,5		
II. Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben																				
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€																				
1.	Auslagerung der Personalkostenrechnung an die VAK				97,8		97,8		97,8		97,8		97,8		97,8		97,8		97,8	Die Maßnahme ist bereits ab 2014 umgesetzt. Das Personal konnte unmittelbar auf frei werdende Stellen umgesetzt werden. Damit werden die avisierten Effekte bereits ab dem Jahr 2014 erwartet. Die Ersparnis ergibt sich aus der Beseitigung freier Stellen abzüglich der Entnahmen aus der Kreisbesoldungsstelle.
2.	Verzicht auf Vergütung der Rubensstiftung im Katastrophenschutz	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Muss stehen im Haushalt, nicht mehr bereit.	
3.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Betriebschule Pinneberg	22,5	52,3	22,5	17,1	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5	Die Maßnahme wird umgesetzt. Durch die Zunahme der Schülerzahlen musste die Ansätze korrigiert werden. Der Ausblick fällt daher negativ aus.	

Lfd. Nr.	Kreis Pinneberg	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
			2013		2014		2015		2016		2016		Prognose	Prognose
			gem. Vertrag	ist	gem. Vertrag	ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
3	4	5	6	7	8	9	10	11	11					
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
1		2	28,0	23,6	28,0	23,7	28,0	23,0	28,0	23,0	28,0	23,0	23,0	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Ersparung ergibt sich wesentlich durch den Abbau 0,25 Stelle A 11. Erhoffte weitere Kompensation durch Differenzen bei der Vergütung sind kleiner als erwartet.
4		Personal- und Kosteneinsparungen durch Umstrukturierung im Bereich der Verkehrsstrategie												
5		Kündigung der Verträge Pinneberg-Helm Heiderstein			35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	Die Maßnahme ist umgesetzt.
6		Senkung der verhandlungsmäßige "Kommunit" durch Standortbesetzungen bei der Ausstattung von Arbeitsplätzen, den Leistungsmerkmalen der Telefonie, Reduzierung von Fachanwendungen und den Einkauf externer Dienst- und Beratungsleistungen etc.			18,0	24,3								Die Maßnahme wird umgesetzt. Der Konsolidierungsbeitrag wird 2014 durch nachträgliche Veränderungen in der IT - Ausstattung generiert. Ein Ausblick für 2015 ist im Zuge zunehmender Mitarbeiterzahlen und sich verändernder Kostenstrukturen derzeit nicht valide darstellbar.
7		Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Elmshorn	38,8	53,3	38,8	36,2	38,8	36,2	38,8	36,2	38,8	36,2	38,8	Durch steigende Schülerzahlen mit auch steigenden Kosten mit dem Neubau verbundene Mehraufwendungen übertrifft in 2015 zwar das Kostensparungspotenzial nicht erreicht werden wird. Ein Ausblick für 2016 ergibt sich nicht.
8		Stellenausschreibungen in Printmedien nur in speziellen Fällen	40,5	56,3	40,5	56,3	40,5	56,3	40,5	56,3	40,5	56,3	40,5	Die Maßnahme wird umgesetzt.
9		Prozessoptimierung/ Personaleinsparung durch Einführung eines Kassenaufnahmegeräts	56,3	56,3	56,3	56,3	56,3	56,3	56,3	56,3	56,3	56,3	56,3	Die Maßnahme wird umgesetzt.
10		Verzicht auf LOB für Beamte	53,5	53,5	53,5	53,5	53,5	53,5	53,5	53,5	53,5	53,5	53,5	Die Maßnahme wird umgesetzt und wurde aus dem HHF ausgetrennt.
11		Ausnutzung von Verbundeffekten durch Zusammenlegung der Ausschreibungsvorgänge im Gebäudemanagement	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	Die Effekte sind fast wie prognostiziert eingetreten. Es wurde Ersparungen von 16,0 T€ bei Gas und 42,0 T€ bei Strom erzielt.
12		vollständige Zentralisierung der Buchhaltung	74,6	74,6	74,6	74,6	74,6	74,6	74,6	74,6	74,6	74,6	74,6	Das Projekt, mit dem die Maßnahme umgesetzt werden soll hat zeitlichen Verzug. Es liegt hinter dem Zeitplan. Von daher gehen wir davon aus, dass die erwarteten Einsparung erst ab 2016 realisiert werden können.
13		Nachbesetzung aller Stellen nach frühestens 1 Monat	86,1	86,1	86,1	86,1	86,1	86,1	86,1	86,1	86,1	86,1	86,1	Die Maßnahme wird umgesetzt. 2014 wurde bei rechtens 80 Vollzeitäquivalenten die Mitarbeiterbesetzung verzögert. Im Durchschnitt betrug die Vakanz 74 Tage. Daraus folgt ein Konsolidierungsbeitrag von wenigstens 907,8 T€. (Eine Spitzberechnung ist noch nicht erfolgt.) Damit wurden die Erwartungen für 2014 deutlich übertroffen.

Kreis Pinneberg		Erfuterung zum Stand der Umsetzung											
		finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr											
		2013		2014		2015		2016		Prognose		11	
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Manahme	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
14.	Reduzierung der Aufwendungen fur die Erstellung von Leistungsverzeichnissen durch Einfuhrung der Ausschreibungssoftware "California"	90,0	52,5	90,0	52,5	90,0	52,5	90,0	52,5	90,0	52,5	90,0	52,5
15.	Einsparung von Personalkosten durch Prozessoptimierung in der Aufsicht baulicher Manahmen	169,4	169,4	169,4	100,6	169,4	99,6	169,4	99,6	169,4	99,6	169,4	99,6
16.	Verluterung eines Kreisbaus	142,0	139,6	142,0	124,0	142,0	124,0	142,0	124,0	142,0	124,0	142,0	124,0
B)	Manahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€												
1.	Individuelle Einsparungen fur den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Elmshorn	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2.	Individuelle Einsparungen fur den Bereich der Verbrauchskosten am Fachgymnasium Elmshorn	0,4	0,4	0,4	0,6	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
3.	Individuelle Einsparungen fur den Bereich der Verbrauchskosten an den sonstigen beruflichen Schulen	0,8	3,5	0,8	3,9	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
4.	Reduzierung der Werbenaufwendungen der Kreisverwaltung des Kreises Pinneberg	1,1	1,1	1,1	0,0	1,1	0,0	1,1	0,0	1,1	0,0	1,1	0,0

Es bleibt bei der Einschatzung des vergangenen Jahres: Im Vergleich zum Basisjahr 2012 wurden in 2013, bedingt durch die Umsetzung diverser Großprojekte und der dadurch gebundenen Kapazitäten, wesentlich weniger Ausschreibungen insgesamt getagt. Zwar konnte der Anteil der mit eigenem Personal erstellten Leistungsverzeichnisse von 57% auf 70% wie angenommen erhohet werden, aufgrund der gesunkenen Anzahl der Ausschreibungen verringert sich aber das erwartete Einsparpotential. In Anbetracht der noch in Planung und bereits in Ausfuhrung befindlichen Projekte wie, dem Neubau KBS Pinneberg, der Erweiterung Kreisfeuerwehrzentrale, des Neubaus der Werkstatt KBS Elmshorn und dem der Neubau der Rettungsleitstelle wird sich dies in den kommenden 4 Jahren voraussichtlich nicht andern.

In 2013 wurden eine Vollzeit EG 13 und eine Vollzeit EG 5 Stelle nicht wiederbesetzt. Ab 2014 wird sich der Einsparungseffekt verringern, da hier eine EG 11 / 0,77 Stelle eingerichtet wurde.

Die 142,0 T€ wurden auf Basis eines geplanten Kaufpreises in Hohe von 3,55 Mio Euro ermittelt. Bislang sind 3,1 Mio. € eingegangen. Da ein Schiedsverfahren eingeleitet werden soll - durfte es sich bei dem Rest mittlerweile um eine zweifelhafte Forderung handeln.

Die Manahme wird umgesetzt

Die Manahme wird umgesetzt

Die Manahme wird umgesetzt

Die Manahme scheint in der Tat nicht nachhaltig gewesen zu sein. Auf dem letzten Fuhrungsbericht wird korrigiert.

Lfd. Nr.	Kreis Pinneberg	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr												Erfäuterung zum Stand der Umsetzung
			2013		2014		2015		2016		Prognose		11		
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose			
1		2	1,8	0,2	1,3	1,3	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	11	
5		Ausnutzung von Skaleneffekten und Vermeidung von Kostensteigerungen durch Zusammenlegung der Beschaffungsvorgänge	1,8	0,2	1,3	1,3	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	11	
6		Senkung der Betriebskosten der Stadtmalerei durch Vermeidung der Führung auf Handy	2,0	1,8	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	1,8	
7		Verlagerung der Bearbeitung der Abgeschlossenheitsbescheinigungen von Bauingenieuren (EG1) auf Techniker (EG9)	2,2	0,0	2,2	0,0	2,2	0,0	2,2	0,0	2,2	0,0	2,2	0,0	
8		Verlagerung der Bearbeitung der Bauleistungsküffe von Bauingenieuren (EG1) auf Verwaltungskraft (EG5)	2,4	0,0	2,4	0,0	2,4	0,0	2,4	0,0	2,4	0,0	2,4	0,0	
9		Verlagerung der Bearbeitung der Genehmigungsstellungsanträge von Bauingenieuren (EG1) auf Techniker (EG9)	2,8	0,0	2,8	0,0	2,8	0,0	2,8	0,0	2,8	0,0	2,8	0,0	
10		Verzicht auf Fremdvorgabe der Standorte im Bereich der Beauftragung			3,0	2,5	3,0	5,4	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	5,4	

Kreis Pinneberg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		2016		Prognose 10 in T€		
		gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Ist 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€	gem. Vertrag 9 in T€	Prognose 10 in T€			
1	2										11	
11.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Heilwegschule	3,1	0,0	3,1	1,4	3,1	0,0	3,1	0,0	0,0	Die Vorgaben wurden 2014 global betrachtet nicht umgesetzt. Ursächlich hierfür ist ein in 2012 nicht zu erwartender, deutlicher Anstieg der Schülerzahlen von 100 auf 119. Lag der durchschnittliche Aufwand (bezogen auf die hier benannten Konten) je Schüler 2012 noch bei 623 Euro, konnte dieser in 2014, trotz Anstieg der Schülerzahlen, reduziert werden auf 611 Euro. Rechnerisch ergibt sich hier ein Konsolidierungserfolg von 12 Euro je Schüler und damit in Höhe von ca. 1400 Euro.	
12.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Reboleschule	3,7	12,8	3,7	8,8	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	Die Maßnahme wird umgesetzt	
13.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Pinneberg	4,5	14,8	4,5	30,3	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	Die Maßnahme wird umgesetzt	
14.	Reduzierung des Druckmehrs; Haushaltsplan durch verstärkte Onlinenutzung	5,9	5,9	5,9	3,7	5,9	5,9	5,9	3,0	3,0	Die Maßnahme wird umgesetzt	
15.	Veräußerung Fahlskamp 70	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	Die Maßnahme wird umgesetzt	
	Zwischensumme II. der Spalten:	2.502,4	3.309,9	2.755,8	3.551,1	2.747,8	2.598,8	2.747,8	2.593,3	2.779,4		
	Gesamtsumme der Spalten:										2.593,9	



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Ministerium für
Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
z. Hd. von Herrn Warnholz
24105 Kiel

Ministerium für Inneres und
desangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
07. Juli 2015 30
Posteingangsstelle
Anlagen:

Der Landrat

Rechnungs- und Gemeindeprü-
fung

Ihr Ansprechpartner

Gerhard Ramcke

Tel.: 04121-4502-1013

Fax: 04121-4502-91013

g.ramcke@kreis-pinneberg.de

Kurt-Wagener-Straße 11

25337 Elmshorn

Zimmer 1434

Elmshorn, 30.06.2015

**Haushaltskonsolidierung beim Kreis Pinneberg;
hier: Bericht des RPA zum Stand der Konsolidierungsmaßnahmen**

Sehr geehrter Herr Warnholz,

beigefügt sende ich Ihnen den Bericht des RPA des Kreises Pinneberg zum Stand der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen per 01.07.2015. Der Bericht ist Ihnen bereits per Mail am 30.06.2015 zugegangen.

Mit freundlichen Grüßen

10 303

**Bericht
des
Rechnungsprüfungsamtes**

**über den Umsetzungsstand der
Haushaltskonsolidierungs-
maßnahmen des Kreises
Pinneberg**

zum 01.07.2015

Prüfungsanlass und –grundlagen

Lt. Vertrag vom 10.01.2013 mit dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein verpflichtet sich der Kreis, die in der Anlage zum Vertrag genannten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in einem ersten Konsolidierungszeitraum bis 2015 umzusetzen. Bis dahin ist ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2,1 Mio. € zu leisten. Dies entspricht 60 % des Richtwertes von 3,5 Mio. €.

Gemäß Ziffer 6 der Richtlinie berichtet der Kreis bis zum 01.06. der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsvorschläge. Das Rechnungsprüfungsamt nimmt bis zum 01.07. zum Bericht Stellung.

Der Bericht des Fachdienstes Controlling und Finanzen liegt dem RPA seit dem 10.06.2015 in Tabellenform vor.

Bericht zur Entwicklung der Finanzlage

Zur Darstellung des Fachdienstes verweisen wir auf unsere Prüfung des Jahresabschlusses 2010, der Ihnen bereits vorliegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 konnte wegen der Neubewertung der Beteiligungen des Kreises noch nicht abgeschlossen werden. Der Bericht wird kurzfristig nachgereicht.

Es zeichnet sich eine positive Entwicklung der Abschlussergebnisse für die nächsten Jahre ab.

Geprüft wurden Maßnahmen, die bereits umgesetzt sind bzw. deren Umsetzung z. Zt. erfolgt

Erhöhung der Erträge durch Anpassung der Gebühren im Bereich Verkehrslenkung

Zum Konto 12222-431100 Verkehrslenkung – Verwaltungsgebühren - ist folgende Saldenentwicklung festzustellen:

Saldo 2012: 185.802,72 €

Saldo 2013: 184.690,63 €

Saldo 2014: 185.481,21 €

Saldo 2015 bis zum 17.06.2015: 77.490,13 €

Die Erträge sind weiterhin rückläufig. Die Fallzahlen sind von 1787 noch in 2011 über 1660 Fälle in 2013 bis auf 1649 Fälle in 2014

zurückgegangen. Der Ertragsrückgang wäre ohne Gebührenanpassung um ca. 14.500 € höher ausgefallen. Bei unveränderter Fallzahl hätte sich eine Ertragssteigerung von 13.500 € ergeben.

Damit liegt das Ergebnis etwas unter dem vereinbarten Ziel von 15.000 €.

Beratungsleistung durch den FD Gebäudemanagement für das JobCenter Elmshorn

Seit April 2012 werden monatlich netto 3.401,76 € mit dem Job-Center abgerechnet, also 30.615,84 €.

Ab Januar 2013 beträgt die monatliche Abrechnungssumme netto 3.536,78 €.

Nach Abzug der Personal- und Sachausgaben sowie Steuern war 2012 für neun Monate ein Nettoertrag von rd. 19.000 € zu verzeichnen, der im Jahr 2013 auf rd. 26.500 € angestiegen ist. Für das Jahr 2014 ist ebenfalls von einem Nettoertrag von 26.500 € auszugehen. Die Zielgröße von 25.000 € wurde somit überschritten.

Erhöhung der Erträge bei der Geschwindigkeitsüberwachung aufgrund der Verlegung eines Starenkastens nach Schenefeld

Die Einnahmen aus der Geschwindigkeitsüberwachung in Schenefeld betragen im Jahr 2014 170.924,67 €. Damit kann die Angabe in der Tabelle bestätigt werden.

Erhebung von Schulkostenbeiträgen in den Förderzentren „Geistige Entwicklung“

Im Jahr 2013 sind keine Beträge zum Soll gestellt worden.

Für das Jahr 2014 sind die bereits im vorigen Bericht genannten Sollstellungen erfolgt:

927.310,51 € für die Heideweg-Schule und

796.825,64 € für die Raboisenschule

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 1.724.136,15 €.

Im Jahr 2015 wird noch eine Berechnung der Schulkostenbeiträge vorgenommen, verbunden mit entsprechenden Sollstellungen.

Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung der Gebührentabelle im Bereich Bauordnung

Durch eine Gebührenerhöhung von durchschnittlich 60 € je Fall konnte bei den Baulasten unter Zugrundelegung von 144 Fällen im Jahr 2014 eine Ertragserhöhung von 8.640 € erreicht werden.

Erhöhung der Erträge durch Ausschöpfen der Gebühren bei den Kreisstraßen

Gegenüber dem Ergebnis 2012 war im Jahr 2013 eine Ergebnisverbesserung bei den Verwaltungsgebühren und Sondernutzungsgebühren an Kreisstraßen in Höhe von 3.694,75 € festzustellen. Die vereinbarte Zielgröße von 2.000 € wurde somit im Jahr 2013 überschritten.

Der Einnahmesprung war bei den Verwaltungsgebühren entstanden. Im Jahr 2014 war die Entwicklung rückläufig.

Im Vergleich zum Jahr 2012 betrug die Steigerung insgesamt nur noch 778,47 €, so dass rd. 0,8 T€ bestätigt werden können.

Erhöhung der Erträge durch Entgegennahme auswärtiger Führerscheine

Die Erträge betragen 2014 1.290 €. Die Zielgröße von 2.500 € wird weiterhin nicht erreicht.

Beteiligung der Kommunen im Allgemeinen und an den Fixkosten des GIS-Systems

Zum 30.06.2014 wurden 13.000 € zunächst zum Soll gestellt. Weitere Kontenbewegungen, insbesondere Isteinzahlungen, waren bis ins Jahr 2015 nicht festzustellen. Der Betrag vom 13.000 € kann nicht bestätigt werden.

Auslagerung der Personalkostenabrechnung an die VAK

Drei Stelleneinsparungen ergeben Personalkostenreduzierungen von insgesamt 139.643,52 €. Allerdings wird auch auf Einnahmen in Höhe von 41.839,18 € (Wert 2013) verzichtet. Der Einnahmeausfall lag in den vergangenen Jahren bei rd. 40.000 € jährlich und ist gegenzurechnen. Die Ersparnis von 97.804,34 € kann bestätigt werden.

Verzicht auf Vergütung der Rufbereitschaft im Katastrophenschutz

Die Einsparung von jährlich 10.000 € kann bestätigt werden.

Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Pinneberg

Anhand der Konten 23310-527100, 23310-529100 und 23310-543100 sind folgende Ergebnisse in den Jahren 2012 bis 2014, zusammen gefasst für alle Konten, festzustellen:

Saldo des Jahres 2012: 172.847,34 €
Saldo des Jahres 2013: 193.994,97 €
Saldo des Jahres 2014: 229.146,46 €

Damit zeichnet sich weiterhin eine kontinuierliche Erhöhung der Kosten ab. Bezogen auf den Haushaltsansatz 2012 mit 246.300 € ist allerdings weiterhin eine Einsparung von 17.153,54 € festzustellen. Die Zielgröße wird nicht erreicht.

Personalkosteneinsparungen durch Umstrukturierung im Bereich der Verkehrslenkung

Der Einspareffekt von jährlich 28.000 € reduziert sich auf rd. 23.700 €.

Im Zusammenhang mit einer Neuausrichtung der Straßenmeisterei sind Stellenumrichtungen erfolgt, die sich auch auf das Team Verkehrslenkung auswirken. Durch eine darauf folgende Umstrukturierung im Bereich der Verkehrslenkung konnte eine A 11-Stelle um 0,25 reduziert und bewertungsgerecht nun mit einer EG 9 – Kraft besetzt werden.

Die Kostendifferenz beträgt 23.671,33 €.

Kündigung der Verträge Pinneberg-Heim Hadersleben

Die Zielgröße mit 35.000 € ist erreicht. Die Vertragskündigungen sind erfolgt.

Senkung der Verbandsumlage für „Kommun.it“ durch Standardabsenkungen bei der Ausstattung von Arbeitsplätzen, den Leistungsmerkmalen der Telefonie, Reduzierung von Fachanwendungen und den Einkauf externer Dienst- und Beratungsleistungen etc.

Die Werte aus dem IT-Budget haben sich inzwischen überholt. Konkret können noch als dauerhafte Einsparung genannt werden:

30 PC abgebaut	2.880 €
9 Notebooks reduziert	1.944 €
8 Dokumentendrucker abgebaut	2.016 €
ein mobiles Alternativgerät reduziert	840 €
Insgesamt	7.680 €

Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Elmshorn

Anhand der Konten 23320-527100, 23320-529100 und 23320-543100 sind folgende Ergebnisse festzustellen:

Saldo 2012: 331.209,24 €
 Saldo 2013: 254.794,11 €
 Saldo 2014: 271.750,51 €
 Ansatz 2015: 309.600 €

Im Jahr 2013 sind die Verbrauchskosten gegenüber dem Jahr 2012 um 76.415,13 € gesenkt worden.

Die Entwicklung im Jahr 2014 geht zwar wieder nach oben, liegt aber noch immer um 59.458,73 € unter dem Wert aus dem Jahre 2012.

Gegenüber dem Ansatz des Jahres 2012 mit 308.100 € ist eine Verbesserung um 36.349,49 € gegeben, so dass die Zielgröße von 38.800 € knapp verfehlt wird.

Stellenausschreibungen in Printmedien nur in speziellen Fällen

Gegenüber dem Ansatz 2012 mit 100.000 € ist 2014 ein Istergebnis von 46.270 € zu verzeichnen. Die Ersparnis von 53.730 € liegt deutlich über dem Zielwert von 40.500 €.

Prozessoptimierung/Personaleinsparung durch Einführung eines Kassenautomaten

Die Einsparung einer EG 8-Stelle einschl. Sachkosten abzüglich Leasingaufwand für den Automaten beläuft sich auf 61.585,77 €. Die Zielgröße ist damit überschritten.

Verzicht auf LOB für Beamte

Die Größenordnung kann mit rd. 53.500 € jährlich bestätigt werden. Entsprechende Beschlüsse wurden vom Kreistag gefasst.

Ausnutzung von Verbundeffekten durch Zusammenlegung der Ausschreibungsvorgänge im Gebäudemanagement

Es geht um die Bündelung von Gas- und Stromversorgungsverträgen für verschiedene Gebäude und nicht um Ausschreibungen generell. Im Jahr 2014 konnte ein rechnerisches Einsparungsergebnis von 17.526,82 € im Bereich der Gasversorgung erzielt werden. Die Einsparung bei den Strombeschaffungskosten beträgt rechnerisch 53.741,37 € bei gleichbleibender EEG-Umlage. Insgesamt werden 71.268,19 € eingespart. Das angestrebte Sparziel von 60.000 € wurde damit übererfüllt.

Nachbesetzung aller Stellen nach frühestens einem Monat

Der rechnerisch ermittelte Konsolidierungsbeitrag von mindestens 907.819,82 € kann bestätigt werden. Damit ist die Zielgröße weit übertroffen worden.

Reduzierung der Aufwendungen für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen durch Einführung der Ausschreibungssoftware „California“

Der erwartete Einspareffekt durch die Einführung der Software ist wegen des generellen Ausschreibungsrückganges weiterhin nicht erkennbar. Der angesetzte Betrag von 52.500 € wird nicht bestätigt

Einsparung von Personalkosten durch Prozessoptimierung in der Aufsicht bauliche Fördermaßnahmen

Der verringerte Einspareffekt ab 2014 durch Einrichtung einer EG 11-Stelle (0,77 Zeitanteile) erzielt bei Einbeziehung der Sachkosten eine Einsparung von jetzt 100.591,45 €.

Veräußerung altes Kreishaus

Ein Teil des Kreishausgeländes wurde 2013 für 960.000 € verkauft. 4 % des Erlöses bilden mit rd. **38.500 €** einen Teil der Konsolidierungssumme für das Jahr 2013.

Für das Hauptgrundstück sind höchstens 3,1 Mio. € als Kaufpreis zu erzielen. 2,5 Mio. € wurden bisher gezahlt. Weitere Zahlungen sind nicht erfolgt.

Auf der Basis von gezahlten 2.530.735,98 Mio. € im Jahr 2014 ergibt sich ein Wert von rd. **101.230 €**, der ab 2014 anerkannt werden kann. Insgesamt ergibt sich für die Jahre 2013 und 2014 ein Betrag von **139.730 €**. Der Zielwert von 142.000 € wird bisher nicht erreicht.

Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsfachschule Elmshorn

Bezogen auf den Ansatz 2012 mit 200 € ist der Ansatz 2013 und 2014 auf je 100 € reduziert worden. Dieser Ansatz wurde dann in 2014 mit 28,50 € geringfügig in Anspruch genommen. Das Ziel ist erreicht bzw. durch die geringfügige Inanspruchnahme des gekürzten Ansatzes überschritten. Der Einspareffekt beträgt 171,50 €.

Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten am Fachgymnasium Elmshorn

Der Ansatz des Kontos 23220-529100 betrug 2012 700,00 € und wurde auf je 300 € für die Jahre 2013 und 2014 reduziert.

Dieser reduzierte Ansatz ist dann in 2014 nur mit 130,20 € in Anspruch genommen worden.

Das Ziel ist erreicht bzw. durch die geringfügige Inanspruchnahme des gekürzten Ansatzes überschritten. Der Einspareffekt beträgt 569,30 €.

Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an den sonstigen beruflichen Schulen

Beim Konto 23400-529100 war ausgehend vom Ansatz 2012 mit 6.600 € ein Ansatz 2014 von 5.800 € vorgegeben. Auf diesen Ansatz sind lediglich 2.658,76 € angewiesen worden, so dass sich die Einsparung von 3.941,24 € ergibt.

Reduzierung der Weiterentwicklung der Website des Kreises Pinneberg

Die Ersparnis von 1.100 € jährlich hat sich nicht eingestellt.

Ausnutzung von Skaleneffekten und Verbundeffekten durch Zusammenlegung der Beschaffungsvorgänge

Einsparungen über 200 € im Jahr 2013 hinaus können z.Zt. nicht dargestellt werden.

Senkung der Betriebskosten der Straßenmeisterei durch Vermeidung der Rufumleitung auf Handy

Die Einsparung von 1.800 € wird bestätigt.

Verzicht auf Fremdvergabe der Scandienste im Bereich der Bauordnung

Vom Fachdienst wurden 2.500 € angegeben. Der Betrag ist für das RPA nicht nachprüfbar.

Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Heidewegschule

Anhand der Konten 22110-527100, 22110-529100 und 22110-543100 ist folgende Entwicklung festzustellen:

Haushaltsansatz 2012: 68.400,-- €
Saldo des Jahres 2012: 62.361,15 €
Saldo des Jahres 2013: 71.160,99 €
Saldo des Jahres 2014: 72.777,90 €

Aufgrund steigender Schülerzahlen konnten insgesamt keine Einsparungen erzielt werden.

Der Saldo 2012 basiert auf der Anzahl von 100 Schülern. Dem Saldo 2014 liegen 119 Schüler zugrunde.

Im Jahr 2012 sind damit je Schüler 623 € an Verbrauchskosten entstanden; im Jahr 2014 lediglich 611 € je Schüler. Rechnerisch haben sich auf der Basis von 119 Schülern bei Einsparungen von 12 € je Schüler 1.428,-- € an Einsparungen ergeben.

Die Zielgröße wird auch bei dieser Betrachtungsweise nicht erreicht.

Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Raboisenschule

Anhand der Konten 22120-527100, 22120-529100 und 22120-543100 ist folgende Entwicklung festzustellen:

Haushaltsansatz 2012: 82.100,-- €
Saldo des Jahres 2012: 72.923,01 €
Saldo des Jahres 2013: 69.159,91 €
Saldo des Jahres 2014: 73.265,89 €

Bezogen auf den Ansatz 2012 haben sich zum Saldo 2014 Einsparungen in Höhe von 8.834,11 € ergeben. Die Zielgröße von 3.700 € wurde damit überschritten.

Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsfachschule Pinneberg

Anhand der Konten 23110-527100, 23110-529100 und 23110-54310 ist folgende Entwicklung festzustellen:

Die Konten weisen folgende Salden aus:

Haushaltsansatz 2012: 43.900,-- €

Saldo 2012: 43.524,82 €

Saldo 2013: 29.947,15 €

Saldo 2014: 13.548,69 €

Bezogen auf den Haushaltsansatz 2012 haben sich zum Saldo 2014 Einsparungen in Höhe von 30.351,31 € ergeben. Die Zielgröße von 4.500 € wurde auch hier erheblich überschritten.

Reduzierung des Druckumfanges Haushaltsplan durch verstärkte Onlinenutzung

Im Jahr 2014 sind für den Nachtragshaushalt 2014 und den Haushaltsentwurf 2015 Druck-, Porto- und Personalkosten von insgesamt 3.674,10 € eingespart worden.

Die Zielgröße von 5.900 € wurde damit nicht erreicht.

Veräußerung Fahltskamp 70 in Pinneberg

Die Gebäude wurden für 218.000 € an die Regio-Kliniken verkauft. Es entfallen damit auch Restbuchwerte im Anlagevermögen.

4 % des 2011 erzielten Erlöses betragen 8.720 €. Damit wird die Zielgröße weiterhin erreicht.

Zusammenfassung

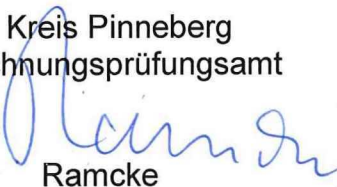
Die Gesamtsumme der Maßnahmen für 2014 soll den Einsparbetrag von 2.755.800 € ergeben. Der Kreis Pinneberg hat nach Prüfung bereits 3.621.142,68 € erreicht.

Allerdings bleiben als Problemfeld die Schulkostenbeiträge, die für 2014 mit 1.724.136,15 € lediglich zum Soll stehen. Ohne diesen Betrag können 1.897.006,53 € als Einsparung festgehalten werden.

Das Konsolidierungsziel ist erreicht worden, obwohl einige Maßnahmen nicht, wie dargestellt, ihre Wirkung erzielt haben.

Elmshorn, den 30.06.2015

Kreis Pinneberg
Rechnungsprüfungsamt



Ramcke
Oberamtsrat

KREIS PLÖN

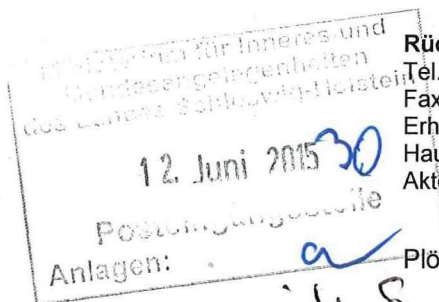
DIE LANDRÄTIN

- Amt für Finanzen -



Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
- Kommunalabteilung -
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel



Rückfragen an: Herrn Schmoldt
Tel.: 04522 / 743-232
Fax: 04522 / 743-95 232
Erhard.schmoldt@kreis-ploen.de
Haus B, Zimmer B 401
Aktenzeichen: 12-KHKG/ 14

Plön, den 04.06.2015

Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, Innenministerium und dem Kreis Plön Evaluationsbericht 2014 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. Ziffer 6 Satz 1 der Konsolidierungsrichtlinien ist jährlich nach Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres über die Entwicklung der Finanzlage (Anlage 1) und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen, die in dem mit Ihnen geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegt wurden (Anlagen 2 und 3), zu berichten. Darüber hinaus sind die finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2014 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen darzustellen (Anlage 4).

Diese Anlagen werden durch eine kurze schriftliche maßnahmenbezogene Erläuterung der Gründe für die Abweichung des Ergebnisses vom vereinbarten Einsparziel ergänzt.

Grundsätzlich sind in Anlage 1 für das Konsolidierungsjahr 2014 die Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite seit 2011 unter Einbeziehung des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes darzustellen. Aus den Ihnen bekannten Gründen liegen für den Kreis Plön bislang nur die Abschlüsse der Jahre 2010 und 2011 vor. Aus diesem Grund stellen die angegebene Werte zu den Abschlüssen 2012 bis 2014 lediglich Schätzwerte dar, die jedoch nach meiner Ansicht die Finanzlage des Kreises hinreichend beleuchten.

Auf der Grundlage dieser Daten und unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes 2015 sowie des Finanzplanungswertes für das Jahr 2016 könnte das Gesamtdefizit aus Vorjahren bereits mit Ablauf des Jahres 2016 abgebaut sein. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Ausgaben im Sozial- und Jugendhilfesektor, insbesondere im Asylbereich, nicht exorbitant steigen. Weiterhin müsste die positive Gewerbesteuerentwicklung im Kreis Plön anhalten. Ein diesbezüglicher Sondereffekt könnte die Erträge im Jahr 2016 darüber hinaus deutlich verbes-

Kreisverwaltung:
Hamburger Straße 17 / 18, 24306 Plön
E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de
Web: www.kreis-ploen.de
De-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de-mail.de

Sprechzeiten:
Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr
Di: 14.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE
IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88
Gläubiger-ID: DE24ZZZ00000020780

ern. Dieser wird allerdings voraussichtlich nur einmal auftreten und ist von der Größenordnung her zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Wie aus der Anlage 2 (Erträge wie auch Aufwendungen) ersichtlich ist, konnten nicht alle Maßnahmen wie vereinbart umgesetzt werden. Die negativen Abweichungen sind jedoch nur marginal. Daher können Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen bei anderen Maßnahmen deutlich zum Ausgleich beitragen. Mit dem erzielten Einsparvolumen von 2,107 Mio. € konnte bereits jetzt das erst für das Jahr 2015 angestrebte Ziel von 1.675.000 € deutlich überschritten werden. Die zusätzlich unternommenen Anstrengungen lt. Anlage 3 verbessern das Ergebnis um weitere 201.000 €.

Die Aussicht für das Jahr 2015 sieht bei den bereits vereinbarten Maßnahmen eine Einsparung in Höhe von 1.853 Mio. € vor. Dies entspricht einer Überschreitung des ursprünglichen Mindestzieles (1,590 Mio. €) in Höhe von 263.000 €. Weitere und zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen im Jahre 2015 sind in einer Größenordnung von 584.000 € ebenfalls bereits beschlossen bzw. werden realisiert, so dass für das Jahr 2015 von einem zusätzlichen Konsolidierungserfolg in Höhe von 847.000 € ausgegangen werden kann. Daher kann dem Kreis Plön nach meiner Meinung für den ersten Konsolidierungszeitraum eine überaus erfolgreiche Durchführung beschieden werden.

Angesichts der Sondersituation des Kreises Plön bitte ich bezüglich des Umganges mit der Konsolidierungsvereinbarung und der Fortführung im Rahmen des zweiten Konsolidierungszeitraumes um ein klärendes Gespräch, zu dem auch die Vertreter der Kreistagsfraktionen die Gelegenheit zur Teilnahme erhalten sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Ladwig

(Stephanie Ladwig)
- Landrätin -

Stand: 02.06.2015

Anlage 1 zum Evaluationsbericht 2014

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €
Kreisverwaltung Plön

Stand Defizit nach Jahresabschluss 2010:

-4.038.944,73

		Rechnung / Plan	aufgelaufen	Abschl. 2009	-8.762.089,00
2011	Ergebnis	-5.938.765,81	-9.977.710,54	Ergebnis 2010	4.723.144,00
2012	Schätzung	-5.195.888,82	-15.173.599,36		
2013	Schätzung	7.284.874,85	-7.888.724,51		
2014	Schätzung	5.959.930,66	-1.928.793,85		
2015	Ansatz	625.300,00	-1.303.493,85		
2016	Finanzplanung	1.414.700,00	111.206,15		
2017	Finanzplanung	1.401.300,00	1.512.506,15		
2018	Finanzplanung	1.322.900,00	2.835.406,15		

Anlage 2 zum Evaluationsbericht 2014, Erträge

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen - Erträge

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2014		2015		Prognose	7	
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose			
1	2	3	4	5	6			
		in T€	in T€	in T€	in T€			
1.	Verbesserung der Erträge							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10T€							
1.	Einführung Jagdsteuer	125	100	125	128		In einigen Fällen wurde wegen anhängiger Klagverfahren die Besteuerung ausgesetzt, entsprechende Mehrerträge sind daher in den Folgejahren zu erwarten.	
2.	Erhöhung Kostenersatz der Eltern für Kindertagespflege	360	703	360	605		Die Einnahmeverbesserungen über das vereinbarte Einsparziel hinaus sind durch eine Anpassung der Haushaltsansätze als nachhaltig anzusehen.	
3.	Einführung Elternbeteiligung Schülerbeförderung	173	184	173	104		Der Kreistag hat zum Schuljahreswechsel 2015/2016 die Aufhebung der Elternbeteiligung beschlossen, so dass 2015 nur noch für 7 Monate Zahlungen zu erwarten sind.	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10T€							
1.								
2.								
3.								
	Zwischensumme I. der Spalten:	658	987	658	837			

VERMERK

zur Unterrichtung

Eilt! Eilt nicht

zur Beratung im

am:

mit der Bitte um Entscheidung

auf Veranlassung

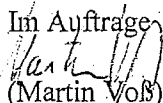
Datum: 22.05.2014

Gegenstand: Entwicklung der Buchungsstelle 365000.421101

In 2010 wurde die Tagespflege im Kreis Plön dem geltenden Recht angepasst. Es musste so sein, dass wir die Tagesmütter in voller Höhe bezahlen und von den Eltern einen entsprechenden Kostenbeitrag verlangen. Zuvor haben wir berechnet, was die Eltern zahlen könnten und haben nur die Differenz an die Tagesmütter gezahlt. Die Einkommensgrenzen waren damals auch wesentlich geringer, so dass die Tagespflege an sich nur ein sehr kleiner Posten war. Bekanntlich hat bisher jedes Kind ab dem 3. Lebensjahr Anspruch auf einen KiTa Platz. Dieser Anspruch wurde ab dem 01.08.2013 auf alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr herunter gesetzt. Um diesen Anspruch zu erfüllen musste mit Vorlauf die Kindertagespflege ausgebaut und auch finanziell attraktiver werden. Krippenplätze für U3 Kinder waren rar gesät in den Gemeinden und deren Ausbau teuer und langwierig. Deshalb die Änderungen ab 2010.

Der erste Wurf 2010 sah vor, dass die Kosten der Tagespflege auf drei Säulen lagert: Kreis, Gemeinden und Eltern. Alle sollten 1/3 der Kosten tragen. Dies bedeutete, dass wir die Tagesmütter voll bezahlen (in der Regel 3,90 € pro Stunde) und von den Eltern und der Gemeinde jeweils 1/3 erstattet bekommen. Deshalb haben wir 2010 bei der besagten Buchungsstelle etwa 1/3 der Ausgaben der Tagespflege wieder vereinnahmt. Leider verhielt es sich bei dem Gemeindeanteil nicht so. Es war notwendig, dass jede Gemeindevertretung einzeln einen entsprechenden Beschluss zu fassen hatte. Leider scheiterte der Versuch an einigen wenigen Gemeinden. Gerade größere Gemeinden, die sehr von der neuen Regelung profitierten, verweigerten die Kostenbeteiligung. Damit war unser „3 Säulensystem“ erstmal gescheitert. Hinzu kam, dass die Kosten der Tagespflege höher als erwartet waren (2010 710.000 € 2011 bereits 1.230.000 €). Deshalb haben wir die Tagespflege noch einmal umgestellt. Am 01.10.2011 trat die neue – noch heute geltende - Elternbeitragssatzung in Kraft.

Nun beteiligt sich der Kreis nur noch mit bis zu einem Euro pro Betreuungsstunde an den Kosten der Tagespflege. Den Rest müssen die Eltern als Kostenbeitrag an uns zahlen. Mit unseren Kostenbeitragsbescheid können sie nun bei der Gemeinde eine Kostenbeteiligung beantragen. Das oben beschriebene 3-Säulenmodell besteht also weiterhin, nur müssen sich die Eltern direkt an die Gemeinden wenden. Durch dieses neue Modell sind die Erträge auf der Buchungsstelle 365000.421101 gegenüber 2010 erheblich gestiegen.

Im Auftrage

(Martin Voss)

Anlage 2 zum Evaluationsbericht 2014, Aufwendungen

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen - Aufwendungen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose			
		3	4	5	6			
		in T€	in T€	in T€	in T€		7	
II.	Verringerung der Aufwendungen							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10T€							
1.	Personalkosteneinsparung	540	540	540	540	540		
2.	Neuordnung Versicherungswesen	18	18	18	18	18		
3.	Reduzierung Zuschuss Kreismuseum	30	30	30	30	30		
4.	Deckelung Betriebskostenzuschüsse für die Kindergartenförderung auf 1,2 Mio. €	357	456	357	357	357		
5.	Reduzierung Zuschussbedarf für GTZ/ WfA um 20 % ab 2013 (Beschluss KT v. 20.09.2012)	58	58	58	58	58		
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €							
1.	Ausschreibung für Gebäudereinigung	1	0	1	0	0	Die bereits in den vergangenen Jahren erprobte und berichtete Kostenerhöhung von 3,1 % hat auch im Jahre 2014 das Erreichen des Sparzieles von rd. 1.000 € verhindert.	
2.	Kürzung Zuschuss Kreisvolkshochschule (3 %)	3	3	3	0	0	Zum Haushalt 2015 hat der Kreistag die Aufhebung der Kürzung beschlossen.	
3.	Kürzung Globalzuschüsse Wohlfahrtsverbände	3	4	3	4	4	Aufgrund vertraglicher Anpassungen fällt das Einsparziel in den Jahren 2014 und 2015 höher als vereinbart aus.	

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2014		2015		Prognose	7	
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose			
1	2	3	4	5	6			
		in T€	in T€	in T€	in T€			
4.	Kürzung Zuschuss Schuldnerberatung	2	0	2	0	0	Wie bereits im vergangenen Jahr berichtet, konnte die Kürzung durch Bindungen an vertragliche Regelungen auch in 2013 nicht erreicht werden.	
5.	Kürzung Zuschuss Kreisjugendring	2	2	2	0	0	Zum Haushalt 2015 hat der Kreistag die Aufhebung der Kürzung beschlossen	
6.	Kürzung Zuschuss für Betreuung am Übergang (3%)	2	4	0	4	4	Die Leistungen an psychisch kranke Menschen sind nicht in dem Maße abgefordert worden wie ursprünglich angenommen.	
7.	Kürzung Beitrag Agenda 21	3	5	3	5	5	Eine Kürzung findet seit 2013 in voller Höhe statt (5.000 €).	
	Zwischensumme II. der Spalten:	1.019	1.120	1.017	1.016			
	Gesamtsumme der Spalten:	1.677	2.107	1.675	1.853			

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen - Erträge

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	Finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose			
1	2	3	4	5	6	7		
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€			
1.	Verbesserung der Erträge							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung $\geq 10\text{T€}$							
1.	Erhöhung des Kreisumlagesatzes über den Mindestsatz gem. Konsolidierungsvereinbarung (statt 35,86 % werden 36 % erhoben)	0	0	0	174		Anpassungsbeschluss ist am 11. Dezember 2014 für das Haushaltsjahr 2015 erfolgt.	
2.	Veränderung der Gebührensatzung für die Kreisfeuerwehrzentrale	0	15	0	30		Die Satzungsänderung wird nach Fertigstellung der neuen Kreisfeuerwehrzentrale mit neuem Feuerwehr-Übungsplatz weitere Mehreinnahmen verursachen.	
3.								
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung $< 10\text{T€}$							
1.								
2.								
3.								
	Zwischensumme I. der Spalten:	0	15	0	204			

Anlage 3 zum Evaluationsbericht 2014 - Aufwendungen -

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2014		2015		Prognose	in T€	
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose			
		3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€			
1	2						7	
II. Verringerung der Aufwendungen								
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10T€								
1.	weitere Personalkosteneinsparung	0	120	0	0	309		Weitere frei werdende Stellen werden auf Dauer nicht neu besetzt.
2.	Vorzeitiger Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages mit der E.ON Hanse über die Versorgung des Schulzentrums in Lütjenburg	0	66	0	0	68		
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10T€								
1.	Sondereinbarung mit der Dt. Post AG über den Versand von PZU	0	0	0	0	3		*
2.								
3.								
Zwischensumme II der Spalten		0	186	0	0	380		
Gesamtsumme der Spalten		0	201	0	0	584		

Anlage 4 zum Evaluationsbericht 2014

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2014 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

Lfd. Nr.	Maßnahme	2014	Mittelfristige Finanzplanung		
			2015	2016	2017
I.	Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben				
	1. Projekt BeltNETZ	2	2	2	2
	2.				
	3.				
	Summe I. *	2	2	2	2
II.	Ausweitung bereits bestehender freiwilliger Aufgaben				
	1.				
	2.				
	3.				
	Summe II.				
III.	Kompensationsmaßnahmen				
III.1	Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen				
	1.				
	2.				
	3.				
III.2	Verbesserung der Erträge / Einnahmen / Einzahlungen				
	1. Ausweitung Kontrolle ruhender Verkehr	5	5	5	5
	2. Kauf von 4 Klassencon-tainern statt fortwährender Mietzahlung; ab 2013 vollständige Einsparung der Miete, aber Mehraufwand durch Abschreibung	38	38	38	38
	3.				
	Summe III.	43	43	43	43

Erläuterungen zu den Abweichungen bei der Zielerreichung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Lfd. Nr.:	Maßnahme	Abweichung	Begründung
I.A) 1.	Einführung Jagdsteuer	-25.119	In einigen Fällen wurde wegen anhängiger Klagverfahren die Besteuerung ausgesetzt, entsprechende Mehrerträge sind daher in den Folgejahren zu erwarten.
I.A) 2.	Erhöhung Kostenersatz der Eltern für Kindertagespflege	+343.070	Auf die Ausführungen zu dieser Position im letzten Evaluationsbericht wird verwiesen. Nach wie vor erstaten einige Gemeinden den Eltern die von ihnen an den Kreis zu zahlenden Beiträge. Die Haushaltsplanung wurde zwischenzeitlich an diese Entwicklung angepasst.
I.A) 3.	Einführung Elternbeteiligung Schülerbeförderung	+11.299	Die Eigenbeteiligung der Eltern wird jeweils im Voraus als Jahresbeitrag für ein ganzes Schuljahr erhoben. Die Elternbeteiligung für das Schuljahr 2014/15 für die kreiseigenen Schulen wurde im Haushalt 2014 vereinbart. Die Elternbeteiligung von den Schulverbänden und Gemeinden wurde für das Schuljahr 2013/14 zeitversetzt mit der Vorlage der Verwendungsnachweise im Frühjahr 2014 abgerechnet und vollständig im Haushalt 2014 vereinnahmt. Eine ganz genaue Prognose der Fahrschülerzahlen ist aufgrund der freien Schulwahl nicht möglich. Der Kreistag hat zum Schuljahreswechsel 2015/2016 die Aufhebung der Elternbeteiligung beschlossen, so dass 2015 nur noch für 7 Monate Zahlungen zu erwarten sind.

II.A) 4.	Deckelung Betriebskostenzuschüsse für die Kindergartenförderung auf 1,2 Mio. €	+99.146	<p>Zum 01.01.2011 wurde die Kindertagesstätten-Förderung von einem personalkostenbasierten System auf ein Platz-Budget-System umgestellt, um der inflationären Entwicklung der Personalkosten entgegenzuwirken. Die tatsächliche Ersparnis durch den Kreistagsbeschluss, die Betriebskostenzuschüsse für die Kindergartenförderung auf 1,2 Mio. € zu deckeln, lässt sich nicht am nackten Jahresergebnis ablesen, da das Einsparungsziel auf dem Jahr 2010 basiert und seitdem Personalkostensteigerungen stattgefunden haben, die eine größere, allerdings fiktive, Ersparnis vermuten lassen. Die insofern anzunehmende Einsparung ist somit selbstverständlich höher als das vereinbarte Ziel, da hier die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt wurden.</p>
II.B) 1.	Ausschreibung für Gebäudereinigung	-1.116	<p>Die bereits für die vergangenen Jahre berichtete Kostenerhöhung, die ursprünglich nicht absehbar war, hat das Erreichen des Sparzieles verhindert.</p>
II.B) 4.	Kürzung Zuschuss Schuldnerberatung	-22.715	<p>Der Kreistag hat für die Schuldnerberatung in 2012 97.715,34 € zur Verfügung gestellt. Das Vorhaben, den Betrag auf 74.700 € zurückzuführen, wurde nicht umgesetzt. Der Kreis hat vertragliche Bindungen und Beschlüsse der Gremien in der Angelegenheit zu beachten. Es gab nicht die Möglichkeit, das Ziel zu realisieren, da die Diakonie Kosten einer Freistellungsphase einer Mitarbeiterin auffangen musste, die das Defizit anschwellen ließ. Die Einsparung v. 2.300 € ist auch in Zukunft nicht zu erreichen</p>

II.B) 6.	Kürzung Zuschuss für Betreuung am Übergang (3%)	+2.313	Bei der zugrunde liegenden Leistung erhalten psychisch kranke Menschen niederschwellige Hilfen, um mit ihrer Lebenssituation besser zurecht zu kommen. Die Zahl der Leistungsempfänger lässt sich nur schwer vorausplanen.
----------	---	--------	--

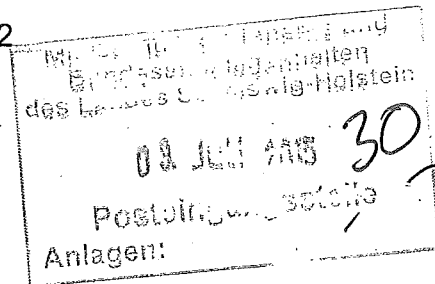
KREIS PLÖN
DIE LANDRÄTIN
-Rechnungsprüfungsamt-



Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Herrn Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
-Kommunalabteilung-
Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel



Rückfragen an: Frau Oesinghaus
Tel.: 04522 / 743-230
Fax: 04522 / 743-95 230
Martina.Oesinghaus@kreis-ploen.de
Haus A, Zimmer 401
Aktenzeichen: 11.300.1.1

Plön, den 25.06.2015

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 11 Finanzausgleichsgesetz

Stellungnahme gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen zum Evaluationsbericht 2015 des Amtes für Finanzen des Kreises Plön vom 04.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 sind nunmehr abschließend geprüft. Gegenüber der vom Amt für Finanzen angenommenen Schätzung des ursprünglichen Jahresergebnisses 2011 in Höhe von -4.440.426,81 € hat sich nach abschließender Prüfung nunmehr ein zu berücksichtigendes Jahresergebnis von -5.938.765,81 € ergeben, was eine Verschlechterung in Höhe von 1.498.339,00 € ausmacht.

Des Weiteren ist das angenommene Jahresergebnis 2012 (Anlage 1 zum Evaluationsbericht 2014) um 711.670,20 € nach unten korrigiert worden.

Trotz dieser Tatsachen und der damit verbundenen tatsächlichen (2011) und geschätzten (2012) Verschlechterungen um insgesamt 2.210.009,20 €, stellt sich die im Evaluationsbericht 2015 prognostizierte Finanzlage des Kreises, unter Einbeziehung des Finanzplanungszeitraumes 2016 – 2018, deutlich besser dar als in 2014 noch angenommen. Ob dieser insgesamt dargestellte Trend positiver Jahresergebnisse ab 2013 tatsächlich anhält, auch vor dem Hintergrund des Verlustes durch die FAG Reform, werden erst die entsprechenden Jahresabschlüsse belegen. Abhängig ist der Kreis Plön dabei weiterhin von der positiven Entwicklung der Gewerbesteuerereinnahmen im gesamten Kreisgebiet. Schwankungen in der

Kreisverwaltung:
Hamburger Straße 17 / 18, 24306 Plön
E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de
Web: www.kreis-ploen.de
De-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de-mail.de

Sprechzeiten:
Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr
Di: 14.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE
IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88
Gläubiger-ID: DE24ZZZ00000020780

Entwicklung der Gewerbesteueraufkommen der größten Gewerbesteuerzahler, wie z.B. eines Betriebes in der Gemeinde Schönkirchen in 2013, schlagen auch auf den Kreis durch.

Hinsichtlich der umgesetzten, vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen lässt sich feststellen, dass es dem Kreis Plön gelungen ist, das für 2014 anvisierte Sparziel von 1.677.000,00 € mit 2.107.000,00 € deutlich überzuerfüllen, obwohl einzelne Konsolidierungsmaßnahmen - mit geringer Auswirkung auf das Einsparvolumen - in 2014 nicht vollumfänglich umgesetzt werden konnten.

Insbesondere die Ertragssteigerung durch Erhöhung des Kostenersatzes der Eltern in der Kindertagespflege und die Verringerung der Aufwendungen durch Umstellung der Kindergartenförderung auf Festbetragsfinanzierung schlagen hier positiv zu Buche.

Im Fazit lässt sich feststellen, dass, sollten die Prognosen tatsächlich auch so zutreffen, die Haushaltswirtschaft des Kreises Plön auf einem sehr guten Weg ist, der allerdings durch maßvolle Entscheidungen auf der politischen Ebene unterstützt werden sollte. Insbesondere Unterhaltungsmaßnahmen im Gebäude- und Straßenbereich sind dabei nicht außer Acht zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen


(Martina Oesinghaus)

-Amtsleitung-



Kreis Schleswig-Flensburg

Der Landrat

Finanz- und Rechnungswesen

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Straße 7 • 24837 Schleswig

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7125

24171 Kiel

Ansprechpartner

Herr Winter

Zimmer 156

I. OG

☎ 04621 87-276

Zentrale 87-0

Fax 04621 87-569

E-Mail

markus.winter@schleswig-flensburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Schleswig,

26.05.2015

Evaluationsbericht gemäß Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16a FAG)

Hier: Berichtsjahr 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben nebst Anlagen berichte ich über den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen und der Entwicklung der Finanzlage. Grundlage sind die Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen i.d.F. vom 05.12.2014 (Amtsbl. Schl.-H. 2014 S. 918, ber. 2015 S. 74), und das FAG i.d.F. vom 07.03.2011 (GVOBl. Schl.-H. S 76, ber. S 123, 144), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 703).

Zur weitergehenden Beurteilung der Finanzsituation verweise ich auf die Vorberichte zum Haushaltsplan 2015. Der nachzuziehende Jahresabschluss für das Jahr 2009 wird Ihnen in den nächsten Tagen übersandt.

Anlagen:

- ◆ Entwicklung der Finanzlage (Anlage 1)
- ◆ Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 2)
- ◆ Weitere Maßnahmen bei nicht erreichtem Eigenanteil (Anlage 3 entfällt)
- ◆ Übernahme neuer/Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben (Anlage 4)

Dieses Schreiben leite ich zusammen mit den Anlagen an das Kommunale Prüfungsamt Nord zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß den Richtlinien zur Gewährung von Konsolidierungshilfen, Ziffer 6, weiter.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Markus Winter

Dienstgebäude
Flensburger Str. 7
24837 Schleswig
Eingang Windallee

Sprechzeiten
Allgemein
Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
und Do. 15:00 - 17:00 Uhr

Kfz-Zulassung
Mo.-Fr. 7:30 - 12:00 U
und Di. 13:30 - 15:30 U
und Do. 13:30 - 16:30 U

Bau-/ Umweltbereich
nur montags
und donnerstags

Banken
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ 217 500 00, Konto: 1880
IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80
BIC NOLADE21NOS

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Konto: 418 89-202
IBAN DE69 2001 0020 0041 8892 02
BIC PBNKDEFF

E-Mail: kreis@schleswig-flensburg.de

Internet: <http://www.schleswig-flensburg.de>

EvaBericht2014Ansreiben

2.56

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 22.05.2015

	2011		2012		2013		2014	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Kreis SL-FL	-8.467.093,08	A -49.827.334,80	-5.110.207,85	A -54.937.542,65	3.476.007,65	A -51.461.535,00	7.192.307,42	A -44.269.227,58

	2015		2016		2017		2018	
	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Kreis SL-FL	-2.429.300,00	S -46.698.527,58	-5.811.500,00	S -52.510.027,58	-6.134.400,00	S -58.644.427,58	-6.544.600,00	S -65.189.027,58

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewählter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechnung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Stand: 22.05.2015

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose			
1	2	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	9
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen									
1	Vollzug Fahrzeugstillegung (Gebührenerhöhung)	90,0	32,4	90,0	55,7	90,0	63,0	90,0	63,0	Gesamtertrag 2014: 212,2 T€. Vereinbartes Ziel + 90,0 T€ (Basiswert: 156,5 T€) wird durch Forderungsausfälle nicht erreicht.
2	Erhöhung Verwaltungsgebühren im Gesundheitswesen	14,0	43,0	14,0	60,0	14,0	34,0	14,0	34,0	Die Umsetzung erfolgt plangemäß (Basiswert 166 T€). Der Effekt für 2013 wurde noch von 29,0 T€ auf 43,0 T€ korrigiert. Personalkostensteigerungen werden regelmäßig geprüft und im Rahmen vorhandener Gebührenkorridore berücksichtigt. Aufgrund der insgesamt positiven Entwicklung bezogen auf die Vergangenheit, jedoch grundsätzlich möglicher Einnahmeschwankungen, wird die Prognose für 2015 mit 34 T€ angesetzt.
3	Schülerbeförderung: Elternbeteiligung	774,0	857,8	744,0	841,1	723,0	841,1	723,0	841,1	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Es handelte sich zunächst um eine grobe Schätzung der zu erwartenden Einnahmen. Die tatsächliche Zahl der Fahrschüler mit EB wurde unterschätzt. Die Zahlen sind durch die Verwendungsnachweise der örtlichen Schulträger und die Jahresrechnung des Kreises als Träger der Schülerbeförderung belegbar.
4	Anhebung Hallennutzungsgebühr für die Sporthalle "Am Eisteich"	3,0	2,9	3,0	5,5	3,0	4,0	3,0	4,0	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Aufgrund gestiegener Nutzungszeiten konnte die angestrebte Einnahmeverbesserung mehr als erreicht werden. Die Zahlen sind durch Rechnungsstellungen an die Nutzer belegbar.

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Ist 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€	
1	2						9	
5	Erhebung Schulkostenbeiträge Förderschulen: Peter-Härtling-Schule Schule Am Markt Friedholt-Schule	0,0	0,0	1.400,0	1.064,3	1.400,0	1.064,3	Die Maßnahme wurde teilweise umgesetzt. Der Ausgang des Musterklageverfahrens im Kreis Dithmarschen bleibt abzuwarten. Nach Abschluss einer Vereinbarung mit den kreisangehörigen Gemeinden, dass beide Parteien sich dem Ausgang des Verfahrens unterwerfen, werden Schulkostenbeiträge für 2014 in Rechnung gestellt werden. Vor dem Hintergrund einer Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion des Kreises trägt der Kreis 20 % der abrechenbaren Aufwendungen (Haushaltsbeschluss des Kreistages für 2014) für die Schulen in alleiniger Trägerschaft des Kreises. Die Einnahmen aus den SKB der Friedholtschule sollen dem Kreis zu 75 % zufließen (Beschluss SVV vom 23.03.15).
6	Erhebung von Gebühren für Brandverhütungsschau	10,0	4,3	10,0	8,8	10,0	9,0	Belegbar durch Kontenauswertung
7	Gebühreanpassung Fahrerlaubnisse	21,0	18,0	21,0	16,2	21,0	16,5	Es wurden erhöhte Gebühren von rd. 32,5 T€ festgesetzt und ertragswirksam verbucht. Aufgrund von Erfahrungen wird vorsichtig geschätzt, dass bei der zum Teil schwierigen Klientel von einem Forderungsausfall von 50% ausgegangen werden muss.
Zwischensumme I. der Spalten:		912,0	958,4	2.282,0	2.051,6	2.261,0	2.031,9	

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2013		2014		2015			
		gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Ist 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€		
1	2						9		
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben								
1	Personalkosten: Stellenentfall + Stellenbesetzungssteuerung	1.000,0	1.174,2	1.000,0	1.361,1	1.000,0	1.000,0	1.000,0	Einzeldarstellung ist als Anlage beigefügt
2	Streichung der Förderung der deutschen Schulen in Tingleff und Padborg	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	
3	Absenkung Kostenerstattung an Nordbits für Fachsoftware und Telekommunikation	297,0	297,0	297,0	297,0	297,0	297,0	297,0	
4	Veräußerung von Liegenschaften/ Gesellschafteranteilen	139,0	135,0	139,0	135,0	139,0	135,0	135,0	Veräußerungswerte: Liegenschaften 2011 bis 2014 3.275 T€, Gesellschafteranteil an der Schleiklinikum SL-MLK-GmbH 94 T€, davon 4% anrechenbar; kleine Korrektur + 2 T€ für 2013
5	Einstellung des Betriebs JAW Süderbrarup, Kaufvertrag v. 22.08.2012	51,0	51,7	51,0	51,7	51,0	51,7	51,7	
6	Kündigung des Vertrages zur Förderung der Schwarzdeckenunterhaltungsverbände v. 06.11.1991	0,0	0,0	0,0	92,0	92,0	92,0	92,0	
7	Aufhebungsvertrag zur Vereinbarung über eine Folgekostenbeteiligung bei dem Betrieb der Fördelandtherme Glücksburg vom 15.03.2012	576,5	587,2	576,5	870,1	576,5	850,0	850,0	Grundlage: im jeweiligen Jahr für das Vorjahr festgestellter Verlust, für Evaluation 2014 anzusetzender tatsächlicher Verlust 2013: - 1.093,6 T€ abzgl. anerkannte Verluste nach Aufhebungsvertrag - 143,5 T€, abzgl. Finanzierungsanteile Städte Glücksburg/Flensburg - 80 T€; der Wert in 2013 für 2012 wurde korrigiert = + 22,8 T€
8	Darlehen für Investitionen: Zinssicherung	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	
9	Einsparung Betriebskosten Laborfahrzeug Wasserwirtschaft	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist		in T€	
3	4	5	6	7	8	9				
1	2									
10	Übertragung der Tourismuskoordination ab 01.05.2011 auf die WiREG und Reduzierung der Projektfördermittel	93,0	93,0	93,0	98,3	93,0	93,0	93,0	93,0	Maßnahme wurde umgesetzt, es wurden weniger Projektmittel als geplant verausgabt. Außerdem konnte ein Zuschuss an eine LTO in 2014 noch nicht gewährt werden, da sie nicht bis zum 31.12.2014 gegründet wurde.
11	Erziehungsberatung: Reduzierung der Zuwendungen an den freien Träger	51,0	51,0	51,0	51,0	51,0	51,0	51,0	51,0	Abschluss eines neuen Zuwendungsvertrages mit dem Diakonischen Werk: Zuwendung 431.000 künftig 380.000 ohne PK-Steigerung etc.
12	Absenkung der Betriebskostenförderung für KiTa's von 5% auf 1,5%	950,0	1.029,6	950,0	1.086,6	950,0	950,0	950,0	1.184,6	Umstellung des Förderbetrages auf Festbetrag, damit höhere Konso-Wirkung
13	Senkung Kostenausgleich für Leerstandsfinanzierung für KiTa's	10,0	12,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	0,0	Kostenausgleich gesetzl. vorgeschrieben - hohe Leerstandsfinanzierung, Verbesserung nicht zu erwarten
14	Kostenreduzierung in der Schülerbeförderung	324,0	324,0	328,0	328,0	328,0	331,0	331,0	331,0	Verhandlungen zur Kostenreduzierung in der Schülerbeförderung: Aussetzung der Index-Anpassung, Verzicht auf Ausgleich der Mindereinnahmen bei Kreisweiter Nutzung der Schülerjahreskarte, Verlängerung der Abschreibungsdauer für die Busse, Verzicht auf Kostenausgleich bei Nutzung der Fahrkarten in Ferienzeiten.
15	Streichung der Bezuschussung des deutschen und dänischen Büchereiwesens (inkl. einige weitere kleinere Förderungen)	326,0	327,8	326,0	327,8	326,0	327,8	326,0	327,8	
16	Stufenweise Kürzung des Zuschusses an den Kreissportverband	15,0	15,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	Die Absenkung ergibt sich aus dem Vertrag mit dem KSV. Stufenweise Kürzung bis 2014 Zuschuss 2010: 255.000 € Zuschuss 2011: 250.000 € Zuschuss 2012: 245.000 € Zuschuss 2013: 240.000 € Zuschuss 2014: 235.000 €

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
17	Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen; Umsetzung der aktuellen Rechtsprechung durch Geitendmachung von Kostenerstattungsansprüchen nach §104 SGB X	50,0	4,8	50,0	0,0	50,0	0,0	Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt bzw. konnte nicht umgesetzt werden. Das BSG hat in seiner Rechtsprechung nunmehr die Gewährung von SGB II Leistungen in einer Einrichtung an eine tatsächliche Erwerbstätigkeit geknüpft, nicht an eine mögliche Erwerbsfähigkeit.
18	Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe; Intensivere Prüfung der tatsächlichen wirtschaftlichen Bedürftigkeit	50,0	25,0	50,0	82,9	50,0	70,0	Die Maßnahme wurde umgesetzt. / Referenzjahr 2010; Stand 31.12.: 407.584 €/ Stand 31.12.2014: 490.513€ / im Ergebnis somit Überschreitung /Die Zielerreichung ist erstens abhängig von den Vermögenswerten der Antragsteller und deren Angehörigen und zweitens von einer Vollbesetzung der Stellen, die zwischenzeitlich wieder gegeben ist.
19	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung; Verstärkung Prüfung vorrangiger Leistungen Anderer	100,0	421,5	100,0	181,7	100,0	130,0	Die Maßnahme wurde umgesetzt. / Referenzjahr 2011; Stand 31.12.: 196.500 €/ Stand 31.12.2014: 378.206€ / im Ergebnis somit Überschreitung

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
1	2	gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Ist 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€	9
20	<i>SGB II - Leistungen für Unterkunft und Heizung; Überprüfung und sukzessive Verringerung hilfebedürftiger Langzeitselbständiger</i>	51,0	0,0	173,0	25,0	295,0	63,0	Die vertraglich vereinbarten Einsparungen wurden im Jahr 2014 nur zu einem geringen Teil erreicht. Im Rahmen des OE-Prozesses wurde die Maßnahme zum 31.8.2014 abgebrochen. Mit der Veränderung der Organisationsstruktur des Fachdienstes erfährt diese Aufgabe mit der Einrichtung eines Teams für Selbständige ab Mitte 2015 eine Neuaufgabe, um die Überprüfung und ggfs. Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung oder aber Förderung der Selbständigkeit (je nach Einkommen) zu intensivieren. In dem Zuge wird die hier benannte Maßnahme als Beitrag zur HH-Konsolidierung auf alle Selbständigen ausgeweitet und für die Jahre 2016 - 2018 fortgeschrieben. Die Prognose für das Jahr 2015 wurde wegen des verkürzten Zeitraums verringert. Zu dem müssen sich die in dem neu gebildeten Team umzusetzenden Maßnahmen erst etablieren.

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose			
3	4	5	6	7	8	9				
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
1	2									
21	SGB II - Eingliederungsleistungen; Initiierung eines speziellen Arbeitsmarktprogrammes für die Personengruppe der erwerbs- und berufstätigen Leistungsbezieher mit ergänzenden Leistungen	80,0	0,0	200,0	20,0	360,0	140,0		Die vertraglich vereinbarten Einsparungen wurden im Jahr 2014 nur zu einem geringen Teil erreicht. Zwar konnte die für die Zielgruppe der Ergänzer/Aufstocker konzipierte und ausgeschriebene Maßnahme Mitte des Jahres 2014 an den Start gehen. Doch auch hier waren viele Kräfte durch den OE-Prozess gebunden, so dass weitere positive Effekte aus der Maßnahme nicht erzielt werden konnten. Die hier abgebildete Maßnahme wird in der Umsetzung der Teilprojekte im Rahmen des OE-Prozesses ihre Weiterführung finden. Ein Ziel ist der Abbau von 156 BG p.a. mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen im Bereich der KdU.	
	Zwischensumme II. der Spalten:	4.195,6	4.580,9	4.446,6	5.060,3	4.823,6	4.868,2			
	Gesamtsumme der Spalten:	5.107,6	5.539,3	6.728,6	7.111,9	7.084,6	6.900,1			

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2014

Konsolidierungsmaßnahme	Planung	davon realisiert	Erläuterungen
Nichtbesetzung von 0,5 Stellen EG 2; Wechsel einer Reinigungskraft in den Service-Betrieb	23.180,54 €	25.091,36 €	Weggang Frau Groteguth
Zeitlich verzögerte Nachbesetzung von 1,0 Stellen A 10 in der StU	0,00 €	41.935,76 €	Nachbesetzung ab 01.04.2015 mit Frau A. Asmussen mit 9,0 Monaten Verzögerung in 2014
Zeitlich verzögerte Nachbesetzung von 1,0 Stellen H. Hövemann (A 11)	0,00 €	7.771,67 €	Besetzung der Stelle mit N. Tams-Detlefsen und I. Carstensen mit 1,5 Monaten Verzögerung.
Zeitlich verzögerte Nachbesetzung von 1,0 Stellen M. Appel (EG 9)	0,00 €	4.736,88 €	Besetzung der Stelle mit S. Homeister mit 1,0 Monaten Verzögerung in 2014.
Zeitlich verzögerte Nachbesetzung von 0,5 Stellen A. Himstedt (EG 6)	0,00 €	5.986,36 €	Besetzung der Stelle mit W. Ball mit 3,0 Monaten Verzögerung in 2014.
Zeitlich verzögerte Nachbesetzung von 1,0 Stellen J. Lucasasen (A 11)	0,00 €	33.677,22 €	Besetzung der Stelle mit T. Jessen mit 6,5 Monaten Verzögerung in 2014.
Zeitlich verzögerte Nachbesetzung der Stelle A. Springfeld (A 11)	0,00 €	31.086,67 €	Besetzung der Stelle erst im Jahr 2015 vorgesehen. Im Jahr 2014 6,0 Monate unbesetzt.
Zeitlich verzögerte Nachbesetzung der Stelle H. Pagel (EG 11)	0,00 €	67.196,91 €	Besetzung der Stelle mit G. Gorkisch mit 12,0 Monaten Verzögerung in 2014.
Nichtbesetzung von 1,0 Stellen EG 8 im FD	62.127,49 €	66.705,31 €	
Wasserwirtschaft (T. Bornholdt)			
Nichtbesetzung von 1,0 Stellen EG 9 im FD	0,00 €	18.473,84 €	Stelle seit 01.10.2014 unbesetzt.
Wasserwirtschaft (M. Schulz)			
Nichtbesetzung von 1,0 Stellen EG 6 im FD	58.257,20 €	62.258,11 €	
Bußgeldstelle (T. Mügge)			
Nichtbesetzung von 0,5 Stellen EG 5 im FD	0,00 €	31.734,99 €	Stelle seit 01.01.2014 unbesetzt.
Recht, Datenschutz, Projekt Daseinsvorsorge (S. Schaade)			
Zeitlich verzögerte Nachbesetzung von 1,0 Stellen T. Jessen (EG 8)	0,00 €	10.689,95 €	Besetzung der Stelle mit N. Petersen mit 2,5 Monaten Verzögerung in 2014.
Nichtbesetzung von 1,0 Stellen EG 5 im FD Allg. Ordnungsangelegenheiten (I. Barth)	57.787,57 €	63.469,97 €	
Nichtbesetzung von 1,0 Stellen A 12 im SG			
Brand- und Kat.schutz (G. Reimer)	81.064,78 €	65.683,06 €	

S. 2 zu Anlage 2

Zeitlich verzögerte Besetzung von 1,0 Stellen D. Sager (EG 11)	0,00 €	7.234,87 €	Besetzung der Stelle mit H. Carstensen mit 8,5 Monaten Verzögerung in 2014.
Nichtbesetzung von 1,0 Stellen EG 8 SZ Kropp (I. Bartelsen)	11.332,05 €	10.139,21 €	
Zeitlich verzögerte Nachbesetzung von 1,0 Stellen M. Paulsen (A 12)	0,00 €	3.743,93 €	Besetzung der Stelle mit S. Weidemann mit 4,5 Monaten Verzögerung in 2014.
Nichtbesetzung von 0,5 Stellen EG 8 SZ Eggebek (M. Desler)	6.429,36 €	5.069,60 €	
Nichtbesetzung von 1,0 Stellen EG 8 SZ Umland (S. Tannert)	74.552,99 €	66.705,31 €	
Nichtbesetzung von 0,5 Stellen EG 8 SG Hilfe zur Pflege (S. Holtz)	37.276,49 €	33.352,65 €	Inanspruchnahme der EZ ab 13.03.2013
Nichtbesetzung von 1,0 Stellen EG 5 im FD Fachaufsicht, Haushalt u. Unterstützung (N. Wiedebusch)	69.345,08 €	63.469,97 €	Stelle ist mittlerweile nicht mehr im Stellenplan
Nichtbesetzung von 1,0 Stellen A 12 im FD Informationsdienst (H. Paulsen)	0,00 €	85.387,98 €	Stelle ist mittlerweile nicht mehr im Stellenplan
	845.922,21 €	1.361.058,74 €	

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer
sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2014
einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch
zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)**

Lfd. Nr.	Maßnahme	HH-Jahr 2014	Mittelfristige Finanzplanung		
			2015	2016	2017
I.	Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben				
1.	<i>(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)</i>				
2.	...				
3.	...				
	Summe I.	0	0	0	0
II.	Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben¹				
1.	Zuschusserhöhung an Träger sozialer Wohlfahrtspflege	11	11	11	
2.	Zuschusserhöhung an den Kreisjugendring	18	18	18	
	Summe II.	29	29	29	0
	Gesamtsumme I. und II.	29	29	29	0
	Mehraufwand 2014 bis 2016:			87	
III.	Kompensationsmaßnahmen				
III.1	Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen				
1.	Kündigung des Vertrages zur Förderung der Schwarzdeckenunterhaltungsverbände ein Jahr vorzeitig; vereinbarte Konsolidierungsmaßnahme ab 2015, Kündigung zum Jahr 2014	92			
III.2	Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen				
1.	<i>(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)</i>				
2.	...				
	Summe III.	92	0	0	0

¹ Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben.



**Kreis Schleswig-Flensburg
durch den Kreis Nordfriesland
Kommunales Prüfungsamt Nord
Außenstelle Schleswig**

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Str. 7 • 24837 Schleswig

Kreis Schleswig-Flensburg
Fachdienst Finanzen und Rechnungswesen
Flensburger Str. 7
24837 Schleswig

Ansprechpartner

Herr Bühmann, Außenstelle Königstr. 6

Zimmer 03

1. OG

~~☎ 04621 98416-22~~ Zentrale 98416-0

Fax 04621 98416-10

E-Mail

peter.buehmann@nordfriesland.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
27.05.2015

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Schleswig,
5. Juni 2015

**Evaluationsbericht gem. Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG)
hier: Berichtsjahr 2014**

Sehr geehrter Herr Winter,

vielen Dank für Ihren Evaluationsbericht.

Wie bereits im Vorjahr lässt sich feststellen, dass der Kreis Schleswig-Flensburg die im Konsolidierungskonzept 2012 bis 2015 vereinbarten Maßnahmen weitgehend erfolgreich umgesetzt hat.

Das Einsparungsziel wurde auch 2014 um knapp 400.000 Euro übertroffen.

Die Anstrengungen im besonders kostenträchtigen SGB II-Bereich (Ifd. Nr. 20 und 21) müssen mit Nachdruck weiterverfolgt werden.

Wir ermutigen den Kreis Schleswig-Flensburg, den Konsolidierungskurs konsequent fortzusetzen und das Ziel, zumindest mittelfristig einen signifikanten Abbau des aufgelaufenen Defizits zu erreichen, nicht aus den Augen zu verlieren.

Im Auftrage


Bühmann
Leiter

DIENSTGEBÄUDE

Flensburger Str. 7
24837 Schleswig
Eingang Windallee

E-Mail kreis@schleswig-flensburg.de

FD Finanzen u. Rechnungsw. 5 6

SPRECHZEITEN

Allgemein

Mo. bis Fr. 8:30 – 12:00 Uhr
und Do. 15:00 – 17:00 Uhr

Kfz-Zulassung

7:30 – 11:30 Uhr
14:30 – 16:30 Uhr

Bau- / Umweltbereich

nur montags
und donnerstags

Internet: <http://www.schleswig-flensburg.de>

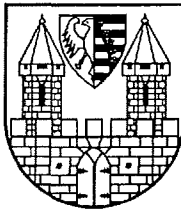
BANKEN

Nord-Ostsee Sparkasse

BLZ 217 500 00, Kto.: 1880

Postbank Hamburg

BLZ 200 100 20, Kto.: 418 89-202



Stadt Lauenburg/Elbe Der Bürgermeister

Tel.: 04153 / 59090
Fax: 04153 / 5909199

Stadt Lauenburg/Elbe, Postfach 13 60, 21472 Lauenburg

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25
24171 Kiel

über den Landrat des Kreises
Herzogtum Lauenburg
Kommunalaufsicht
Postfach 11 40
23901 Ratzeburg

Bürgeramt -Finanzen und IT-

Ihr Zeichen :
Ihre Nachricht vom :
Mein Zeichen : Konsolidierung

Gebäude : Amtplatz 6
Bearbeiter : Wilhelm Steffens
Telefon : (04153) 5909 - 150
Telefax : (04153) 5909 - 152
E-Mail : wilhelm.steffens@lauenburg-elbe.de

Datum : 01.06.2015

Evaluationsbericht gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) der Stadt Lauenburg/Elbe

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die Erlasse des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 27.01.2015 und 27.02.2014 übersende ich Ihnen den Evaluationsbericht der Stadt Lauenburg/Elbe mit der Bitte um Prüfung und Weiterleitung an das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein.

Nach Ziffer 6 der Richtlinie soll der Evaluationsbericht Ausführungen insbesondere zu folgenden Punkten enthalten:

a) Entwicklung der Finanzlage

In der Anlage 1 zum Evaluationsbericht sind die Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite seit 2011 bis einschließlich Ende der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

Nach zwei relativ „guten“ Jahresabschlüssen für 2010 (-269.006,64 €) und 2011 (-31.394,66 €) schließt das Jahr 2012 mit einem Fehlbetrag von 1.829.136,75 € ab, trotz Fehlbedarfszuweisung und Konsolidierungshilfe in Höhe von insgesamt 1,4 Mio.€. Dies ist zurückzuführen auf den deutlichen Rückgang der Gewerbesteuer und vor allem auf einen Einbruch bei den Schlüsselzuweisungen von rund 1 Mio. €; bedingt durch die guten Ergebnisse in 2010 und 2011.

Im Jahr 2013 stabilisierten sich die Schlüsselzuweisungen wieder auf das normale Maß, so dass der Fehlbetrag mit 680.426,49 € geringer ausfiel. Das Ergebnis hätte mit einer schwarzen Null abschließen können, wenn nicht die Gewerbesteuer auf einen Betrag von knapp unter 2 Mio. € gerutscht wäre.

Besuchszeiten:

mo - fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 15.00 - 18.00 Uhr
darüber hinaus nach Vereinbarung

Das Jahr 2014 wird aller Voraussicht nach mit einem Überschuss von ca. 1,7 Mio. € abschließen. Dies hängt natürlich ursächlich mit den deutlich erhöhten zugewiesenen Mitteln aus Fehlbedarfszuweisungen und Konsolidierungshilfen (2,545 Mio. €) zusammen.

Geprüfte Jahresabschlüsse liegen für den maßgeblichen Zeitraum noch nicht vor. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Lauenburg/Elbe zum 01.01.2010 ist fertiggestellt und dem Hauptausschuss als zuständigen Ausschuss für die Rechnungsprüfung zustimmend vorgelegt worden. Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg hat die Eröffnungsbilanz abschließend geprüft.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2013 liegen vor. Der Jahresabschluss für 2014 wird nach den Sommerferien abschließend bearbeitet. Für die Jahresabschlüsse müssen noch die vorgeschriebenen Lageberichte und Anlagen erstellt werden, bevor eine Beschlussfassung in den Gremien erfolgen kann. Der für die Abrechnung der Konsolidierungshilfen notwendige Abschluss des Ergebnisplanes für die Jahre 2010 bis 2013 ist anliegend beigelegt.

b) Umsetzungstand der Konsolidierungsmaßnahmen

In der Anlage 2 sind alle vertraglich vereinbarten Maßnahmen in der Reihenfolge des Vertrages dargestellt.

Eine entsprechende Erläuterung zum Umsetzungsstand ist Bestandteil der Anlage.

In der Anlage 3 sind zwei neue Maßnahmen aufgeführt, die die Ertragslage ab 2014 verbessern sollen. Die genaue Höhe der neuen Maßnahmen lässt sich schlecht abschätzen.

c) Übernahme neuer/Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben

Die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist nicht vorgesehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thiede
Bürgermeister

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 29.05.2015

	2011		2012		2013		2014	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Lauenburg	-31.394,66	A -7.454.907,96	-1.829.136,75	A -9.284.038,71	-680.426,49	A -9.964.465,20	1.700.000,00	A -8.264.465,20

	2015		2016		2017		2018	
	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Lauenburg	-2.273.400,00	S -10.537.865,20	-1.827.300,00	S -12.365.165,20	-1.786.400,00	S -14.151.565,20	-1.868.300,00	S -16.019.865,20

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Die aktuelle Abrechnung für das Defizit 2010 beläuft sich auf 269.006,64 €.

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewählter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechnung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern. Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

29.05.2015

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Ist 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€	
1	2						9	
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	Einführung von Parkgebühren	0,0	0,0	30,0	0,0	30,0	0,0	Umsetzung erst in 2016; Parkraumkonzept wird in 2015 in den Gremien beraten und anschließend umgesetzt
2.	Einführung von Entgelten für die Nutzung von Sporthallen	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	Vereine wurden informiert und sensibilisiert; Umsetzung erst in 2016
3.	Fremdenverkehrsabgabe	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	Einführung nicht abschließend beraten
4.	Gebühr für die Unterhaltung der fließenden Gewässer II. Ordnung	0,0	0,0	20,0	0,0	20,0	0,0	Nach näherer Prüfung ist in Absprache mit den Wasser- und Bodenverbänden im besten Falle ein Betrag von 4.000 € umlagefähig. Insofern erscheint nach derzeitigem Stand eine Veranlagung des gesamten Stadtgebietes unwirtschaftlich. Die Kosten für die Gebührenkalkulation und Geschäftsaufwendungen würden den Ertrag deutlich übersteigen.
5.	Grundsteuer B	35,1	36,1	35,1	35,9	70,3	71,9	ist bereits durch Hebesatzung festgeschrieben
6.	Gewerbesteuer	75,3	50,9	75,3	87,2	150,6	133,4	ist bereits durch Hebesatzung festgeschrieben
7.	Vergnügungssteuer	19,2	21,8	19,2	23,2	19,2	23,2	wird umgesetzt
8.	Mehrertrag Konzessionsabgabedurch neuen Vertrag	20,0	0,0	20,0	0,0	20,0	0,0	Maßnahme ist aufgrund der Tatsache, dass bereits die höchstzulässige Konzessionsabgabe gezahlt wird, nicht durchführbar.
9.	Hundesteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	7,0	14,7	wurde zum 01.01.2015 umgesetzt; AO-Soll 2014 = 77.291,25 EUR derzeitiges AO-Soll 2015 = 92.032,90 EUR

Stadt Lauenburg/Elbe

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	in T€			
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9		
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	Grundsteuer A	0,2	0,2	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3	ist bereits durch Hebesatzung festgeschrieben	
Zwischensumme l. der Spalten:		149,8	109,0	259,9	146,5	377,4	243,5			

Stadt Lauenburg/Elbe

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2013		2014		2015			
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€		
1	2							9	
II. Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben									
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	Verkauf von Erbbaurechten (4% von 5 Mio €)	200,0	131,5	200,0	132,2	200,0	133,0	3,325 Mio € wurden bisher vereinnahmt.	
2.	Verkauf des Kindergartens an die WABE (4% von 1 Mio €)	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	Grundstückskaufvertrag wurde in 2013 geschlossen.	
3.	Verkauf Fürstengarten für die Hotelbebauung (4% von 0,5 Mio €)	20,0	0,0	20,0	0,0	20,0	32,0	Grundstückskaufverträge werden voraussichtlich 2015 geschlossen - Grundstücksverkaufspreis liegt voraussichtlich bei 0,8 Mio €	
4.	Verkauf alter Bauhof (4% von 0,360 Mio €)	14,4	0,0	14,4	0,0	14,4	14,4	Grundstückskaufvertrag wird voraussichtlich 2015 geschlossen.	
5.	Reduzierung der Aufwendungen für den Bauhof	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	Haushaltsrechtlich in 2013 umgesetzt. Aufgabenreduzierung Baubetriebshof	
6.	Vertrag Kirche Mehrgenerationenhaus - Zuschussreduzierung durch Verringerung Plätze	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	Durch den Neubau des Mehrgenerationenhauses durch die ev.-luth. Kirche wurden zwei bestehende kirchliche Kindertagesstätten ersetzt. Dies bedeutet, dass sich die Anzahl der Kinder in Elementargruppen von 100 auf 55 reduziert hat. Hinzu gekommen ist eine Krippengruppe mit 10 Kindern. Durch diese Platzreduzierung werden entsprechende Einsparungen vorgenommen.	
7.	ÖPNV - Einführung Taktverkehr	0,0	0,0	60,0	60,0	60,0	60,0		
8.	Reduzierung Planungskosten durch Abschluss städtebaulicher Verträge	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	Reduzierung des Planungsansatzes in 2013 umgesetzt.	
9.	Planstelle Tourismus	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	Maßnahme ist umgesetzt. Planstelle wurde nicht wiederbesetzt.	
10.	Straßenreinigung - Absenkung auf Mindestanteil	11,2	0,0	11,2	0,0	11,2	0,0	weitere Absenkung konnte nicht erfolgen	
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									

Stadt Lauenburg/Elbe

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€	
1	2						9	
1.	Zuschuss Kreismusikschule (33300.71200) Einstellung 2012	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	umgesetzt
2.	Zuschuss an soziale Verbände (47000.70700) Einstellung Zuschuss 2013	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4	umgesetzt
3.	Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung (47000.70720) Einstellung Zuschuss 2013	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	umgesetzt
4.	Zuschuss Ausländerberatung AWO (47000.70740) Einstellung Zuschuss 2013	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	umgesetzt
5.	Zuschuss an Vereine (47500.70700) Kürzung Zuschuss	4,8	4,8	4,8	5,9	4,8	5,9	umgesetzt
6.	Geschäftsaufwendungen Gleichstellung (05400.65100) Kürzung Geschäftsaufwendungen	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	umgesetzt
7.	Personalarzt (08000.65100) - Kürzung Geschäftsaufwendungen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	umgesetzt
8.	Frühjahrsputzaktion (11000.57100) Einstellung der Aktion 2011	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	umgesetzt
9.	Sozialfonds (29300.63000) - Einstellung der freiwilligen Leistung	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	umgesetzt
10.	Internationale Begegnungen (30000.57000) Kürzung	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	umgesetzt
11.	Mietzuschuss Museumsverein (32000.70700) Kürzung	1,0	0,5	1,0	0,5	1,0	0,5	umgesetzt
12.	Zuschuss Volkshochschule (35000.70700) Kürzung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	umgesetzt
...								
	Zwischensumme II. der Spalten:	696,8	582,2	806,8	694,0	806,8	741,2	
	Gesamtsumme der Spalten:	846,6	691,2	1.066,7	840,5	1.184,2	984,7	

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

29.05.2015

Stadt Lauenburg/Elbe

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
1.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	...							
2.	...							
...	...							
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	Einführung von Entgelten für die Nutzung des Stadtarchives			0,0	0,0	0,0	0,5	Bisher wurden keine Entgelte für die Nutzung des Stadtarchives erhoben. Eine entsprechende Regelung soll in 2015 eingeführt werden.
2.	Einführung von Entgelten für besondere Leistungen (u.a. Abtretung Grundpfandrechte, Belastungsgenehmigung)			0,0	4,0	0,0	5,0	Privatrechtliche Genehmigungen im Bereich des Liegenschaftswesen werden über die bereits bestehende Gebührensatzung hinaus als privatrechtliches Entgelt kostenpflichtig. Entgeltordnung wurde in 2014 in Kraft gesetzt.
3.	...							
...	...							
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	4,0	0,0	5,5	

Stadt Lauenburg/Elbe

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2013		2014		2015			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9	
II. Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben									
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	...								
2.	...								
3.	...								
...	...								
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	...								
2.	...								
3.	...								
...	...								
Zwischensumme II. der Spalten:		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme der Spalten:		0,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	5,5	

Grundsteuer A	Hebesatz	nach Konzept			nach Ergebnis bzw. Prognose			Differenz gegenüber Konzept
		Alt	Neu	Differenz	AO-Soll	bei 370%	Differenz	
Haushaltsjahr 2013	370%	3.830,00 €	4.037,03 €	207,03 €	4.452,38 €	4.224,05 €	228,33 €	21,30 €
Haushaltsjahr 2014	390%	3.830,00 €	4.037,03 €	207,03 €	4.383,15 €	4.158,37 €	224,78 €	17,75 €
Haushaltsjahr 2015	400%	3.830,00 €	4.140,54 €	310,54 €	4.471,84 €	4.136,45 €	335,39 €	24,85 €

Grundsteuer B	Hebesatz	nach Konzept			nach Ergebnis bzw. Prognose			Differenz gegenüber Konzept
		Alt	Neu	Differenz	AO-Soll	bei 380%	Differenz	
Haushaltsjahr 2013	380%	1.335.933,00 €	1.371.089,13 €	35.156,13 €	1.407.802,81 €	1.371.705,30 €	36.097,51 €	941,38 €
Haushaltsjahr 2014	390%	1.335.933,00 €	1.371.089,13 €	35.156,13 €	1.397.347,05 €	1.361.517,64 €	35.829,41 €	673,28 €
Haushaltsjahr 2015	400%	1.335.933,00 €	1.406.245,26 €	70.312,26 €	1.437.795,59 €	1.365.905,81 €	71.889,78 €	1.577,52 €

Gewerbesteuer	Hebesatz	nach Konzept			nach Ergebnis bzw. Prognose			Differenz gegenüber Konzept
		Alt	Neu	Differenz	AO-Soll	bei 370%	Differenz	
Haushaltsjahr 2013	370%	2.786.198,00 €	2.861.500,65 €	75.302,65 €	1.935.552,16 €	1.884.616,58 €	50.935,58 €	-24.367,07 €
Haushaltsjahr 2014	380%	2.786.198,00 €	2.861.500,65 €	75.302,65 €	3.312.024,03 €	3.224.865,50 €	87.158,53 €	11.855,88 €
Haushaltsjahr 2015	390%	2.786.198,00 €	2.936.803,30 €	150.605,30 €	2.601.508,56 €	2.468.097,86 €	133.410,70 €	-17.194,60 €

Vergnügungssteuer	Konzept	Ergebnis	Differenz	Alt	AO-Soll bzw. Prognose	Differenz	Differenz gegenüber Konzept
Haushaltsjahr 2013	115.000,00 €	134.166,67 €	19.166,67 €	130.648,09 €	152.422,77 €	21.774,68 €	2.608,01 €
Haushaltsjahr 2014	115.000,00 €	134.166,67 €	19.166,67 €	139.465,67 €	162.709,95 €	23.244,28 €	4.077,61 €
Haushaltsjahr 2015	115.000,00 €	134.166,67 €	19.166,67 €	139.714,29 €	163.000,00 €	23.285,71 €	4.119,05 €

Ergebnisrechnung 2010

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächti- gungen
			2009	2010	2010	2010	
			in EUR				
			1	2	3	4	5
01	40	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	6.930.100	7.804.243,59	874.143,59	0,00
02	41	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.981.600	5.606.813,30	1.625.213,30	0,00
03	42	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04	43	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	369.500	370.706,80	1.206,80	0,00
05	441, 442, 446	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	323.100	294.552,61	-28.547,39	0,00
06	448	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	987.300	1.026.764,42	39.464,42	0,00
07	45	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.255.600	654.410,04	-601.189,96	0,00
08	471	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09	472	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10		= ordentliche Erträge	0,00	13.847.200	15.757.490,76	1.910.290,76	0,00
11	50	Personalaufwendungen	0,00	4.266.100	3.733.630,50	532.469,50	0,00
12	51	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	30.400	356.042,01	-325.642,01	0,00
13	52	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.560.300	2.144.463,44	415.836,56	0,00
14	57	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.027.200	1.260.298,61	-233.098,61	0,00
15	53	+ Transferaufwendungen	0,00	4.236.300	4.599.303,28	-363.003,28	0,00
16	54	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	3.544.400	3.415.696,58	128.703,42	0,00
17		= ordentliche Aufwendungen	0,00	15.664.700	15.509.434,42	155.265,58	0,00
18		= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	0,00	-1.817.500	248.056,34	2.065.556,34	0,00
19	46	+ Finanzerträge	0,00	356.600	200.906,27	-155.693,73	0,00
20	55	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	888.300	717.969,25	170.330,75	0,00
21		= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-531.700	-517.062,98	14.637,02	0,00
22		= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	0,00	-2.349.200	-269.006,64	2.080.193,36	0,00
23	49	+ außerordentliche Erträge	0,00	0	84.451,46	84.451,46	0,00
24	59	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	59.133,19	-59.133,19	0,00
25		= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	25.318,27	25.318,27	0,00
26		= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	0,00	-2.349.200	-243.688,37	2.105.511,63	0,00
27		Nachrichtlich:					
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
28	48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
29	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
30		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2011

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächti- gungen
			2010	2011	2011	2011	
in EUR							
			1	2	3	4	5
01	40	Steuern und ähnliche Abgaben	7.804.243,59	8.311.800	8.243.154,42	-68.645,58	0,00
02	41	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.606.667,22	3.556.300	5.026.215,22	1.469.915,22	0,00
03	42	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04	43	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	369.945,55	448.400	415.896,78	-32.503,22	0,00
05	441, 442, 446	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	292.992,26	270.300	296.403,09	26.103,09	0,00
06	448	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.026.764,42	1.106.600	1.080.757,86	-25.842,14	0,00
07	45	+ sonstige ordentliche Erträge	645.221,64	1.274.600	673.915,50	-600.684,50	0,00
08	471	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09	472	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10		= ordentliche Erträge	15.745.834,68	14.968.000	15.736.342,87	768.342,87	0,00
11	50	Personalaufwendungen	3.453.548,21	4.243.700	3.622.171,65	621.528,35	0,00
12	51	+ Versorgungsaufwendungen	31.767,29	32.300	778.805,86	-746.505,86	0,00
13	52	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.143.789,72	2.772.100	2.491.726,23	280.373,77	70.179,16
14	57	+ bilanzielle Abschreibungen	1.259.867,96	1.027.200	1.237.185,94	-209.985,94	0,00
15	53	+ Transferaufwendungen	4.599.303,28	4.356.800	4.132.369,46	224.430,54	0,00
16	54	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	3.415.696,58	3.901.300	3.363.844,14	537.456,86	0,00
17		= ordentliche Aufwendungen	14.903.973,04	16.333.400	15.626.103,28	707.296,72	70.179,16
18		= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	841.861,64	-1.365.400	110.239,59	1.475.639,59	-70.179,16
19	46	+ Finanzerträge	200.906,27	544.700	544.240,88	-459,12	0,00
20	55	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	717.969,25	776.300	685.875,13	90.424,87	0,00
21		= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-517.062,98	-231.600	-141.634,25	89.965,75	0,00
22		= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	324.798,66	-1.597.000	-31.394,66	1.565.605,34	-70.179,16
23	49	+ außerordentliche Erträge	84.451,46	0	91.805,53	91.805,53	0,00
24	59	- außerordentliche Aufwendungen	59.133,19	0	0,00	0,00	0,00
25		= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	25.318,27	0	91.805,53	91.805,53	0,00
26		= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	350.116,93	-1.597.000	60.410,87	1.657.410,87	-70.179,16
27		Nachrichtlich:					
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
28	48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
29	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
30		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2012

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächti- gungen
			2011	2012	2012	2012	
			in EUR				
			1	2	3	4	5
01	40	Steuern und ähnliche Abgaben	8.243.154,42	7.804.000	7.747.057,01	-56.942,99	0,00
02	41	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.026.215,22	3.086.600	3.889.197,81	802.597,81	0,00
03	42	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04	43	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	415.896,78	415.800	404.702,74	-11.097,26	0,00
05	441, 442, 446	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	296.403,09	296.700	301.880,29	5.180,29	0,00
06	448	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.080.757,86	1.125.900	1.093.993,41	-31.906,59	0,00
07	45	+ sonstige ordentliche Erträge	673.915,50	837.400	730.200,57	-107.199,43	0,00
08	471	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09	472	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10		= ordentliche Erträge	15.736.342,87	13.566.400	14.167.031,83	600.631,83	0,00
11	50	Personalaufwendungen	3.622.171,65	4.175.000	4.080.938,83	94.061,17	0,00
12	51	+ Versorgungsaufwendungen	778.805,86	42.400	51.372,31	-8.972,31	0,00
13	52	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.491.726,23	2.914.000	2.515.499,54	398.500,46	24.000,00
14	57	+ bilanzielle Abschreibungen	1.237.185,94	1.027.200	1.213.739,79	-186.539,79	0,00
15	53	+ Transferaufwendungen	4.132.369,46	4.350.300	4.368.642,73	-18.342,73	0,00
16	54	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	3.363.844,14	4.194.900	3.796.793,64	398.106,36	29.100,00
17		= ordentliche Aufwendungen	15.626.103,28	16.703.800	16.026.986,84	676.813,16	53.100,00
18		= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	110.239,59	-3.137.400	-1.859.955,01	1.277.444,99	-53.100,00
19	46	+ Finanzerträge	544.240,88	561.200	561.300,96	100,96	0,00
20	55	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	685.875,13	742.400	530.482,70	211.917,30	0,00
21		= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-141.634,25	-181.200	30.818,26	212.018,26	0,00
22		= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-31.394,66	-3.318.600	-1.829.136,75	1.489.463,25	-53.100,00
23	49	+ außerordentliche Erträge	91.805,53	0	85.961,30	85.961,30	0,00
24	59	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	3.127,74	-3.127,74	0,00
25		= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	91.805,53	0	82.833,56	82.833,56	0,00
26		= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	60.410,87	-3.318.600	-1.746.303,19	1.572.296,81	-53.100,00
27		Nachrichtlich:					
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
28	48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
29	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
30		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

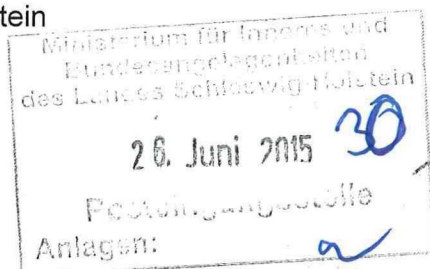
Ergebnisrechnung 2013

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächti- gungen
			2012	2013	2013	2013	
			in EUR				
			1	2	3	4	5
01	40	Steuern und ähnliche Abgaben	7.747.057,01	6.995.800	7.111.898,21	116.098,21	0,00
02	41	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.889.197,81	5.045.600	5.952.018,74	906.418,74	0,00
03	42	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04	43	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	404.702,74	406.600	413.044,44	6.444,44	0,00
05	441, 442, 446	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	301.880,29	306.000	323.372,65	17.372,65	0,00
06	448	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.093.993,41	1.190.100	1.353.521,09	163.421,09	0,00
07	45	+ sonstige ordentliche Erträge	721.400,26	805.900	1.018.512,63	212.612,63	0,00
08	471	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09	472	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10		= ordentliche Erträge	14.158.231,52	14.750.000	16.172.367,76	1.422.367,76	0,00
11	50	Personalaufwendungen	4.080.938,83	4.153.600	3.813.229,89	340.370,11	0,00
12	51	+ Versorgungsaufwendungen	51.372,31	42.400	817.687,04	-775.287,04	0,00
13	52	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.515.499,54	2.913.800	2.863.701,06	50.098,94	0,00
14	57	+ bilanzielle Abschreibungen	1.213.739,79	1.027.200	1.174.689,53	-147.489,53	0,00
15	53	+ Transferaufwendungen	4.368.642,73	4.181.900	4.178.966,51	2.933,49	0,00
16	54	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	3.796.793,64	4.551.500	4.132.477,10	419.022,90	232.600,00
17		= ordentliche Aufwendungen	16.026.986,84	16.870.400	16.980.751,13	-110.351,13	232.600,00
18		= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-1.868.755,32	-2.120.400	-808.383,37	1.312.016,63	-232.600,00
19	46	+ Finanzerträge	561.300,96	618.900	616.716,21	-2.183,79	0,00
20	55	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	530.482,70	675.900	488.759,33	187.140,67	0,00
21		= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	30.818,26	-57.000	127.956,88	184.956,88	0,00
22		= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-1.837.937,06	-2.177.400	-680.426,49	1.496.973,51	-232.600,00
23	49	+ außerordentliche Erträge	85.961,30	0	1.483.505,39	1.483.505,39	0,00
24	59	- außerordentliche Aufwendungen	3.127,74	0	36.291,73	-36.291,73	0,00
25		= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	82.833,56	0	1.447.213,66	1.447.213,66	0,00
26		= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.755.103,50	-2.177.400	766.787,17	2.944.187,17	-232.600,00
27		Nachrichtlich:					
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
28	48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
29	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
30		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten des
Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 303
Postfach 7125
24171 Kiel



Fachdienst: Kommunalaufsicht
Ansprechpartner/in: Frau Born
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: (04541) 888-236
Fax: (04541) 888-237
e-Mail: Born@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 150-50-0836
Datum: 12.06.2015

26/06

IV 302 739/06

Konsolidierungshilfe gemäß § 11 FAG für die Stadt Lauenburg

hier: Stellungnahme gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen zum 01.07.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Evaluationsbericht der Stadt Lauenburg (Ziffer 6 der o. a. Richtlinie) ist mir fristgerecht zugegangen.

Die Finanzlage der Stadt Lauenburg stellt sich weiterhin negativ dar.

Trotz positiver Jahresergebnisse in den Jahren 2011 und 2013 sowie gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen konnte keine nennenswerte Rückführung der Fehlbeträge erfolgen.

Die Stadt Lauenburg verweist in diesem Zusammenhang auf den Rückgang der Gewerbesteuer sowie auf einen Einbruch bei den Schlüsselzuweisungen.

Sollte das Jahresergebnis 2014 so positiv wie dargestellt ausfallen, könnte sich der kumulierte Fehlbetrag erstmals erheblich reduzieren; allerdings einmalig, denn bereits ab 2015 wird wieder mit negativen Jahresergebnissen und insoweit einem deutlichen Anstieg der Fehlbeträge gerechnet (s. Anlage 1).

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes der Konsolidierungsmaßnahmen ist zunächst festzustellen, dass - wie bereits 2013 - auch 2014 der in Anlage 3 b) des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Konsolidierungshilfen vom 21.01.2013 dargestellte Konsolidierungsbetrag nicht erreicht werden konnte; weder bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Erträge noch bei den Maßnahmen zur Verringerung der Aufwendungen.

Allein die Nichtumsetzung der Maßnahmen „Einführung von Parkgebühren“, „Einführung von Entgelten für die Nutzung von Sporthallen“ und „Fremdenverkehrsabgabe“ führt - gegenüber der ursprünglichen Planung - zu Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 90.000 €.

Sitz: Barlachstraße 2,
23909 Ratzeburg
Zentrale: 04541/ 888-0
Telefax: 04541/ 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr
Mo. - Do.: 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Internet: www.kreis-rz.de

Konten des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
Kto.-Nr.: 110 000, BLZ: 230 527 50
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00
BIC: NOLADE21RZB

Postbank Hamburg
Kto.-Nr.: 96 76 201, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01
BIC: PBNKDEFF

Bei den Maßnahmen zur „Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben“ konnte insbesondere durch noch nicht erfolgte Verkäufe der bei Vertragsabschluss angesetzte Betrag von 807.000 € nicht erreicht werden.

Die bereits zum Evaluationsbericht 01.06.2013 aufgenommenen zusätzlichen Maßnahmen sind teilweise erfolgreich umgesetzt worden.

Bis Ende 2015 wird der für dieses Jahr in der Anlage 3b) des Vertrages dargestellte Konsolidierungsbeitrag nicht erbracht werden können.

Hingegen kann der Anlage 2 zum Evaluationsbericht entnommen werden, dass die Stadt Lauenburg davon ausgeht, den in § 3 Satz 1 des Vertrages festgesetzten Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 970.000 € (60% des vorläufigen Richtwertes von 1.620.000 €) bis zum Jahresende zu erreichen.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen der Stadt sowie auf den beiliegenden Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes vom 10.06.2015.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bar'.

Anlagen

Prüfungsbericht

des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Entwicklung der Finanzlage und dem Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Lauenburg zum 01.06.2015

Gemäß Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen¹ hat die Stadt Lauenburg bis zum 01. Juni des Jahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Dem Bericht ist vor der Weiterleitung an das Innenministerium ein Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes beizufügen.

Der Bericht der Stadt Lauenburg vom 01.06.2015 ist fristgerecht eingegangen und beschreibt ausführlich die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen. Das Gemeindeprüfungsamt hat die Aussagen des Berichtes anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen stichprobenartig überprüft.

Entwicklung der Finanzlage

Die Aussagen des Berichtes der Stadt Lauenburg sind zutreffend. Die Finanzlage der Stadt Lauenburg ist weiterhin angespannt. Eine grundlegende Verbesserung zeichnet sich aufgrund fallender Gewerbesteuererinnahmen nicht ab. Mittlerweile liegen die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und die doppelten Jahresabschlüsse 2010 – 2013 vor. Eine Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2010 – 2013 muss noch erfolgen. In der Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite (Anlage 1 zum Evaluationsbericht) werden die Jahresergebnisse fehlerhaft angezeigt. Hier erfolgt ein Ausweis des ordentlichen Ergebnisses (=Zeile 22 der Ergebnisrechnung); richtig wäre der Ausweis des Jahresergebnisses (=Zeile 26 der Ergebnisrechnung). Es ergibt sich daher für das Jahr 2010 ein Betrag von ./ 243.688,37 €, für das Jahr 2011 ein Betrag von 60.410,87 €, für das Jahr 2012 ein Betrag von ./ 1.746.303,19 € und für das Jahr 2013 ein Betrag von 766.787,17 €.

Beim Ausweis des aufgelaufenen Defizits ist zu berücksichtigen, dass bisher kein Ausgleich der Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage (§ 26 GemHVO-Doppik) erfolgt ist.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

a) Verbesserung der Erträge / Einnahmen (Anlage 2, I A))

In 2014 wurde der im Konsolidierungsvertrag vereinbarte Betrag nicht erreicht. Ursächlich waren das Verschieben der Maßnahmen „Einführung von Parkgebühren, Einführung von Nutzungsentgelten für die Sporthallen und Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe“ und der Verzicht auf eine vertragliche Neuregelung zur Konzessionsabgabe.

¹ Erlass des Innenministeriums vom 16. November 2012 –IV 3010 -

Auch für das Jahr 2015 zeichnet sich bereits ab, dass die angestrebten Verbesserungen der Erträge / Einnahmen nicht erreicht werden können. Die Einführung von Parkgebühren, von Nutzungsentgelten für Sporthallen und einer Fremdenverkehrsabgabe werden voraussichtlich erst im Jahr 2016 umgesetzt. Verzichtet wird auch die Einführung einer Gebühr für die Unterhaltung der fließenden Gewässer II. Ordnung. Die in Anlage 3 zum Evaluationsbericht genannten zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Erträge / Einnahmen belaufen sich auf 4 T€ und können zu keiner nennenswerten Änderung beitragen.

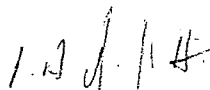
b) Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben

In 2014 wurde der im Konsolidierungsvertrag vereinbarte Betrag nicht erreicht. Gründe waren der stockende Verkauf von Erbbaurechten, das Verschieben von Grundstücksverkäufen (Fürstengarten und alter Bauhof) in das Jahr 2015 sowie der Verzicht zur Absenkung des städtischen Anteils bei der Straßenreinigung.

Zusätzliche Maßnahmen zur Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben liegen nicht vor.

Im Übrigen wird auf den Bericht der Stadt Lauenburg verwiesen.

Ratzeburg, 10.06.2015


Im Auftrag
Dirk Benett



**Stadt Schwarzenbek
- Die Bürgermeisterin -**



Europapreis 1961

Stadt Schwarzenbek - Postfach 1440 - 21487 Schwarzenbek

Ministerium für
Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
– IV 30 –
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

d. d. Herrn Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Kommunalaufsichtsbehörde
Barlachstr. 2
23909 Ratzeburg

Rathaus
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Telefon: 04151 8810
Telefax: 04151 881292

www.schwarzenbek.de

Auskunft erteilt:

Herr Johannsen

Leitung Kämmerei, Finanzbuchhaltung,
Liegenschaften & Vertragsangelegenheiten

Telefon: 04151 881109

Zimmer: 319

Jens-Ole.Johannsen@schwarzenbek.de

Datum: 27. Mai 2015

Mein Zeichen: 51

Konsolidierungshilfe gemäß § 11 FAG

hier: III. Bericht über den Fortgang der Finanzentwicklung zum 1. Juni 2015

1 Gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 16. November 2012 ist jährlich jeweils bis zum 1. Juni des Folgejahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten.

2 Finanzlage

2.1 Ergebnisrechnung 2014 / Ergebnisplan 2015

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 schloss im Ergebnisplan ursprünglich mit einem Jahresfehlbetrag von 2.376.200,00 EUR ab. Durch insgesamt zwei Haushaltsnachtragspläne – die II. Nachtragshaushaltssatzung und der dazugehörige Nachtragshaushaltsplan wurden am 25. September 2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen – konnte das geplante Defizit um 1.393.400,00 EUR auf 982.800,00 EUR reduziert werden.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 liegt derzeit noch nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass der Jahresfehlbetrag rd. 10 TEUR betragen wird. Die Erwirtschaftung eines Jahresüberschusses – wie in den Vorjahren – war im letzten Haushaltsjahr nicht möglich.

- 2 -

Öffnungszeiten

Mo: 9:00 - 12:00 Uhr
Di*: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mi: 9:00 - 12:00 Uhr
Do: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 9:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung.

*Sozial- u. Standesamt geschlossen

Bankverbindung

Raiffeisenbank Lauenburg

KTO: 491705

BLZ: 230 631 29

BIC: GENODEF1RLB

IBAN: DE59 2306 3129 0000 4917 05

Weitere Bankverbindungen finden Sie auf www.schwarzenbek.de.



Dieses Unternehmen sichert

**Qualität
durch
Ausbildung**

Eine Fehlbetragszuweisung wurde im Haushaltsjahr 2014 für das vorangegangene Haushaltsjahr 2013 vorläufig nicht gewährt, da davon ausgegangen wurde, dass die Stadt Schwarzenbek den vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus eigener Kraft ausgleichen kann. Mit der vorläufigen Festsetzung der Fehlbetragszuweisung auf 0,00 EUR wurde im Haushaltsjahr 2014 vom Land Schleswig-Holstein auch keine Konsolidierungshilfe geleistet.

Die tatsächliche Entwicklung des Jahresergebnisses bleibt bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 abzuwarten; mit einer Aufstellung wird noch im I. Halbjahr 2015 gerechnet.

Der Ergebnisplan 2015 sieht in der Fassung des II. Nachtrages einen geplanten Jahresfehlbetrag von 2.331.300,00 EUR vor. Die Aufstellung eines III. Nachtragshaushaltes wird derzeit vorbereitet. Aufgrund einer abweichenden Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen ist zum jetzigen Zeitpunkt die Aufstellung eines III. Nachtragshaushaltes unabweisbar; so führt die Anpassung einer Gewerbesteuer-vorauszahlung zu Mindererträgen in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR. Weiterhin ist davon auszugehen, dass im Laufe des Haushaltsjahres 2015 darüber hinaus ein IV. Nachtragshaushalt aufgestellt wird; mit der entsprechenden Beschlussfassung ist im September 2015 zu rechnen.

2.2 Finanzrechnung 2014 / Finanzplan 2015

Der Finanzplan 2014 schloss in der Ursprungsplanung mit einer Minderung von liquiden Mitteln in Höhe von 1.814.400,00 EUR ab; bedingt durch die Nachträge konnte der planmäßige Abgang an liquiden Mitteln auf 1.338.100,00 EUR verringert werden. Nicht berücksichtigt sind hier jedoch Tilgung und Aufnahme von Kassenkrediten.

Tatsächlich nahmen die liquiden Mittel laut der (vorläufigen) Finanzrechnung im Haushaltsjahr 2014 jedoch insgesamt um 1.056.382,74 EUR zu. Die planmäßige Verringerung konnte insoweit verhindert werden. Hier ergibt sich die positive Veränderung vor allem durch Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer (+ 591 TEUR), bei den Einzahlungen aus Kostenerstattungen und -umlagen (+ 513 TEUR), Minderauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen (./ 568 TEUR) sowie Minderauszahlungen bei den Baumaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2014 nicht abgeschlossen werden konnten (./ 812 TEUR).

Im Bereich der investiven Auszahlungen werden voraussichtlich insgesamt 1.040.614,16 EUR an Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Haushaltsmittel für die Einführung des Digitalfunks der Freiwilligen Feuerwehr (110 TEUR), die Auszahlungen für Umbaumaßnahmen bei der KiTa Pavillon (322 TEUR) sowie für die Erneuerung der Wärmeversorgungszentrale im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschule (448 TEUR).

Der Finanzplan 2015 sieht in der Fassung des II. Nachtrages eine Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 2.471.300 EUR vor. Im Hinblick auf die derzeitige Entwicklung bei den Gewerbesteuereinzahlungen ist davon auszugehen, dass sich die liquiden Mittel mit dem III. Nachtragshaushalt für den Finanzplan weiter verringern werden.

Öffnungszeiten

Mo: 9:00 - 12:00 Uhr
Di*: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mi: 9:00 - 12:00 Uhr
Do: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 9:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung.

*Sozial- u. Standesamt geschlossen

Bankverbindung

Raiffeisenbank Lauenburg

KTO: 491705

BLZ: 230 631 29

BIC: GENODEF1RLB

IBAN: DE59 2306 3129 0000 4917 05

Weitere Bankverbindungen finden Sie auf www.schwarzenbek.de.



Dieses Unternehmen sichert

**Qualität
durch
Ausbildung**

2.3 Entwicklung der Kassenkredite / Finanzmittel

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug im Haushaltsjahr 2014 laut Haushaltssatzung 10 Mio. EUR.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2014 wurden keine Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2014 wurde der Höchststand an Kassenkrediten am 29.04.2014 mit einer Aufnahme von insgesamt 3.142.808,23 EUR erreicht.

Der kumulierte Bestand an Finanzmitteln (Liquide Mittel ./., Kassenkredite) betrug zum 31.12.2013 ./., 730.190,03 EUR sowie zum 31.12.2014 + 326.192,71 EUR und konnte folglich im Laufe des Haushaltsjahres 2014 um weitere 1.056.382,74 EUR verbessert werden.

Bereits im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2015 war die Aufnahme von Kassenkrediten mehrfach nötig. Im Zeitraum vom 30.03.2015 bis 13.05.2015 wurde eine permanente Kassenkreditaufnahme zur Liquiditätssicherung notwendig; die mittlere Aufnahme betrug in diesem Zeitraum rd. 1.049 TEUR. Unter Hinzuziehung des Finanzplanes sowie der mittelfristigen Finanzplanung ist weiterhin mit der Aufnahme von Kassenkrediten zu rechnen.

3 Umsetzungsstand der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen wird im Detail auf die Anlage 2 verwiesen.

Darüber hinaus war es möglich, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu verwirklichen. Diese Maßnahmen sind in der Anlage 3 dargestellt.

4 Finanzielle Auswirkungen

Das aufgelaufene Defizit beträgt zum 31.12.2014 laut aktueller Schätzung 3.471.336,12 EUR.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite ist in der Anlage 1 dargestellt.

5 Anlagen

5.1 Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite

Beigefügt als: Anlage 1

5.2 Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Beigefügt als: Anlage 2

Öffnungszeiten

Mo: 9:00 - 12:00 Uhr
Di*: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mi: 9:00 - 12:00 Uhr
Do: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 9:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung.

*Sozial- u. Standesamt geschlossen

Bankverbindung

Raiffeisenbank Lauenburg

KTO: 491705

BLZ: 230 631 29

BIC: GENODEF1RLB

IBAN: DE59 2306 3129 0000 4917 05

Weitere Bankverbindungen finden Sie auf www.schwarzenbek.de.



Dieses Unternehmen sichert

**Qualität
durch
Ausbildung**

5.3 Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

Beigefügt als: Anlage 3

5.2 Jahresabschluss 2014

Entfällt;

der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird nachgereicht, sobald dieser vorliegt.

5.3 Haushaltsplan 2015 sowie etwaige Nachträge

Beigefügt als: Anlagen 4, 5 und 6

5.4 Übersicht über die Übernahme neuer bzw. Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im vergangenen Haushaltsjahr

Entfällt;

Tatbestände liegen nicht vor.

Schwarzenbek, 27. Mai 2015

gez.

Ute Borchers-Seelig
Bürgermeisterin

Öffnungszeiten

Mo: 9:00 - 12:00 Uhr
Di*: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mi: 9:00 - 12:00 Uhr
Do: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 9:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung.

*Sozial- u. Standesamt geschlossen

Bankverbindung

Raiffeisenbank Lauenburg

KTO: 491705

BIC: GENODEF1RLB

BLZ: 230 631 29

IBAN: DE59 2306 3129 0000 4917 05

Weitere Bankverbindungen finden Sie auf www.schwarzenbek.de.



Dieses Unternehmen sichert

**Qualität
durch
Ausbildung**

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 13.07.2015

	2011		2012		2013		2014	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen
Schwarzenbek, Stadt	738.602,46	I -12.495.794,99	3.964.922,39	I -8.530.872,60	2.215.302,97	I -6.315.569,63	-10.000,00	A -6.325.569,63

	2015		2016		2017		2018	
	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Schwarzenbek, Stadt	-2.331.300,00	S -8.656.869,63	-2.506.700,00	S -11.163.569,63	-2.097.200,00	S -13.260.769,63	-1.531.200,00	S -14.791.969,63

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung**Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle**

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewählter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechnung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern. Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

27.05.2015

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
1	2	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung \geq 10 T€									
1.	Anhebung Grundsteuer B auf 390 %	52,5	102,8	57,5	104,1	0,0	0,0	0,0	0,0	Die Hebesatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert.
2.	Anhebung Grundsteuer B auf 410 % ab 2015	0,0	0,0	0,0	0,0	153,8	234,9	153,8	234,9	Die Hebesatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert.
3.	Gewerbesteuer ab 2013 Steuersatz 395 %	193,0	297,8	193,0	307,0	193,0	227,8	193,0	227,8	Die Hebesatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert.
4.	Vergünstigungssteuer ab 2013 auf 12 %	25,5	35,8	25,5	31,1	25,5	33,3	25,5	33,3	Die Vergünstigungssteuerung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert.
5.	Mehrerträge durch Hundesteuerstaffelung ab zweitem Hund	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	Die Berechnung ergibt sich aus dem Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg aus dem Jahr 2010. Der Ansatz wurde aufgerundet. Ohne Hundesteuerstaffelung hätte die Stadt Schwarzenbek Einnahmen in Höhe von 63.540,00 EUR erzielt. Mit der Staffelung erzielt die Stadt 73.354,35 EUR. Die Anhebung wurde im Jahr 2011 beschlossen.
6.	Verzicht der Vergünstigung auf Eckgrundstückregelung im Bereich der Erträge (Betrag berechnet bei 2,50 €/m)	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	Der Ertrag basiert auf der Gebührenkalkulation Straßenreinigung. Die Satzung wurde geändert.
7.	Erhöhung Straßenreinigungsgebühren (Reduzierung öffentlicher Anteil auf 25 % bei 2,50 €/m)	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	Die Satzung wurde geändert.
8.	Mehrerträge Konzessionsabgaben	36,6	80,6	36,6	0,2	36,6	50,6	36,6	50,6	Die Mehrerträge ergeben sich aus den entsprechenden Teilergebnisplänen und basieren auf dem Rechnungsergebnis. Ursächlich hierfür waren neue Vertragsabschlüsse. In 2014 wurde eine Anpassung des Konzessionsvertrages "Fernwärme" vollzogen. Aufgrund unterschiedlicher Verbräuche und der Abrechnungszeiträume erhebliche Schwankungen bei den IST-Werten.
9.	Ertrag Eigenkapitalverzinsung Eigenbetrieb Abwasser	97,0	35,0	97,0	27,0	97,0	97,0	97,0	97,0	Aufgrund der Wirtschaftslage des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Schwarzenbek war eine vollumfängliche Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt nicht möglich.
10.	Ertrag Verkauf Grundstück Ernst-Barlach Platz	17,4	17,4	17,4	17,4	17,4	17,4	17,4	17,4	Der Kaufvertrag "Ernst-Barlach-Platz" wurde in 2013 abgeschlossen; der Kaufpreis zzgl. Verzugszinsen ist bei der Stadt eingegangen.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist			
3	4	5	6	7	8	9				
	2	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
11.	Ertrag Verkauf Grundstück "Alter Bauhof"	19,4	0,0	19,4	21,5	19,4	21,5	19,4	21,5	Der Kaufvertrag über den "alten Bauhof" wurde in 2014 abgeschlossen; der Kaufpreis wurde am 06.05.2014 gezahlt, Verzugszinsen wurden angefordert.
12.	Veräußerung Markt 6 und 8 laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.09.2011	14,0	0,0	14,0	11,0	14,0	11,0	14,0	11,0	Der Kaufvertrag über die Objekte Markt 6 und 8 wurde in 2014 abgeschlossen; der Kaufpreis wurde am 12.03.2014 gezahlt, Verzugszinsen angefordert.
13.	Ertrag Personal-/Verwaltungskostenerstattung der Schulverbandsmitglieder	16,3	96,0	16,8	118,6	17,0	118,6	17,0	118,6	Bis 2012 erfolgte keine Erhebung von Verwaltungs-/ Personalkosten vom Schulverband Schwarzenbek Nordost. Diese Praxis wurde einvernehmlich geändert. Im Haushaltsjahr 2013 konnten 96.000,00 EUR angenommen werden, im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 118.634,96 EUR. Der Betrag wurde entsprechend fortgeschrieben. Hier sind die tatsächlichen Erträge dargestellt, den Erträgen stehen erhöhte Aufwendungen bei der Schulverbandsumlage gegenüber.
14.	Einnahmen aus Untervermietung Hans-Koch-Ring	75,6	79,7	75,6	92,7	75,6	92,7	75,6	92,7	Die Centa-Wulf-Schule war im angemieteten Gebäude im Hans-Koch-Ring untergebracht. Da im Schulgebäude Nord-Ost durch Änderung in der Schulstruktur Freiräume entstanden sind, ist die Schule in diese Räume gezogen. Das langfristig angemietete Objekt konnten untervermietet werden. Die Beträge waren anzupassen, da aufgrund der vertraglichen Regelung eine eingetretene Mieterhöhung nicht auf den Untervermieter umgelegt werden konnte. Die Betriebskosten werden in voller Höhe vom Untervermieter übernommen.
15.	Veräußerung nicht benötigter Ausgleichsflächen	23,4	0,0	23,4	0,0	23,4	0,0	23,4	14,8	Der Verkauf von zwei Ausgleichsflächen ist erfolgt. Der Betrag ist hier bereits um diese Flächen reduziert; die Verkäufe sind als neue Maßnahmen ausgewiesen.
16.	Planungskostenbeteiligung	0,0	0,0	45,0	99,2	45,0	99,2	45,0	45,0	Hierbei handelt es sich um vertragliche Regelungen, die entsprechend umgesetzt wurden. Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen ist eine Beteiligung an den dadurch entstehenden Kosten vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2014 wurden 99.187,14 EUR (eingeschlossen).

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose			
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
17.	Anpassung IT-Kooperationskosten	46,0	26,1	46,0	26,1	46,0	46,0	46,0	46,0	Die Stadt Schwarzenbek hat im Rahmen von Kooperationsverträgen IT-Aufgaben anderer Kommunen vertraglich übernommen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden von den Partnern übernommen. Neue Kalkulationen haben zu Vertragsanpassungen mit entsprechenden Mehrerträgen geführt; weitere Verhandlungen sind ausstehend.
18.	Turn-und Sportverein Beteiligung an den Kosten	20,0	14,5	20,0	14,5	20,0	20,0	20,0	14,5	Die Stadt stellt dem Verein Sportstätten für die Nutzung zur Verfügung. Die Vertragsverhandlungen sind abgeschlossen; der Sportverein beteiligt sich nunmehr an den entstehenden Kosten. Die Beträge sind um 5.500 EUR zu reduzieren, da dieser Betrag dem Schulverband Schwarzenbek Nordost für die dortige Sportstättennutzung zusteht.
19.	Ganztagsangebote, Erhöhung des Kostendeckungsanteils	22,3	9,3	22,3	7,8	22,3	22,3	22,3	22,3	Die Kosten der Ganztagsangebote wurden kalkuliert und eine höhere Beteiligung beschlossen. Die in 2013 und 2014 ausgewiesenen Beträge sind auf Grundlage der Jahresergebnisse 2013 und 2014 berechnet. Die Folgewerte basieren auf der aktuellen Kalkulation.
20.	Erzielung Mieteinnahmen Kindergärten	49,7	60,2	49,7	63,5	49,7	49,7	49,7	63,5	Die Träger der Kindertagesstätten zahlen für die Nutzung der Räume eine Miete an die Stadt. Verträge wurden im Dezember 2012 geschlossen. Die Mieteinnahmen werden nicht über die Zuschüsse an die Kindertagesstätten durch die Stadt selbst getragen, da die Stadt hier lediglich die notwendigen Personalkosten bezuschusst und keine Betriebskostenzuschüsse gewährt.
21.	Reduzierung Unterhaltung Jugendtreff durch Umzug	24,8	6,6	24,8	6,6	24,8	24,8	24,8	6,6	Der Jugendtreff hat eine neue Bleibe im vorhandenen Gebäude der Compe-Schule erhalten, sodass im bisherigen Gebäude keine Unterhaltungskosten mehr anfallen. Der Umzug des Jugendtreffs wurde in 2012 realisiert. Der Betrag ist hier reduziert, da die gesamte Reduzierung der Bewirtschaftungskosten durch den Verkauf Markt 6 und 8 als "neuer" Maßnahme ausgewiesen ist.
22.	Erhöhung Hebesatz Hundesteuer auf 120 € ab 01.01.2013	7,9	7,0	7,9	7,0	7,9	7,9	7,9	7,0	Die Anhebung der Hundesteuer auf 120 EUR, d.h. 10 EUR über den Mindestsatz wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2012 beschlossen.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist			
3	4	5	6	7	8	9				
1	2	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€										
1.	Verpachtung Dachfläche Rathaus für eine Funkübertragungsanlage	3,5	0,0	3,5	0,0	3,5	0,0	3,5	0,0	Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2012 beschlossen, einen Mietvertrag zur Errichtung einer Funkübertragungsstelle auf der Dachfläche des Rathauses abzuschließen. Die Mietentnahmen betragen jährlich 3,5 TEUR. Der Vertrag ist nicht zustande gekommen. Nach alternativen Standorten wird weiterhin gesucht.
2.	Flächentausch Askanierhaus (Veräußerung von Gehwegen und Grünflächen am "Askanierhaus")	0,3	1,8	0,3	1,8	0,3	1,8	0,3	1,8	Aufgrund einer Veräußerung von Gehwegen und Grünflächen beträgt der Verkaufspreis 44.400 EUR. Bei dem "Askanierhaus" handelt es sich um ein Alten- und Pflegeheim. Der Vertrag wurde abgeschlossen.
3.	Beteiligung an den Unterhaltungskosten Sportplatz durch den Sportverein Schwarzenbek	1,0	1,5	1,0	1,5	1,0	1,5	1,0	1,5	Der Verein nutzt den Sportplatz der Stadt. Für Unterhaltung und Wartung der Außenanlage beteiligt sich der Verein seit 2012 an den Kosten.
4.	Einzahlungen durch den Verkauf von Grundstücken	2,2	0,1	2,2	0,1	2,2	0,1	2,2	0,1	In dieser Position sind kleinere Flächen zur Grundstücksarrondierung der Anlage z.B. im Mühlenkampgebiet enthalten. Auch die Veräußerung von Flächen "Im Strange" wurde hier mit einberechnet. Der Betrag wurde fortgeschrieben.
5.	Veräußerung Hellerkamp	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	Hierbei handelt es sich um das nicht mehr benötigte "Frauenhaus" der Stadt. Der Kaufvertrag wurde 2012 abgeschlossen.
6.	Anhebung Grundsteuer A auf 390 % ab 01.01.2013	0,4	0,5	0,4	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0	Die Hebesatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert.
7.	Anhebung Grundsteuer A auf 410 % ab 01.01.2015	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,6	0,7	Die Hebesatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert.
8.	Erhöhung Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,0	2,8	1,0	3,5	1,0	3,5	1,0	3,5	Sämtliche Verträge werden konsequent überprüft mit dem Ziel einer Miet-, Pacht-, Erbbauzinsenerhöhung.
9.	Erhöhung Essensgelder Schulen	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	Die Essensgelder wurden neu kalkuliert, eine Erhöhung im Rahmen des Annehmbaren umgesetzt.
Zwischensumme I. der Spalten:		778,1	904,7	828,6	992,0	925,3	1.161,4			
II. Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben										
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€										
1.	Einsparung Bewirtschaftungskosten durch Umzug Centa-Wulf-Schule	41,0	41,4	41,0	41,4	41,0	41,4	41,0	41,4	Durch den Umzug der Centa-Wulf-Schule und der Untervermietung des Gebäudes sind keine Bewirtschaftungskosten durch die Stadt mehr zu zahlen.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€			
1	2								9	
2.	Reduzierung Miete und Reinigung VHS	33,4	0,0	33,4	0,3	33,4	33,4	33,4	33,4	Reduzierung war auch im Haushaltsjahr 2014 nicht vollumfänglich möglich; Alternativen werden weiterhin gesucht.
3.	Vermietung der Kulturstätte "Amtsrichterhaus", Reduzierung der Unterhaltungskosten	47,4	0,0	47,4	1,5	47,4	47,4	47,4	31,0	Kooperationsvertrag ab 04/2015
4.	Leerzeile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-/-
5.	Leerzeile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-/-
6.	Reduzierung des Aufwandes für den Neujahrsempfang, Deckung von Aufwendungen durch Sponsoring	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Für den Neujahrsempfang werden keine Haushaltsmittel mehr bereitgestellt; die Veranstaltung ist komplett durch Spenden finanziert.
7.	Reduzierung Lehr- und Unterrichtsmaterial	15,0	26,9	15,0	26,2	15,0	15,0	15,0	15,0	Die Reduzierung wurde erstmalig im Nachtragshaushalt 2012/2013 umgesetzt. Die eingeworbenen Mittel der Schulen wurden in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 nicht vollumfänglich benötigt. Reduzierung ab 2015 voraussichtlich weiterhin möglich.
8.	Einsparung Personalkosten Bücherei	20,2	21,3	20,2	22,1	20,2	20,2	20,2	22,5	Die hier berechneten Einsparungen betrifft die Einsparung einer Mitarbeiterin aus der Bücherei. Darüber hinaus hat die leitende Bibliothekarin ihre Stunden zu Gunsten einer Mitarbeiterin reduziert, was ebenfalls zu Einsparungen führte. Derzeit sind 13,56 Std. nicht besetzt.
9.	Einsparung Personalkosten Wirtschaftsförderung	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	Die Stelle des Wirtschaftsförderers ist seit seinem Ausscheiden im Jahr 2011 nicht wieder besetzt worden. Die Einsparungen betragen lt. Personalkostentabelle in 2014 für eine A 11 Stelle 80,8 TEUR. Da Mitarbeiter im Bereich der Wirtschaftsförderung tätig sind, wurde als Einsparung nur ein Anteil von 42 TEUR ermittelt.
10.	Personalkosteneinsparungen durch Nicht-Wiederbesetzung	56,2	54,6	111,9	66,5	143,1	77,9	143,1	77,9	Bei den Stellen handelt es sich um solche, die nicht wieder oder in der bisherigen Form nicht wieder besetzt werden.
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€										
1.	Reduzierung der Zuweisungen an Vereine / Verbände	19,0	11,1	20,9	9,6	21,0	21,0	21,0	21,0	
2.	Tiefbauabtl. Eigenleistungen statt Ingenieursleistungen (ab 2012 Mittelwert)	9,2	11,3	9,2	11,3	9,2	9,2	9,2	11,3	Hierbei handelt es sich um strukturelle Verbesserungen, da die Fachabteilung auch künftig Ingenieurleistungen in Eigenregie durchführt, von der Planung über Ausschreibung und Vergabe, Bauleitung und Abrechnung. Eine Praxisänderung ist auch aufgrund der guten gemachten Erfahrungen nicht vorgesehen. Ab 2012 ist ein Durchschnittswert lt. aktueller Berechnung angesetzt.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
3.	Auszug Frauenhaus, anschließende Veräußerung des Gebäudes	9,7	1,5	9,7	1,5	9,7	1,5	Durch Auszug des Frauenhauses (Hellerkamp) im Jahr 2012 haben sich die Bewirtschaftungskosten reduziert; dieser Betrag wurde auf Empfehlung des Innenministeriums in das Jahr 2015 fortgeschrieben. Nach dem Auszug des Frauenhauses erfolgte eine Endabrechnung; die Beträge sind an das tatsächliche Ergebnis angepasst.
4.	Ausschreibung Versicherungen	7,5	0,0	7,5	34,0	7,5	34,0	Die europaweite Ausschreibung der Versicherungsleistungen erfolgte im Spätsommer 2013. Die Ausschreibung erfolgte für den Zeitraum vom 01.01.2014-31.12.2016. Mit dem angenommenen Angebot können ab Januar 2014 die ausgewiesenen Einsparungen erzielt werden.
5.	Theater, Erhöhung Eintrittspreise	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	Die Eintrittspreise wurden neu kalkuliert. Daraufhin erfolgte eine Anpassung der Eintrittspreise. Der Beschluss erfolgte im Sozial- und Kulturausschuss am 07.05.2012.
6.	Hortkosten, Beteiligung ASB und Johanniter an den Betriebskosten	1,5	3,6	1,5	3,6	1,5	3,6	Kurzfristig wurden im Jahr 2012 Hortgruppen in städtische Gebäude untergebracht. Hierfür zahlt der Träger die entstehenden Kosten. Die Lösung dauert an, weshalb der Ansatz für 2013 berechnet wurde. Laut Empfehlung des Innenministeriums wurde der Ansatz fortgeschrieben.
7.	Reduzierung der Aufwandsentschädigung ab 12.2012	6,8	11,6	6,8	7,8	6,8	6,8	In der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2012 wurde die Reduzierung der Aufwendungen um 10 % beschlossen. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der in 2013 gezahlten Aufwandsentschädigungen.
8.	Kündigungen Mitgliedschaften / Abos in den Schulen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	In den Schulen wurden verschiedene Zeitschriften gekündigt, die für den Unterricht nicht (mehr) benötigt werden.
9.	Softwarepflögekündigung	3,0	0,0	3,0	0,0	3,0	3,0	
	Zwischensumme II. der Spalten:	276,4	237,2	334,0	279,7	365,3	356,4	
	Gesamtsumme der Spalten:	1.054,5	1.141,8	1.162,6	1.271,7	1.290,6	1.517,8	

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen**Stadt Schwarzenbek**

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2013		2014		2015			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
I. Verbesserung der Erträge/Einnahmen									
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	Veräußerung einer Ausgleichsfläche in Brunstorf, Flur 3, Flurstück 10/1	0,0	0,0	0,0	0,0	9,8	0,0	9,8	Die Stadt hat an das Land Schleswig-Holstein eine Ausgleichsfläche in Brunstorf für die Ortsumgehungen verkauft. Der Vertrag wurde in 2014 geschlossen. Unter der Position sind 4 % vom Kaufpreis ausgewiesen. Der Kaufpreis zzgl. Verzugszinsen ist bei der Stadt in 2015 eingegangen.
2.	Ausgleichszahlung für die Inanspruchnahme einer Ausgleichsfläche	0,0	0,0	0,0	0,0	24,0	0,0	24,0	Die Maßnahme wurde im Rahmen des II. Evaluationsberichtes angezeigt, konnte jedoch nicht anerkannt werden.
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	Verkauf von nicht mehr benötigten Inventargütern (konsumtiv) der Centa-Wulff-Schule	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3	Der Betrag wurde 2012 realisiert.
2.	Kleine Bühne, Änderung der vertraglichen Regelungen mit dem Altonaer Theater / Hamburger Kammerspielen	0,0	0,0	0,0	0,0	3,8	0,0	3,8	Die Verträge mit dem Altonaer Theater / Hamburger Kammerspielen konnten dahingehend geändert werden, dass Mehrerträge zwischen 3.800,00 EUR und 5.000,00 EUR erwirtschaftet werden; hier ist der geringere Betrag angesetzt.
3.	Verkauf einer Grünfläche im Gotenweg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2	Abwicklung des Kaufvertrages im Januar 2014.
4.	Verkauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Grabau	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4	0,0	2,4	Der Verkauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Grabau wurde in 2014 umgesetzt.
5.	Abrechnung der Personalkostenersatzung mit der Stadtwerke Schwarzenbek GmbH auf Grundlage der Personalkostentabelle Schl.-H.	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	1,5	Die Abrechnungsart wurde umgestellt.
Zwischensumme I. der Spalten:		0,0	0,0	0,0	0,0	18,0	0,0	18,0	
II. Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben									
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten durch den Verkauf der Objekte Markt 6 und 8 nach dem Auszug des Jugendtreff	0,0	13,9	0,0	0,0	23,8	0,0	23,8	Der Verkauf wurde in 2014 abgewickelt; Bewirtschaftungskosten fallen seitdem nicht mehr an.

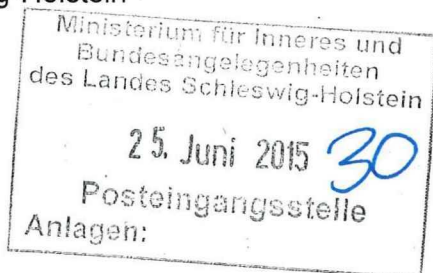
Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Ist 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€	
1	2						9	
2.	Reduzierung der Verwaltungskosten für das Mietobjekt Hans-Koch-Ring	0,0	0,2	0,0	0,0	0,4	0,4	
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€								
1.	Einsparung von Kosten für die Grünpflege durch Schließung von Gestattungsverträgen mit den Anliegern	0,0	1,1	0,0	0,0	3,9	3,9	Die Pflegearbeiten an den Grünanlagen wurde per Gestattungsvertrag den jeweiligen Anliegern auferteilt; die Stadt trägt keine Kosten mehr. Erhöhung ab 2014 durch Abgabe einer zusätzlichen Fläche im Gatenweg.
2.	Kündigung von städtischen Vereinsmitgliedschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3	Die Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing e.V. wurde mit Ablauf des 31.12.2013 gekündigt.
3.	Kündigung eines Dienstleistungsvertrages	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	1,7	Der Dienstleistungsvertrag "Strom" wurde zum 31.12.2013 gekündigt.
4.	Verringerung der Aufwendungen bei der KFZ-Steuer	0,0	0,7	0,0	0,0	0,7	0,7	Im Rahmen von Ersatzbeschaffungen konnten neue Fahrzeuge des Bauhofs von der KFZ-Steuer befreit werden.
5.	Veränderung der Ampelschaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	Drei Lichtzeichenanlagen gehen statt um 22:00 Uhr schon um 20:00 Uhr außer Betrieb.
6.	Gesetzesblätter für die Politiker	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	1,1	Lt. Beschluss des Haupt- und Planungsausschusses vom 12.11.2013 erhalten die politischen Mandatsträger keine Gesetzesblätter mehr.
Zwischensumme II. der Spalten:		0,0	15,9	0,0	0,0	32,1	32,1	
Gesamtsumme der Spalten:		0,0	21,5	0,0	0,0	50,1	50,1	



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten des
Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 303
Postfach 7125
24171 Kiel



Fachdienst: Kommunalaufsicht
Ansprechpartner/in: Frau Born
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: (04541) 888-236
Fax: (04541) 888-237
e-Mail: Born@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 150-50-1168
Datum: 22.06.2015

Konsolidierungshilfe gemäß § 11 a FAG für die Stadt Schwarzenbek

hier: Stellungnahme gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen zum 01.07.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Evaluationsbericht der Stadt Schwarzenbek (Ziffer 6 der o. a. Richtlinie) ist mir fristgerecht zugegangen.

Die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek stellt sich künftig weiterhin negativ dar.

Zwar konnten in den vergangenen Jahren durchweg positive Jahresergebnisse erzielt werden und die aufgelaufenen Fehlbeträge u. a. mithilfe der Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe erheblich zurück geführt werden und auch für 2014 wird ein beinahe ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet, jedoch wird ab 2015 mit stetig ansteigenden Jahresfehlbeträgen gerechnet, die sich bis 2018 auf -11.937.736,12 € kumulieren werden.

Die vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen wurden auch 2014 erfolgreich umgesetzt.

Insbesondere durch die in 2013 erfolgte Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer konnten - wie bereits 2013 - auch 2014 Mehreinnahmen erzielt werden, die über dem anfangs geplanten Betrag liegen.

Andere Maßnahmen konnten nicht oder lediglich teilweise umgesetzt werden oder haben geringere finanzielle Auswirkungen als ursprünglich angesetzt.

Nichtsdestotrotz konnte die Stadt Schwarzenbek die zunächst für 2014 festgelegte Summe von 1.162.600 € um 109.100 € steigern.

Die Umsetzung der über den vertraglichen Rahmen hinaus angesetzten weiteren Konsolidierungsmaßnahmen hat zu einer zusätzlichen Einsparung von 50.100 € geführt.

Insofern sind derzeit mithin 43,5% des vorläufigen Richtwertes erfüllt; für 2015 errechnet sich - unter Einbeziehung der zusätzlichen Maßnahmen - ein Prozentsatz von 51,6%.

Sitz: Barlachstraße 2,
23909 Ratzeburg
Zentrale: 04541/ 888-0
Telefax: 04541/ 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr
Mo. - Do.: 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Internet: www.kreis-rz.de

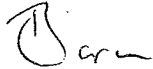
Konten des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
Kto.-Nr.: 110 000, BLZ: 230 527 50
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00
BIC: NOLADE21RZB

Postbank Hamburg
Kto.-Nr.: 96 76 201, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01
BIC: PBNKDEFF

Inwieweit die Stadt Schwarzenbek bis zum Ende des Jahres noch weitere Konsolidierungsmaßnahmen realisieren kann, um die erwarteten 60% des vorläufigen Richtwertes zu erreichen, bleibt abzuwarten.

Im Übrigen verweise ich auf die ausführliche Darstellung der Stadt sowie auf den beiliegenden Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes vom 16.06.2015.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Barn'.

Anlagen

Prüfungsbericht

des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Entwicklung der Finanzlage und dem Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Schwarzenbek zum 01.06.2015

Gemäß Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen¹ hat die Stadt Schwarzenbek bis zum 01. Juni des Jahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Dem Bericht ist vor der Weiterleitung an das Innenministerium ein Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes beizufügen.

Der Bericht der Stadt Schwarzenbek vom 27.05.2015 ist fristgerecht eingegangen und beschreibt ausführlich die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen. Das Gemeindeprüfungsamt hat die Aussagen des Berichtes anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen stichprobenartig überprüft.

Entwicklung der Finanzlage

Die Aussagen des Berichtes sind zutreffend. Die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek hat sich wesentlich verbessert. Für das Jahr 2014 wird ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Die geplanten Einsparungen bei den Aufwendungen bzw. Verbesserungen der Erträge wurden fast vollständig umgesetzt und im Wesentlichen über den geplanten Ansatz hinaus erfüllt. Trotz hoher Gewerbesteuereinnahmen war ein weiterer Abbau des aufgelaufenen Fehlbetrages von zurzeit ca. 3.470.000, 00 € nicht möglich. Für das Jahr 2015 wird mit einem erheblichen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen gerechnet. Der Bestand der liquiden Mittel entwickelte sich im Jahre 2014 weiter positiv und betrug zum 31.12.2014 ca. 326.000,00 €.

Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Die dem Bericht der Stadt Schwarzenbek als Anlage 2 beigefügte Übersicht zum Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen wurde stichprobenartig geprüft. Im Einzelnen ergeben sich folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen:

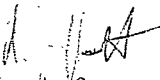
- Die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer ergab ein positiveres Ergebnis als vertraglich vereinbart.
- Die neuen Verträge zu den Konzessionsabgaben ergaben ein positiveres Ergebnis als vertraglich vereinbart. Die hohen IST-Erträge des Vorjahres konnten aufgrund von Rückerstattungen und Verbrauchsschwankungen nicht gehalten werden.
- Der geplante Ertrag aus der Abführung der Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebes blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück.
- Dem geänderten Ertrag der Personal-/Verwaltungskostenerstattung der Schulverbandsmitglieder (I.A.13) stehen erhöhte Aufwendungen bei der Schulverbandsumlage von ca. 83.000,00 € entgegen.

¹ Erlass des Innenministeriums vom 16. November 2012 –IV 3010 -

- Der Ansatz für die Beteiligung Dritter an Planungskosten für Bebauungspläne wurde deutlich übertroffen.
- Die geplante Summe bei der „Verringerung der Aufwendungen“ wurde nicht in voller Höhe erreicht. Die Reduzierung von Unterhaltungskosten für die VHS und die Kulturstätte „Amtsrichterhaus“ konnte nicht umgesetzt werden und die Personaleinsparungen durch Nicht-Wiederbesetzung von Stellen erreichten nicht den Planansatz.

Die vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen wurden im Wesentlichen umgesetzt bzw. sind in der Umsetzung. Die vertragliche vereinbarte Gesamtsumme der finanziellen Auswirkungen im Jahr 2014 wurde um ca. 110.000 € übertroffen. Zudem wurden zusätzliche Maßnahmen in einem Umfang von ca. 50.000 € realisiert, um zu weiteren Verbesserungen in der Haushaltslage zu gelangen.

Ratzeburg, 16.06.2015


Im Auftrag
Dirk Benett



DER LANDRAT DES KREISES NORDFRIESLAND

Kommunales und Ordnung
Kommunalaufsicht



..... Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

An das
Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 30

Ihre Zeichen:	-	Auskunft gibt:	Herr Thomsen	Husum
Unsere Zeichen:	012.10-0910	Durchwahl:	67 261	24.7.2015
		Email:	thorsten.thomsen@nordfriesland.de	

Evaluationsbericht zur Haushaltskonsolidierung im Jahr 2014 der Gemeinde Pellworm

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht der Stadt Husum über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem geschlossenen Konsolidierungsvertrag für das Jahr 2014. Der in § 3 des Vertrages zu erwirtschaftende Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2015 konnte mehr als erreicht werden. Die vertragliche Verpflichtung wurde insgesamt betrachtet erfüllt. Das Ergebnis hätte bei einer Umsetzung aller vereinbarten Maßnahmen besser ausfallen können. Diese Umstände (Nicht-Umsetzung der Erhöhung der Fremdenverkehrsabgabe) lagen aber ursächlich im Bereich der Stadt Husum.

Die Umsetzung der noch ausstehenden Konsolidierungsmaßnahmen wird intensiv beobachtet. Die Umstellung auf die Doppik ist durch den personellen Wechsel bei der Stadt Husum augenscheinlich forciert worden. Es bleibt abzuwarten inwieweit die zukünftige Entwicklung insbesondere im Bereich des Kur- und Tourismusbetriebes das Jahresergebnis der Gemeinde Pellworm be- bzw. entlastet.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage


Thomsen

.....
Hausanschrift
Marktstraße 6
25813 Husum

Öffnungszeiten
Mo-Fr, 8.30-12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 16.00 Uhr
und nach telefonischer
Absprache

Kommunikationsverbindungen
Telefon 04841 67-0
Telefax 04841 67-110

Bankverbindung
Nord-Ostsee-Sparkasse
Konto 3186
BLZ 217 500 00

.....
IBAN / BIC
DE67 2175 0000 0000 0031 86
NOLADE21NOS



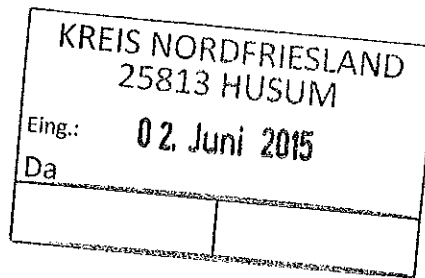
AMT PELLWORM

Der Amtsvorsteher

Amt Pellworm Zingel 10 25813 Husum

über den
Kreis Nordfriesland
Marktstraße 6
25813 Husum

an das
Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25
24171 Kiel



Insel Pellworm
mit den Halligen Süderoog und Südfall
Hallig Hooge mit Hallig Norderoog
Hallig Langeneß mit Hallig Oland
Hallig Gröde mit Hallig Habel

Aktenzeichen: Konsolidierung II
Bearbeitet von: Herrn Pohlmann
Email: dirk.pohlmann@husum.d
Zimmer: 227
Telefon: 04841 666-210
Fax: 04841 666-100
Zentrale: 04841 666-0
Internet: [http:// www.husum.de](http://www.husum.de)

Zingel 10 (Rathaus)
25813 Husum, 01. Juni 2015

Amtsgebäude:
Uthlandestraße 1, 25849 Pellworm

Gemeinde Pellworm

Evaluationsbericht über die Haushaltskonsolidierung im Jahr 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von Herrn Bürgermeister Feddersen berichte ich gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen nachfolgend für das Haushaltsjahr 2014.

Vorausgeschickt weise ich darauf hin, dass es um den Jahreswechsel 2014/2015 zu personellen Wechseln auf der Stelle des Kämmerers, Haushaltssachbearbeiters für die Gemeinde Pellworm und des Kurdirektors gekommen ist. Dadurch war es der Verwaltung nicht möglich, die Gremien der Gemeinde Pellworm in dem Maße zu begleiten, das für die konsequente Fortführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erforderlich gewesen wäre. Zudem hat dies dazu geführt, dass der Haushalt für das Jahr 2015 erst am 12. Mai der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann, weshalb Konsolidierungsmaßnahmen ab 2015 nicht mehr in Höhe eines vollen Jahresbetrages kassenwirksam werden können. Hierfür bitte ich um Nachsicht.

Die Stelle der Haushaltssachbearbeiterin für die Gemeinde Pellworm wird im Juli 2015 neu besetzt und zukünftig eng an die Kämmereiämterleitung angebunden. Darüber hinaus wurden die Prioritäten der Haushalts- und Konsolidierungsangelegenheiten der Insel Pellworm und Hallig-Gemeinden neu geordnet, so dass sich eine solche Situation nicht wiederholen kann. Sollte der Umsetzungsstand einzelner Konsolidierungsmaßnahmen als nicht erfolgt oder die Kraft der Gemeinde zur Konsolidierung als nicht ausreichend bewertet werden, so bitte ich dies nicht der Gemeinde Pellworm zur Last zu legen, da verwaltungsseitig versäumt wurde, rechtzeitig die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

Bankverbindungen	BLZ	Konto	IBAN	BIC Code	Öffnungszeiten
Nord-Ostsee Sparkasse	217 500 00	16000044	DE02 2175 0000 0016 0000 44	NOLADE21NOS	Montag - Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr
Postbank Hamburg	200 100 20	78882205	DE25 2001 0020 0078 8822 05	PBNKDEFFXXX	14:00 - 16:00 Uhr
Husumer Volksbank eG	217 825 50	9701753	DE89 2176 2550 0009 7017 53	GENODEF1HUM	Donnerstag-Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Die Gemeinde Pellworm führt seit dem Haushaltsjahr 2012 ihre Haushaltswirtschaft nach doppelten Regeln. Die Eröffnungsbilanz auf den 1.1.2012 und die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 wurden bisher nicht fertiggestellt.

Die Neuordnung der Prioritäten innerhalb der Finanzverwaltung hat dazu geführt, dass die Leitung dieses Projektes vom Kämmereiamtsleiter selbst übernommen worden ist. Eine erste Abstimmung über das Vorgehen mit dem Prüfungsamt Nord und der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland ist ebenso wie eine Inaugenscheinnahme der örtlichen Gegebenheiten erfolgt. Die personellen Ressourcen der Verwaltungsgemeinschaft werden aus dem Personalbestand der Stadtverwaltung nach den gegebenen Möglichkeiten verstärkt und Fremdvergaben von Teilleistungen geprüft, um die Fertigstellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse konsequent voranzutreiben.

Ich habe erwogen, die Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse der Gemeinde Pellworm zuerst abzuschließen, bevor die Eröffnungsbilanzen des Amtes Pellworm und der Hallig-Gemeinden aufgestellt werden und mich dagegen entschieden. Der Bau und die Unterhaltung der Anlagen und Einrichtungen auf der Insel und den Halligen wurde aus den Haushalten der Gemeinden, des Amtes und LKN in einer Art und Weise betrieben, die den zivilrechtlichen Eigentümer nicht auf Anhieb zu erkennen gibt. Es hat daher für das Amt Pellworm und dessen amtsangehörige Gemeinden zunächst eine Vermögensauseinandersetzung zu erfolgen, die das Eigenkapital der Gemeinde Pellworm maßgeblich beeinflussen wird. Hierfür ist die Bilanzierung dem Grunde nach für alle amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes selbst zu entscheiden.

Vorlage des Jahresabschlusses 2014

Einen Jahresabschluss auch für das Jahr 2014 kann ich nicht vorlegen. Hierfür fehlt es schon an der Eröffnungsbilanz auf den 1.1.2012 und den Jahresabschlüssen 2012 und 2013.

Stattdessen übersende ich anliegend die Finanzrechnung und vorläufige Ergebnisrechnung, die nicht mehr als den Buchungsstand per heute wiedergibt. Abschreibungs- oder Abschlussbuchungen sowie die Darstellung von Sachverhalten, die früher Haushaltsausgabereste genannt wurden, sind noch nicht erfolgt, so dass es im endgültigen Jahresabschluss noch zu Abweichungen kommen wird.

Entwicklung der Finanzlage

Unter Hinzunahme von 916.000 Euro Fehlbedarfszuweisungen und 2.360.000 Euro Konsolidierungsbeihilfe ergibt sich ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 707.464 Euro. Ohne die Hilfen des Landes Schleswig-Holstein hätte der Kassenkredit alleine aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von über 2,5 Millionen Euro zugenommen. Der Finanzmittelüberschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit, der sich aus den Hilfszahlungen des Landes ergibt, wird strukturell durch die Zinszahlungen in Höhe von rund 100.000 Euro und Tilgungszahlungen überjährig im Mittel in Höhe von rund 600.000 Euro vollständig aufgezehrt.

Die Ergebnisrechnung zeigt heute ein Jahresergebnis in Höhe von 655.000 Euro, das vermindert um die haushaltsgeplanten und noch nicht gebuchten Abschreibungen zu einem vorläufigen Jahresüberschuss in Höhe von rund 540.000 Euro führt. Vermindert um die Hilfen des Landes ergibt sich ein Defizit in Höhe von über 2,7 Millionen Euro.

Über das Jahr 2014 hinaus in Anspruch zu nehmende Ermächtigungen und zu bildende Restkreditermächtigungen können in diese Betrachtung noch nicht einbezogen werden.

Die Insel-Lage der Gemeinde Pellworm führt zu einer Haushaltsstruktur, die heute und perspektivisch einen Haushaltsausgleich unmöglich macht. Nur mit den Hilfszahlungen des Landes kann ein Eigenkapitalverzehr im Jahr 2014 abgewendet werden. Die durch die Insel-Lage erforderlichen Investitionen führen zu einem weiteren Anwachsen langfristiger Kreditverbindlichkeiten, während dank der Hilfszahlungen die Zunahme der Höhe des Kassenkredites angehalten werden konnte.

Bankverbindungen	BLZ	Konto	IBAN	BIC Code	Öffnungszeiten	
Nord-Ostsee Sparkasse	217 500 00	16000044	DE02 2175 0000 0016 0000 44	NOLADE21NOS	Montag - Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr
Postbank Hamburg	200 100 20	78882205	DE25 2001 0020 0078 8822 05	PBNKDEFFXXX		14:00 - 16:00 Uhr
Husumer Volksbank eG	217 625 50	9701753	DE89 2176 2550 0009 7017 53	GENODEF1HUM	Donnerstag-Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Die vorläufigen Zahlen für 2014 wirken auf den ersten Blick weniger dramatisch als die für die Jahre 2013 und 2012. Als Ursache dafür erkenne ich eine strukturelle Haushaltsverbesserung jedoch nicht. Rund zwei Drittel der Aufwendungen sind weiterhin nicht aus eigenen Erträgen der Gemeinde gedeckt oder abdeckbar, sondern allein aus den Hilfszahlungen des Landes. Im Jahr 2014 wurden gegenüber dem Vorjahr rund 1,1 Millionen Euro mehr Hilfszahlungen des Landes vereinnahmt, was zu dem vermeintlichen Jahresüberschuss und der vermeintlichen Ergebnisverbesserung gegenüber 2013, somit zur Rückführung des aufgelaufenen Defizits geführt hat. Auch aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse und der besonderen örtlichen Gegebenheiten ist eine doppelte Haushaltsstruktur in meinen Augen nicht in der erforderlichen Deutlichkeit zu erkennen, um zu dem Schluß einer strukturellen Haushaltsverbesserung zu gelangen.

Perspektivisch bleibt der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft für die Gemeinde Pellworm unerreichbar. Die wesentlichen Verursacher des Defizits sind durch die Insellage oder den Tourismus bedingt und unentbehrliche Voraussetzung für das Leben auf der Insel. Rund 300.000 Euro Defizit entstehen durch die Schule, 250.000 Euro durch den Hafen und 100.000 Euro für durch die Pflegestation, die auf dem Festland nicht vorzuhalten wären und unerlässliche Voraussetzung für das Leben auf der Insel sind. Der mit Abstand größte Defizitverursacher ist der Kur- und Tourismusservice mit jährlich rund 1,5 Millionen Defizit. Das Einwirken auf einzelne Maßnahmen dieses Bereichs wie etwa das Schwimmbad stellt zumeist den Tourismusstandort insgesamt in Frage und damit die Arbeitsplätze, die ebenso Voraussetzung für das Leben auf der Insel sind. Zudem ist es politische Absicht der Gemeinde durch eine Attraktivitätssteigerung der touristischen Angebote und Ausweitung der Übernachtungskapazitäten die rückläufigen Übernachtungszahlen zu stabilisieren und zu steigern, um neue Arbeitsplätze und Steuereinnahmen zu generieren, was mit einer Reduzierung des Arbeitsprogramms des Kur- und Tourismusservice kaum erreichbar ist. Der Gemeinde steht zudem in den nächsten Jahren vor grundhaften Veränderungen, die erhebliche finanzielle Herausforderungen beinhalten. Dazu gehört die Sicherstellung der Daseinsvorsorge und die Bewältigung des demographischen Wandels, in dessen Folge in den nächsten zehn Jahren eine Abnahme der Bevölkerungszahlen in der Größenordnung von 25 Prozent und eine weitere Zunahme des durchschnittlichen Lebensalters der Inselbewohner von jetzt schon 65 Jahren prognostiziert wird. Die Gemeinde wird daher dauerhaft auf Sonder- und Fehlbedarfszuweisungen sowie Konsolidierungshilfen angewiesen sein. Vor diesem Hintergrund nimmt die Gemeinde Pellworm die Konsolidierungshilfen dankbar an, weil sie einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass jetzt und in Zukunft auf der Insel dem Durchschnitt der nordfriesischen Gemeinden gleichwertige Lebensverhältnisse erhalten werden können, so weit dies aufgrund der Insellage überhaupt möglich ist.

Umsetzung der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen

Zur Kompensation nicht umgesetzter Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde drei Liegenschaften veräußert. Hierfür wurden zusammen 328.000 Euro Erlöst, woraus sich gemäß der Richtlinie eine strukturelle Einsparung von Zinsaufwendungen in Höhe von 13.120 Euro ergibt.

Als Defizitausgleich des Kur- und Tourismusservices sind für 2015 1,444 Millionen Euro haushaltsgeplant. Im Jahr 2014 wurden 1,474 Millionen Euro ausgezahlt, so dass die vereinbarte Maßnahme II A) 1 als umgesetzt angesehen werden kann. Bei Licht betrachtet ist diese Reduzierung jedoch nicht das Ergebnis planvollen Handelns zur strukturellen Defizitreduzierung, sondern eher zufällig. Bei einer schwachen Saison mit schlechtem Wetter kann der Defizitbetrag schon in diesem Jahr um einen fünf- oder sechsstelligen Betrag höher ausfallen. Die Notwendigkeit zur engen Einbeziehung des Kur- und Tourismusservice in die

Bankverbindungen	BLZ	Konto	IBAN	BIC Code	Öffnungszeiten	
Nord-Ostsee Sparkasse	217 500 00	16000044	DE02 2175 0000 0016 0000 44	NOLADE21NOS	Montag - Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr
Postbank Hamburg	200 100 20	78882205	DE25 2001 0020 0078 8822 05	PBNKDEFFXXX		14:00 - 16:00 Uhr
Husumer Volksbank eG	217 625 50	9701753	DE89 2176 2550 0009 7017 53	GENODEF1HUM	Donnerstag-Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

haushalterische Steuerung der Gemeinde habe ich erkannt und werde entsprechende Maßnahmen ergreifen. Der Kurdirektor sieht die Einhaltung des Wirtschaftsplanes als wichtige Priorität.

Die Weiterverfolgung der Maßnahme II. B) 1 (Kündigung von Mitgliedschaften) hat die Gemeinde aufgegeben. Die Kompensation erfolgt durch die Veräußerung gemeindlicher Liegenschaften.

Hinsichtlich der Konsolidierungsmaßnahme I. B) 7 (Beteiligung der Eltern der Kindergartenkinder an den Buskosten) wurden im Schuljahr 2014/2015 400 Euro, im Schuljahr 2015/2016 280 Euro vereinnahmt.

Die Erhöhung der Kindergartenbeiträge (Maßnahme I B) 6) hat im Jahr 2014 zu Erträgen in Höhe von 23.200 Euro geführt. Gegenüber dem Jahr 2013 bedeutet dies eine Steigerung in Höhe von 4.800 Euro.

Aus dem Bereich des Kur- und Tourismusservice ist der Umsetzungsstand:

Die Erhöhung der Fremdenverkehrsabgabe (Maßnahme I B) 8) ist auch im Jahr 2014 nicht erfolgt. Seit Anfang des Jahres ist ein neuer Kurdirektor für die Gemeinde tätig mit dem verabredet wurde, dass die Erhöhung zum 1.1.2016 umgesetzt wird. Die Umsetzung der Maßnahme wird eng begleitet.

Die Tarife für das Mutter- und Kind-Schwimmen wurden im Dezember um 19 % erhöht. Da die Erhöhung in der Abrechnung als Umsatzsteuer ausgewiesen wird, ergibt sich hieraus jedoch kein Mehrertrag, da auch fälschlicherweise ausgewiesene Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen ist. Der Vertrag ist bereits zum nächstmöglichen Zeitpunkt 31.12.2015 gekündigt. Es wird dann eine Erhöhung, die ertragswirksam wird, verabredet.

Die beabsichtigte nur noch zweijährige Fensterreinigung des Schwimmbades stellt sich bei näherer Betrachtung nicht als Reduktion von Aufwendungen dar und wird daher nicht weiter verfolgt. Bei so langen Reinigungsintervallen käme es zu Kalkablagerungen, die eine teure Reinigung mit Salzsäure erforderlich machen würde. Diese Reinigung würde die Oberflächen angreifen, so dass sich zukünftig noch mehr Kalk ablagern könnte, was noch kürzere Reinigungsintervalle erfordern würde. Die Kompensation erfolgte durch die Veräußerung von gemeindlichen Liegenschaften.

Die vorgesehene Wirtschaftsprüfung beim Hafenbetrieb (Maßnahme II. B) 3) wie auch beim Kur- und Tourismusservice im nur noch zweijährigen Abstand ist veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dirk Pohmann

Bankverbindungen	BLZ	Konto	IBAN	BIC Code	Öffnungszeiten
Nord-Ostsee Sparkasse	217 500 00	16000044	DE02 2175 0000 0016 0000 44	NOLADE21NOS	Montag - Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr
Postbank Hamburg	200 100 20	78882205	DE25 2001 0020 0078 8822 05	PBNKDEFFXXX	14:00 - 16:00 Uhr
Husumer Volksbank eG	217 625 50	9701753	DE89 2176 2550 0009 7017 53	GENODEF1HUM	Donnerstag-Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermäßigungen
			2013	2014	2014	(Spalte 5 / Spalte 6)	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	983.955,48	984.900,00	1.094.733,05	-109.833,05	
		40110000 Grundsteuer A	76.324,40	76.000,00	77.265,39	-1.265,39	
		40120000 Grundsteuer B	171.319,82	171.000,00	169.540,12	1.459,88	
		40130000 Gewerbesteuer	331.900,54	320.000,00	434.036,34	-114.036,34	
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	301.333,00	309.600,00	309.165,00	435,00	
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22.655,00	23.600,00	23.241,00	359,00	
		40320000 Hundesteuer	14.326,06	14.000,00	13.922,85	77,15	
		40340000 Zweitwohnungssteuer	38.160,86	41.300,00	36.758,35	4.541,65	
		40510000 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	27.936,00	29.400,00	30.804,00	-1.404,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.355.391,16	327.500,00	3.740.520,82	-3.413.020,82	
		41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	173.484,00	160.000,00	262.272,00	-102.272,00	
		41210000 Fehlbetragszuweisungen	2.100.000,00	0,00	3.276.000,00	-3.276.000,00	
		41320000 Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden/ GV	19.992,00	19.900,00	19.992,00	-92,00	
		41410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	4.935,00	10.500,00	22.115,00	-11.615,00	
		41420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	49.455,16	87.000,00	158.641,82	-71.641,82	
		41420001 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV (Förderung U 3)	2.500,00	0,00	0,00	0,00	
		41470000 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	0,00	500,00	-500,00	
		41480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	5.025,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	
		41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	50.100,00	0,00	50.100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.366,72	22.500,00	26.912,63	-4.412,63	
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	21.366,72	22.500,00	26.912,63	-4.412,63	
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	41.920,96	42.700,00	35.750,24	6.949,76	
		44110000 Mieten und Pachten	32.039,20	42.200,00	35.154,42	7.045,58	
		44610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Erstattung für Schadensfälle u.a.)	9.881,76	0,00	190,00	-190,00	
		44620000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	405,82	94,18	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.479,39	10.500,00	41.131,07	-30.631,07	
		44810000 Erstattungen vom Land	644,94	0,00	622,74	-622,74	
		44820000 Erstattungen von Gemeinden/ GV	14.888,19	0,00	0,00	0,00	
		44850000 Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	10.500,00	0,00	10.500,00	
		44880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	19.946,26	0,00	40.508,33	-40.508,33	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	230.534,66	65.000,00	108.975,39	-43.975,39	
		45110000 Konzessionsabgaben	76.250,11	63.000,00	51.480,39	11.519,61	
		45410000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	148.812,00	0,00	42.506,50	-42.506,50	
		45430000 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 *	259,55	0,00	300,00	-300,00	
		45510001 Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen - Beteiligungen der Gemeinde Pellworm	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00	
		45650000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	5.213,00	2.000,00	4.034,00	-2.034,00	
		45810000 Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0,00	654,50	-654,50	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ordentliche Erträge	3.668.648,37	1.453.100,00	5.048.023,20	-3.594.923,20	
50	11	Personalaufwendungen	411.427,37	423.600,00	442.666,76	-19.066,76	0,00
		50120000 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	318.357,19	329.300,00	345.531,78	-16.231,78	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2013	Ansatz	2014	Ansatz / Ist	Ermächtigungen
			in EUR	2014	in EUR	(Spalte 5 / Spalte 6)	in EUR
1	2	3	4	in EUR	6	in EUR	8
		50210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
		50220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27.476,37	26.600,00	25.718,96	-118,96	0,00
		50310000 Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
		50320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	65.593,81	67.600,00	71.416,02	-3.816,02	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	255.170,61	292.589,67	258.181,30	34.408,37	0,00
		52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	63.470,01	66.500,00	21.869,76	44.630,24	0,00
		52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	61.102,61	25.738,07	22.225,20	3.512,87	0,00
		52210001 Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens - Asphaltarbeiten	0,00	50.000,00	95.144,18	-45.144,18	0,00
		52310000 Mieten und Pachten	4.419,42	5.500,00	4.132,94	1.367,06	0,00
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	84.426,03	92.300,00	71.349,63	20.950,37	0,00
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	10.876,03	10.000,00	12.245,36	-2.245,36	0,00
		52610000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.505,62	1.000,00	1.794,92	-794,92	0,00
		52620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.035,00	4.500,00	2.966,80	1.533,20	0,00
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	17.252,62	21.800,00	13.893,28	7.906,72	0,00
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	10.083,27	12.751,60	11.416,75	1.334,85	0,00
		52910001 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - Maikammer	0,00	2.500,00	1.142,48	1.357,52	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	70,96	114.800,00	0,00	114.800,00	0,00
		57110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	57,04	114.800,00	0,00	114.800,00	0,00
		57310000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	13,92	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	3.007.644,26	3.479.048,40	3.399.425,66	79.622,74	0,00
		53130000 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	11.256,70	88.900,00	52.346,01	36.553,99	0,00
		53150000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.519.027,76	1.750.600,00	1.750.600,00	0,00	0,00
		53180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	38.567,15	31.548,40	20.384,65	11.163,75	0,00
		53180001 Zuschüsse an übrige	80.000,00	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00
		53180002 Zuschüsse an übrige	18.324,65	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
		53410000 Gewerbesteuerumlage	61.438,00	60.000,00	67.170,00	-7.170,00	0,00
		53720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	316.039,00	382.000,00	367.939,00	14.061,00	0,00
		53720001 Amtsumlage	962.991,00	1.061.000,00	1.060.986,00	14,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	171.444,98	194.261,93	183.169,72	11.092,21	0,00
		54210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	24.682,58	22.500,00	25.059,15	-2.559,15	0,00
		54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	44.588,82	51.000,00	43.540,87	7.459,13	0,00
		54290001 Verfügungsmittel Bürgermeister	166,60	500,00	341,20	158,80	0,00
		54310000 Geschäftsaufwendungen	43.856,70	64.100,00	39.412,92	24.687,08	0,00
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	15.324,26	16.200,00	15.399,40	800,60	0,00
		54520000 Erstellung an Gemeinden/ GV	1.053,17	39.961,93	28.011,69	11.950,24	0,00
		54710000 Wertveränderungen bei Sachanlagen	41.773,85	0,00	21.404,49	-21.404,49	0,00
		54720000 Wertveränderungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00	0,00
	17	= ordentliche Aufwendungen	3.845.758,18	4.504.300,00	4.283.443,44	220.856,56	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-177.109,81	-3.051.200,00	764.579,76	-3.815.779,76	0,00
46	19	+ Finanzerträge	1.096,29	3.900,00	933,73	2.966,27	
		46180000 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	1.096,29	3.900,00	933,73	2.966,27	
55	20	-- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	125.671,01	129.000,00	110.148,05	18.851,95	0,00
		55170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	125.101,01	129.000,00	109.412,05	19.587,95	0,00
		55920000 Verzinsung von Steuernachforderungen	570,00	0,00	736,00	-736,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2013 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 in EUR	Ist-Ergebnis 2014 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-124.574,72	-125.100,00	-109.214,32	-15.885,68	0,00
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-301.684,53	-3.176.300,00	655.365,44	-3.831.665,44	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	4.490,32	0,00	0,00	0,00	
		49110000 Außerordentliche Erträge	4.490,32	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	4.490,32	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-297.194,21	-3.176.300,00	655.365,44	-3.831.665,44	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2013	2014	2014	Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.029.656,01	984.900,00	1.072.438,16	-87.538,16	
		60110000 Grundsteuer A	75.086,53	76.000,00	75.470,69	529,31	
		60120000 Grundsteuer B	169.795,03	171.000,00	168.248,53	2.751,47	
		60130000 Gewerbesteuer	390.139,16	320.000,00	412.885,26	-92.885,26	
		60210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	348.262,00	309.600,00	309.165,00	435,00	
		60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	28.519,00	23.600,00	23.241,00	359,00	
		60320000 Hundesteuer	14.268,52	14.000,00	13.377,10	622,90	
		60340000 Zweitwohnungssteuer	35.649,77	41.300,00	39.246,58	2.053,42	
		60510000 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	27.936,00	29.400,00	30.804,00	-1.404,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.350.087,16	277.400,00	3.745.824,82	-3.468.424,82	
		61110000 Schlüsselzuweisungen	168.180,00	160.000,00	267.576,00	-107.576,00	
		61210000 Fehlbetragszuweisungen	2.100.000,00	0,00	3.276.000,00	-3.276.000,00	
		61320000 Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden/ GV	19.992,00	19.900,00	19.992,00	-92,00	
		61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	4.935,00	10.500,00	22.115,00	-11.615,00	
		61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	51.955,16	87.000,00	158.641,82	-71.641,82	
		61470000 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	0,00	500,00	-500,00	
		61480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	5.025,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.529,03	22.500,00	27.206,19	-4.706,19	
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	22.529,03	22.500,00	27.206,19	-4.706,19	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	45.947,98	42.700,00	36.306,08	6.393,92	
		64110000 Mieten und Pachten	35.678,23	42.200,00	35.710,26	6.489,74	
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.881,76	0,00	190,00	-190,00	
		64620000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	387,99	500,00	405,82	94,18	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.179,50	10.500,00	109.079,00	-98.579,00	
		64810000 Erstattungen vom Land	644,94	0,00	0,00	0,00	
		64820000 Erstattungen von Gemeinden/ GV	4.534,56	0,00	10.353,63	-10.353,63	
		64850000 Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	10.500,00	79.043,47	-68.543,47	
		64880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	19.681,90	-19.681,90	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	182.166,49	65.000,00	55.387,39	9.612,61	
		65110000 Konzessionsabgaben	76.250,11	63.000,00	51.480,39	11.519,61	
		65910000 Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.089,00	2.000,00	3.907,00	-1.907,00	
		65950000 Sonstige Finanzeinzahlungen (Verwahrungen/Vorschüsse)	100.827,38	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.347,06	3.900,00	933,73	2.966,27	
		66180000 Zinseinzahlungen von übrigen inländ. Bereichen	2.347,06	3.900,00	933,73	2.966,27	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.637.913,23	1.406.900,00	5.047.175,37	-3.640.275,37	
70	10	Personalauszahlungen	421.669,05	423.600,00	431.432,71	-7.832,71	0,00
		70120000 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	328.839,93	329.300,00	334.154,04	-4.854,04	0,00
		70210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
		70220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27.413,96	25.600,00	25.869,06	-269,06	0,00
		70310000 Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
		70320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	65.415,16	67.600,00	71.409,61	-3.809,61	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2014 in EUR	Ist-Ergebnis 2014 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	252.285,08	292.589,67	260.715,21	31.874,46	0,00
		72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	65.004,86	66.500,00	21.468,02	45.031,98	0,00
		72210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	60.469,57	75.738,07	117.935,93	-42.197,86	0,00
		72310000 Mieten und Pachten	5.083,96	5.500,00	3.968,37	1.531,63	0,00
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	83.095,44	92.300,00	71.478,28	20.821,72	0,00
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	10.307,78	10.000,00	12.668,71	-2.668,71	0,00
		72610000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.452,40	1.000,00	1.943,92	-943,92	0,00
		72620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.039,70	4.500,00	2.626,26	1.873,74	0,00
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	14.354,65	21.800,00	16.432,07	5.367,93	0,00
		72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	10.478,72	15.251,60	12.193,65	3.057,95	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	226.246,92	129.000,00	106.026,42	22.973,58	0,00
		75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	124.849,54	129.000,00	105.290,42	23.709,58	0,00
		75920000 Verzinsung von Steuernachzahlungen	570,00	0,00	736,00	-736,00	0,00
		76950000 Sonstige Finanzauszahlungen (Verwahrungen/Vorschüsse)	100.827,38	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	2.996.951,02	3.479.048,40	3.385.299,66	93.748,74	0,00
		73130000 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	11.256,70	88.900,00	52.346,01	36.553,99	0,00
		73150000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.519.027,76	1.750.600,00	1.750.600,00	0,00	0,00
		73180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	126.198,56	136.548,40	100.384,65	36.163,75	0,00
		73410000 Gewerbesteuerumlage	61.438,00	60.000,00	53.044,00	6.956,00	0,00
		73720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	1.279.030,00	1.443.000,00	1.428.925,00	14.075,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	126.299,86	194.261,93	156.237,32	38.024,61	0,00
		74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	17.582,75	22.500,00	30.692,70	-8.192,70	0,00
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	48.571,58	51.500,00	46.122,77	5.377,23	0,00
		74310000 Geschäftsauszahlungen	43.768,10	64.100,00	35.859,72	28.240,28	0,00
		74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	15.324,26	16.200,00	15.550,44	649,56	0,00
		74520000 Erstattung an Gemeinden/ GV	1.053,17	39.961,93	28.011,69	11.950,24	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	4.023.451,93	4.518.500,00	4.339.711,32	178.788,68	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-385.538,70	-3.111.600,00	707.464,05	-3.819.064,05	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	520.000,00	440.000,00	80.000,00	
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	520.000,00	440.000,00	80.000,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	148.812,00	0,00	42.506,50	-42.506,50	
		68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	148.812,00	0,00	42.506,50	-42.506,50	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	259,55	0,00	300,00	-300,00	
		68320000 Einzahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i. H. von 1.000 Euro	259,55	0,00	300,00	-300,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00	
		68415000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen - Beteiligungen der Gemeinde Pellworm	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	5.026,00	0,00	5.026,00	-5.026,00	
		68683000 Laufzeit 5 Jahre und mehr	5.026,00	0,00	5.026,00	-5.026,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2013	Ansatz	2014	Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen
			in EUR	2014	in EUR	/ Spalte 6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	154.097,55	520.000,00	497.832,50	22.167,50	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.380,50	247.090,12	18.543,44	228.546,68	32.500,00
		78120001 Zuweisungen an Gemeinden/GV - Investitionszuschuss an den Kreis f. Geh- u. Radweg Liliencronweg an der K83	0,00	190.000,00	0,00	190.000,00	0,00
		78130000 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	9.380,50	2.290,12	1.647,39	642,73	0,00
		78130001 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl. (Investitionszuschuss an WVNord f. Vakuumschächte)	0,00	12.000,00	10.132,40	1.867,60	0,00
		78150000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	32.500,00	0,00	32.500,00	32.500,00
		78171000 Investitionszuschüsse an private Unternehmen	0,00	300,00	221,22	78,78	0,00
		78180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	10.000,00	6.542,43	3.457,57	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	52.383,49	42.609,88	28.327,17	14.282,71	15.052,49
		78310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro	47.080,30	12.700,00	12.313,30	386,70	3.000,00
		78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro	5.303,19	29.909,88	16.013,87	13.896,01	12.052,49
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.002,87	899.593,14	512.805,91	386.787,23	330.000,00
		78520000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	8.002,87	309.593,14	282.785,58	26.807,56	0,00
		78520001 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen - Instandsetzung von Brücken (Brücke Hafensiel, Kennedy-Brücke, Brücke Schulstraße)	0,00	330.000,00	0,00	330.000,00	330.000,00
		78520002 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen - Straßensanierungen (Westerweg, Stürenburger Weg, Ütmarkerweg)	0,00	260.000,00	230.020,33	29.979,67	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	69.766,86	1.189.293,14	559.676,52	629.616,62	377.552,49
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	84.330,69	-669.293,14	-61.844,02	-607.449,12	-377.552,49
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	333,75	-333,75	0,00
		67200000 Einzahlungen aus Sonst. Verb. aus Verwahrungen (allgemein)	0,00	0,00	300,00	-300,00	0,00
		67201200 Einzahlungen aus Sonst. Verb. aus Verwahrungen (mit. Personalkosten an FA)	0,00	0,00	33,75	-33,75	0,00
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	351,83	-351,83	0,00
		77200000 Auszahlungen aus Sonst. Verb. aus Verwahrungen (allgemein)	0,00	0,00	300,00	-300,00	0,00
		77201200 Auszahlungen aus Sonst. Verb. aus Verwahrungen (mit. Personalkosten an FA)	0,00	0,00	33,75	-33,75	0,00
		77201202 Auszahlungen aus Sonst. Ford. aus Vorschüssen (mit. Sozialversicherung)	0,00	0,00	18,08	-18,08	0,00
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-18,08	18,08	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-301.208,01	-3.780.893,14	645.601,95	-4.426.495,09	-377.552,49
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	430.882,66	668.300,00	388.815,71	279.484,29	
		69273400 Kreditaufnahme für Umschuldung	287.882,66	202.600,00	187.615,71	14.984,29	
		69273500 Kreditaufnahme für Investitionen auf dem Kreditmarkt	143.000,00	465.700,00	201.200,00	264.500,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2013	Ansatz	2014	Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen
			in EUR	2014	in EUR	/ Spalte 6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	604.141,82	578.400,00	553.966,45	24.433,55	0,00
		79271400 Kredittilgung für Umschuldung	287.882,66	202.600,00	-187.815,71	390.215,71	0,00
		79273000 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	72.058,88	0,00	75.848,60	-75.848,60	0,00
		79273500 Kredittilgung für Investitionen für Kreditmarktmittel (ordentliche Tilgung)	244.200,28	375.800,00	665.733,56	-289.933,56	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-173.259,16	89.900,00	-165.150,74	255.050,74	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	-474.467,17	-3.690.993,14	480.451,21	-4.171.444,35	-377.552,49
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-11.174.167,33	-14.900.000,00	-12.031.297,51	-2.868.702,49	0,00
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	-11.648.634,50	-18.590.993,14	-11.550.846,30	-7.040.146,84	-377.552,49

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 15.04.2015

	2011*		2012**		2013**		2014**	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen
Pellworm	-1.593.524,57	I -9.671.812,27	-1.361.500,00	S -11.033.312,27	-1.086.400,00	S -12.119.712,27	540.565,00	A -11.579.147,27

	2015		2016		2017		2018	
	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Pellworm	-3.083.800,00	S -14.662.947,27	-2.771.500,00	S -17.434.447,27	-2.697.000,00	S -20.131.447,27	-2.613.000,00	S -22.744.447,27

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2014 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechnung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern. Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

* Bis zum 31.12.2011 wurde kameral gebucht.

** Die Jahresabschlüsse werden voraussichtlich im Jahr 2015 erstellt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

15.04.2015

Gemeinde Peilworn

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	9
1.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	Gewerbesteuer	8,6	14,5	8,6	65,6	17,2	23,1	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	Grundsteuer A	2,1	2,3	2,1	2,8	4,2	4,2	
2.	Grundsteuer B	4,1	5,5	4,1	4,6	8,2	9,6	
3.	Zweitwohnungssteuer	1,6	0,2	1,6	0,5	3,2	3,2	
4.	Hundesteuer	0,6	0,8	0,6	0,6	1,8	1,8	
5.	Erhöhung Kiga-Beitrag	1,0	0,6	1,0	4,8	2,0	4,8	
6.	Beteiligung der Eltern an den Fahrkarten für Kiga-Kinder	0,7	0,0	0,7	0,4	0,7	0,3	Personenabhängige Ertragssteigerung
7.	Anhebung der Fremdenverkehrsabgabe ab 2014			4,0	0,0	4,0	0,0	Maßnahme konnte wegen Personalwechsels noch nicht umgesetzt werden.
8.	Erhöhung Tarifvereinbarung Schwimmbadnutzung zwischen Kurbetrieb und Mutter-Kindklinik			3,0	0,0	3,0	0,0	wird als Ust.-Ausgewiesen und daher nicht ertragswirksam
	Zwischensumme I. der Spalten:	18,7	23,9	25,7	79,3	44,3	47,0	

Gemeinde Peilwurm

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
		3	4	5	6	7	8	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
1	2							9
II. Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben								
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€								
1.	Einsparungen Kurbetrieb	7,0	9,5	13,0	30,0	13,0	15,5	
2.	Übergabe Call-Center, Wegfall von Ausgaben für Steuerberater	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	Maßnahme aus 2012
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€								
1.	Streichung von Mitgliedsbeiträgen			0,2	0,1	0,2	0,1	2 der 3 geplanten Austritte wurden vorgenommen, weitere sollen nicht folgen
2.	Streichung Vertragsanteil Büchereizentrale			4,2	4,7	4,7	4,7	Vertragsanteil betrug im Jahr 2013 4.700 € (im Jahr 2012 waren es 4.200 €)
3.	zweijährige statt einjährige Prüfung durch Wirtschaftsprüfer beim Hafetrieb			3,0	3,0	3,0	0,0	Genehmigung der Kommunalaufsicht liegt vor.
Zwischensumme II. der Spalten:		8,4	10,9	21,8	39,2	22,3	21,7	
Gesamtsumme der Spalten:		27,1	34,8	47,5	118,5	66,6	68,7	

15.04.2015

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen**Gemeinde Pellworm**

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2014		2015		2016		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
1.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1. ...								
2. ...								
3. ...								
...								
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.								
2.								
3.								
...								
	Zwischensumme i. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Neue Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Gemeinde Pellworm

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2014		2015		2016		Prognose	Prognose	
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose			
3	4	5	6	7	8	9				
1	2	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	Verkauf Gebäude am Fähranleger				4,9		9,7			Kaufpreis: 241.920 €, 4 % Zinersparnis
2.	Verkauf Gebäude Waldhusen 2/3				1,4		2,8			Kaufpreis 70.000 €, 4 % Zinersparnis
3.	Verkauf einer Garage		0,3		0,4		0,4			Kaufpreis: 16.100 €, 4 % Zinersparnis
...	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	...									
2.	...									
3.	...									
...	...									
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	0,3	0,0	6,7	0,0	12,9	0,0	12,9	
	Gesamtsumme der Spalten:	0,0	0,3	0,0	6,7	0,0	12,9	0,0	12,9	

Übersicht über die im Zeitraum von 2009 bis 2011 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ^{1,2}

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme ²	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr		
		2009 ³	2010 ⁴	2011 ⁵
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen			
1.	/			
2.				
3.				
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben			
1.	Abgabe Kanalisation zum 01.04.2010 an WV Nord Abgabe Klärgruben zum 01.04.2010 an WV Nord		17,1 4,4	22,8 5,8
2.	Personaleinsparung (Hafenmeister)		7,8	31,0
3.				
	Zwischensumme II. der Spalten:		29,3	59,6
	Gesamtsumme der Spalten:		29,3	59,6

¹ Nur strukturelle (jährlich wiederkehrende) Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Haushaltsentlastung führen.

² Vermögensveräußerungen (soweit keine Ersatzbeschaffung erfolgt) sind mit der angenommenen Zinsentlastung von 4 % des Veräußerungserlöses unter Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben zu erfassen.

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung^{1,2}

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³				
		2011 3	2012 4	2013 5	2014 6	2015 7
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen					
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€					
1.	Gewerbesteuer bei 370 % 2013/2014 (statt 360 %) u. 380 % 2015 (statt 370 %)			8,6	8,6	17,2
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€					
1.	Grundsteuer A bei 370 % 2013/2014 (statt 360 %) u. 380 % 2015 (statt 370 %)			2,1	2,1	4,2
2.	Grundsteuer B bei 390 % 2013/2014 (statt 380 %) u. 400 % 2015 (statt 390 %) siehe jetzt unter i. A)			4,1	4,1	8,2
3.	Zweitwohnungssteuer bei 12,5 % 2013/2014 (statt 12 %) und 13 % 2015 (statt 12 %)			1,6	1,6	3,2
4.	Hundsteuer bei 115 € 2013/2014 (statt 110 €) u. 125 € 2015 (statt 120 €)			0,6	0,6	1,8
5.	Erhöhung Kindergarten-Betrag 2013 und 2014: 95 € statt 90 €, 2015: 100 € (z. Z. 18 Kinder)			1,0	1,0	2,0
6.	Beteiligung der Eltern an den Fahrkarten für KiGa-Kinder (40 €/Jahr pro Kind, z. Z. 18 Kinder, Beginn mit neuem KiGa-Jahr zum 01.08.2013)			0,7	0,7	0,7
7.	Anhebung der Fremdenverkehrsabgabe ab 2014 (geschätzte Mehreinnahmen)			0,0	0,0	0,0
8.	Erhöhung Tarifvereinbarung Schwimmbadnutzung zwischen Kurbetrieb und Mutter-Kindklinik			0,0	0,0	0,0
9.	Zwischensumme I. der Spalten:			18,7	18,7	37,3
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben					
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€					
1.	Einsparungen beim Kurbetrieb (verschiedene Maßnahmen), dadurch geringerer Defizit-Ausgleich durch die Gemeinde			7,0	13,0	55,0
2.	Übergabe des Call-Centers (BGA) an den Kurbetrieb zum 01.01.2012, Wegfall von Ausgaben für Steuerberater			1,4	1,4	1,4
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€					
1.	Streichung bestimmter Mitgliedsbeiträge (vermuntl. jährl. Kündigungsfrist, daher ab 2014)			0,2	0,2	0,2
2.	Streichung Vertragsanteil Büchereizentrale (vermuntl. jährl. Kündigungsfrist, daher ab 2014; vorab noch Prüfung ob Reduzierung des Betrags möglich, dann wäre die Einsparung aber geringer)			4,2	4,2	4,2
3.	Zweijährige statt einjährige Prüfung durch Wirtschaftsprüfer beim Hatenbetrieb			3,0	3,0	3,0
	Zwischensumme II. der Spalten:			8,4	21,8	63,8
	Gesamtsumme der Spalten:			27,1	40,5	101,1

¹ Nur strukturelle (jährlich wiederkehrende) Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Haushaltsentlastung führen.
² Vermögensveräußerungen (soweit keine Ersatzbeschaffung erfolgt) sind mit der angennommenen Zinsentlastung von 4 % des Veräußerungserlöses unter Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben zu erfassen.
³ Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen, die 2011 umgesetzt wurden, sind für die Jahre 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 anzugeben, der Maßnahmen, die in 2012 umgesetzt werden, für die Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015, usw.
⁴ Die Gesamtsumme der Spalte 7 gibt die strukturelle (jährlich wiederkehrende) Wirkung aller umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2015 an und soll mindestens 60% des verfügbaren Richtwertes betragen.

Anlage 3 c) zum Konsolidierungskonzept 2012-2015

Übersicht über die von den örtlichen und den überörtlichen Prüfungsbehörden jeweils im letzten Prüfungsbericht vorgeschlagenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, soweit diese nicht umgesetzt wurden und nach dem Konsolidierungskonzept 2012-2015 auch nicht umgesetzt werden sollen^{1,2}

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme ²	finanzielle Auswirkungen in T € ³	Gründe (stichwortartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde ⁴
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen		
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€		
1.	...		
2.	...		
3.	...		
...	...		
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€	4,0	wurde im Zuge personeller Wechsel versäumt
8.	Anhebung Fremdenverkehrsabgabe	3,0	19 %ige Erhöhung wurde verabredet, jedoch in der Abrechnung
9.	Erhöhung der Tarife für das Mutter-Kind-Schwimmen		
...	...		
...	...	7,0	
Zwischensumme I. der Spalten:		7,0	
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben		
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€		
1.	...		
2.	...		
3.	...		
...	...		
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€		
1.	...		
2.	...		
3.	...		
...	...	0	
Zwischensumme II. der Spalten:		0	
Gesamtsumme der Spalten:		7,0	

¹ Nur strukturelle (jährlich wiederkehrende) Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Haushaltsentlastung führen.

² Vermögensveräußerungen (soweit keine Ersatzbeschaffung erfolgt) sind mit der angenommenen Zinsentlastung von 4 % des Veräußerungserlöses unter Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben zu erfassen.

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer
sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2014
einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch
zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)**

Lfd. Nr.	Maßnahme	Haushalts- jahr	Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben				
	FEHLANZEIGE				
	Summe I.				
II.	Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ¹				
	1. (Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)				
	2. ...				
	3. ...				
	Summe II.				
	Gesamtsumme I. und II.				
III.	Kompensationsmaßnahmen	0	0	0	0
III.1	Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen				
	1. Verkauf Gebäude am Fähranleger	9.700 €	9.700 €	9.700 €	9.700 €
	2. Verkauf Gebäude Waldhusen 2/3	1.400 €	1.400 €	2.800 €	2.800 €
	3. Verkauf einer Garage	600 €	600 €	600 €	600 €
III.2	Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen				
	1. (Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)				
	2. ...				
	Summe III.				

¹ Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben.

Rechnerischer Nachweis

II. Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben

A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€

Einsparungen beim Kurbetrieb/Hafenbetrieb

Maßnahmen Kurbetrieb	gepl. Einsparung	tatsächl. Einsp.	
Reduzierung der Bezuschussung von Taxifahrten für Gästekarteneinhaber	3.300,00 €	5.757,31 €	Umsetzung 2013
Rechts- und Beratungskosten (Prüfungsgebühren), Wirtschaftsprüfung zukünftig 2-jährig statt 1-jährig	3.000,00 €	3.000,00 €	Umsetzung 2014
Kündigung Mietvertrag Anton Heimreich Haus	3.750,00 €	3.750,00 €	Umsetzung 2013
Jährl. Fensterreinigung PelleWelle nur noch alle 2 Jahre	3.000,00 €	3.000,00 €	Umsetzung 2014
	13.050,00 €	15.507,31 €	

Umsetzungen in 2013 fallen höher aus: Bezuschussung zu den Taxifahrten wurde pro Fahrt reduziert, aufgrund geringer Nachfrage des Angebotes konnten höhere Einsparungen erzielt werden.

Maßnahme Hafenbetrieb 2014	gepl. Einsparung	tatsächl. Einsp.
Rechts- und Beratungskosten (Prüfungsgebühren), Wirtschaftsprüfung zukünftig 2-jährig statt 1-jährig	3.000,00 €	1.500,00 €

Es werden nur ca. 1.500 € eingespart lt. Aussage des Kurdirektors.

B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€

Call-Center - siehe Anlage

Mitgliedsbeiträge

Verein	Ausgaben		
	2012	2013	2014
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	69,00 €	- €	- €
Plattdeutscher Förderverein*	52,00 €	- €	52,00 €
Nordfrisk Institut	93,75 €	- €	- €
	214,75 €	- €	52,00 €

* Die Mitgliedschaft im Förderverein Niederdeutsches Zentrum wurde wieder aufgenommen. In diesem Verein sind alle Fehlbedarfsgemeinden Mitglied.
Die Kommunalaufsicht hat keine Einwände gegen die Mitgliedschaft in diesem Verein.

Büchereizentrale

	Ausgaben		
	2012	2013	2014
Vertragsanteil Büchereizentrale	4.200,00 €	4.700,00 €	- €

I. Verbesserung der Erträge/Einnahmen**A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung \geq 10 T€**

	Einnahme		Mehreinnahme	erbrachter Eigenanteil
	2012	2014	2014	2014
Gewerbesteuer	302.832,54 €	434.036,34 €	131.203,80 €	65.601,90 €

B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€

	Einnahme		Mehreinnahme	erbrachter Eigenanteil
	2012	2014	2014	2013
Grundsteuer A	71.636,93 €	77.265,39 €	5.628,46 €	2.814,23 €
Grundsteuer B	160.386,40 €	169.540,12 €	9.153,72 €	4.576,86 €
Zweitwohnungssteuer	37.758,32 €	36.758,35 €	- 999,97 €	- 499,99 €
Hundesteuer	12.670,00 €	13.922,85 €	1.252,85 €	626,43 €

Erhöhung Kindergartenbeitrag

Der Beitrag wurde zum 01.08.2013 um monatlich 5,- € erhöht. Es sind zurzeit 23 Kinder im Kindergarten.
5€ x 23 Kinder x 5 Monate = 575 €

Beteiligung der Eltern an den Fahrkarten für Kiga-Kinder 2014/2015

40€ x 8 Buskinder = 320 €

Stadt Pinneberg • Postfach 2063 • 25410 Pinneberg

Fachbereich Innerer Service, Finanzen u. Ordnung
Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg
Ihr Ansprechpartner: Frau Graf

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Referat Kommunale Finanzen, Kommunalen Finanz-
ausgleich, Sparkassenwesen
Postfach 71 25
24171 Kiel

Zimmer: 114 / 1. OG
Telefon: 04101/211-461
Fax: 04101/211-77461 Zentrale: 04101/211-0
graf@stadtverwaltung.pinneberg.de

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein

01. Juni 2015

30

23/06

203

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Postwegangsstempeln

Anlagen:

an

Mein Zeichen:

20 22 04a

Datum:

28.05.2015

Berichterstattung zur Haushaltskonsolidierung – Finanzlage und Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Anbei übersende ich die Berichterstattung zum Konsolidierungsvertrag für das Jahr 2014 einschließlich der Prognosen für das Jahre 2015.

Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

In der Anlage wird für die im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen der Umsetzungsstand dargestellt. Die Konsolidierungsmaßnahmen konnten in 2014 nicht vollständig umgesetzt und damit der vertraglich vereinbarte Konsolidierungsbeitrag für 2014 nicht in vollem Umfang erreicht werden. Von den vertraglich vereinbarten Eigenanteil von 2.668,4 T€ wurden 2.530,0 T€ erbracht.

Auch im Jahr 2015 kann der angesetzte Konsolidierungsbeitrag aus den bisher vertraglich vereinbarten Maßnahmen voraussichtlich nicht voll erreicht werden. Der erforderliche Mindestbeitrag in Höhe von 2.190 T€ nach § 3 Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages (60% des Eigenanteils in 2015) wird jedoch erreicht.

Die Ratsversammlung hat beschlossen, dass die Maßnahme I.A.11 aufgrund rechtlicher Hinderungsgründe nicht durchgeführt wird (DS 14/121). Weiterhin hat sie beschlossen, dass die Maßnahmen I.A.4, I.A.12 und II.A.1 erst in der zweiten Konsolidierungsphase umgesetzt werden sollen. Die betreffenden Beschlussauszüge liegen bei.

Unter Einbeziehung der Auswirkungen dieser Beschlüsse sowie zweier neuer, bereits umgesetzter Konsolidierungsmaßnahmen und zweier ergebniswirksamen zusätzlichen freiwilligen Aufgaben (s.u.) wird prognostisch ein Eigenanteil von 2.618,1 T€ in 2015 erreicht werden, der um 194,3 T€ unterhalb des vereinbarten Eigenanteils liegt.

Übersicht über das aufgelaufene Defizit

Weiterhin ist die Übersicht über das aufgelaufene Defizit beigefügt. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist damit zu rechnen, dass das aufgelaufene Defizit bis 2018 auf 38.476 T€ ansteigt (ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe ab 2014). Änderungen werden sich insbesondere noch durch die ausstehenden Jahresabschlüsse der Jahre 2009 ff ergeben. Zum Umsetzungsstand der Jahresabschlüsse berichte ich wie folgt:

Öffnungszeiten Rathaus: Mo. | Di. | Do. | Fr.: 08.30 – 12.30 Uhr | Dienstag auch 14.30 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Bürgerbüro: Mo. | Di. | Do. | Fr.: 08.00 – 12.30 Uhr | Dienstag und Donnerstag auch 14.30 bis 18.00 Uhr

Sparkasse Südholstein
Volksbank Pinneberg – Elmshorn
Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Pinneberg: DE83ZZZ00000061719

IBAN: DE 20230510300002101236
IBAN: DE 90221914050000312320

BIC: NOLADE21SHO
BIC: GENODEF1PIN

Mit Schreiben vom 27.02.2015 habe ich über die Erstellung der Eröffnungsbilanz und der ausstehenden Jahresabschlüsse in zeitlicher Hinsicht berichtet. Zum Berichtszeitpunkt 01.06.2015 ist der Ausgangsbericht wie folgt zu aktualisieren:

Die Eröffnungsbilanz liegt mit abschließendem Zahlenwerk unter Einarbeitung der Prüfungsergebnisse vor, die erforderliche Anpassung und Vervollständigung des Anhangs wird voraussichtlich bis Ende Mai 2015 abgeschlossen sein. Das RPA erstellt derzeit den Prüfbericht. Im Anschluss wird die Eröffnungsbilanz samt Prüfbericht und Stellungnahme der Ratsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

An dem geplanten Fertigstellungstermin für die Jahresabschlüsse wird zunächst festgehalten. Welche Auswirkungen die erst nach Inkrafttreten des Haushaltes 2015 mögliche Personalbeschaffung sowie die Personalwechsel in der Anlagenbuchhaltung haben werden, lässt sich derzeit noch nicht beurteilen.

Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben

Hinsichtlich der Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben - einschließlich der Kompensation durch zusätzliche Einsparungen - zeige ich vier Maßnahmen, davon zwei neue gegenüber dem letztjährigen Berichtsstand an. Die Darstellung nach dem Muster der Anlage 4 der Konsolidierungsrichtlinie liegt bei.

Zu den Aufgabenausweitungen gebe ich folgende Erläuterungen:

Nachnutzung Ernst-Paasch-Halle als Kulturzentrum

Der Sachverhalt wurde bereits im letzten Jahr angezeigt und dargestellt. Der Sachverhalt ist derzeit unverändert.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Pinneberg – interkommunale Zusammenarbeit

Der Sachverhalt wurde bereits im letzten Jahr angezeigt und dargestellt. Der Sachstand ist unverändert.

Ausweitung Sprachförderung / Einrichtung Flüchtlingskoordinierung

Zur Vorlage DS 15/057 hat die Ratsversammlung beschlossen, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen durchzuführen, die hinsichtlich der beschlossenen Ausweitung der Bezuschussung der VHS zur Finanzierung zusätzlicher Sprachkurse um 10 T€ eine Ausweitung freiwilliger Leistungen im Sinne des Konsolidierungsvertrages darstellen.

Zur Vorlage DS 15/085 hat die Ratsversammlung die befristete Einrichtung einer Koordinierungsstelle Flüchtlinge mit einer Personalausstattung von 0,5 VZ-Stelle (EG 9) beschlossen. Im Hinblick auf Ihre Mitteilung per Mail vom 22.05.2015 habe ich diese Maßnahme nur nachrichtlich in der Übersicht aufgeführt.

Die jeweiligen Vorlagen und Beschlussauszüge habe ich beigelegt.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen

Bereits im letzten Bericht hatte ich über zwei neue, bisher vertraglich nicht vereinbarte Konsolidierungsmaßnahmen berichtet, die die Ratsversammlung beschlossen hat (Beendigung der leistungsorientierten Bezahlung für Beamtinnen/Beamte / Aufhebung der städtischen Sozialstaffel dar). Diese Maßnahmen werden mit einem Gesamtbetrag von 136 T€ Eingang in das fortgeschriebene Konsolidierungskonzept für die zweite Konsolidierungsphase finden.

Für Rückfragen steht Ihnen die im Kopf genannte Mitarbeiterin oder Herr Artus unter der Durchwahl 04101/211-263 gerne zu Verfügung.


(Steinberg)
Bürgermeisterin

Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Stichtag 30.04.2015

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€.....	3
Nr. 1 Verdopplung der Parkgebühren	3
Nr. 2 Parkgebührenpflicht Hochbrücke.....	3
Nr. 3 Vermietung der Lehrerparkplätze.....	4
Nr. 4. Erhöhung der Sondernutzungsgebühren Straßenraum	4
Nr. 5 Erhöhung der Nutzungsgebühren Stadtbücherei	5
Nr. 6 Optimierung Hallenbad, höhere Gewinnabführung Stadtwerke.....	6
Nr. 7 Erhöhung Gewerbesteuer über Richtlinien-Vorgabe	6
Nr. 8 Erhöhung Grundsteuer B über Richtlinien-Vorgabe.....	8
Nr. 9 Erhöhung Hundesteuer über Richtlinien-Vorgabe.....	9
Nr. 10 Erhöhung Vergnügungssteuer.....	10
Nr. 11 Verkauf Dienstwohnungsgebäude KSP	11
Nr. 12 Verkauf weiterer Immobilien	12
Nr. 13 Reduzierung Sportförderung/Hallennutzungsgebühren.....	12
B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€	12
Nr. 14 Erhöhter Steuersatz für Kampfhunde.....	12
Nr. 15 Erhöhung Büchereisäumnisgelder	13
Nr. 16 Erhöhung Verwaltungsgebühren Bauamt.....	14
II Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben.....	14
A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€.....	14
Nr. 17 Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Sportstätten	14
Nr. 18 Optimierung Stadtmuseum und Drostei.....	15
Nr. 19 – 31 Wegfall diverser Stellen.....	15
B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€	15

Nr. 32 Reduzierung der zu unterhaltenden Parkbänke und Spielplätze.....	15
Nr. 33 Aufgabe von 2 Dienstfahrzeugen.....	16

I Verbesserungen der Erträge und Einnahmen

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€

Nr. 1 Verdopplung der Parkgebühren

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Die neue Parkgebührenverordnung, mit einer Verdoppelung der vorherigen Parkgebührensätze, ist zum 01.01.2013 in Kraft getreten.

Kostenfrei nutzbare Flächen am Kreishausareal stehen nicht mehr zur Verfügung.

Im Jahre 2014 wurde die Zufahrtsfläche zum Wochenmarktplatz neben der Pinnau aus der Parkgebührenpflicht entlassen, da sie nicht mehr im Eigentum der Stadt steht.

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014		2015		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2015	Prognose
137.000	89.231	137.000	119.885	137.000	50.262	140.000

Berechnung 2014: Summe der Erträge aus Parkautomaten in 2014= 246.267,65 €, abzüglich der Erträge 2012 in Höhe von 126.383,13 € ergibt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 119.884,52 € (jeweils ohne Parkplatz Hochbrücke).

Berechnung Prognose 2015: Summe der Erträge aus Parkautomaten von Januar –April 2015 = 93.307,55 €, abzüglich der Erträge Januar – April 2012 in Höhe von 43.045,35 € ergibt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 50.262,20 € (jeweils ohne Parkplatz Hochbrücke). Bis zum Jahresende ist hochgerechnet mit einem Konsolidierungsbeitrag von rd. 140.000,00 € zu rechnen.

Nr. 2 Parkgebührenpflicht Hochbrücke

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Die Parkgebührenpflicht auf dem Parkplatz Hochbrücke wurde durch Änderung der Parkgebührenverordnung zum 01.01.2013 eingeführt. Es werden höhere Einnahmen erzielt als vorausberechnet.

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014		2015		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2015	Prognose
15.000	37.838	15.000	40.689	15.000	16.517	45.000

Berechnung 2014: Summe der Erträge aus den Parkautomaten Hochbrücke 2014 in Höhe von 46.531,00 €, abzüglich der Erträge aus 2012 in Höhe von 5.841,45 € ergibt einen Konsolidierungsbeitrag von 40.689,55 €.

Berechnung Prognose 2015: Erträge aus Parkscheinautomaten der Hochbrücke von Januar – April 2015= 18.909,65 €, abzüglich der Erträge aus Parkscheinautomaten von Januar bis April 2012= 2.392,30 €. Dies ergibt einen Konsolidierungsbeitrag von 16.517,35 €. Ende 2015 wird mit einem Konsolidierungsbeitrag von mindestens 45.000,00 € gerechnet.

Nr. 3 Vermietung der Lehrerparkplätze

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Diese Maßnahme ist teilweise nur mit investiven Maßnahmen umsetzbar (Errichtung Parkscheinautomaten, Schrankenanlagen etc.).

Im Haushalt 2015 sind die erforderlichen Mittel für die Umsetzung vorhanden. Die Beschlussfassung über die konkrete Umsetzung der Maßnahme wird in Kürze stattfinden.

2013		2014		2015		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2015	Prognose
70.000	0	70.000	0	70.000	0	0

Nr. 4. Erhöhung der Sondernutzungsgebühren Straßenraum

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014		2015		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2015	Prognose
34.000	8.343	34.000	6.428	34.000	7.545	0

Berechnung 2014: Bei Gegenüberstellung der Einnahmen für 2012 in Höhe von 77.780,07 € und der Einnahmen 2014 in Höhe von 84.208,13 € ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 6.428,06 €.

Berechnung Prognose 2015: Ein Prognosewert wird nicht angegeben, da die Ratsversammlung am 26.02.2015 einstimmig beschlossen hat, die in Anlage 3b) zu dem Land Schleswig-Holstein geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG für den Zeitraum 2012-2015 enthaltene Maßnahme IA4 (Nr.4) erst in der zweiten Konsolidierungsphase 2016-2018 umzusetzen.

Nr. 5 Erhöhung der Nutzungsgebühren Stadtbücherei

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung hat am 22.11.2012 die neue Benutzungs- und Gebührensatzung beschlossen, die zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist.

			bisher	neu
a)	Benutzungsentgelt für Person ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis Vollendung des 18. Lebensjahres	12 Monate	9,00 €	9,00 €
		6 Monate	5,00 €	5,00 €
		1 Monat	1,00 €	1,00 €
b)	Benutzungsentgelt für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres	12 Monate	18,00 €	20,00 €
		6 Monate	10,00 €	11,00 €
		1 Monat	2,00 €	2,50 €
c)	Benutzungsentgelt für Familien ...	12 Monate	22,50 €	30,00 €
d)	Benutzungsentgelt für Blockausleihen	12 Monate	9,00 €	9,00 €
e)	Erstmalige Ausstellung eines Benutzerausweises		1,50 €	1,50 €
f)	Versäumnisgeld	0,15 €/Tag/Medieneinheit (ME)		0,30 €/Tag/ME

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014		2015		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2015	Prognose
15.000	1.973	15.000	0	15.000	0	0

Berechnung 2014: Aus der Gegenüberstellung der Erträge für 2014 in Höhe von 40.422,80 € mit dem Vorjahreszeitraum 2012 in Höhe von 41.292,80 € ergibt sich ein kein Konsolidierungsbeitrag.

Berechnung Prognose 2015: Für den Zeitraum Januar-März 2015 sind Erträge in Höhe von 11.350,60 € entstanden. Abzüglich der Erträge Januar-März 2012 in Höhe von 11.919,50 € ergibt leider keinen Konsolidierungsbeitrag. Auch bis zum Jahresende 2015 wird mit keinen Konsolidierungsbeitrag gerechnet.

Ersatzmaßnahme/Hinweis: Der geplante Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 15.000 € wird voraussichtlich nicht erreicht werden. Da die Maßnahme Nr. 15 (Erhöhung Nutzungsgebühren Stadtbücherei) einen erhöhten Konsolidierungsbeitrag aufweist, kann die Maßnahme Nr. 5 zu einem Teil durch die Maßnahme Nr. 15 kompensiert werden kann.

Nr. 6 Optimierung Hallenbad, höhere Gewinnabführung Stadtwerke

Stand der Umsetzung der Maßnahme/ Ergebnisbeitrag:

gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2015	Prognose
250.000	165.000*	250.000	185.000*	250.000	-	67.000

*abzgl. Ertragssteuern

Prognose 2015: Das Ziel (250.000,00 € Ergebnisverbesserung) wird Ende 2015 unter Berücksichtigung des Minderertrages bei den Stadtwerken Pinneberg (Wärme) um ca. 155.000,00 € verfehlt. Dieser Betrag ist um die Ertragsteuer zu kürzen.

Nr. 7 Erhöhung Gewerbesteuer über Richtlinien-Vorgabe

Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 17.10.2012 wurde eine Hebesatzsatzung zum 01.01.2013 erlassen und der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 390 % angehoben. Der Hebesatz nach Richtlinienvorgabe beträgt 360 %.

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014		2015		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2015	Prognose
1.043.000	1.092.470	1.043.000	1.108.125	1.043.000	1.071.674	1.071.674

Berechnung 2013: Für die Berechnung des Konsolidierungsbeitrages sind als Grundlage die Durchschnittswerte des Gewerbesteuermessbetrages der letzten 5 Jahre zu verwenden (siehe Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen 4.3.)

Die daraus ergebene Summe wurde durch die Anzahl der Jahre geteilt:

Jahr	Bemessungswerte Messbetrag
2010	3.775.238,64 €
2011	3.676.622,00 €
2012	4.386.542,07 €
2013	3.456.771,34 €
2014	3.173.576,88 €

Gesamt	18.468.750,93 €
--------	-----------------

18.468.750,93 € / 5 Jahre = 3.693.750,19 €

Der Durchschnittswert des Gewerbesteuermessbetrages für die Jahre 2010 – 2014 beträgt 3.693.750,19 €. Daraus ergibt sich für das Jahr 2014 folgende Differenz/Konsolidierungsbeitrag:

Gewerbesteuermessbetrag	3.693.750,19 €
Multiplikation mit Hebesatz von 360%	13.297.500,67 €
Multiplikation mit Hebesatz (neu) von 390%	14.405.625,73 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	1.108.125,06 €

Berechnung Prognose 2015: Für die Berechnung Prognose 2015 wurden die Jahre 2011 – 2015 zugrunde gelegt:

Jahr	Bemessungswerte Messbetrag
2011	3.676.622,00 €
2012	4.386.542,07 €
2013	3.456.771,34 €
2014	3.173.576,88 €
2015	3.167.714,95 €
Gesamt	17.861.227,24 €

17.861.227,24 € / 5 Jahre = 3.572.245,45 €

Gewerbesteuermessbetrag	3.572.245,45 €
Multiplikation mit Hebesatz von 360%	12.860.083,61 €
Multiplikation mit Hebesatz (neu) von 390%	13.931.757,25 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	1.071.673,63 €

Nr. 8 Erhöhung Grundsteuer B über Richtlinien-Vorgabe

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 17.10.2012 wurde eine Hebesatzsatzung zum 01.01.2013 erlassen. Der Hebesatz wurde über Richtlinienvorgabe (380 %) auf 400 % angehoben.

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014		2015		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2015	Prognose
320.000	325.238	320.000	326.857	320.000	100.570	327.417

Berechnung 2014: Der Ertrag bei den Grundsteuern B beläuft sich bei einem Hebesatz von 400% für 2014 auf 6.537.135,11 €. Bei einem Hebesatz von 380 % entspräche dies 6.210.278,35 €. Dies ergibt eine Differenz von 326.856,76 €.

Für 2014 ergibt sich daher folgende Differenz/Konsolidierungsbeitrag:

Multiplikation mit Hebesatz von 380%	6.210.278,35 €
Multiplikation mit Hebesatz (neu) von 400%	6.537.135,11 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	326.856,76 €

Berechnung Prognose 2015: Der Ist-Betrag bei den Grundsteuern B beläuft sich bei einem Hebesatz von 400% am Stichtag auf 2.011.407,50 €. Dies ergibt einen durchschnittlichen Grundsteuermessbetrag in Höhe von 502.851,88 € (2.011.407,50 € / 4). Bis zum 30.04.2015 ergibt sich daher folgende Differenz/ Konsolidierungsbeitrag:

Grundsteuermessbetrag	502.851,88 €
Multiplikation mit Hebesatz von 380%	1.910.837,13 €
Multiplikation mit Hebesatz (neu) von 400%	2.011.407,50 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	100.570,38 €

Prognose: Zum Stichtag beläuft sich der Ist-Betrag bei den Grundsteuern B für 2015 auf 6.548.342,01 € bei einem Hebesatz von 400 %. Dies ergibt einen durchschnittlichen Grundmessbetrag in Höhe von 1.637.085,50 € (6.548.342,01 €/4). Für 2015 ergibt sich daher voraussichtlich folgende Differenz/ Konsolidierungsbeitrag:

Grundsteuermessbetrag	1.637.085,50 €
-----------------------	----------------

Multiplikation mit Hebesatz von 380%	6.220.924,91 €
Multiplikation mit Hebesatz (neu) von 400%	6.548.342,01 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	327.417,10 €

Nr. 9 Erhöhung Hundesteuer über Richtlinien-Vorgabe

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.07.2012 wurde die Hundesteuer über Richtlinienvorgabe (110 €) auf 120 € angehoben.

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014		2015		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2015	Prognose
15.000	15.640	15.000	15.795	15.000	5.312	15.935

Berechnung 2014: Der Konsolidierungsbeitrag ergibt sich aus der Differenz der Sollstellung für die Hundesteuer und der Berechnung der Sollstellung für Hunde mit dem regulären Steuersatz nach der Richtlinienvorgabe.

Sollstellung norm. Hunde (1.543 x 120,-- €)	185.160,-- €
Sollstellung ermäßigte Hunde (73 x 60,-- €)	4.380,-- €
Sollstellung norm. Hunde (1.543 x 110,-- €)	169.730,-- €
Sollstellung ermäßigte Hunde (73 x 55,-- €)	4.015,-- €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	15.795,-- €

Berechnung Ist 30.04.2015: Für die Berechnung der finanziellen Auswirkungen wurden nur diejenigen Hunde berücksichtigt, die unter den Satz von 120,00 € fallen. Dies waren am 01.10.2012 1.665 Hunde, am Stichtag waren es 1.632 Hunde. Zu berücksichtigen ist, dass bei 74 Hunden der Tatbestand der Steuerermäßigung (1/2 Steuer) aus sozialen Gründen oder aus Gründen des Einsatzes als Sanitätshund etc. greift. Außerdem greift bei 3 Hunden der Ermäßigungstatbestand gewerbsmäßiger Handel/Hundezucht.

Der Konsolidierungsbeitrag ergibt sich aus der Differenz der Sollstellung für die Hundesteuer und der Berechnung der Sollstellung für Hunde mit dem regulären Steuersatz nach der Richtlinienvorgabe.

Sollstellung norm. Hunde (1.555 x 120,-- €)/12 Monate*4 Monate	62.200,-- €
Sollstellung ermäßigte Hunde (77 x 60,-- €)/12 Monate*4 Monate	1.540,-- €

Sollstellung norm. Hunde (1.555 x 110,-- €)/12 Monate*4 Monate	57.016,67 €
Sollstellung ermäßigte Hunde (77 x 55,-- €)/12 Monate*4 Monate	1.411,67 €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	5.311,67 €

Berechnung Prognose 2015:

Zur Berechnung der Prognose wurde die Anzahl der Hunde am 30.04.2015 verwendet. Dies waren 1.632 Hunde. Der Konsolidierungsbeitrag ergibt sich auch hier aus der Differenz der Sollstellungen für Hundesteuer und der Berechnung der Sollstellung für Hunde mit dem regulären Steuersatz nach der Richtlinienvorgabe.

Sollstellung norm. Hunde (1.555 x 120,-- €)/12 Monate*4 Monate	186.600,-- €
Sollstellung ermäßigte Hunde (77 x 60,-- €)/12 Monate*4 Monate	4.620,-- €
Sollstellung norm. Hunde (1.555 x 110,-- €)/12 Monate*4 Monate	171.050,-- €
Sollstellung ermäßigte Hunde (77 x 55,-- €)/12 Monate*4 Monate	4.235,-- €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	15.935,-- €

Damit kann der vertraglich vereinbarte Konsolidierungsbeitrag 2015 voll erbracht werden.

Nr. 10 Erhöhung Vergnügungssteuer

Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Beschluss der Ratsversammlung wurde die Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2013 geändert. Der Steuersatz der Vergnügungssteuer wurde von 11% v. H. auf 12 % v. H. angehoben.

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014		2015		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2015	Prognose
19.000	35.379	19.000	36.414	19.000	8.682	26.046

Berechnung 2014: 2014 belief sich der Ertrag bei den Vergnügungssteuern auf 436.970,59 € bei einem Steuersatz von 12%. Bei Gegenüberstellung des Vergnügungssteuerertrages mit dem Steuersatz i.H.v. 12 % und dem ehemaligen Steuersatz in Höhe von 11 % ($436.970,59 / 0,12 * 0,11 = 400.556,36 €$) ergibt sich daher folgende Differenz/Konsolidierungsbeitrag:

IST-Ergeb. (Steuersatz. 12 %)	436.970,59 €
Multiplikation mit Steuersatz von 11%	400.556,36 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	36.414,23 €

Berechnung Prognose 2015: Zum Stichtag beläuft sich der Ertrag bei den Vergnügungssteuern auf 104.185,82 € bei einem Steuersatz von 12%. Bei Gegenüberstellung des Ertrages mit dem Steuersatz in Höhe von 12 % und dem ehemaligen Steuersatz i.H.v. 11 % ($104.185,82 / 0,12 * 0,11 = 95.503,67$) bis zum 30.04.2015 ergibt sich daher folgende Differenz/Konsolidierungsbeitrag:

IST-Ergeb. z. 30.04.2014 (Steuers. 12 %)	104.185,82 €
Multiplikation mit Steuersatz von 11%	95.503,67 €
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	8.682,16 €

Daraus ergibt sich folgende Prognose für das 2015:

Erwartetes IST-Ergeb. (Steuersatz. 12 %)	312.557,46 €
($104.185,82 \text{ €} / 4 \text{ Monate} * 12 \text{ Monate}$)	
Multiplikation mit Steuersatz von 11%	286.511,00 €
($312.557,46 \text{ €} / 0,12 * 0,11$)	
Differenz/Konsolidierungsbeitrag	26.046,46 €

Nr. 11 Verkauf Dienstwohnungsgebäude KSP

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Nach einer rechtlichen Prüfung stellt sich nunmehr heraus, dass eine Kündigung der Mietverträge bei den geplanten Immobilien und somit deren Veräußerung nicht möglich ist. Laut Beschluss des Bürgermeisters vom 20.09.2007 wurde auf die Umwandlung der Dienstwohnverhältnisse in Werkmietwohnungen verzichtet. Somit sind die Mietverhältnisse rechtlich als Werkdienstwohnungsverhältnisse (§ 576 b BGB) zu werten. Diese sind Bestandteil des Arbeitsvertrages und sind nicht selbstständig kündbar. Es besteht die Möglichkeit diese Mietverhältnisse im gegenseitigen Einvernehmen aufzuheben.

Da die derzeitigen Dienstwohnungsvergütungen (gezahlte Miete durch die Mitarbeiter) weit unter der ortsüblichen Miete liegen, erscheint ein Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung zur Beendigung der Dienstmietverhältnisse nicht realisierbar. Damit scheint eine Veräußerung der Immobilien zu dem geplanten Erlös nicht möglich.

2013		2014		2015		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2015	Prognose
20.000	0	20.000	0	20.000	0	0

Die Ratsversammlung hat am 10.07.2014 einstimmig beschlossen, die in Anlage 3b) zu dem Land Schleswig-Holstein geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG für den Zeitraum 2012-2015 enthaltene Maßnahme IA11 (Nr.11) erst in der zweiten Konsolidierungsphase 2016-2018 umzusetzen.

Nr. 12 Verkauf weiterer Immobilien

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Die Ratsversammlung hat am 26.02.2015 einstimmig beschlossen, die in Anlage 3b) zu dem Land Schleswig-Holstein geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG für den Zeitraum 2012-2015 enthaltene Maßnahme IA12 (Nr.12) erst in der zweiten Konsolidierungsphase 2016-2018 umzusetzen.

Nr. 13 Reduzierung Sportförderung/Hallennutzungsgebühren

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung hat am 22.11.2012 die neue Sportförderrichtlinie beschlossen, die zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist. Hiermit wurden Hallennutzungsgebühren wieder eingeführt.

Berechnung 2014: Die Abrechnung erfolgte entsprechend der tatsächlichen Belegung.

Für das Jahr 2014 ergeben sich Erträge in Höhe von 25.132,50 €. Der geplante Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 25.000 € für das Jahr 2014 ist somit voll erreicht worden.

Prognose 2015: In 2015 ist ebenfalls mit Erträgen und damit mit einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 25.000 € zu rechnen.

B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€

Nr. 14 Erhöhter Steuersatz für Kampfhunde

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 29.11.2012 wurde eine Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 22.06.2011 erlassen, in welcher eine gesonderte Steuer für gefährliche und so genannte Kampfhunde seit dem Sommer 2012 erhoben wird. Für den ersten Hund wurde ein erhöhter Steuersatz in Höhe von 600 €, für den zweiten Hund in Höhe von 800 € festgelegt.

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014		2015		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2015	Prognose
5.000	13.218	5.000	12.028	5.000	3.127	8.330

Berechnung 2014: Differenz der Sollstellungen für gefährliche Hunde und der Berechnung der Sollstellung für Hunde mit dem regulären Steuersatz nach der Richtlinienvorgabe.

Sollstellung gefährliche Hunde	14.117,50 €
Sollstellung regulärer Steuersatz (19 Hunde*110 €)	2.090,00 €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	12.027,50 €

Berechnung Prognose 2015: Zum Stichtag 30.04.2015 sind 19 erste gefährliche Hunde nach dem höheren Satz (600,00 €) veranlagt. Aus der Differenz der Sollstellungen für gefährliche Hunde und der Sollstellung für Hunde mit dem regulären Steuersatz nach der Richtlinienvorgabe ergibt sich zum 30.04.2015 folgendes:

Sollstellung gefährliche Hunde (Jan. bis April 2015)	3.750,00 €
Sollstellung regulärer Steuersatz (17 Hunde*110 €/12 Monate*4 Monate)	623,33 €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	3.126,67 €

Die erhöhte Hundesteuer für gefährliche Hunde wird in Pinneberg seit Sommer 2012 erhoben. Zu dem Zeitpunkt wurden 23 Hunde nach dem höheren Satz veranlagt. Gegenwärtig sind 17 gefährliche Hunde nach dem höheren Satz (600,00 €) veranlagt. Der Konsolidierungsbeitrag ergibt sich aus der Differenz der Sollstellungen für gefährliche Hunde und der Sollstellung für Hunde mit dem regulären Steuersatz nach der Richtlinienvorgabe.

Sollstellung gefährliche Hunde (17*600 €)	10.200,00 €
Sollstellung regulärer Steuersatz (17 Hunde*110 €)	1.870,00 €
Differenz/Konsolidierungsbetrag	8.330,00 €

Die niedrigere Prognose 2015 im Vergleich zu 2014 beruht auf der vorsichtigen Vermutung, dass durch den erhöhten Steuersatz die Haltung gefährlicher Hunde zurückgedrängt wird.

Nr. 15 Erhöhung Büchereisäumnisgelder

Die Ratsversammlung hat am 22.11.2012 die neue Satzungs- und Gebührensatzung beschlossen, welche zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist.

2013		2014		2015		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2015	Prognose
8.000	16.509	8.000	12.321	8.000	2.497	12.300

Berechnung 2014: Bei Gegenüberstellung der Erträge für 2014 in Höhe von 33.187,50 € mit den Erträgen 2012 in Höhe von 20.866,37 € ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 12.321,13 €.

Berechnung Prognose 2015: Entsprechend des Ergebnisses 2014 wird mit einem Betrag in Höhe von 12.300,-- € gerechnet.

Diese Maßnahme kann die Maßnahme Nr.5 (Nutzungsgebühren Stadtbücherei) zu einem Teil kompensieren.

Nr. 16 Erhöhung Verwaltungsgebühren Bauamt

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Die Erhöhung der Verwaltungsgebühren ist für einfache Genehmigungen von bisher 20 € auf 25 € umgesetzt worden. Für die übrigen Genehmigungen wurden im Rahmen des Ermessensspielraumes ebenfalls Erhöhungen vorgenommen.

2013		2014		2015		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2015	Prognose
4.800	0	4.800	914	4.800	637	2.000

Berechnung 2014: Bei Gegenüberstellung der Einnahmen aus 2012 in Höhe von 11.418,26 € und der Einnahmen aus 2014 in Höhe von 12.331,80 € ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 913,54 €.

Berechnung 2015: Summe der Erträge von Januar bis April 2015 = 4.804,30 €, abzüglich der Erträge Januar bis April 2012 in Höhe von 4.166,75 € ergibt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 637,55 €. Bis zum Jahresende wird mit einem Konsolidierungsbeitrag von ca. 2.000,00 € gerechnet.

II Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben

A Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€

Nr. 17 Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Sportstätten

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung hat am 26.02.2015 einstimmig beschlossen, die in Anlage 3b) zu dem Land Schleswig-Holstein geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG für den Zeitraum 2012-2015 enthaltene Maßnahme IIA1 (Nr.17) erst in der zweiten Konsolidierungsphase 2016-2018 umzusetzen.

Nr. 18 Optimierung Stadtmuseum und Drostei

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Die Ratsversammlung hat am 22.11.2012 beschlossen, den Zuschuss an die Landdrostei ab dem Haushaltsjahr 2013 von bisher 15.000 € auf 5.000 € zu reduzieren. Die Reduzierung des Zuschusses erfolgte auch im Haushaltsjahr 2014 und 2015.

Nr. 19 – 31 Wegfall diverser Stellen

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Im Stellenplan 2011, 2012 und 2013 sind die aufgeführten Stellen mit kw-Vermerken ausgewiesen. Die Berechnung erfolgte anhand der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig – Holstein gem. Hinweise zu Ziffer 4.2. (Personalkosteneinsparungen) der Konsolidierungsrichtlinie. Es sind alle Stellen, wie gemeldet, umgesetzt worden.

B Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€

Nr. 32 Reduzierung der zu unterhaltenden Parkbänke und Spielplätze

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme:

Für die Reduzierung des Aufwandes an Parkbänken und Spielplätzen sind insgesamt 6.600 € jährlich angesetzt. Den Gremien wurden Vorschläge über die zu schließenden Kinderspielplätze erarbeitet, über die im Januar 2014 in der Ratsversammlung beschlossen wurde. Danach sind 5 Spielplätze aufzugeben. Für den Spielplatz Nr. 30 ist die Aufgabe (Abbau Spielgeräte) im 1. Quartal 2014 erfolgt, für 4 Plätze ist die tatsächliche Aufgabe vorzunehmen, wenn die Nachnutzung geklärt ist und herbeigeführt wird. Folgende Einsparungen sollen sich dadurch ergeben:

Nr.	Spielplätze	Kosten geschätzt/ gerundet in €
4	Buchenstraße	3.050
6	Post Friedrich-Ebert-Straße	3.000
30	Rodelberg an der Raa (ohne Parkbänke)	2.600
32	Op de Wisch, Bolzplatz	2.700
33	Am Wall	3.050
Summe		14.400

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014		2015		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2015	Prognose
6.600	0	6.600	2.600	6.600	5.300	8.300

Berechnung 2014 und 2015: In 2014 sind Einsparungen i. H. v. 2.600,- € realisiert worden (An der Raa). Die Umsetzung des Bolzplatzes Op de Wisch (2.700,00 €) ist erfolgt. Bis zum Jahresende 2015 wird damit gerechnet, dass mindestens auch der Spielplatz Friedrich-Ebert-Straße umgesetzt ist, so dass der angestrebte Betrag von 6.600,- € mehr als erreicht werden sollte.

Nr. 33 Aufgabe von 2 Dienstfahrzeugen

Aktueller Stand der Umsetzung der Maßnahme: Im Rahmen des Konsolidierungsvertrages wurde ein Fahrzeugpool gebildet. Hierbei wurden 2 der bisher 6 vorhandenen Dienstfahrzeuge abgeschafft (1 Polo und 1 Kangoo). Für den Bereich der „IMMO-Technik“ des Kommunalen Servicebetriebes der Stadt Pinneberg wurde ein Leasing Fahrzeug angeschafft, so dass die Stadt und der KSP aus Konzernsicht nun noch über insgesamt 5 von ursprünglich 6 Fahrzeugen verfügen.

Darüber hinaus wurden in 2012 zwei für Dienstwagen reservierte Parkplätze gebührenpflichtig gemacht.

Von den bisher angemieteten Stellplätzen in der Tiefgarage des Rathauses wurden 3 Stellplätze von der Stadt gekündigt. Vom KSP wurde jedoch zum 15.01.2013 ein Parkplatz neu angemietet, sodass aus Konzernsicht insgesamt 2 Stellplätze abgeschafft wurden.

Konsolidierungsbeitrag:

2013		2014		2015		
gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist 30.04.2015	Prognose
5.000	2.284	5.000	2.350	5.000	0	2.350

Berechnung: Die Berechnung für 2014 erfolgt anhand des von RPA angegebenen Zahlenmaterials (siehe Konsolidierungskonzept). Gem. Nr. 7 des Prüfberichts des RPA zum Thema „Nutzung von Dienstfahrzeugen“ können 776,27 € für den Betrieb sowie die Unterhaltung eines Fahrzeuges jährlich angesetzt werden (Berechnung anhand der durchschnittlichen Unterhaltungskosten ohne Kraftstoff für die Polos sowie Kangoos). Der Preis für ein Stellplatz beträgt 65,57 € monatlich.

Für die für Dienstwagen reservierten Parkplätze (Am Rathaus), welche abgeschafft wurden und nun gebührenpflichtig sind, sind die Mehrerträge bereits in der Maßnahme Nr. 1 enthalten. Eine genaue Angabe der Erträge aus den 2 gebührenpflichtigen Parkplätzen gestaltet sich schwierig.

Einsparung lfd. Kosten		776,27 €
Einsparung für 2 Stellplätze		1.573,68 €

Parkgebühren		in Maßnahmen Nr. 1 enthalten
Gesamt /jährlich		2.349,95 €

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 28.05.2015

	2011		2012		2013		2014	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen
Stadt Pinneberg	369.407,00	A -14.317.255,69	1.027.149,56	A -13.290.106,13	3.040.693,48	A -10.249.412,65	4.860.524,80	A -5.388.887,85

	2015		2016		2017		2018	
	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Stadt Pinneberg	-5.666.000,00	S -11.054.887,85	-10.937.800,00	S -21.992.687,85	-7.511.200,00	S -29.503.887,85	-8.972.300,00	S -38.476.187,85

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewählter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechnung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern. Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

28.05.2015

Stadt Pinneberg

IM ID-Nr*)	Lfd Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
			2013		2014		2015		
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1		2	3	4	5	6	7	8	9
I.		Verbesserung der Erträge/Einnahmen							
A)		Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
IA1	1.	Verdoppelung der Parkgebühren	137,0	89,2	137,0	119,8	137,0	140,0	
IA2	2.	Parkgebühren Hochbrücke	15,0	37,8	15,0	40,6	15,0	45,0	
IA3	3.	Vermietung der Lehrerparkplätze	70,0	-	70,0	-	70,0	-	
IA4	4.	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren Straßenraum	34,0	8,3	34,0	6,4	34,0	-	DS 14/186
IA5	5.	Erhöhung Nutzungsgebühren Stadtbücherei	15,0	2,0	15,0	-	15,0	-	Teilweise Kompensation durch Maßnahme Nr. 15
IA6	6.	Optimierung Hallenbad, höhere Gewinnabführung Stadtwerke	250,0	165,0	250,0	185,0	250,0	67,0	
IA7	7.	Erhöhung Gewerbesteuer über Richtlinien-Vorgabe	1.043,0	1.092,5	1.043,0	1.108,1	1.043,0	1.071,6	
IA8	8.	Erhöhung Grundsteuer B über Richtlinien-Vorgabe	320,0	325,2	320,0	326,8	320,0	327,4	
IA9	9.	Erhöhung Hundesteuer über Richtlinien-Vorgabe	15,0	15,6	15,0	15,7	15,0	15,9	
IA10	10.	Erhöhung Vergütungssteuer	19,0	35,3	19,0	36,4	19,0	26,0	
IA11	11.	Verkauf Dienstwohnungsgebäude KSP	20,0	-	20,0	-	20,0	-	DS 14/121
IA12	12.	Verkauf weiterer Immobilien	-	-	20,0	-	20,0	-	DS/ 14/186
IA13	13.	Reduzierung Sportförderung/Hallennutzungsgebühren	25,0	27,0	25,0	25,1	25,0	25,0	
B)		Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
IB1	14.	Erhöhter Steuersatz für Kampfhunde	5,0	13,2	5,0	12,0	5,0	8,3	
IB2	15.	Erhöhung Büchereisäumnisgelder	8,0	16,5	8,0	12,3	8,0	12,3	Teilweise Kompensation der Maßnahme Nr. 5
IB3	16.	Erhöhung Verwaltungsgebühren	4,8	-	4,8	0,9	4,8	2,0	

Stadt Pinneberg

IM ID-Nr.*)	Lfd Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
			2013		2014		2015		9		
1			gem. Vertrag 3	Ist 4	gem. Vertrag 5	Ist 6	gem. Vertrag 7	Prognose 8			
		Zwischensumme l. der Spalten:	1.980,8	1.827,6	2.000,8	1.889,1	2.000,8	1.740,5			

Stadt Pinneberg

IM ID-Nr*)	Lfd Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
			2013		2014		2015			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1		2	3	4	5	6	7	8	9	
II.		Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben								
A)		Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€								
IIA1	17.	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Sportstätten	-	-	20,0	-	40,0	-	-	DS 14/186
IIA2	18.	Optimierung Stadtmuseum und Drostei	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	
IIA3	19.	Wegfall Stelle 66/2012	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	
IIA4	20.	Wegfall Stelle 102/2011	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0	
IIA5	21.	Wegfall Stelle 106/2011	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0	
IIA6	22.	Wegfall Stelle 125/2011	-	-	-	-	57,0	57,0	57,0	
IIA7	23.	Wegfall Stelle 162/2011	-	-	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0	
IIA8	24.	Wegfall Stelle 12/2012 Nachtrag	-	-	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	
IIA9	25.	Wegfall Stelle 36/2011 KSP	57,0	57,0	57,0	57,0	57,0	57,0	57,0	
IIA10	26.	Wegfall Stelle 30/2012	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	
IIA11	27.	Wegfall Stelle 95/2012 KSP	53,0	53,0	53,0	53,0	53,0	53,0	53,0	
IIA12	28.	Wegfall Stelle 57/2012 KSP	64,0	64,0	64,0	64,0	64,0	64,0	64,0	
IIA13	29.	Wegfall Stelle 36/2012 KSP	-	-	-	-	67,0	67,0	67,0	
IIA14	30.	Wegfall Stelle 30/2012 KSP	-	-	53,0	53,0	53,0	53,0	53,0	
IIA15	31.	Wegfall Stelle 35/2012	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	
B)		Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€								
II B1	32.	Reduzierung der zu unterhaltenden Parkbänke und Spielplätze	6,6	-	6,6	2,6	6,6	6,6	8,3	

Stadt Pinneberg

IM ID-Nr.)*	Lfd Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr												Erläuterung zum Stand der Umsetzung			
			2013		2014		2015		2013		2014		2015					
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	Prognose	
1		2	3	4	5	6	7	8										9
IIB2	33.	Aufgabe der Dienstwagen des FD Ordnung und Botenmeisterei	5,0	2,3	5,0	2,3	5,0	2,3							5,0	2,3	2,3	Unter Berücksichtigung, dass die Parkgebühren in Maßnahme Nr. 1 enthalten sind
			520,6	511,3	667,6	640,9	811,6	770,6							811,6	770,6		
		Zwischensumme II. der Spalten:	2.501,4	2.338,9	2.668,4	2.530,0	2.812,4	2.511,1							2.812,4	2.511,1		
		Gesamtsumme der Spalten:																

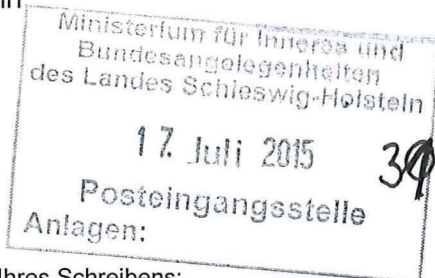
**Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer
sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2014
einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch
zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)**

Lfd.	Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr in T€	Mittelfristige Finanzplanung		
				Jahr 2015 in T€	Jahr 2016 in T€	Jahr 2017 in T€
	I.	Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben				
	1.	<i>Nachnutzung Ernst-Paasch-Halle als Kulturzentrum (Erläuterung siehe Anschreiben)</i>	19,0	19,0	19,0	19,0
	2.	<i>Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Pinneberg – interkommunale Zusammen-arbeit (Erläuterung siehe Anschreiben)</i>	0	0	0	0
	3.	<i>Ausweitung Sprachförderung (Erläuterung siehe Anschreiben)</i>	10	10	10	10
	4.	<i>Einrichtung Flüchtlingskoordination (Erläuterung siehe Anschreiben)</i>	0	0	0	0
		Summe I.	29,0	29,0	29,0	29,0
	II.	Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ¹	0	0	0	0
		Summe II.	0	0	0	0
		Gesamtsumme I. und II.	29	29,0	29,0	29,0
	III.	Kompensationsmaßnahmen				
	III.1	Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen	siehe Anschreiben	siehe Anschreiben	siehe Anschreiben	siehe Anschreiben
	III.2	Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen	0	0	0	0
		Summe III.	siehe Anschreiben	siehe Anschreiben	siehe Anschreiben	siehe Anschreiben

¹ Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben

Stadt Pinneberg • Postfach 2063 • 25410 Pinneberg

Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Postfach 7125
24171 Kiel



Rechnungsprüfungsamt
Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg
Ihr Ansprechpartner:
Frau Beckmann
Zimmer: 409 / 4. OG
Telefon: 04101/211-240
Fax: 04101/211-77240 Zentrale: 04101/211-0
beckmann@stadtverwaltung.pinneberg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen: 14

Datum: 15.07.2015

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Haushaltskonsolidierung -Finanzlage und Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Ergänzend zu der Ihnen bereits vorliegenden Berichterstattung der Stadt Pinneberg zum Konsolidierungsvertrag für das Jahr 2014 sowie für den Zeitraum bis zum 30.04.2015 erhalten Sie nachfolgend die geforderte Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Entwicklung der Finanzlage sowie zum Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen.

Die mit dem Bericht vorgelegten Zahlen zum Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wurden stichprobenartig geprüft, die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Wie schon in den Vorjahren wird das Thema Haushaltskonsolidierung auch weiterhin verfolgt. Eine Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung bestehend aus Mitgliedern der politischen Gremien sowie der Verwaltung unter der Leitung von Frau Bürgermeisterin Steinberg hat seit 2014 mehrfach getagt, um insbesondere über weitere konkrete Maßnahmen für die zweite Konsolidierungsphase 2016-2018 zu beraten.

Bei konsequenter Verfolgung kann der eingeschlagene Weg zur Konsolidierung der Finanzlage der Stadt Pinneberg aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes zur Erreichung der gesetzten Ziele führen.



Beckmann
Leitung Rechnungsprüfungsamt



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

kreis  pinneberg

Der Landrat

Kommunalaufsicht

Ihr Ansprechpartner

Bruno Munzke

Tel.: 04121-4502-4404

Fax: 04121-4502-94404

br.munzke@kreis-pinneberg.de

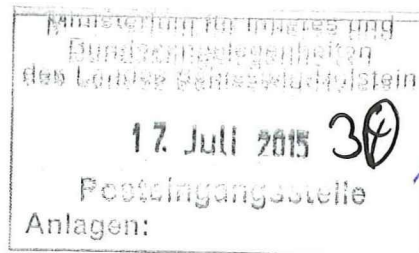
Kurt-Wagener-Straße 11

25337 Elmshorn

Zimmer 1430

Elmshorn, 13.07.2015

Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel



Handwritten mark: a blue squiggle and '17/12'

Handwritten note: 'E 302 v. Bu 2017.'

Nachrichtlich: Bürgermeisterin der Stadt Uetersen
Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg

Konsolidierungshilfe gemäß § 16 a FAG für die Stadt Uetersen

hier: Stellungnahme gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen
zum 31.05.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der gemäß Ziffer 6 der o.a. Richtlinie geforderte Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen wurde seitens der Stadt Uetersen fristgerecht vorgelegt und ist diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Die Stadt Uetersen ist weiterhin gehalten, die Sparbemühungen fortzusetzen und weitere neue Maßnahmen zu ergreifen. Obwohl im März 2014 weitere Maßnahmen nachgemeldet worden sind, wird der Konsolidierungsbeitrag nach den Feststellungen des Gemeindeprüfungsamtes um 73.763 € verfehlt. Positiv ist hervorzuheben, dass die Stadt Uetersen die Realsteuerhebesätze für 2015 abweichend von der Richtlinie höher festgesetzt hat.

Diesem Schreiben beigelegt habe ich die Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamtes vom 13.07.2015. Der Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamtes schließt sich die KAB inhaltlich voll an.

Mit freundlichen Grüßen


Bruno Munzke

Metropolregion Hamburg

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
Dienstag auch 14.00-17.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205
Volksbank Elmshorn
BLZ: 22190030, Kto. 42470000

29.05.2015

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

	2011		2012		2013		2014	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Stadt Uetersen	-1.865.062,33	-11.231.639,55	1.886.076,13	-9.345.563,42	-544.000,00	-9.889.563,42	-58.100,00	-9.947.663,42
		I	I	I	A	A	S	S

	2015		2016		2017		2018	
	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Stadt Uetersen	-1.241.400,00	-11.189.063,42	308.000,00	-10.881.063,42	897.200,00	-9.983.863,42	1.528.400,00	-8.455.463,42
	S	S	S	S	S	S	S	S

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Das Jahresrechnungsergebnis für das **Haushaltsjahr 2012** wurde am 23.03.2015 mit einem Überschuss in Höhe von 1.886.076,13 € von der Ratsversammlung festgestellt.

Die Jahresabschlussarbeiten für **2013** sind noch nicht abgeschlossen. Daher ist der oben genannte Rechnungsbetrag noch ein vorsichtiger Schätzwert. Die endgültige Beschlussfassung dieses Abschlusses durch die Ratsversammlung ist frühestens im 4. Quartal 2015 zu erwarten.

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewählter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechnung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern. Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Anlage 2 zum Evaluationsbericht

Stadt Uetersen

29.05.2015

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
I. A)	Verbesserung der Erträge Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 T€							
1.	Anhebung der Gebührensätze für allg. Verwaltungsgebühren in der Regel um 10 %, min. 50 Cent ab 2013	10.000	18.349	10.000	13.070	10.000	13.070	Umgesetzt Die Verwaltungsgebührensatzung wurde zum 01.01.2013 entsprechend angepasst. Durchschnitt = 71.494 € Ergebnis 2014 = 84.564 € KB = 13.070 €
2.	weitere Anhebung der Gebührensätze für allg. Verwaltungsgebühren um 10%, min. 50 Cent ab 2015					10.000	5.500	Umgesetzt. Die Verwaltungsgebührensatzung wurde zum 01.01.2015 angepasst. Aufgrund des Zwischenergebnisses im Mai 2015 wird der zu erwartenden derzeit Mehrertrag geringer prognostiziert.
3.	Anhebung der Grundsteuer B ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl.. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus			60.000	61.946	60.000	61.946	Umgesetzt. Der Hebesatz wurde mit der Haushaltssatzung 2014 in entsprechender Höhe festgesetzt. Aus der Summe der Messbeträge in 2014 = 619.460 € ergibt sich dieser KB.
4.	Anhebung der Grundsteuer B ab 2015 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl.. geforderten Mindestsatz für 2015 hinaus					60.000	61.946	Umgesetzt. Der Hebesatz wurde mit der Haushaltssatzung 2015 in entsprechender Höhe auf 400 % festgesetzt. Unter Zugrundelegung der Messbeträge aus 2014 ergäbe sich dieser KB.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung			
		2013			2014				2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose				
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9			
5.	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus			185.700	185.542	185.700	185.542	Umgesetzt. Der Hebesatz wurde mit der Haushaltssatzung 2014 in entsprechender Höhe festgesetzt. Der durchschnittl. Meßbetrag der Jahre 2008 bis 2012 wurde mit dem Betrag von 1.855.424,01 € ermittelt.			
6.	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2015 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2015 hinaus					185.700	185.542	Umgesetzt. Der Hebesatz wird mit der Haushaltssatzung 2015 in entsprechender Höhe auf 380 % festgesetzt.			
7.	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Schwimmhalle um min. 10% ab 2013	12.300	10.141	12.300	17.174	12.300	17.174	Umgesetzt. Die Gebührensatzung wurde zum 01.01.2013 angepasst. Vom GPA im vorherigen Bericht bestätigter Durchschnitts der Eintrittsentgelte 2009 bis 2012 = 55.356 € 2014 wurden erzielt = 72.530 € KB = 17.174 €. In 2015 konnten bis zum 22.05.2014 Einnahmen in Höhe von 33.822 € erzielt werden, so dass der zu erwartende KB für das Folgejahr übernommen wurde.			
8.	weitere Anhebung der Nutzungsgebühren für die Schwimmhalle um weitere 10% ab 2015					10.000	10.000	Umgesetzt. Die Satzung wird zum 01.01.2015 entsprechend angepasst. Aufgrund des Zwischenergebnisses im Mai 2015 kann der avisierte Mehrertrag auch erwartet werden.			

Ifd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose			
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9		
9.	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2011	55.360	15.283	55.360	15.283	55.360	15.283	15.283	Umgesetzt. Fortschreibung des KB aus dem Jahr 2012 (entsprechend der Feststellung des GPA zum Eva.Bericht zum 31.05.2013).	
10.	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2012	54.276	27.120	54.276	27.120	54.276	27.120	27.120	Umgesetzt. Entgegen der Feststellung des GPA zum Eva.Bericht zum 31.05.2013 wurde der von dort ermittelte KB nicht fortgeschrieben, sondern auch rückwirkend für 2013 erhöht. Das GPA hatte in einem Fall den Verkaufserlös um den Restbuchwert bereinigt. Da es sich allerdings um ein seit Jahrzehnten im Eigentum der Stadt befindliches Grundstück handelt, ist der Verkauf als strukturelle Verbesserung ohne Anrechnung des Restbuchwertes zu sehen. Insofern hätte auch eine Korrektur des Konsolidierungsbetrages für 2012 zu erfolgen.	
11.	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2013	47.728	18.370	47.728	18.370	47.728	18.370	18.370	Umgesetzt. Entgegen der Feststellung des GPA zum Eva.Bericht zum 31.05.2013 wurde der von dort ermittelte KB nicht fortgeschrieben, sondern auch rückwirkend für 2013 erhöht. Das GPA hatte in einem Fall den Verkaufserlös um den Restbuchwert bereinigt. Da es sich allerdings um ein seit Jahrzehnten im Eigentum der Stadt befindliches Grundstück handelt, ist der Verkauf als strukturelle Verbesserung ohne Anrechnung des Restbuchwertes zu sehen.	

Iafd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose			
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
I. B)	Verbesserung der Erträge Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	Anhebung der Grundsteuer A ab 2014 um 10 Prozentpunkte über gesetzl. geforderten Mindestsatz ab 2013 hinaus			800	678	800	678	678	Umgesetzt. Der Hebesatz wurde mit der Haushaltssatzung 2014 in entsprechender Höhe festgesetzt. Aus der Summe der Messbeträge für 2014 = 6.786 € ergibt sich dieser KB.	
2.	Anhebung der Grundsteuer A um 20% über gesetzl. geforderten Mindestsatz ab 2015 hinaus					800	678	678	Umgesetzt. Der Hebesatz wird mit der Haushaltssatzung 2015 in entsprechender Höhe auf 380 % festgesetzt.	
3.	Anhebung der Hundesteuer für den 1. Hund ist gesetzl. gefordert - Zusätzliche Anhebung aller Steuersätze für alle weiteren Hunde um je 62,-€	3.100	4.898	3.100	5.022	3.100	5.022	5.022	Umgesetzt. Die Hundesteuersatzung wurde zum 01.01.2013 geändert. Bei 67 gemeldeten Zweit- und 14 Dritthunden in 2014 ergibt sich dieser KB.	
4.	Anhebung der Steuer für gefährl. Hunde um 100,-€ ab 2013	1.000	900	1.000	900	1.000	900	900	Umgesetzt. Die Hundesteuersatzung wurde zum 01.01.2013 geändert. Bei 9 gemeldeten Hunden in 2014 ergibt sich dieser KB, der auch für die Folgejahre erwartet wird.	
5.	Anhebung der Steuer für gefährl. Hunde um weitere 50,-€ ab 2015					300	450	450	Umgesetzt. Die Satzung sieht die Steuererhöhung für 2015 bereits vor. Bei derzeit 9 angemeldeten Hunden ergäbe sich dieser KB.	

Ifd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose			
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9		
5.a	Anhebung Hundesteuer für 1. Hund ab 2015 auf 120,-€ und damit mit 10 € über dem Mindestsatz von 2013					7.300	9.370		Umgesetzt. Die Satzung sieht die Steuererhöhung für 2015 bereits vor.	
6.	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Mensa um 10% ab 2013	150	0	150	0	150	0		Umgesetzt. Die Satzung wurde zum 01.01.2013 entsprechend angepasst Auch in 2014 hat keine entgeltpflichtige Nutzung durch Dritte stattgefunden, daher kein KB für 2014. Da auch seit 2012 keine entsprechenden Erträge erzielt wurden, werden zum jetzigen Zeitpunkt auch für die kommenden Jahre keine KB prognostiziert.	
7.	Anhebung der Eintrittsentgelte für das Museum Langes Tannen von 1,-€ auf 2,50 € ab 2013	3.000	1.995	3.000	2.053	3.000	2.053	2.053	Teilweise umgesetzt. Mit der Satzungsänderung zum 01.01.2013 wurden die Eintrittspreise für Einzelpersonen um 1,00 € (statt um 1,50 €) angepasst. Dafür wurden aber zusätzlich die Gruppenpreise um 1,00 € erhöht. Durchschnittsertrag 2008 bis 2012 = 2.398 € In 2014 wurden 4.452 € erzielt KB = 2.053 €. Dieser KB wird auch für die Folgejahre prognostiziert.	

Ifd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose			
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9		
8.	Anhebung der Entgelte für private Nutzungen des Jugendzentrums ab 2013 um 50 € auf 80 €	1.700	1.580	1.700	1.180	1.700	1.180	1.180	Umgesetzt. Die Nutzungsvereinbarungen werden entsprechend abgeschlossen. Durchschnittsertrag 2009 bis 2012 = 900 € festgestellt. In 2014 wurden 2.080 € erzielt, KB = 1.180 €. Da die Räumlichkeiten auch in 2014 gut gebucht werden, wird ein gleichbleibender KB für die Folgejahre prognostiziert.	
9.	Anhebung der Nutzungsentgelte für die Kleine Stadthalle um 20% ab 2013 <u>Außerdem nachgemeldet:</u> <u>Ergänzung gem. Anlage 3, I B Nr. 1. zum Evaluationsbericht vom 28.05.2014:</u> <u>Erhöhung der Benutzungsentgelte der Kleinen Stadthalle um 25 % und zusätzliche Abrechnung der Reinigungsleistungen durch den Baubetriebshof ab 01.01.2014</u>	500	491	2.700	508	2.700	508	508	Umgesetzt. Die Satzung wurde angepasst. Durchschnittsertrag 2008 - 2012 = 2.614 € in 2014 wurden 3.122 € erzielt, KB somit 508 €. Außerdem nachgemeldet: Die weitere Satzungsanpassung zum 01.01.2014 ist erfolgt. Allerdings ist die Nachfrage nach Nutzungszeiten leicht zurückgegangen. Außerdem wurden die Leistungen fast gar nicht in Anspruch genommen. Daher konnte die erhoffte Mehreinnahme bisher noch nicht realisiert werden.	

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
10.	Erhöhung der Gebühren für die Sondernutzung an öffentl. Straßen um 10%, min. 50 Cent ab 2013 <u>Außerdem nachgemeldet:</u> <u>Ergänzung gem. Anlage 3, I B Nr. 2. zum Evaluationsbericht vom 28.05.2014:</u> <u>Erhöhung der Sondernutzungsgebühren um min. 10 % ab 01.07.2014</u>	1.600	672	2.600	8.854	2.600	8.854	8.854
	Zwischensumme I der Spalten	190.714	99.799	440.414	357.700	714.514	631.186	

I)fd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung				
		2013				2014					2015			
		gem. Vertrag	ist	gem. Vertrag	ist	gem. Vertrag	ist	gem. Vertrag	Prognose					
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9						
II. A)	Verringerung der Aufwendungen Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 T€													
1.	Bekanntmachungen im Internet ab 2013	12.000	11.580	12.000	11.575	12.000	11.575	11.575		Umgesetzt. Die Hauptsatzung wurde dahingehend geändert, dass Bekanntmachungen auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht werden. Außerdem wurden Werbeanzeigen eingeschränkt. Durchschnittliche Ausgaben 2008 - 2012 = 28.360 € In 2014 wurden 16.785 € verausgabt, KB = 11.575 €. Der bisherige Aufwand für 2015 lässt erkennen, dass das Konsolidierungsziel erreicht wird. Das GPA hatte in seiner Stellungnahme zum Vorjahresbericht den Konsolidierungsbetrag für 2013 nicht in voller Höhe bestätigt, da in 2014 höhere HH-Mittel zur Verfügung standen. Da die Ersparnis für 2013 tatsächlich erfolgt ist, ebenso wie in 2014 und der HH-Ansatz in 2015 angepasst wurde, ist der vom GPA bestätigte Konsolidierungsbetrag für 2013 zu korrigieren.				

Ifd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose			
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
	Kürzung der Sachkosten um 10% ab 2013	30.000	16.436	30.000	23.304	30.000	23.304	23.304	Umsetzung läuft. Das Ziel konnte leider noch nicht vollständig erreicht werden. Es werden aber weiterhin alle Möglichkeiten ausgeschöpft, daher ist für die folgenden Jahre noch mit einer Steigerung gegenüber 2013 zu rechnen. Aufgrund der Stellungnahme des GPA zum Vorjahresbericht wurde der Konsolidierungsbetrag für 2013 gegenüber dem letzten Bericht nochmals korrigiert. Außerdem hatte das GPA hatte in seiner letzten Stellungnahme den Konsolidierungsbetrag für 2013 nicht in voller Höhe bestätigt, da in 2014 höhere HH-Mittel zur Verfügung standen. Da die Ersparnis für 2013 tatsächlich erfolgt ist, ebenso wie in 2014 und der HH-Ansatz in 2015 angepasst wurde, ist der vom GPA bisher bestätigte Konsolidierungsbetrag für 2013 zu korrigieren.	
3.	Kürzung des Aufwands für ehrenamtl. Tätige von 90 % auf 80% des Höchstsatzes	13.400	14.948	13.400	4.163	13.400	4.163	4.163	Umgesetzt. Die Entschädigungssatzung wurde zum 01.01.2013 entsprechend geändert, der hier für 2014 und 2015 angegebene KB bezieht sich ausschließlich auf die Aufwandsentschädigungen. Diese Summe wurde vom GPA mit dem vorangegangenen Bericht bereits bestätigt. Die Betrachtung der Einsparungen bei den Sitzungsgeldern erfolgt unter II B Ziffer. 4.	

ifd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose			
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
4.	Einsparung von Rechtsanwalts- und Gerichtskosten durch Abschluss Rechtsschutzversicherung	27.000	12.553	27.000	0	27.000	6.300		Umgesetzt. Da in 2014 noch viele Altfälle aus der Zeit vor Abschluss der Versicherung abgerechnet wurden, ergibt sich für dieses Jahr kein Konsolidierungsbetrag. Ausweislich der bereits bei der Versicherung angemeldeten Neufälle, ist ab 2015 mit Einsparungen zu rechnen.	
5.	Reduzierung bei EDV-Arbeitsplatzausstattung ab 2013	10.000		10.000		10.000			Umsetzung läuft. Die EDV-Ausstattung wurde bereits bei mehreren Arbeitsplätzen verringert, ein KB kann aber derzeit noch nicht ermittelt werden und wird nachgereicht.	
6.	Änderung der Sozialstaffel für die Kindertagesstätten	12.000	12.720	12.000	12.720	12.000	12.720		Umgesetzt. Die Satzungsänderung ist zum 01.08.2012 erfolgt. Der im letzten Jahr ermittelte KB wird fortgeschrieben.	
7.	entfallen									
8.	Einsparungen durch energetische Sanierung	14.400	28.990	14.400	24.661	14.400	24.661		Fortrechnung der Einsparungen gem. Vorjahresbericht anhand der aktuellen Daten.	
9.	Einsparung durch Teilnahme an einer Bündelausschreibung in 2011	37.000	108.860	37.000	108.860	37.000	108.680		Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr (gem. Feststellung durch GPA zum Eva.Bericht zum 31.05.2013), da der Gasbezugsvertrag noch bis einschließlich 2014 läuft. Für 2015 wird zunächst ein gleichbleibender Konsolidierungsbetrag prognostiziert, das Ergebnis der neuen Ausschreibung bleibt abzuwarten.	
10.	entfallen									

Ifd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		2015		2015		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€				
11.	Verringerung der Zahl der Ausbildungsplätze in der Verwaltung um einen Platz ab 2012	28.000	21.854	48.000	38.977	52.000	49.530					Umgesetzt. Seit dem Einstellungsjahrgang 2012 wird nur noch ein Azubi jährlich (statt bisher 2) für den Verwaltungsbereich eingestellt. Entsprechend der eingesparten Kosten wurde der KB ermittelt.
12.	Kündigung diverser Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	1.560	1.560	13.578	5.578	13.578	13.578					Umgesetzt. Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaften wurden zum 01.01.2013 bzw. 2014 ausgesprochen. Aber die gem. Konsolidierungsvertrag vereinbarte Kündigung der Mitgliedschaft in der AktivRegion wurde durch Beschluss der Ratsversammlung nicht in 2014 umgesetzt. Zwischenzeitlich wurde der Austritt jedoch für 2015 beschlossen.
13.	Kürzung bzw. Einstellung div. Zuschüsse an Dritte	50.060	46.786	48.060	47.264	48.060	47.264					Umgesetzt. Die vorgesehenen Kürzungen wurden durchgeführt und werden auch in den kommenden Jahren fortgesetzt. Das GPA hatte in seiner Stellungnahme zum Vorjahresbericht den Konsolidierungsbetrag für 2013 nicht in voller Höhe bestätigt, da in 2014 höhere HH-Mittel zur Verfügung standen. Da die Ersparnis für 2013 tatsächlich erfolgt ist, ebenso wie in 2014 und der HH-Ansatz in 2015 angepasst wurde, ist der vom GPA bestätigte Konsolidierungsbetrag für 2013 zu korrigieren.
14.	entfallen											

Irfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose	9			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose					
1	2	3	4	5	6	7	8					
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€					
15.	Stelle Nr. 00/05 gestrichen - 0,78 Sekretariat Egr.6	45.441	45.441	45.441	45.411	45.441	45.411	45.411				Umgesetzt. Die Festsetzung durch Stellenplan ist erfolgt. Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr gem. Personalkostentabelle für 2012.
16.	entfallen											
17.	versch. 1,06 Raumpflege, Egr. 2	49.143	23.567	49.143	23.644	49.143	23.644	23.644				Umgesetzt. Die Festsetzung durch Stellenplan ist erfolgt, Fortschreibung des KB nach Feststellung durch das GPA zum Eva.Bericht 01.06.2013 gem. Personalkostentabelle für 2012.
18.	Stelle 00/02 gest. 0,5 Leitung A13 ab 01.08.12	44.883	45.644	44.883	45.644	44.883	45.644	45.644				Umgesetzt. Die Festsetzung durch Stellenplan 2012 ist erfolgt, Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr gem. Personalkostentabelle für 2012.
19.	Stelle 00/02 gestr. 0,5 Leitung, A12 ab 01.04.13	29.900	30.399	39.867	40.532	39.867	40.532	40.532				Umgesetzt. Die Festsetzung durch Stellenplan 2013 ist erfolgt, Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr gem. Personalkostentabelle für 2012.
20.	bei Nr.- 11 mit einberechnet											
21.	entfallen											
II. B)	Verringerung der Aufwendungen Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€											
1.	Kürzung der Verfügungsmittel der Bürgermeisterin um 10% ab 2012	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	Umgesetzt. In 2014 wurde nur der um 100 € gekürzte Betrag verausgabt. In 2015 steht ebenfalls nur der gekürzte Betrag zur Verfügung.

Tfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2013		2014		2015		2014		2015			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9					
2.	Zuwendungen an Jubilare kürzen um 100% ab 2013	7.100	6.050	6.500	7.700	6.500	8.200	8.200	6.500	8.200	8.200	Umgesetzt. In 2014 hätten 154 Jubiläen stattgefunden, für die jeweils 50 € verausgabt worden wären. Haushaltsmittel werden seit 2013 nicht mehr zur Verfügung gestellt.	
3.	Streichung von Zuwendungen für Firmenjubiläen ab 2013	100	200	100	50	100	50	50	100	100	50	Umgesetzt. In 2014 hätte 1 Jubiläum stattgefunden, für das 50 € verausgabt worden wäre.	
4.	Minderung der Anzahl der Ausschüsse und Zahl der Ausschussmitglieder ab 01.07.2013	1.500	1.766	3.000	4.826	3.000	4.826	4.826	3.000	3.000	4.826	Teilweise umgesetzt. Durch Erlass einer neuen Zuständigkeitsordnung im Juli 2013 wurde die Zahl der ständigen Ausschüsse um 2 reduziert. Aber durch die Sitzverteilung nach der Kommunalwahl wurde eine Reduzierung der Zahl der Ausschussmitglieder nicht mehr vorgenommen.	
5.	Beschränkung der Sitzungsunterlagen für Ausschusssitzungen ab 2013 (Personenkreis)	7.000	3.630	7.000	2.560	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	Umgesetzt. Der Umfang der nicht sitzungsrelevanten Unterlagen wurde erheblich minimiert. Seit dem 01.07.20104 werden die Sitzungsunterlagen durch die zur Verfügung Stellung von Notebooks weiter reduziert, für die Nutzung von Privat PCs werden Pauschalen gezahlt. Der KB für 2013 wurde aufgrund der Feststellung durch das GPA im Vorjahresbericht korrigiert.	
6.	Streichung des Kostenanteils für das Betriebsfest von 1.600 € ab 2013	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	Umgesetzt. In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig 1.600 € zur Verfügung gestellt. Seit 2013 entfällt diese Leistung.	

Ifd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose			
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9		
7.	Kürzung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ab 2013	5.000	1.081	5.000	0	5.000	1.000		Umsetzung läuft Aber aufgrund von überdurchschnittlich vielen Personalwechseln in 2013 / 2014 waren keine größeren Einsparungen zu erzielen. In 2015 wird wieder mit Einsparungen gerechnet.	
8.	Kürzung der Öffnungszeiten im Herrenhaus des Museums Langes Tannen ab 2013	5.400	4.679	5.400	5.054	5.400	5.054		Umgesetzt. Die Änderung der Öffnungszeiten wurde vollzogen. Durchschnittswert 2008 - 2012 = 9.645 € Aufwand 2014 = 4.591 € KB = 5.054 € Das GPA hatte in seiner Stellungnahme zum Vorjahresbericht den Konsolidierungsbetrag für 2013 nicht in voller Höhe bestätigt, da in 2014 höhere HH-Mittel zur Verfügung standen. Da die Ersparnis für 2013 tatsächlich erfolgt ist, ebenso wie in 2014 und der HH-Ansatz in 2015 angepasst wurde, ist der vom GPA bestätigte Konsolidierungsbetrag für 2013 zu korrigieren.	

Ifd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr							Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9	
9.	Kürzung der Öffnungszeiten der Scheune im Museum Langes Tannen ab 2013	4.000	3.645	4.000	3.923	4.000	3.923	3.923	Umgesetzt. Die Änderung der Öffnungszeiten wurde vollzogen. Durchschnittswert 2008 - 2012 = 7.569 € Aufwand 2014 = 3.646 € KB = 3.923 € Das GPA hatte in seiner Stellungnahme zum Vorjahresbericht den Konsolidierungsbetrag für 2013 nicht in voller Höhe bestätigt, da in 2014 höhere HH-Mittel zur Verfügung standen. Da die Ersparnis für 2013 tatsächlich erfolgt ist, ebenso wie in 2014 und der HH-Ansatz in 2015 angepasst wurde, ist der vom GPA bestätigte Konsolidierungsbetrag für 2013 zu korrigieren.

Ifd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung		
		2013		2014		2015		2015		2015				
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose			
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9						
10.	Neukonzeptionierung des Kulturangebot	6.000	6.677	6.000	6.648	6.000	6.648	6.000	6.648	6.000	6.648			Umgesetzt. Die Zahl der jährlichen Veranstaltungen und Ausstellungen wurde verringert, bzw. durch honorarfreie Angebote ersetzt. Durchschnitt 2008 - 2012 = 10.641 € Aufwand 2014 = 4.120 € KB = 6.521 € Das GPA hatte in seiner Stellungnahme zum Vorjahresbericht den Konsolidierungsbetrag für 2013 nicht in voller Höhe bestätigt, da in 2014 höhere HH-Mittel zur Verfügung standen. Da die Ersparnis für 2013 tatsächlich erfolgt ist, ebenso wie in 2014 und der HH-Ansatz in 2015 angepasst wurde, ist der vom GPA bestätigte Konsolidierungsbetrag für 2013 zu korrigieren.
11.	Streichung der Weihnachtsaktion	4.000	4.518	4.000	4.518	4.000	4.518	4.000	4.518	4.000	4.518			Umgesetzt. Fortschreibung aus dem Vorjahr, seit 2013 werden keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt.

Ifd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose			
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9	Umgesetzt. Die Mittel an Vereine für städtepartnerschaftliche Aktivitäten wurden entsprechend gekürzt. Durchschnitt 2008 - 2012 = 1.233 € Aufwand 2014 = 0 € KB = 1.233 €	
12.	Kürzung Mittel für Städtepartnerschaften um 20% ab 2013	400	953	400	1.233	400	400	400	Das GPA hatte in seiner Stellungnahme zum Vorjahresbericht den Konsolidierungsbetrag für 2013 nicht in voller Höhe bestätigt, da in 2014 höhere HH-Mittel zur Verfügung standen. Da die Ersparnis für 2013 tatsächlich erfolgt ist, ebenso wie in 2014 ist der vom GPA bestätigte Konsolidierungsbetrag für 2013 zu korrigieren. Für 2015 werden einmalig höhere Mittel zum 25jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft zur Verfügung gestellt.	
13.	Kürzung der Mittel für Patenschaften mit der Luftwaffe um 50% ab 2013	100	0	100	0	100	0	0	Umgesetzt. Zwar wurden die HHMittel gem. Konsolidierungsvertrag ab 2014 entsprechend gekürzt. Da die Mittel jedoch auch in der Vergangenheit nicht regelmäßig ausgeschöpft wurden, kann kein KB errechnet werden.	
14.	Verzicht auf die Verteilung von Infopaketen an Neubürger	700	665	700	665	700	665	665	Umgesetzt. Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2011 = 665,00 €, seit 2012 keine Mittelbereitstellung mehr, daher KB = 665 €	

1fd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose			
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
15.	Streichung der Präsente bei der Sportlerehrung ab 2013	600	841	600	845	600	872		Umgesetzt. Die Richtlinien wurden zum 01.01.20103 geändert. Durch den Verzicht auf zusätzliche Geschenke bei der Sportlerehrung ab 2013 werden folgende Mittel eingespart: Durchschnitt 2008 - 2012 = 1.332 € Aufwand 2014 = 487 € KB = 845 €	
16.	Kürzung der Zuschüsse für Sportförderung durch höhere Eigenbeteiligung der Vereine	5.500	4.913	5.500	4.913	5.500	4.913		Umgesetzt. Die Entgeltordnung wurde zum 01.01.2013 geändert. Das Entgelt für die Eigenbeteiligung der Vereine wurde angehoben, daher sinkt der städtische Anteil an den Kosten (verbucht als Interne Verrechnung, Kostenanteil der Stadt =Zuschuss) KB ermittelt aus den Durchschnittswerten der Jahre 2008 - 2012. Es wurde zudem eine Korrektur des wertes für 2013 vorgenommen, da nunmehr die endgültigen Zahlen vorlagen.	
17.	Kürzung der Unterhaltungskosten für Parkanlagen und öffentl. Grün etc. ab 2013	2.500		2.500		2.500			Umsetzung läuft. Es wurden z.B. bereits Flächen umgestaltet, um die Pflege verringern zu können. Derzeit kann aber noch kein KB ermittelt werden.	
18.	Kürzung der Unterhaltung in der Liegenschaftsverwaltung ab 2013	9.000		9.000		9.000			Umsetzung läuft. Es wurden bereits Maßnahmen zur Verringerung der Pflege ergriffen. Derzeit kann aber noch kein KB ermittelt werden.	

Ifd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2013			2014			2015					
		gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	Ist 6 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Ist 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€					
1	2										9		
19.	Stelle Nr. 33/01- 0,05 Standesamt A11 Nachfolgeregel.	3.826	3.795	3.795	3.826	3.795	3.826	3.795	3.826	3.795	3.795	3.795	Umgesetzt. Die Festsetzung durch Stellenplan 2013 ist erfolgt, Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr gem. Personalkostentabelle für 2012.
20.	Stelle Nr. 33/02- 0,5 Standesamt, statt A11 nun A9	7.667	7.834	7.834	7.667	7.834	7.667	7.834	7.667	7.834	7.834	7.834	Umgesetzt. Durch Stellenplan 2013 angepasst, aber tatsächl. Besetzung Egr. 8 statt A 9. Fortschreibung aus dem Vorjahr gem. Personalkostentabelle.
21.	entfallen												
	Zwischensumme II der Spalten	476.880	474.285	488.597	517.765	488.597	521.765	488.597	521.765	518.404	518.404	518.404	
	Gesamtsumme der Spalten	667.594	574.084	846.297	958.179	846.297	1.236.279	1.236.279	1.236.279	1.149.590	1.149.590	1.149.590	

Abkürzung

KB

Konsolidierungsbetrag

29.05.2015

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

Stadt Uetersen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	2013		finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr		2.015,00 €		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	...							
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	Ergänzung zur bisherigen Ziffer 9 des Vertrages "Anhebung der Nutzungsentgelte für die kleine Stadthalle um 20 % ab 2013" ergänzt um: Erhöhung der Benutzungsentgelte der Kleinen Stadthalle um 25 % und zusätzliche Abrechnung der Reinigungsleistungen und der Leistungen durch den Baubetriebshof ab 01.01.2014 (** s. außerdem Hinweis unten)			500,00 €		500,00 €		Da Ergänzung zu den bisher benannten Konsolidierungsmaßnahmen: Bericht und finanzielle Auswirkung s. Anlage 2 unter I B Ziffer . 9
2.	Ergänzung zur bisherigen Ziffer 10 des Vertrages "Erhöhung der Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen um 10 % min. jedoch 50 Cent ab 2013" ergänzt um: Erhöhung der Sondernutzungsgebühren um min. 10 % ab 01.07.2014 (** s. außerdem Hinweis unten)			1.600,00 €		1.600,00 €		Da Ergänzung zu den bisher benannten Konsolidierungsmaßnahmen: Bericht und finanzielle Auswirkung s. Anlage 2 unter I B Ziffer . 10
3.	...							
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	0,0	2.100,00 €	- €	2.100,00 €	- €	

Stadt Uetersen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	2013				finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr				Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag		Ist		gem. Vertrag		Prognose		
		3	4	5	6	7	8			
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€		
I.	2								9	
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	Stelle Nr. 00/17 um 9,75 Wochenstunden gekürzt Egr.-9 (* * s. außerdem Hinweis unten)				-13.200,00 €					Die vorgesehene Konsolidierungsmaßnahme ist wieder zu streichen. Die vorgesehene Stellenplanänderung kann nicht vollzogen
2.	Stelle Nr. 55/30 Egr. 2 ab 01.06.2014 um (0,58) 0,46 gekürzt				12.841,00 €			22.013,00 €		Berechnung erfolgt nach Personalkostentabelle
3.	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	Ergänzung zur bisherigen Ziffer 5 des Vertrages "Beschränkung der Sitzungsunterlagen für Ausschusssitzungen ab 2013 (Personenkreis)" ergänzt um Umstellung auf papierlose Sitzungsunterlagen für die Selbstverwaltung (* * s. außerdem Hinweis unten)			7.000,00 €		7.000,00 €				Da Ergänzung zu den bisher benannten Konsolidierungsmaßnahmen: Bericht und finanzielle Auswirkung s. Anlage 2 unter II B Ziffer . 5

Stadt Uetersen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	2013						finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag		Ist		2.014,00 €		2.015,00 €		
		3	4	5	6	7	8	9		
1	2	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	9
2.	Verzicht auf die Ausschüttung von LOB-Leistungen an Beamte (** s. außerdem Hinweis unten)		6.401,0		6.401,00 €		6.401,00 €		6.401,00 €	Bereits seit dem Jahr 2013 wurde die freiwillig an die Beamten ausgezahlte leistungsorientierte Bezahlung (LOB) eingestellt. <u>Hinweis:</u> Diese Einsparung soll teilweise zur Kompensation der in 2014 nicht vollständig umgesetzten Maßnahme "Kündigung diverser Mitgliedschaften", hier Mitgliedschaft in der AktivRegion mit einem Beitrag von 8.000 € (ffd. Nr. II.A Nr. 12 des Vertrages) dienen. Fortanschreibung des vom GPA im Vorjahresbericht bestätigten Konsolidierungsbetrages.
3.	...									
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	6.401,0	7.000,00 €	32.442,00 €	7.000,00 €	32.442,00 €	7.000,00 €	46.014,00 €	
	Gesamtsumme der Spalten:	0,0	6.401,0	9.100,00 €	32.442,00 €	9.100,00 €	32.442,00 €	9.100,00 €	46.014,00 €	

** Die hier dargestellten Ergänzungen wurden dem Innenministerium bereits im März 2014 mitgeteilt, da über die teilweise Nicht-Umsetzung einer Maßnahme gem. Ziffer 7.3 der Richtlinie berichtet wurde.

29.05.2015

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2014 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

Stadt Uetersen

Ifd. Nr.	Maßnahme	Haushalts- jahr	Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben				
1.					
2.	Fehlanzeige				
	Summe I				
II.	Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben				
1.					
2.	Fehlanzeige				
	Summe II.				
	Gesamtsumme I. und II.				
III.	Kompensationsmaßnahmen				
	Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/Auszahlungen				
III.1					
1.					
2.					
	Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen				
III.2					
1.					
2.					
	Summe III.				



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Kommunalabteilung
Postfach 7125
24171 Kiel

kreis  pinneberg

Der Landrat

Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Ihr Ansprechpartner
Klaus-Otkar Fricke
Tel.: 04121-4502-1015
Fax: 04121-4502-91015
k.fricke@kreis-pinneberg.de

Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 1433

Elmshorn, 13.07.2015

über
Landrat des Kreises Pinneberg
Kommunalaufsicht
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Kommunalaufsicht -
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

GPA-Bericht zum Stand der Umsetzung des Konsolidierungsvertrages der Stadt Uetersen per 31.05.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
anliegend erhalten Sie gemäß Ziffer 6 Satz 4 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen die Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg über den Stand der Umsetzung der mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 23.01.2013 mit der Stadt Uetersen vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen per 31.05.2015.

Der Stadt Uetersen wurde die Stellungnahme ebenfalls zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Otkar Fricke

Metropolregion Hamburg

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
Dienstag auch 14.00-17.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205
Volksbank Elmshorn
BLZ: 22190030, Kto. 42470000

**Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Gemeindeprüfungsamt -**



**Stellungnahme zum Stand der Haushaltskonsolidierung
der Stadt Uetersen
auf den 31.05.2015**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Rechtsgrundlagen	5
1.2	Vorbemerkungen	5
1.3	Art und Umfang der Prüfung	5
2	Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage	7
2.1	Ergebnisrechnung (ER)	7
2.2	Finanzrechnung (FR)	8
2.3	Mittelfristige Haushaltsplanung	11
3	Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen	13
3.1	Grundsätzliche Voraussetzungen	13
	(Mindeststeuersätze gemäß Ziffer 3.3 der Richtlinie)	13
3.2	I.A. Verbesserung der Erträge/Einnahmen	15
	(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€)	15
3.2.1	Anhebung der allgemeinen Verwaltungsgebühren	15
3.2.2	Anhebung der Grundsteuer B	15
3.2.3	Anhebung der Gewerbesteuer	16
3.2.4	Anhebung der Gebühren Schwimmhalle	17
3.2.5	Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2011	18
3.2.6	Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2012	18
3.2.7	Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2013	18
3.3	I.B. Verbesserung der Erträge/Einnahmen	19
	(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€)	19
3.3.1	Anhebung der Grundsteuer A	19
3.3.2	Änderung der Hundesteuersatzung –Teil 1-	19
3.3.3	Änderung der Hundesteuersatzung –Teil 2-	20
3.3.4	Anhebung der Nutzungsgebühr Mensa	20
3.3.5	Anhebung der Eintrittsentgelte Langes Tannen	21
3.3.6	Anhebung der Entgelte Jugendzentrum	21
3.3.7	Anhebung der Nutzungsentgelte Kleine Stadthalle	21
3.3.8	Erhöhung Sondernutzungsgebühren öffentliche Straßen	22
3.4	II.A) Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben	23
	(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€)	23
3.4.1	Senkung der Bekanntmachungskosten	23
3.4.2	Reduzierung der Sachkosten	24
3.4.3	Reduzierung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder	30
3.4.4	Senkung der Rechtsanwaltskosten	31
3.4.5	Reduzierung der EDV-Ausstattung	31
3.4.6	Einstellung der gemeindlichen Gebührensuschüsse für Kita-Nutzer	32
3.4.7	Energiekostensenkungen	32
3.4.8	Einsparung durch Gasausschreibung	34
3.4.9	Abbau Ausbildungsplätze	34
3.4.10	Kündigung von Mitgliedschaften	35

3.4.11	Abbau von Zuschüssen	35
3.4.12	Stellenstreichung -1-	37
3.4.13	Stellenstreichung -2-	38
3.4.14	Stellenstreichung -3-	38
3.4.15	Stellenstreichung -4-	38
3.5	II.B) Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben.....	39
	(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€)	39
3.5.1-	Kürzung Verfügungsmittel.....	39
3.5.2	Kürzung Zuwendung an Jubilare	39
3.5.3	Streichung von Zuwendungen für Firmenjubiläen	39
3.5.4	Verkleinerung der Ausschüsse	40
3.5.5	Reduzierung der Sitzungsunterlagen.....	40
3.5.6	Zuschuss Betriebsfeste - Streichung	42
3.5.7	Kürzung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	42
3.5.8	Kürzung der Öffnungszeit im Herrenhaus des Museums.....	43
3.5.9	Kürzung der Öffnungszeit der Scheune am Museum	43
3.5.10	Neukonzeptionierung des Kulturangebotes	44
3.5.11	Streichung Weihnachtsaktionen	44
3.5.12	Kürzung der Mittel für Städtepartnerschaften	44
3.5.13	Kürzung der Mittel für Partnerschaft mit der Luftwaffe	45
3.5.14	Einstellung Neubürgerinfos.....	45
3.5.15	Kürzung der Mittel für Sportlehre.....	46
3.5.16	Kürzung der Zuschüsse für Sportförderung	46
3.5.17	Kürzung der Kosten für Grünpflege	47
3.5.18	Kürzung der Kosten der Liegenschaftsverwaltung.....	47
3.5.19	Umwandlung 1 Planstelle Standesamt	47
3.5.20	Umwandlung 2 Planstelle Standesamt	47
3.5.21	Einstellung LOB-Zahlungen an Beamte.....	48
3.6	Zusammenfassung	49

1 Vorbemerkungen

1.1 Rechtsgrundlagen

Das Gemeindeprüfungsamt (GPA) hat die nach Ziffer 6 Satz 4 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) in der Fassung vom 16.11.2012 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2012, Nr. 48, Seite 1246 ff.) vorgeschriebene Prüfung der Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Uetersen auf den 31.05.2015 durchgeführt.

1.2 Vorbemerkungen

Mit der Gesetzesänderung vom 16.11.2012 (GVObI.Schl.-H., Seite 703) wurde das Finanzausgleichsgesetz dahingehend geändert, dass Gemeinden und Kreise mit besonderen Finanzproblemen im Zeitraum von 2012 bis 2018 Konsolidierungshilfen auf Grundlage des neuen § 16 a FAG erhalten können.

Da die Stadt die Voraussetzungen für die Gewährung von Konsolidierungshilfen erfüllt¹, schloss die Bürgermeisterin am 23.01.2013 mit dem Land Schleswig-Holstein den erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag ab. Danach ist die Stadt verpflichtet bis Ende 2015 einen **Konsolidierungsbeitrag in Höhe von rd. 1.230.000 €** zu erbringen.

Da die im öffentlich-rechtlichen Vertrag aufgeführten Maßnahmen nicht ausreichen den vereinbarten Konsolidierungsbeitrag zu erbringen, meldete die Stadt dem Innenministerium mit Schreiben vom 25.03.2014 weitere Maßnahmen nach.

Die Stadt hat infolgedessen in 2012 und 2013 Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG – neu § 11 FAG – in Höhe von insgesamt 1.853.000,00 € erhalten. Ferner hat die Stadt eine Fehlbetragszuweisung auf den Fehlbetrag des Jahres 2011 nach § 16 b FAG in Höhe von insgesamt 98.000,00 € erhalten. Vorsorglich wurden Anträge auf Fehlbetragszuweisungen für die Jahre 2012, 2013 und 2014 gestellt.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) in der Fassung vom 05.12.2014 und den hierzu ergangenen Hinweisen in der Fassung vom 16. November.2012.

¹ Siehe Stellungnahme des GPA Kreis Pinneberg zum Stand der Haushaltskonsolidierung vom 19.07.2013

Inhalt der Prüfung war die Bewertung der im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 23.01.2013 vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen dahingehend, ob

- 1) die Maßnahme den Haushalt der Gemeinde dauerhaft und strukturell d.h. jährlich wiederkehrend entlastet,
- 2) die Maßnahme erstmalig im Konsolidierungszeitraum d.h. im Jahre 2011 oder später finanziell wirksam wurde und
- 3) ein struktureller Einspareffekt schlüssig und nachprüfbar berechenbar ist und von der Verwaltung nachgewiesen wurde.

Sofern konkrete Maßnahmen Produktsachkonten zugeordnet werden konnten und die Ergebnisse des Jahres 2013 niedriger als der Durchschnitt der vorausgegangenen Jahre war, wurde lediglich der Betrag als Kostenbeitrag anerkannt, der sich als Differenz zwischen Durchschnitt und Ermächtigung ergab. Hintergrund ist, dass durch die bestehende höhere Ermächtigung in der Zukunft theoretisch mehr ausgegeben werden kann als das Ergebnis 2013 wiedergibt und insofern aus Sicht des GPA eine Nachhaltigkeit für eine Einsparung derzeit nicht gegeben ist.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die vorläufigen Jahresrechnungen, die Belege der Stadtkasse und soweit erforderlich, Akten und Vorgänge der Dienststellen der Verwaltung; als Ansprechpartner stand die Kämmerin der Stadt, Frau Horn, zur Verfügung.

Da sich hinsichtlich der Bewertungsmethodik keine Änderungen gegenüber der letzten Stellungnahme ergaben, wurde auf eine Erörterung der nachfolgenden Stellungnahme auf Anregung des GPA seitens der Stadt verzichtet.

2 Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage

2.1 Ergebnisrechnung (ER)

Der Fehlbetrag des Jahres 2010 wurde in die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2011 vom 14.12.2012 mit insgesamt 9.366.577,22 € übernommen. Das Jahr 2011 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.865.062,33 €; das Jahr 2012 weist dagegen in der Ergebnisrechnung einen Überschuss in Höhe von 1.886.072,13 € aus.

Nach dem vorläufigen Stand der Jahresabschlussarbeiten wird die Ergebnisrechnung 2013 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 368.862,39 € schließen. Dies ist wesentlich besser als das noch im 2.Nachtragshaushaltplan 2013 erwartete negative Jahresergebnis von -1.594.800 € und die von der Verwaltung geschätzten -544.000 €.

Die Haushaltsplanung für 2014 – Stand 2. Nachtrag vom 12.12.2014 – weist einen Fehlbetrag in Höhe von 58.100 € auf. Zahlungen aus dem Haushaltskonsolidierungsprogramm und/oder Fehlbetragszuweisungen sind hierin nicht berücksichtigt.

In der Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite gemäß Vordruck werden Verrechnungen mit der Ergebn isrücklage nicht berücksichtigt. Nach § 26 Abs. 3 GemHVO sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchungen aus Mitteln der Ergebn isrücklage ausgeglichen werden. Die Eröffnungsbilanz der Stadt weist noch eine Ergebn isrücklage in Höhe von 1.711.760,39 € aus. Insofern hat die Ratsversammlung in konsequenter Anwendung der Regelungen der GemHVO bereits einen Teil der aufgelaufenen Fehlbeträge aus der Ergebn isrücklage ausgeglichen. Der Stand der kumulierten Fehlbeträge ist aus Sicht des Gemeindeprüfungsamtes daher niedriger als im Bericht dargestellt.

Der sich in den Bilanzpositionen 1.4 und 1.5 widerspiegelnde kumulierte Fehlbetrag hat sich zwar reduziert, wird sich aber nach den für 2013 bis 2015 zu erwartenden Abschlüssen zunächst wieder erhöhen; eine Umkehr ergibt sich nach der mittelfristigen Planung erst ab dem Jahr 2016:

Ergebnisrechnung	2011 in € doppisch	2012 in € doppisch	2013 in € doppisch	2014 in € doppisch
Bestand lt. EB	9.366.577,22		544.000,00 (Schätzwert)	58.100,00 (Sollwert- 2.NT)
Fehlbetrag –neu-	1.865.062,33 ²			
Jahresüberschuss –neu-		1.886.076,13 ³		
Verrechnung mit Ergebnisrücklage	400.411,16	1.865.062,33		
Kumulierter Fehlbetrag	auf den 31.12.2011	auf den 31.12.2012	auf den 31.12.2013	auf den 31.12.2014
Bilanzpositionen 1.4 und 1.5	10.831.228,39	7.080.089,93 €	7.624.089,93	7.682.189,93

Die gewährte Konsolidierungshilfe und die Fehlbetragszuweisung für das Jahr 2011 wurden vollumfänglich dem Haushaltsjahr 2012 zugeordnet und haben damit wesentlich zu dem guten Abschluss beigetragen.

Ergebnisrechnung⁴	2015 in € doppisch	2016 in € doppisch	2017 in € doppisch	2018 in € doppisch
Fehlbetrag –neu-	1.241.400 (Sollwert-HH)			
Jahresüberschuss –neu- lt. mittelfristiger Planung		308.000	897.200	1.528.400
Kumulierter Fehlbetrag	auf den 31.12.2015	auf den 31.12.2016	auf den 31.12.2017	auf den 31.12.2018
Bilanzpositionen 1.4 und 1.5	8.923.589,93	8.615.589,93	7.718.389,93	6.189.989,93

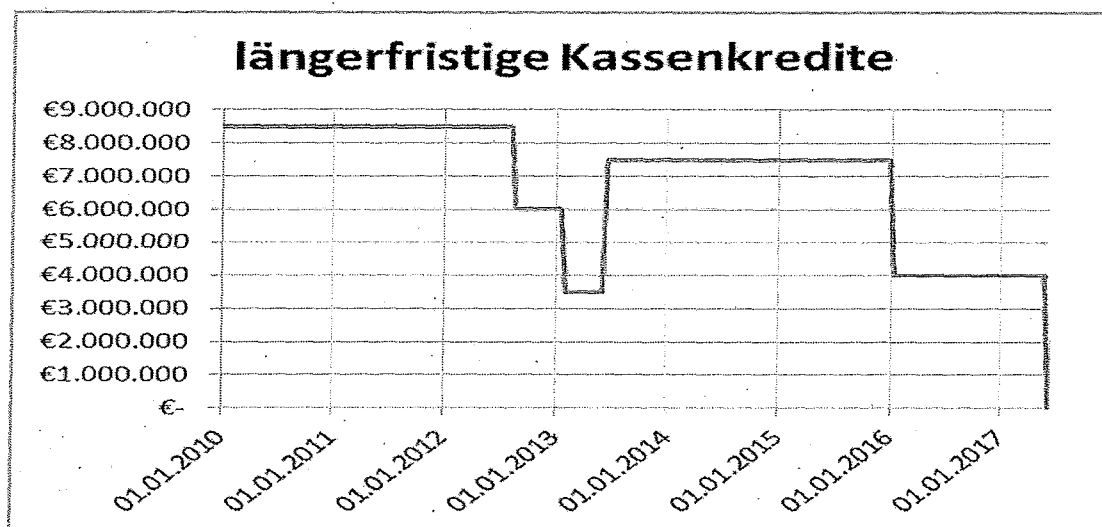
2.2 Finanzrechnung (FR)

Seitens der Verwaltung wurden mittelfristig laufende Kassenkredite aufgenommen. Grundlage hierfür ist der Erlass des Innenministeriums vom 31. März 2006 zur Aufnahme von Kassenkrediten bei mittelfristig defizitären Verwaltungshaushalten. Der Einsatz dieser Finanzierungsmöglichkeit wurde von der Ratsversammlung in der Sitzung am 09.12.2005 im Rahmen einer Grundsatzentscheidung beschlossen. Hiernach ist es zulässig Kassenkredite bis zur maximalen Höhe von 25 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes bis höchstens zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (Haushaltsjahr plus 3 Jahre) aufzunehmen. An Kassenkrediten nach dieser Regelung wurden aufgenommen:

² Ergebnisrechnung 2011 in der Fassung vom 22.08.2013

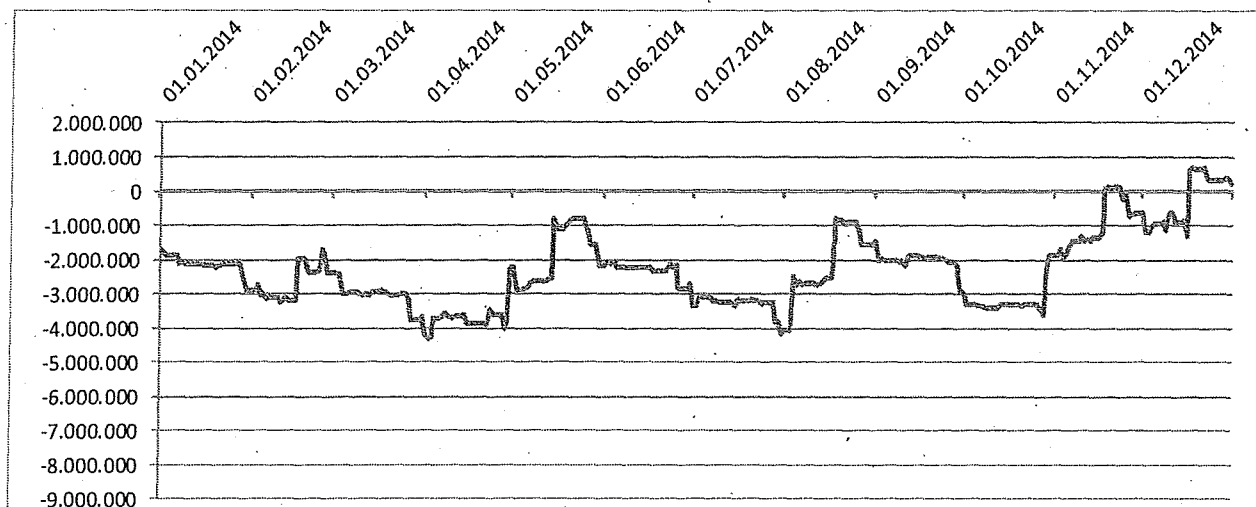
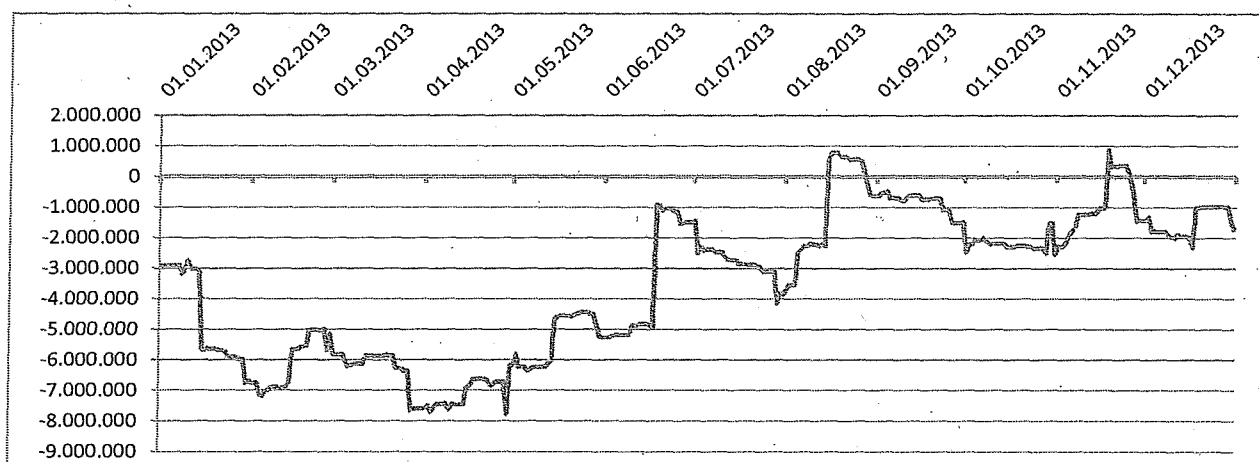
³ Ergebnisrechnung 2012 in der Fassung vom 02.02.2015

⁴ Lt. Ergebnisplan 2015 idF vom 12.12.2014



Derzeit hat die Stadt mittelfristig zwei Kredite über 4,0 Mio. € bzw. 3,5 Mio. € mit Fälligkeitstermin 30.03.2016 bzw. 02.06.2017 laufen. Für den restlichen Geldbedarf wurde ein entsprechender Dispositionsrahmen vereinbart.

Bis auf einzelne Tage musste der Dispositionsrahmen in 2013 und 2014 genutzt werden. Die Kassenlage entwickelte sich wie folgt:



Der Anfangsbestand an Finanzmitteln belief sich auf den 01.01.2011 (Umstellungszeitpunkt Doppik) auf - 2.415.586,39 €. Seitdem wurde die Finanzrechnungen 2011 und 2012 mit Stand 22.08.2013 bzw. 02.02.2015 beschlossen. Die Bestandsveränderungen 2013 und 2014 können grundsätzlich den vorläufigen Finanzrechnungen entnommen werden. Hieraus ergibt sich auf den 31.12.2014 folgender Bestand an Finanzmitteln:

Anfangsbestand auf den 01.01.2011	- 2.415.586,39 €
Bestandsveränderung 2011	+ 1.521.105,55 €
Bestandsveränderung 2012	- 1.465.642,26 €
Bestandsveränderung 2013	+ 1.178.730,57 €
Bestandsveränderung 2014	+ 1.937.288,64 €
Finanzmittel auf den 31.12.2014	+ 755.896,11 €

Nach der Haushaltsplanung für 2015 – Basishaushalt – ergibt sich darüber hinaus ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 1.149.700 €.

<i>Bestandsveränderung (geplant) 2015</i>	-1.149.700,00 €
Geschätzter Stand an Finanzmitteln auf den 31.12.2015	-393.803,89 €

Per 22.06.2015 weisen die Konten der Stadt ein Haben von **1.338.549,57 €** aus. Diesem Bestand sind noch die laufenden Kassenkredite in Höhe von **7.500.000,00 €** hinzuzurechnen. Insofern ist die finanzielle Lage der Stadt weiterhin angespannt.

Personal- und Personalkostenentwicklung

Stellenplanentwicklung (Anzahl der Stellen)⁵

	2011	2012	2013	2014
Verwaltung	58,95	59,45	58,85	58,54
Einrichtungen und Betriebe	118,42	118,77	114,82	112,32
Gesamtanzahl	177,37	178,22	173,67	170,86

Der Stellenplan der Haushaltssatzung des Jahres 2015 weist insgesamt 171,70 Stellen aus (Verwaltung 59,54 Stellen und Einrichtungen/Betriebe 112,16 Stellen).

⁵ Gemäß Stellenplan zum Basishaushalt

Die zusätzliche Stelle im Verwaltungsbereich entfällt auf die Abteilung Technik / EDV und ist durch die Aufgabenzuwächse dieser Abteilung gerechtfertigt.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Entwicklung der Personalauszahlungen gemäß der Finanzrechnung (2011 bis 2014).

	2011	2012	2013	2014
Personalauszahlungen in €	8.469.992,51	8.583.896,65	8.559.068,89	9.132.839,28
Veränderung zum Vorjahr in %	-1,60	1,34	-0,29	6,70
Empfehlung Haushaltserlass in %	1,5	1,5	2,5	2,5

Anhand der Tabelle ist nachzuvollziehen, dass die Personalauszahlungen im Jahr 2014 um 6,7 % im Vergleich zum Vorjahr angestiegen sind. Dies ist einerseits durch im Vergleich zu Vorjahr um rd. 191.000,- € gestiegene Beihilfeauszahlungen zu erklären. Weiterhin betragen die Gehalts- bzw. Besoldungssteigerungen des Jahres 2014 3,0% bzw. 2,75% (ab A14 lediglich 1,3% und eine Einmalzahlung i.H.v. 450,- € bis Besoldungsgruppe A11). Zudem ergaben sich gemäß der Veränderungsliste des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2014 sechs Höherstufungen und eine Herabstufung.

2.3 Mittelfristige Haushaltsplanung

Nach der mittelfristigen Planung der Stadt, die im Haushaltsplan 2015 abgebildet ist, wird von den Abschlüssen der Jahre 2015 bis 2018 lediglich noch das Jahr 2015 negativ abschließen; in den übrigen Jahren sollen Überschüsse eintreten. Im Einzelnen werden nach dem Ergebnisplan folgende Jahresergebnisse erwartet:

2015	2016	2017	2018
-1.241.400 €	308.000 €	897.200 €	1.528.400 €

Damit hat sich die in den Basishaushalten niedergelegten Prognosen, die in 2012 und 2013 für die Abschlüsse der Jahre 2013 bis 2016 noch negative Ergebnisse voraussahen, nicht bestätigt. Allerdings weicht die Planung des Haushaltes 2015 erheblich von den letzten Prognosen ab, so dass in diesem Jahr der positive Trend unterbrochen wird. Im Einzelnen wurden folgende Jahresergebnisse erwartet:

Jahr des Basishaushaltes						
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
29.900	-1.967.300	-1.621.100	-1.309.200			
	-1.091.800	-1.496.900	-860.200	-606.100		
		-1.325.800	25.800	302.100	642.100	
			-1.241.400	308.000	897.200	1.528.400

- Erträge aus Fehlbetragszuweisungen sind in der o.a. Planung nicht eingeplant.

Ursächlich für die Abweichung zwischen Planung 2015 in 2014 und Haushalt 2015 in der mittelfristigen Finanzplanung sind im Wesentlichen:

- Bildung des Produktes Gewässer mit einer Verlustausweisung in Höhe von 568.000 € aufgrund des verloren gegangenen Prozesses die Niederschlagswassergebühr betreffend.
- Reduzierung der Einnahmeerwartung aus Steuererträgen in Höhe von 469.900 € und aus Konzessionsabgaben in Höhe von 160.300 € sowie
- deutliche Aufwandserhöhungen bei den Produkten

Produkt	Ansatzserhöhung um
Baubetriebshof	213.500,00 €
Zahlungsverkehr/ Buchhaltung	139.200,00 €
Informationstechnologien	116.700,00 €
Kindertagesstätten	104.000,00 €

Eine entsprechende positive Entwicklung zeigt sich auch in der mittelfristigen Finanzplanung. Hier werden ab dem Jahr 2016 nunmehr Mittelzuflüsse erwartet:

2015	2016	2017	2018
-1.149.700 €	763.100 €	1.325.200 €	1.937.500 €
davon Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
-685.500 €	1.236.900 €	1.804.900 €	2.427.400 €

Danach besteht die Aussicht, dass das Volumen der Kassenkredite ab 2016 kontinuierlich gesenkt werden könnte.

3 Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

Nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag wurde mit dem Innenministerium vereinbart, bis Ende 2015 einen Eigenanteil in Höhe von 1.233.079 Euro durch die Umsetzung von 46 Maßnahmen zu erwirtschaften. Dabei sollen mit 21 Projekten Verbesserungen bei den Erträgen/Einnahmen – davon elf Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung größer/gleich zehntausend Euro- und mit 39 Projekten Reduzierungen bei den Aufwendungen/Ausgaben – davon neunzehn Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung größer/gleich zehntausend Euro- erzielt werden. Die finanziellen Auswirkungen sind in den meisten Fällen im Wirtschaftsjahr 2013 eingetreten.

Da nicht bei allen Maßnahmen der vereinbarte Kostenbeitrag eingetreten ist, hat die Stadt im März 2014 fünf weitere Maßnahmen mit einem Einsparvolumen in Höhe von 50.400 € nachgemeldet.

3.1 Grundsätzliche Voraussetzungen

(Mindeststeuersätze gemäß Ziffer 3.3 der Richtlinie)

Die Inanspruchnahme der Konsolidierungshilfe bedingt ferner, dass die Körperschaft angemessene Steuern erhebt. Nach Ziffer 3.3. der Richtlinie betragen diese für die Stadt Uetersen:

Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
ab 2013	ab 2015	ab 2013	ab 2015	ab 2013	ab 2015
360 %	370 %	380 %	390 %	360 %	370 %

- **Grundsteuer A**

Mit der durch die Ratsversammlung am 17.12.2012 beschlossenen Haushaltssatzung 2013 wurde der Hebesatz auf 360 v.H. festgesetzt. Die Voraussetzung nach Ziffer 3.3. der Richtlinie ist somit erfüllt. Darüber hinaus wurde der Hebesatz für 2014 nicht beibehalten, sondern mit der durch die Ratsversammlung am 13.12.2013 beschlossenen Haushaltssatzung 2014 auf 370 v.H. angehoben. Die Haushaltssatzung 2015 wurde am 12.12.2014 verabschiedet. Sie beinhaltet eine weitere Erhöhung des Hebesatz auf nunmehr 380 v.H..

- **Grundsteuer B**

Mit der durch die Ratsversammlung am 17.12.2012 beschlossenen Haushaltssatzung 2013 wurde der Hebesatz auf 380 v.H. festgesetzt. Die Voraussetzung nach Ziffer 3.3. der Richtlinie ist somit erfüllt. Darüber hinaus wurde der Hebesatz für 2014 nicht beibehalten, sondern mit der durch die Ratsversammlung am 13.12.2013 beschlossenen Haushaltssatzung 2014 auf 390 v.H. angehoben. Die Haushaltssatzung 2015 beinhaltet eine weitere Erhöhung des Hebesatz auf nunmehr 400 v.H..

- **Gewerbsteuer**

Mit der durch die Ratsversammlung am 17.12.2012 beschlossenen Haushaltssatzung 2013 wurde der Hebesatz auf 360 v.H. festgesetzt. Die Voraussetzung nach Ziffer 3.3. der Richtlinie ist somit erfüllt. Darüber hinaus wurde der Hebesatz für 2014 nicht beibehalten, sondern mit der durch die Ratsversammlung am 13.12.2013 beschlossenen Haushaltssatzung 2014 auf 370 v.H. angehoben. Die Haushaltssatzung 2015 beinhaltet eine weitere Erhöhung des Hebesatz auf nunmehr 380 v.H..

Zweitwohnungssteuer		Vergnügungssteuer ⁶		Hundesteuer ⁷	
ab 2013	ab 2015	ab 2013	ab 2015	ab 2013	ab 2015
12 %	12 %	9,5 %	12 %	110 Euro	120 Euro

- **Zweitwohnungssteuer**

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen wurde in 2014 weder geändert noch neu beschlossen. Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2014 vom 15. Juli 2014 festgestellt, werden mit der am 14.12.2012 beschlossenen Satzung die Voraussetzungen nach Ziffer 3.3. der Richtlinie erfüllt.

Obwohl die Satzung seit dem 01.01.2013 in Kraft getreten ist, wird per 31.05.2015 weiterhin noch keine Zweitwohnungssteuer von der Stadt erhoben. Die Steuerbescheide sollen nunmehr in Kürze gefertigt werden. Zum Prüfungszeitpunkt kann deshalb keine Aussage zur erwarteten Steuerhöhe getroffen werden.

- **Vergnügungssteuer**

Die Spielgerätesteuersatzung der Stadt wurde in 2014 weder geändert noch neu beschlossen. Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19. Juli 2013 festgestellt, werden mit der am 20.06.2006 beschlossenen Satzung die Voraussetzungen nach Ziffer 3.3. der Richtlinie erfüllt.

- **Hundesteuer**

Die Satzung der Stadt über die Erhebung einer Hundesteuer wurde in 2014 nicht geändert noch neu beschlossen. Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19. Juli 2013 festgestellt, werden mit der am 14.12.2012 beschlossenen Satzung die Voraussetzungen nach Ziffer 3.3. der Richtlinie erfüllt.

⁶ Maßstab: Bruttokasse

⁷ für den ersten Hund

3.2 I.A. Verbesserung der Erträge/Einnahmen(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€)**3.2.1 Anhebung der allgemeinen Verwaltungsgebühren**

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
1	Anhebung der Gebührensätze für allg. Verwaltungsgebühren ab 2013 idR um 10%, mindestens jedoch 50 ct	0	0	10.000	10.000	10.000

Die Verwaltungsgebührensatzung ist mit Wirkung zum 01.01.2013 bzw. zum 01.01.2015 den Vorgaben entsprechend angepasst worden (Beschlüsse Ratsversammlung vom 14.12.2012 bzw. 12.12.2014). Das Rechnungsergebnis des Jahres 2013 beträgt 89.842,76 €, das des Jahres 2014 beträgt 84.564,62 €.

Stellungnahme des GPA:

Von der Gemeindeprüfung kann somit ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. **15.709,- €** bestätigt werden. Dieser berechnet sich als Differenz der Rechnungsergebnisse der Jahre 2013 und 2014 (87.203,69 €) zum Durchschnitt der Verwaltungsgebühren der Vorjahre 2011 und 2012 (71.494,26 €). Da die Satzung im Jahr 2010 geändert wurde, ist nur ein Vergleich mit dem Durchschnittswert dieser beiden Jahre sinnvoll. Die Anzahl der erlassenen Gebührenbescheide der einzelnen Jahre ist nicht in die Berechnung eingeflossen.

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
2	weitere Anhebung der Gebührensätze für allg. Verwaltungsgebühren in der Regel um 10%, mindestens jedoch 50 Cent, ab 2015	0	0	0	0	10.000

Der Kostenbeitrag kann noch nicht ermittelt werden. Allerdings geht die Verwaltung in ihrer Prognose bereits jetzt davon aus, dass er niedriger als vereinbart ausfallen wird.

3.2.2 Anhebung der Grundsteuer B

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
3	Anhebung der Grundsteuer B ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus	0	0	0	60.000	60.000

Der Hebesatz von 380 v.H. wurde für 2014 nicht beibehalten, sondern mit der durch die Ratsversammlung am 13.12.2013 beschlossenen Haushaltssatzung 2014 auf 390 v.H. angehoben. Die Haushaltssatzung 2015 beinhaltet eine weitere Erhöhung des Hebesatz auf nunmehr 400 v.H..

Stellungnahme des GPA:

Die Erträge aus der Grundsteuer B belaufen sich nach der vorläufigen Ergebnisrechnung 2014 (Stand 05-06-2015) auf 2.415.895,54 €. Die Summe der Messbeträge beläuft sich bei 390 v.H. somit auf 619.460,40 €. Die zehnpromzentige Erhöhung des Hebesatzes hat somit – wie von der Verwaltung ermittelt – zu **Mehrerträgen in Höhe von 61.946 €** geführt.

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
4	Anhebung der Grundsteuer B ab 2015 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2015 hinaus	0	0	0	0	60.000

Seitens der Verwaltung werden die gleichen Mehreinnahmen wie bei der vorherigen Position zu erwartet.

3.2.3 **Anhebung der Gewerbesteuer**

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
5	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus	0	0	0	185.700	185.700

Der Hebesatz von 360 v.H. wurde für 2014 nicht beibehalten, sondern mit der durch die Ratsversammlung am 13.12.2013 beschlossenen Haushaltssatzung 2014 auf 370 v.H. angehoben. Die Haushaltssatzung 2015 beinhaltet eine weitere Erhöhung des Hebesatz auf nunmehr 380 v.H..

Stellungnahme des GPA:

Wegen der Unstetigkeit der Gewerbesteuereinnahmen ist als Vergleichsmaßstab der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre heranzuziehen. Dem Jahr 2014 vorangegangen sind danach die Jahre 2009 bis 2013. Der durchschnittliche Meßbetrag dieser Jahre beträgt 1.900.072,23 €. Insofern kann aus Sicht des GPA ein höherer Kostenbeitrag und zwar **190.007 €** anerkannt werden.

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
6	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2015 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2015 hinaus	0	0	0	0	185.700

Seitens der Verwaltung werden die gleichen Mehreinnahmen wie bei der vorherigen Position erwartet.

3.2.4 Anhebung der Gebühren Schwimmhalle

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
7	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Schwimmhalle um mindestens 10% ab 2013	0	0	12.300	12.300	12.300

Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19. Juli 2013 festgestellt, wird mit der am 14.12.2012 beschlossenen Satzungsänderung die formelle Voraussetzung für die Maßnahme A 7 des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfüllt. Mit Beschluss vom 12.12.2014 verabschiedete die Ratsversammlung eine weitere Änderung mit Wirkung ab dem 01.01.2015.

Seitens des GPA Pinneberg wurden die bei gleicher Nutzerzahl auf Grund der Erhöhung der Eintrittspreise zu erwartenden Mehreinnahmen berechnet. In die Berechnung wurden private Badegäste sowie externe Schulen einbezogen; die Nutzung durch Sportvereine und die Bundeswehr blieb unberücksichtigt. Je nachdem, ob als Basis die in 2012 verkauften Karten oder der Durchschnitt der in den Jahren 2010 bis 2012 verkauften Karten zu Grunde gelegt wird, errechneten sich fiktive Mehreinnahmen in Höhe von **12.900,00 €** bzw. 11.200,00 €.

Haushaltsmäßige Ausweisung

Die Schwimmhalle ist dem Produkt 42400 zugeordnet. Ab 2013 werden die Erträge aus der Schwimmhallennutzung ausschließlich unter dem Produktsachkonto 42400-4321000 gebucht. Das Ergebnis 2013 hat sich gegenüber der letzten Prüfung noch verändert; die Erträge belaufen sich nunmehr auf 89.117,57 € wovon 6.284,62 € auf die Bundeswehr entfallen.

Durchschnitt	2013	2014	2015	Durchschnitt 2013 - 2014	Durchschnittliche Mehrerträge
55.356,05 €	82.832,95 ⁸	68.809,60	0,00	75.821,28	20.465,23 €

Die Erträge sind 2014 zurückgegangen; ursächlich war u.a. die zeitweise Schließung des kleinen Beckens. Es wurden Erträge in Höhe von lediglich 73.837,30 € erzielt. Hiervon entfallen auf private Nutzer und auf Schulen 68.809,60 € und Bundeswehr 5.027,27 €.

Stellungnahme des GPA:

Das von der Stadt avisierte Ziel, durch die Gebührenerhöhung strukturell mehr Mittel einzunehmen, wird erreicht. Der vereinbarte Beitrag in Höhe von 12.300 € wird rechnerisch sogar übertroffen. Es lassen sich **12.900 €** bei Zugrundelegung der Verkaufszahlen 2012 durch die Erhöhung der Eintrittsgelder erklären; die restliche

⁸ Ergebnis 2013 Produktsachkonto 42400-432100 von 86.253,73 € abzgl. Erstattungen Bundeswehr in Höhe von 3.770,78 €

Verbesserung dürfte auf Mengenzuwächse d.h. einer erhöhten Nutzung zurückzuführen sein. Daher kann weiterhin lediglich der rechnerisch ermittelte Betrag auf Basis der Besucherzahlen 2012 als Eigenleistung anerkannt werden.

Die Erstattungen der Bundeswehr betragen im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014 5.047,04 €. Die Anhebung der Gebühr zum 01.01.2013 bzw. 01.01.2015 um jeweils 10 Prozent sind nicht in die Abrechnungen eingeflossen; insofern könnten noch Mehrerträge in Höhe von rund 1.060 € jährlich generiert werden.

3.2.5 Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2011

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
9	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2011	55.360	55.360	55.360	55.360	55.360

Stellungnahme des GPA:

Die Ersparnis bzw. der zusätzliche Ertrag ist bereits in Vorjahren erzielt worden; insofern ist der festgestellte Kostenbeitrag in Höhe von **15.283 €** lediglich vorzutragen.

3.2.6 Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2012

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
10	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2012	0	54.276	54.276	54.276	54.276

Die Unstimmigkeiten hinsichtlich der für die Berechnung des Kostenbeitrages anzuwendenden Methode wurden zwischenzeitlich seitens des Innenministeriums ausgeräumt. Die Ausführungen des MIB ergeben nach Auffassung des GPA, dass es mindestens für den Konsolidierungszeitraum 2011 bis 2015 bei der Berücksichtigung d.h. dem Abzug der Buchwerte bleibt.

Stellungnahme des GPA:

Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19.Juli 2013 festgestellt, wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **24.160,10 €** erbracht.

3.2.7 Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2013

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
11	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2013	0	47.728	47.728	47.728	47.728

Die Unstimmigkeiten hinsichtlich der für die Berechnung des Kostenbeitrages anzuwendenden Methode wurden zwischenzeitlich seitens des Innenministeriums ausgeräumt. Die Ausführungen des MIB ergeben nach Auffassung des GPA, dass es mindestens für den Konsolidierungszeitraum 2011 bis 2015 bei der Berücksichtigung d.h. dem Abzug der Buchwerte bleibt.

Stellungnahme des GPA:

Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 15. Juli 2014 festgestellt, wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **18.054,72 €** erbracht.

3.3 I.B. Verbesserung der Erträge/Einnahmen

(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€)

3.3.1 Anhebung der Grundsteuer A

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
1	Anhebung der Grundsteuer A ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus	0	0	0	800	800

Der Hebesatz von 360 v.H. wurde für 2014 nicht beibehalten, sondern mit der durch die Ratsversammlung am 13.12.2013 beschlossenen Haushaltssatzung 2014 auf 370 v.H. angehoben. Die Haushaltssatzung 2015 beinhaltet eine weitere Erhöhung des Hebesatzes auf nunmehr 380 v.H..

Stellungnahme des GPA:

Die Erträge aus der Grundsteuer A belaufen sich nach der vorläufigen Ergebnisrechnung 2014 (Stand 05-06-2015) auf 25.109,28 €. Die Summe der Messbeträge beläuft sich bei 370 v.H. somit auf 6.786,29 €. Die zehnpromtente Erhöhung des Hebesatzes hat somit – wie von der Verwaltung ermittelt – zu **Mehrerträgen in Höhe von 678 €** geführt.

3.3.2 Änderung der Hundesteuersatzung –Teil 1-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
3	Anhebung der Hundesteuer für den 1. Hund ist gesetzl. gefordert – Zusätzlich: Anhebung aller Steuersätze für alle weiteren Hunde um je 62,- €	0	0	3.100	3.100	3.100

Am 14.12.2012 wurde durch die Ratsversammlung eine Hundesteuersatzung erlassen. Demnach beträgt die Hundesteuer ab 01.01.2013 für den ersten Hund 110,- €, für den zweiten Hund 140,- € und für jeden weiteren Hund 176,- €. Die Steuersätze wurden somit entsprechend angepasst. Da der Steuersatz für den ersten Hund dem Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen entspricht, errechnet sich der Konsolidierungsbeitrag aus den gemeldeten Zweit-Hunden (67 Fälle im Jahr 2014) und den weiteren Hunden (14 Fälle).

Stellungnahme des GPA:

Ein Kostenbeitrag i.H.v. **5.022,- €** kann bestätigt werden.

3.3.3 Änderung der Hundesteuersatzung –Teil 2-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
4	Anhebung der Hundesteuer für gefährliche Hunde ab 2013 um 100,- €	0	0	1.000	1.000	1.000

In der o.g. Hundesteuersatzung wurde eine Erhöhung der Steuersätze für gefährliche Hunde i.H.v. 100,- € ab 01.01.2013 beschlossen. Für gefährliche Hunde beträgt die Steuer ab 01.01.2013 für den ersten Hund 300,- €, für den zweiten Hund 400,- € und für jeden weiteren Hund 500,- €. Da im Jahr 2014 neun gefährliche Hunde gemeldet waren, ergibt sich eine Einnahmeverbesserung i.H.v. **900,- €**.

Stellungnahme des GPA:

Es wird ein Kostenbeitrag i.H.v. **900,- €** bestätigt.

3.3.4 Anhebung der Nutzungsgebühr Mensa

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
6	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Mensa um 10% ab 2013	0	0	150	150	150

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mensa „KantUene“ der Stadt wurde in 2014 nicht geändert noch neu beschlossen. Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19. Juli 2013 festgestellt, wird mit der am 14.12.2012 beschlossenen Änderung (1. Nachtrag) die formelle Voraussetzung für die Maßnahme B 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfüllt.

Stellungnahme des GPA:

Wie von der Verwaltung bestätigt, hat sich der im vorherigen Bericht dargestellte Sachverhalt auch im Jahr 2014 nicht geändert d.h. es sind keine Erträge von Dritten erzielt worden. Somit wurde **kein Kostenbeitrag** erzielt.

3.3.5 Anhebung der Eintrittsentgelte Langes Tannen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
7	Anhebung der Eintrittsentgelte für das Museum Langes Tannen ab 2013 von 1,- € auf 2,50 €	0	0	3.000	3.000	3.000

Mit Beschluss vom 14.12.2012 hat die Ratsversammlung das Eintrittsentgelt für das Museum Langes Tannen pro Person um 1,- € angehoben. Somit wurde das vereinbarte Ziel nicht vollumfänglich umgesetzt. Zugleich wurde die Gruppenkarte verteuert. So bezahlten Gruppen ab 11 Personen früher pauschal 10,- €, während nunmehr 1,50 € pro Person berechnet werden (bei Gruppen ab 10 Personen). Für die Jahreskarte wird unverändert 10,- € verlangt. Die Anzahl der verkauften Eintrittskarten wurde in diesem Fall außer Acht gelassen. Im Jahr 2013 wurden Eintrittsentgelte i.H.v. 4.393,- € eingenommen, 2014 betrug die Summe 4.452,- € (Durchschnitt: 4.422,50 €). In den Jahren 2008 bis 2012 wurden durchschnittlich 2.398,40 € eingenommen.

Stellungnahme des GPA:

Es wird ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **2.024,- €** bestätigt.

3.3.6 Anhebung der Entgelte Jugendzentrum

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
8	Anhebung der Entgelte für private Nutzung des Jugendzentrums ab 2013 um 50 € auf 80 €	0	0	1.700	1.700	1.700

Die Entgelte für die private Nutzung des Jugendzentrums wurden ab 2013 auf 80,- € erhöht. Die Anzahl der privaten Nutzungen im Jahresvergleich wurden nicht berücksichtigt. Die durchschnittlichen Einnahmen der Jahre 2009 bis 2012 beliefen sich auf 975,- €, während im Jahr 2013 ein Ertrag von 2.480,- € und im Jahr 2014 Einnahmen i.H.v. 2.080,- € erzielt wurden (Durchschnitt: 2280,- €).

Stellungnahme des GPA:

Der Konsolidierungsbetrag beläuft sich auf **1.305,- €**.

3.3.7 Anhebung der Nutzungsentgelte Kleine Stadthalle

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
9	Anhebung der Nutzungsentgelte für die Kleine Stadthalle ab 2013 um 20 Prozent	0	0	500	500	500

Die Entgeltordnung für die Benutzung der Kleinen Stadthalle wurde mit Wirkung zum **01.08.2013** angepasst. Die Entgelte wurden um 20 % erhöht.

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
neu ab 2014	Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Kleine Stadthalle um 25 % und Abrechnung der Reinigung und Leistungen des Bauhofes ab 2014	0	0	0	500	500

Die Entgeltordnung wurde mit Wirkung zum **01.01.2014** entsprechend geändert (Beschluss des Ausschusses für Finanzwesen und Rechnungsprüfung vom 28.11.2013). Die Anzahl der Entgeltfälle wurde in diesem Fall nicht berücksichtigt. Der Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 beläuft sich auf 2.614,20 €, der Ertrag im Jahr 2013 beträgt 3.105,54 € und im Jahr 2014 3.122,18 € (Durchschnitt: 3.113,86 €). Somit ist ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **500,- €** festzustellen.

Stellungnahme des GPA:

Der Konsolidierungsbetrag beläuft sich derzeit auf **500,- €**.

3.3.8 Erhöhung Sondernutzungsgebühren öffentliche Straßen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
10	Erhöhung der Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen ab 2013 um 10%, mindestens jedoch 50 ct	0	0	1.600	1.600	1.600

Am 14.12.2012 hat die Ratsversammlung die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen erlassen. Dabei sind die Gebühren mit Wirkung zum 01.01.2013 um 10 % erhöht worden.

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
neu ab 2014	Weitere Erhöhung der Sondernutzungsgebühren ab 01.07.2014 um, mindestens 10%	0	0	0	1.600	1.600

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 30.06.2014 sind die Sondernutzungsgebühren mit Wirkung zum 01.07.2014 entsprechend erhöht worden. Die Anzahl der Gebührenbescheide in den einzelnen Jahren wurde nicht berücksichtigt. Die durchschnittlichen Einnahmen der Jahre 2009 bis 2012 betragen 14.126,37 €, während sich der Ertrag im Jahr 2013 auf 14.798,57 € und im Jahr 2014 auf 22.980,30 € belief (Durchschnitt: 18.889,44 €).

Stellungnahme des GPA:

Der Konsolidierungsbetrag beläuft sich derzeit auf **4.763,- €**.

3.4 II.A) Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€)**3.4.1 Senkung der Bekanntmachungskosten**

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
1	Bekanntmachung im Internet ab 2013	.0	0	12.000	12.000	12.000

Am 14.12.2012 hat die Ratsversammlung eine neue Hauptsatzung erlassen, in der in § 14 geregelt wird, dass Satzungen, Verordnungen und andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen grundsätzlich auf der Internetseite der Stadt Uetersen veröffentlicht werden und hierauf mit einem Bekanntmachungshinweis in den „Uetersener Nachrichten“ hingewiesen wird (soweit gesetzlich keine andere Bekanntmachungsform bestimmt ist).

	Durchschnitt 2008-2012 in €	2013 in €	2014 in €	Durchschnitt 2013-2014 in €	Kostenbeitrag in €	2015 in €
HH-Ansatz		20.000	20.400		lt. Verwaltung	17.500
Rechnungs- ergebnis	28.360,17	16.239,20	16.784,97	16.512,09	11.575,00	

Stellungnahme des GPA:

Das Problem bei der Berechnung eines Kostenbeitrages ist, dass die Aufwendungen, da nicht alle Bekanntmachungen rechtlich ausschließlich elektronisch zulässig sind, Schwankungen unterliegen. So sind die Aufwendungen u.a. davon abhängig, ob ein Jahr mit Wahlen vorliegt oder die Bauplanung sehr aktiv war oder eine erhöhte Anzahl an Kondolenzfällen vorliegt. Von daher sind lediglich Durchschnittsbetrachtungen möglich.

Die Ausgaben der Jahre 2008 bis 2012 belaufen sich durchschnittlich auf **28.360,17 €**. Die Aufwendungen beliefen sich – wie dem Sachkonto 5431300 zu entnehmen ist - im Jahr 2013 auf 16.780,65 € und im Jahr 2014 auf 17.853,22 €. Sie sind damit unter der für das Jahr 2014 beschlossenen Ermächtigung i.H.v. 20.400,- € geblieben.

Da der Ansatz (Haushaltsermächtigung) dieses Produktsachkontos im Ergebnisplan 2015 und folgende auf insgesamt 17.500 € gesenkt wurde, kann von einer höheren nachhaltigeren Einsparung ausgegangen werden als bisher angenommen. Insofern wird ein neuer Kostenbeitrag⁹ in Höhe von **10.860,17 €** festgestellt.

Der Kostenbeitrag wurde durch einen Abgleich des Durchschnittes der Jahresergebnisse 2008 und 2012 mit dem Haushaltsansatz ermittelt.

⁹ Durchschnitt minus Haushaltsermächtigung Konto 5431300

3.4.2 Reduzierung der Sachkosten

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
2	Kürzung der Sachkosten ab 2013 um 10% z.B. durch Kündigung von Bücher- und Zeitschriftenlieferungen und Einsparung von Bürobedarf durch Umstieg auf digitale Medien	0	0	30.000	30.000	30.000

Die Senkung der Sachkosten sollte in verschiedenen Bereichen erfolgen. Dies sind

- Kündigung von Abo's für Zeitschriften und Loseblattsammlungen, Bücher, Umstieg auf digitale Medien
- Verringerung des Bedarfs an Büromaterial
- Repräsentationsmittel Gemeindeorgane
- Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen
- Reduzierung von Lesungen Bücherei
- Absenkung Pauschale Seniorenbeirat
- Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen Jugendzentrum
- Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen Wirtschaftsförderung und
- Minderung Werbeausgaben Wirtschaftsförderung

Die entsprechenden Aufwendungen werden überwiegend ausschließlich auf separaten Produktsachkonten gebucht. Es kommt aber vor, dass die Aufwendungen für die oben aufgeführten Leistungen neben anderen Aufwendungen Budgets zugeordnet sind. Insofern ist es in Einzelfällen problematisch einen konkreten Kostenbeitrag zu ermitteln.

Kündigung von Abo's für Zeitschriften und Loseblattsammlungen, Umstieg auf digitale Medien

Für Zeitschriften-Abo's ist i.d.R. ein jährlicher Festbetrag zu zahlen; eine Nachweisung ist insofern durch eine Aufstellung der gekündigten Medien mit Angabe des letzten Jahresbetrages möglich. Loseblattsammlungen werden dagegen unständig ergänzt. Hier wäre jedoch die Bildung eines Durchschnittwertes aus den hierfür aufgewandten Mittel der letzten Jahre möglich. Seitens der Verwaltung wurde eine Übersicht der gekündigten Medien erstellt; es wurde jedoch nicht im Einzelnen festgestellt, welche Ausgaben hierdurch eingespart wurden.

Bei der Stadt werden Bücher und Zeitschriften auf dem Sachkonto 5431100 verbucht. In Ermangelung konkreter Unterlagen wurde der Kostenbeitrag durch einen Abgleich der Jahresergebnisse ermittelt. Dieser Wert kann nur als Näherung betrachtet werden, da Variable wie z.B. vorübergehend geringere Zahlen an Ergänzungslieferungen oder Preissteigerungen nicht herausgefiltert werden.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist der Stellungnahme des GPA vom 15.07.2014 zu entnehmen; sie belaufen sich danach auf 27.517,28 €.

	Durchschnitt 2008-2012 in €	2013 in €	2014 in €	Durchschnitt 2013-2014 in €	Kostenbeitrag in €	2015 in €
HH-Ansatz		22.500	23.300		lt. Verwaltung	23.000
Rechnungs- ergebnis	27.517,28	24.359,78	23.529,62	23.944,70	3.803,42	

Stellungnahme des GPA:

Die Aufwendungen für Literatur sind 2013 geringer ausgefallen als in den Vorjahren; insofern hat es einen Kostenbeitrag gegeben. Dieser Kostenbeitrag kann jedoch nicht in der vorgesehenen Höhe anerkannt werden, da die Kostenreduzierung nicht dauerhaft festgeschrieben wurde. Im geltenden Haushaltsplan ist weiterhin eine Ausgabeermächtigung über 23.000 € enthalten; die Ermächtigungen 2013 und 2014 wurden allerdings nicht eingehalten. Wenn in Ermangelung konkreter Nachweise ein Kostenbeitrag festgesetzt werden soll, kann derzeit nur die Differenz zwischen dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre und dem Durchschnitt der letzten beiden Jahre gewertet werden. Der Kostenbeitrag beträgt somit **3.572,58 €**.

Der Kostenbeitrag wurde durch einen Abgleich des Durchschnittes der Jahresergebnisse 2008 bis 2012 mit dem Durchschnittes der Jahresergebnisse 2013 und 2014 ermittelt.

Verringerung des Bedarfs an Büromaterial

Bei der Stadt werden Geschäftsaufwendungen und Bürobedarf auf den Produktsachkonto 5431000 verbucht. In die Ermittlung der Ersparnis wurde neben dem Produkt –Interner Service – auch die entsprechenden Konten der Schulen einbezogen. Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist der Stellungnahme des GPA vom 15.07.2014 zu entnehmen; sie belaufen sich danach auf 38.333,33 €.

	Durchschnitt 2011-2012 in €	2013 in €	2014 in €	Kostenbeitrag in €	2015 in €
HH-Ansatz incl. Schulen		38.200,00	36.000,00	lt. Verwaltung	27.900,00
RE Innerer Service		24.216,23	17.485,45		
RE Schulen		6.570,58	9.673,87		
RE gesamt	38.333,33	30.786,81	27.159,32	11.174,01	

Die Ansätze (Haushaltsermächtigung) dieser Produktsachkonten wurde im Ergebnisplan 2015 insgesamt auf 27.900 € gesenkt.

Stellungnahme des GPA:

Die Aufwendungen für Bürobedarf sind 2013 und 2014 geringer ausgefallen als im Durchschnitt der Vorjahre; insofern hat es einen Kostenbeitrag gegeben. Dieser Kostenbeitrag kann jedoch lediglich in Höhe der Haushaltsermächtigungen anerkannt werden, da die Kostenreduzierung dauerhaft nur in dieser Höhe festgeschrieben wurde. Insofern kann derzeit nur die Differenz zwischen dem Durchschnitt der letzten beiden Jahre und der Ermächtigung d.h. **10.433,33 €** als dauerhafter Kostenbeitrag gewertet werden.

Repräsentationsmittel Gemeindeorgane (Produkt 11110)

Bei der Stadt werden Repräsentation und Kosten für Ehrungen auf den Produktsachkonto 5291001 verbucht. Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist der Stellungnahme des GPA vom 15.07.2014 zu entnehmen; sie belaufen sich danach auf 7.438,91 €.

Der Ansatz (Haushaltsermächtigung) dieses Produktsachkontos wurde im Ergebnisplan 2015 auf 6.000 € gesenkt.

	Durchschnitt 2008-2012 in €	2013 in €	2014 in €	Kostenbeitrag in €	2015 in €
HH-Ansatz		7.000,00	7.000,00	lt. Verwaltung	6.000,00
Rechnungs- ergebnis	7.438,91 €	7.175,55	6.399,25	2.824,66	

Stellungnahme des GPA:

Die Aufwendungen für Repräsentationen sind geringer ausgefallen als in den Vorjahren; insofern hat es einen Kostenbeitrag gegeben. Der Kostenbeitrag wurde durch einen Abgleich des Durchschnittes der Jahresergebnisse 2008 bis 2012 mit dem Haushaltsansatz ermittelt. Er beläuft sich auf **1.438,91 €**.

Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen (Produkt 11113-GBA)

Bei der Stadt werden Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit auf dem Sachkonto 5291100 verbucht.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist der Stellungnahme des GPA vom 15.07.2014 zu entnehmen.

	Durchschnitt 2008-2012 in €	2013 in €	2014 in €	Kostenbeitrag in €	2015 in €
HH-Ansatz		2.400,00	2.400,00	lt. Verwaltung	2.200,00
Rechnungs- ergebnis	2.225,89	2.066,23	2.081,02	144,87	

Stellungnahme des GPA:

Der Ansatz (Haushaltsermächtigung) dieses Produktsachkontos wurde im Ergebnisplan 2015 und Folgejahre auf 2.200 € gesenkt. Insofern kann nunmehr ein dauerhafter Kostenbeitrag festgestellt werden.

Der Kostenbeitrag wurde durch einen Abgleich der durchschnittlichen Aufwendungen mit dem Ansatz des Produktsachkontos ermittelt; er beträgt **25,89 €**.

Reduzierung von Lesungen Bücherei (Produkt 27200)

Die Aufwendungen für Lesungen sind auf dem Produktsachkonto 5291610 verbucht.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist der Stellungnahme des GPA vom 15.07.2014 zu entnehmen; sie belaufen sich danach auf 1.125,16 €.

	Durchschnitt 2008-2012 in €	2013 in €	2014 in €	Kostenbeitrag in €	2015 in €
HH-Ansatz		1.000,00 €	1.000,00 €	lt. Verwaltung	800,00 €
Rechnungs- ergebnis	1.125,16 €	808,05 €	670,00 €	455,16	

Für die Lesungen werden Eintrittsgelder erhoben. Diese lagen bei 322,00 € (2011), 254,00 € (2012), 300,00 € (2013) und 348,00 € (2014). Da kein signifikanter Rückgang festzustellen war, sind sie unberücksichtigt geblieben.

Stellungnahme des GPA:

Die Aufwendungen für Lesungen sind 2013 geringer ausgefallen als in den Vorjahren; insofern hat es einen Kostenbeitrag gegeben. Der Ansatz (Haushaltsermächtigung) dieses Produktsachkontos wurde im Ergebnisplan 2015 und Folgejahre auf 800 € gesenkt. Insofern kann nunmehr ein dauerhaft höherer Kostenbeitrag festgestellt werden.

Der Kostenbeitrag wurde durch einen Abgleich des Durchschnittes der Jahresergebnisse 2008 bis und 2012 mit dem neuen Haushaltsansatz ermittelt; er beträgt nunmehr **325 €**.

Absenkung Pauschale Seniorenbeitrag (unter Produkt 33100)

Bei der Stadt werden die Aufwendungen für den Seniorenbeitrag auf dem Produktsachkonto 5291700 verbucht.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist der Stellungnahme des GPA vom 15.07.2014 zu entnehmen.

	Durchschnitt 2008-2012 in €	2013 in €	2014 in €	Kostenbeitrag in €	2015 in €
HH-Ansatz		1.000,00	1.000,00	lt. Verwaltung	5.800,00
Rechnungs- ergebnis	972,40	850,14	1.683,04	0,00	

Stellungnahme des GPA:

Nachdem die Aufwendungen 2013 geringer ausgefallen sind als in den meisten Vorjahren, lagen sie 2014 deutlich über dem Haushaltsansatz und dem Durchschnitt der letzten Jahre. Da der Durchschnitt der letzten fünf Jahre unter der aktuellen Ermächtigung liegt, kann **kein dauerhafter Kostenbeitrag** festgestellt werden.

Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen Jugendzentrum (Produkt 36600)

Bei der Stadt werden Veranstaltungen auf dem Produktsachkonto 5291484 verbucht. Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist der Stellungnahme des GPA vom 15.07.2014 zu entnehmen; entsprechende Aufwendungen sind erst ab 2011 angefallen.

	Durchschnitt 2011-2012 in €	2013 in €	2014 in €	Durchschnitt 2013-2014 in €	Kostenbeitrag in €	2015 in €
HH-Ansatz		10.600,00	11.900,00		lt. Verwaltung	11.600,00€
Rechnungs- ergebnis	12.996,99 €	11.641,65	12.521,00	12.081,33	475,99	

Stellungnahme des GPA:

Nachdem die Aufwendungen 2013 geringer ausgefallen sind als im Vorjahr, lagen sie 2014 höher und wiederum über dem Haushaltsansatz und auf Höhe des Durchschnitts der letzten Jahre. Insofern ergibt sich kein Kostenbeitrag. Insofern kann **derzeit** nur die Differenz zwischen dem Durchschnitt der letzten zwei Jahre und dem Durchschnitt der Jahre 2013/2014 d.h. **915,66 €** als dauerhafter Kostenbeitrag gewertet werden.

Für Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit wurden auch über 2014 hinaus Mittel in Höhe von jährlich 11.600 € wird im Ergebnisplan bereitgestellt.

Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen Wirtschaftsförderung (Produkt 57100)

Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit werden auf dem Produktsachkonto 5291100 verbucht. Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist der Stellungnahme des GPA vom 15.07.2014 zu entnehmen; sie belaufen sich danach auf 3.741,48 €.

Die Ausgaben 2008 bis 2010 beinhalten auch die Ausgaben für den Lehrstelleninfotag. Ab 2011 wird dieser Aufwand auf dem Produktsachkonto 57100-5291105 ausgewiesen. Für dieses Konto besteht mittelfristig eine Ermächtigung in Höhe von 3.500 €. Deshalb wurden in die Betrachtung ab 2011 die Werte beider Produktsachkonten einbezogen.

	Durchschnitt 2008-2012 in €	2013 in €	2014 in €	Kostenbeitrag in €	2015 in €
HH-Ansätze		5.000,00	5.000,00	lt. Verwaltung	4.000,00
Rechnungs- ergebnis	3.741,48	3.913,28	3.347,56	2.913,92	

Ab dem Haushaltsjahr 2012 werden die Messebeiträge (Standgelder) unter dem Sachkonto 4461700 ausgewiesen. Das Standgeld wurde 2014 um 50 € angehoben. Insofern sind nachhaltig zusätzliche Erträge/Einnahmen zu erwarten. Zuletzt nahmen 48 Unternehmen an der Messe teil.

Stellungnahme des GPA:

Der Kostenbeitrag wurde durch einen Abgleich des Durchschnittes der Jahresergebnisse 2008 bis 2012 mit dem Haushaltsansatz ermittelt. Die Ansätze (Haushaltsermächtigung) dieser Produktsachkonten wurde im Ergebnisplan 2015 und Folgejahre zwar auf 4.000 € gesenkt, die Aufwendungen lagen und liegen unter diesem Ansatz, so dass **kein Kostenbeitrag** festgestellt werden kann.

Berücksichtigungsfähig ist die Verbesserung bei den Einnahmen. Sie beträgt **2.400,00 €** (48 x 50 €).

Minderung Werbeausgaben Tourismus (Produkt 57500)

Die Aufwendungen für Werbung werden auf den Produktsachkonto 5291100 verbucht. Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist der Stellungnahme des GPA vom 15.07.2014 zu entnehmen; sie belaufen sich danach auf 4.702,14 €.

	Durchschnitt 2008-2012 in €	2013 in €	2014 in €	Kostenbeitrag in €	2015 in €
HH-Ansatz		4.000,00	4.000,00	lt. Verwaltung	3.300,00
Rechnungs- ergebnis	4.702,14	3.279,71	3.190,47	1.511,67	

Stellungnahme des GPA:

Die Aufwendungen sind 2013 und 2014 geringer ausgefallen als im Durchschnitt der Vorjahre; insofern hat es einen Kostenbeitrag gegeben. Dieser Kostenbeitrag kann jedoch nicht in der vorgesehenen Höhe anerkannt werden, da die Kostenreduzierung nicht dauerhaft festgeschrieben wurde. Der Ansatz (Haushaltsermächtigung) dieses Produktsachkontos wurde im Ergebnisplan 2015 und Folgejahre auf 3.300 € gesenkt. Insofern kann nunmehr ein dauerhaft höherer Kostenbeitrag festgestellt werden; er beträgt nunmehr **1.402,14 €**.

Der Kostenbeitrag wurde durch einen Abgleich des Durchschnittes der Jahresergebnisse 2010 und 2012 mit dem neuen Haushaltsansatz ermittelt.

Zusammenfassung:

• Kündigung von Abo's für Zeitschriften und Loseblattsammlungen, Bücher, Umstieg auf digitale Medien		3.572,58 €
• Verringerung des Bedarfs an Büromaterial		10.433,33 €
• Repräsentationsmittel Gemeindeorgane		1.438,91 €
• Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen-GBA-		25,89 €
• Reduzierung von Lesungen Bücherei		325,00 €
• Absenkung Pauschale Seniorenbeirat		0,00 €
• Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen Jugendzentrum		915,66 €
• Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen Wirtschaftsförderung und		0,00 €
• Gebührenerhöhung Messestände		2.400,00 €
• Minderung Werbeausgaben Wirtschaftsförderung		1.402,14 €
Summe der Kostenbeiträge		20.513,51 €

3.4.3 Reduzierung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
3	Kürzung des Aufwandes für ehrenamtlich Tätige von 90 % auf 80 % des Höchstsatzes	0	0	13.400	13.400	13.400

Da die formelle Voraussetzung für die Maßnahme A 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfüllt wurde, wurde bereits in der Stellungnahme vom 19.07.2013 bestätigt.

Die Funktionsträger, die monatlich einen Festbetrag erhalten wie z.B. Ratsmitglieder, stv. Bürgermeister, Mitglieder des Hauptausschusses etc., erhalten diesen weiterhin; der Sachverhalt hat sich gegenüber den in der Stellungnahme vom 15.07.2014 getroffenen Feststellungen nicht verändert. Insofern bleibt die vom GPA getroffene Bewertung bestehen. d.h. in diesem Bereich werden jährlich weiterhin **4.163,16 € eingespart**.

Die Sitzungsgelder sind hingegen von der Zahl der jährlich durchgeführten Sitzungen der Ratsversammlung, Fachausschüsse und Fraktionen abhängig und insofern variabel.

Haushaltsmäßige Ausweisung

Die Aufwendungen für Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige sind dem Produkt 111100 zugeordnet. Die von der Stadt gezahlten Sitzungsgelder werden neben anderen Aufwendungen innerhalb dieses Produktes unter den Sachkonten 542100 ausgewiesen.

Das Produktsachkonto schloss in den letzten Jahren mit folgenden Ergebnissen:

2011	2012	2013	2014
109.885,40 €	103.736,32 €	95.554,37 €	89.600,99

Stellungnahme des GPA:

Der rechnerisch von der Verwaltung ermittelte Kostenbeitrag wurde nicht erreicht; allerdings haben sich die auf dem Produktsachkonto Aufwendungen 2014 im Vergleich zum Bezugsjahr 2012 deutlich reduziert, so dass sich ein Kostenbeitrag in Höhe von insgesamt **14.135,33 €** ergibt. Davon werden 9.973 € bei der Maßnahme II B Ziffer 4 d.h. 4.163 € werden unter dieser Position ausgewiesen.

Die unter diesem Produktsachkonto ausgewiesenen Aufwendungen haben sich ab 2013 erhöht, da die zusätzlich gezahlten Nutzungsentschädigungen hier ebenfalls verbucht werden. Näheres hierzu findet sich unter Ziffer 3.5.5.

Insofern fällt der Kostenbeitrag unter dieser Position geringer aus, als erwartet.

3.4.4 Senkung der Rechtsanwaltskosten

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
4	Einsparung von Rechtsanwalts- und Gerichtskosten durch Abschluss einer Rechtsschutzversicherung	0	27.000	27.000	27.000	27.000

Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist der Stellungnahme des GPA vom 19.07.2013 zu entnehmen. Er liegt bei 16.113,87 €. Bei der Stadt werden Aufwendungen für Sachverständige/Rechtsanwälte auf dem Sachkonto 5431510 verbucht. Allein beim Produkt 11163 sind 2014 Aufwendungen für Rechtsanwälte etc. in Höhe von 15.420,89 € angefallen. Hinzuzurechnen ist noch die Versicherungsprämie 2014 in Höhe von 9.805,96 €.

Stellungnahme des GPA:

Wie von der Verwaltung eingeräumt, sind 2014 noch Prozesskosten aus dem städtischen Haushalt direkt zu tragen. Ferner ist erstmalig die Versicherungsprämie angefallen. Die Summe der Aufwendungen liegt deutlich über dem Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012, so dass sich kein Kostenbeitrag ergibt.

3.4.5 Reduzierung der EDV-Ausstattung

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
5	Ab 2013: Reduzierung bei der EDV-Arbeitsplatzausstattung	0	0	10.000	10.000	10.000

Eine Reduzierung der EDV-Ausstattung wurde im Jahr 2014 in Einzelfällen beim Ausfall von Altgeräten fortgesetzt. Im Rahmen des geplanten neuen Druckkonzeptes wurde die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems erwogen. Dieses Konzept ist nunmehr zurückgestellt worden, so dass weiterhin eine einzelfallbezogene Reduzierung der EDV-Ausstattung erfolgen wird. Eine Berechnung der Einsparung seitens der Stadt Uetersen ist noch nicht erfolgt.

3.4.6 Einstellung der gemeindlichen Gebührensuschüsse für Kita-Nutzer

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
6	Änderung der Sozialstaffel für die Kindertagesstätten	0	5.000	12.000	12.000	12.000

Stellungnahme des GPA:

Der Sachverhalt hat sich gegenüber den in der Stellungnahme vom 15.07.2014 getroffenen Feststellungen nicht verändert. Die vom GPA getroffene Bewertung bleibt insofern bestehen.

Die Ersparnis bzw. der zusätzliche Ertrag ist bereits in Vorjahren erzielt worden; daher ist der festgestellte Kostenbeitrag in Höhe von **12.720,00 €** lediglich vorzutragen.

3.4.7 Energiekostensenkungen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
8	Einsparungen durch energetische Sanierung	0	14.400	14.400	14.400	14.400

Die Energieeinsparung wurde anhand von klimabereinigten Durchschnittswerten ermittelt. Daraus ergab sich ein bereinigter Verbrauch pro Tag, der auch die unterschiedlichen Abrechnungszeiträume ausgleicht. Aus dieser berechneten Energieeinsparung wurde anhand der Energiepreise eine Einsparung pro Jahr (365 Tage) ermittelt.

Zur Grundschule Birkenallee ergibt sich gemäß Aussage der Stadtverwaltung folgender Sachstand:

„Stand Mai 2015:

Zwar liegt zwischenzeitlich eine Abrechnung für die Birkenalleeschule vor, diese umfasst jedoch einen Ableszeitraum von mehreren Jahren, da zwischenzeitlich keine Ablesungen stattgefunden haben. Hier muss zunächst noch eine Umrechnung auf die einzelnen Jahre erfolgen.“

RathausBerechnung für 2014

Energieeinsparung 2014 gem. Vermerk Bauamt	11.061,91 €
abzgl. Abschreibung	1.501,41 €
verbleibende Einsparung	9.560,50 €

Heizzentrale Rosenstadtschule (Parkstr.)Berechnung für 2014

Energieeinsparung 2014 gem. Vermerk Bauamt	10.706,12 €
abzgl. Abschreibung	1.080,16 €
verbleibende Einsparung	9.625,96 €

Fr.-Ebert-Schule u. Bücherei (Zusammenfassung, da Heizzentrale)Berechnung für 2014

Energieeinsparung 2014 gem. Vermerk Bauamt	7.507,99 €
abzgl. Abschreibung Schule	1.384,16 €
abzgl. Abschreibung Bücherei	649,65 €
verbleibende Einsparung	5.474,18 €

Zusammenfassung**2011**

Verbleibende Einsparung Rathaus	1.565,05 €
Verbleibende Einsparung Rosenstadtschule	7.288,12 €
Verbleibende Einsparung Fr.-Ebert-Schule, Bücherei	1.410,71 €
	10.263,88 €

2012

Verbleibende Einsparung Rathaus	4.743,39 €
Verbleibende Einsparung Rosenstadtschule	10.330,58 €
Verbleibende Einsparung Fr.-Ebert-Schule, Bücherei	4.392,27 €
	19.466,24 €

2013

Verbleibende Einsparung Rathaus	9.046,89 €
Verbleibende Einsparung Rosenstadtschule	13.977,14 €
Verbleibende Einsparung Fr.-Ebert-Schule, Bücherei	5.965,80 €
	28.989,83 €

2014

Verbleibende Einsparung Rathaus	9.560,50 €
Verbleibende Einsparung Rosenstadtschule	9.625,96 €
Verbleibende Einsparung Fr.-Ebert-Schule, Bücherei	5.474,18 €
	24.660,64 €

Stellungnahme GPA:

Es ergibt sich für vier Objekte (ohne die GS Birkenallee) insgesamt eine rechnerische Einsparung (eingesparte Heizkosten abzüglich der berechneten Investitionskosten) für das Jahr 2014 i.H.v. **24.661,- €**.

3.4.8 Einsparung durch Gasausschreibung

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
9	Einsparung durch Teilnahme an einer Bündelausschreibung in 2011	0	37.000	37.000	37.000	37.000

Im Jahr 2010 hat die Stadt Uetersen an einer Bündelausschreibung der GeKom über die Lieferung von Gas für städtische Gebäude teilgenommen. Die Mindestlaufzeit des Gasbezugsvertrages betrug zwei Jahre und endete am 01.01.2013. Da weder die Stadt noch die Stadtwerke den Vertrag gekündigt haben, läuft der Vertrag nunmehr mindestens bis zum 31.12.2014. Da die Preise seitens der Stadtwerke nicht erhöht wurden, ist das Verhalten der Stadt Uetersen wirtschaftlich.

Stellungnahme des GPA:

Bei dieser Maßnahme ergibt sich keine Veränderung zum Vorjahr, da die Verträge noch mindestens bis zum 31.12.2014 Gültigkeit besitzen. Der Vertrag endet spätestens zum 01.01.2016, ohne das es einer Kündigung bedarf. Der Konsolidierungsbetrag beläuft sich unverändert auf **108.680,- €**.

3.4.9 Abbau Ausbildungsplätze

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
11	Verringerung der Zahl der Ausbildungsplätze um einen Platz im Verwaltungsbereich dauerhaft ab 2012 und um einen Platz in der Gärtnerei im Jahr 2013	0	2.000	28.000	48.000	52.000

Durch den Beschluss der Ratsversammlung vom 21.3.2013 über die Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Uetersen die Anzahl der Ausbildungsplätze im Verwaltungsbereich dauerhaft um eine Stelle reduziert, d.h. es sind letztlich insgesamt 3 Auszubildende jährlich weniger zu vergüten. Zum 31.10.2012 wurde ein Ausbildungsverhältnis beendet und nicht mit einem Nachrücker neu besetzt. Auch in den Jahren 2013 und 2014 wurde ein Ausbildungsplatz weniger besetzt. Die Personalkosten für einen Auszubildenden betragen in 3 Jahren insgesamt 42.685,- €. Die Lehrgangsgebühren und Fahrtkosten belaufen sich auf insgesamt 5.700,- €.

Seit dem 01.08.2013 wird im Baubetriebshof kein Auszubildender für den Bereich Gärtner, Fachrichtung Garten und Landschaftsbau, mehr eingestellt. Die

Personalkosten für den Ausbildungszeitraum (3 Jahre) betragen im Jahr 2014 42.685,- €, die Lehrgangsgebühren betragen 2.749,50 €.

Stellungnahme des GPA:

Für das Jahr 2014 ergibt sich im Verwaltungsbereich eine Einsparung von jeweils 16.128,33 € (12 Monate) für die Einstellungsjahrgänge 2012 und 2013 sowie von 6.720,14 € (5 Monate) für den Einstellungsjahrgang 2014. Für den Bauhof beträgt die Einsparung 15.144,83 € (12 Monate) für Jahrgang 2013 und 6.310,35 € (5 Monate) für den Jahrgang 2014. Der Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2014 beträgt somit **60.432,- €**.

3.4.10 Kündigung von Mitgliedschaften

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
12	Kündigung diverser Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	0	0	1.560	13.578	13.578

Im Jahr 2013 wurden weitere Mitgliedschaften mit Wirkung zum 01.01.2014 gekündigt:

- Heimatverband Kreis Pinneberg 13,- €
- Historisches Uetersen e.V. 255,- €
- Schl.-Holst. Heimatbund 250,- € und
- AG Maritime Landschaft Unterelbe 3.500,- €

	2012 in €	2013 in €	2014 in €	Kostenbeitrag in €	2015 in €
HH-Ansatz	53.500	57.000	52.700	lt. Verwaltung	53.200
Rechnungsergebnis	54.070,42	52.406,99	48.071,73	5.578	

Stellungnahme des GPA:

Eine Auswertung des Kontos 5429100 über alle Produkte der Stadt Uetersen ergab, dass sich die Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge für Verbände und Vereine im Jahr 2014 im Vergleich zu den Vorjahren vermindert haben, so dass der Konsolidierungsbetrag sich von 1.560,- € auf **5.578,- €** erhöht.

3.4.11 Abbau von Zuschüssen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
13	Kürzung bzw. Einstellung diverser Zuschüsse an Dritte	0	6.900	50.060	48.060	48.060

Der Konsolidierungsbetrag setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Klimaschutzfonds
- Betreuung ausländischer Kinder
- Midnightsports
- Zuschuss Tagesmütter
- Zuschuss Stadtmarketing

Klimaschutzfonds

Der Klimaschutzfonds wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 28.09.2012 mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Die durchschnittlichen Ausgaben der Vorjahre (2008 bis 2011) betragen **24.636,- €**, so dass eine Einsparung weiterhin in dieser Höhe besteht.

Zuschüssen an Jugendverbände

	Durchschnitt 2011-2012 in €	2013 in €	2014 in €	Durchschnitt 2013-2014 in €	Kostenbeitrag in €	2015 in €
HH-Ansatz		8.000,00	8.000,00		lt. Verwaltung	8.000,00
Rechnungs ergebnis	12.110,65 €	7.870,30	7.375,40	7000,77 €		

Bei den Zuschüssen an Jugendverbände und für die Betreuung ausländischer Kinder (wurde eingestellt) hat sich keine Veränderung zum Vorjahr ergeben. Der hierdurch erfolgte Konsolidierungsbetrag des Jahres 2012 i.H.v. **3.587,- €** wird daher fortgeschrieben. Hinzuzurechnen ist die Einsparung bei den Zuschüssen in Höhe der Differenz zwischen dem Durchschnitt und der aktuellen Haushaltsermächtigung in Höhe von **4.110,65 €**.

Midnightsports

	Durchschnitt 2011-2012 in €	2013 in €	2014 in €	Durchschnitt 2013-2014 in €	Kostenbeitrag in €	2015 in €
HH-Ansatz		6.900,00	6.900,00		lt. Verwaltung	6.900,00
Rechnungs ergebnis	12.110,65 €	6.868,68	7.132,86	7000,77		

Die Mittel für die im Jahr 2010 im Rahmen der Jugendhilfe begonnene Maßnahme „Midnightsports“ wurden reduziert. Die Aufwendungen – Sachkonto 5291482 - für die Maßnahme betrug in den Jahren 2011 und 2012 im Durchschnitt noch 12.110,65 €. In den Jahren 2013 und 2014 lagen sie erheblich niedriger. Allerdings wurde 2014 die Haushaltsermächtigung überschritten. Somit kann lediglich eine Einsparung in Höhe von **5.110,- €** bestätigt werden.

Zuschuss für Tagesmütter

Der Zuschuss für Tagesmütter betrug in den Jahren 2008 bis 2012 durchschnittlich 3.870,50 €. Die Aufwendungen des Jahres 2013 beliefen sich auf 980,- € und die des Jahres 2014 auf 1.372,00 €. Da im Ergebnisplan für 2015 und Folgejahre keine

Ermächtigung mehr geplant wurde, kann von der Gemeindeprüfung nunmehr ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von **3.871,00 €** bestätigt werden.

Zuschuss Stadtmarketing

	Durchschnitt 2008-2012 in €	2013 in €	2014 in €	Kostenbeitrag in €	2015 in €
HH-Ansatz		6.000,00 €	6.000,00 €	lt. Verwaltung	6.000,00
Rechnungs- ergebnis	13.493,80	6.063,39	6.000,00		

Der Ansatz (Haushaltsermächtigung) des Produktsachkontos 57500-5318036 wurde im Ergebnisplan 2013 und folgende auf 6.000 € gesenkt. Der Kostenbeitrag wurde durch einen Abgleich des Durchschnittes der Jahresergebnisse 2008 bis 2012 mit dem neuem Haushaltsansatz ermittelt. Insofern wird ein neuer Kostenbeitrag in Höhe von **7.493,80 €** festgestellt.

Zusammenfassung:

• Klimaschutzfonds		24.636 €
• Jugendverbände und für die Betreuung ausländischer Kinder		7.698 €
• Midnightsports		5.110 €
• Zuschuss für Tagesmütter		3.871 €
• Zuschuss Stadtmarketing		7.494 €
Summe der Kostenbeiträge		48.809 €

Stellungnahme des GPA:

Insgesamt kann ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **48.809,- €** festgestellt werden.

3.4.12 Stellenstreichung -1-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
15	Stelle Nr. 00/05 gestrichen - 0,78 Sekretariat, Egr. 6	44.754	45.441	45.441	45.441	45.441

Stellungnahme des GPA:

Es hat sich keine Veränderung zum Vorjahr ergeben. Diese Stelle ist gemäß Veränderungsliste zum Stellenplan 2011 gestrichen worden. Es erfolgt daher eine Fortschreibung des Konsolidierungsbetrages bei Anpassung des Betrages gemäß den Werten der Personalkostentabelle des Jahres 2014. Hieraus ergibt sich ein Betrag i.H.v. **48.561,- €**.

3.4.13 Stellenstreichung -2-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
17	verschiedene 1,06 Raumpflege, Egr.2	48.703	49.143	49.143	49.143	49.143

Stellungnahme des GPA:

Es hat sich keine Veränderung zum Vorjahr ergeben. Es erfolgt daher eine Fortschreibung des Konsolidierungsbetrages bei Anpassung des Betrages gemäß den Werten der Personalkostentabelle des Jahres 2014. Hieraus ergibt sich ein Betrag i.H.v. **25.593,- €** (0,51 Stellenanteile).

3.4.14 Stellenstreichung -3-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
18	Stelle Nr. 00/02 gestrichen 0,5 Leitung, A 13 ab 01.08.12	0	18.701	44.883	44.883	44.883

Stellungnahme des GPA:

Wie im Jahr 2013 festgestellt, ist diese Stelle laut Veränderungsliste zum Stellenplan 2012 abgängig. Der Konsolidierungsbetrag für volle 12 Monate beträgt demnach gem. Personalkostentabelle des Jahres 2014 **47.038,- €**.

3.4.15 Stellenstreichung -4-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
19	Stelle Nr. 00/02 gestrichen – 0,5 Leitung, A 12 ab 01.04.13	0	0	29.900	39.867	39.867

Gemäß Veränderungsliste zum Stellenplan 2013 ist diese Stelle abgängig. Die Altersteilzeitvereinbarung des Stelleninhabers (tatsächliche Besoldung nach A12) ist zum 01.04.2013 ausgelaufen, die Stelle wurde nicht wiederbesetzt.

Stellungnahme des GPA:

Die Einsparung gemäß der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein für das Jahr 2014 beträgt **42.694,- €** (0,5 Stellenanteile).

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
neu ab 2014	Stelle Nr. 55/03 –EG 2 um 0,46 gekürzt ab 01.06.14	0	0	0	12.841	22.013

Stellungnahme des GPA:

Die Stellenkürzung erfolgte zum 01.06.2014 und ist im Stellenplan für das Jahr 2015 ausgewiesen (Reduzierung von 1,67 auf 1,21 Stellenanteile. Es ergibt sich gemäß Personalkostentabelle 2014 ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. **13.466,- €** (E2 * 7/12 Monate * 0,46 Stellenanteile).

3.5 II.B) Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben

(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€)

3.5.1 Kürzung Verfügungsmittel

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
1	Kürzung der Verfügungsmittel der Bürgermeisterin um 10% ab 2012	0	100	100	100	100

Stellungnahme des GPA:

Der Sachverhalt hat sich gegenüber den in der Stellungnahme vom 15.07.2014 getroffenen Feststellungen nicht verändert. Insofern bleibt die vom GPA getroffene Bewertung bestehen.

Der reduzierte Planansatz i.H.v. 900,- € wurde auch in 2014 nicht überschritten. Das Produktsachkonto 11110.5429001 weist für das Jahr 2014 ein Jahresergebnis i.H.v. 900,00 € (Vj. 899,84 €) aus. Die Ersparnis bzw. der zusätzliche Ertrag ist bereits in Vorjahren erzielt worden; insofern ist der festgestellte Kostenbeitrag in Höhe von **100 €** lediglich vorzutragen.

3.5.2 Kürzung Zuwendung an Jubilare

Lfd.Nr.	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
2	Zuwendung an Jubilare kürzen um 100% ab 2013	0	0	7.100	6.500	6.500

Haushaltsermächtigungen für Ehe- und Altersjubiläen (Produktsachkonto 11110-5291003) werden ab 2013 nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme des GPA:

Laut Aufstellung der Verwaltung gab es im Jahr 2013 insgesamt 120 Jubiläen, zu denen ein Anerkennungsbetrag in Höhe von 50 € gezahlt worden wären. In 2014 sind 154 Jubiläen zu verzeichnen.

Da die jährliche Anzahl variiert, kann nicht das Jahr mit der höchsten Anzahl an Jubiläen herangezogen werden, sondern ist der Kostenbeitrag an der durchschnittlichen Ersparnis festzumachen. Somit errechnet sich ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **6.850,- €** (137 Fälle * 50,- €).

3.5.3 Streichung von Zuwendungen für Firmenjubiläen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
3	Streichung von Zuwendungen für Firmenjubiläen ab 2013	0	0	100	100	100

Die Aufwendungen werden aus dem Produktsachkonto 11110-5291001 beglichen. Innerhalb dieses Kontos stellen die obigen Aufwendungen eine Marginalie dar. Nähere

Ausführungen zu dem Ansatz Repräsentationsmittel der Gemeindeorgane finden sich bereits unter dem Punkt Senkung der Sachkosten.

Stellungnahme des GPA:

Da die Aufwendungen aus einem Produktkonto beglichen wurden, das bereits Gegenstand der Berechnung eines Konsolidierungsbeitrages ist, kann hier **kein weiterer Kostenbeitrag** festgestellt werden. Dies würde zu einer doppelten Anerkennung führen.

3.5.4 Verkleinerung der Ausschüsse

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
4	Minderung der Anzahl der Ausschüsse und Zahl der Ausschussmitglieder ab 01.07.2013	0	0	1.500	1.500	1.500

Die Zahl der ständigen Ausschüsse wurde nach Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Uetersen mit Wirkung von 12.07.2013 von sieben auf fünf reduziert. Gleichzeitig erhöhte sich aber die Mitgliederzahl in den Ausschüssen von zehn auf elf.

Stellungnahme des GPA:

Nähere Ausführungen hierzu wurden bereits bei der Maßnahme II.A.3 gemacht. Der dort nicht berücksichtigte Kostenbeitrag in Höhe von **9.973 €** wird bei dieser Position ausgewiesen.

3.5.5 Reduzierung der Sitzungsunterlagen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
5	Beschränkung der Sitzungsunterlagen für Ausschusssitzungen ab 2013 (Personenkreis)	0	0	7.000	7.000	7.000

Beim Produkt Gemeindeorgane erscheinen auf dem Sachkonto 5431000 – Geschäftsaufwand und Bürobedarf - ausschließlich die Aufwendungen für Kopien. Die Rechnungsergebnisse können insofern unmittelbar zur Ermittlung eines Kostenbeitrages herangezogen werden.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist der Stellungnahme des GPA vom 15.07.2014 zu entnehmen; sie belaufen sich danach auf 14.610,68 €.

	Durchschnitt 2008-2012 in €	2013 in €	2014 in €	Kostenbeitrag in €	2015 in €
HH-Ansatz		8.000,00	10.000,00	lt. Verwaltung	10.000,00
Rechnungs- ergebnis	14.610,68 €	10.981,02	5.823,50	2.560,00	

Da ein Teil der Ersparnisse auf die der Reduzierung der Ausschüsse in 2013 und die damit verbundene geringere Anzahl an Sitzungen zurückgeht, werden von der Verwaltung lediglich 80% der ersparten Summe als Kostenbeitrag gesehen.

Weitere Einsparungen werden in der in 2014 erfolgten Umstellung auf einen papierlosen Sitzungsdienst gesehen. Durch die Umstellung ist auch der Botendienst entbehrlich geworden d.h. dass durch den Dienstwagen dem Grunde nach weniger Benzin verbraucht wird. Den Einsparungen stehen aber Mehrausgaben durch Sachentschädigungen und Geschäftskosten (AfA, Software) gegenüber.

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
neu ab 2014	Umstellung auf papierlose Sitzungsunterlagen für die Selbstverwaltung					
		0	0	0	7.000	7.000

Stellungnahme des GPA:

Die Aufwendungen für Kopien für die Gemeindeorgane sind 2013 und 2014 geringer ausgefallen als im Durchschnitt der Vorjahre; insofern hat es ein Kostenbeitrag gegeben. Als Kostenbeitrag wird die Differenz zwischen den Durchschnitt der letzten Jahre und der Haushaltsermächtigung 2015 d.h. in Höhe von **4.610,68 €** anerkannt. Dies kann insofern erfolgen, als dass die Kostenreduzierung durch die Reduzierung der Ermächtigung auf 10.000 € für die Folgejahre dauerhaft festgeschrieben wurde.

Mit dem 1.NT 2015 wurde dieser Ansatz weiter auf 2.000 € gekürzt, so dass ab 2015 – sofern die Ermächtigung eingehalten wird – weiter 8.000 € als Kostenbeitrag anzuerkennen sind.

Der durch die Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes anfallende Mehraufwand (Entschädigungspauschale von 25 €/Quartal bei Einsatz eines eigenen PCs) in Höhe von derzeit insgesamt 3.000 € erscheinen auf dem Produktsachkonto 5421000 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten-; insofern bleibt er hier unberücksichtigt.

Die weiteren Mehraufwendungen (AfA, Software) und die Ersparnis beim Botendienst sind in anderen Produkten „versteckt“, so dass die Beträge nicht direkt ausgewiesen werden. Hier ist nur eine rechnerische Ermittlung möglich. Hiernach ergeben sich folgende Beträge:

Erwerb von 53 Notebooks		
Anschaffungspreis	19.436,69 €	
jährliche AfA bei fünfjähriger ND		3.887,34 €
Erwerb Sicherheitssoftware		
Anschaffungspreis	777,07 €	
Nutzungsdauer 2 Jahre		388,54 €
jährlicher Mehraufwand		4.275,88 €

Aufwand¹⁰ an Benzin für den Dienstwagen:

	Basisjahr 2012 in €	2013 in €	2014 in €	Kostenbeitrag lt. Verwaltung in €	2015 in €
Rechnungs- ergebnis	1.449,56 €	905,63	497,37	1.351,80	

Das Jahr 2013 kann wegen der in diesem Jahr noch erfolgten teilweisen Zustellung nicht in den Vergleich einbezogen werden. Insofern ergibt sich aus dem Vergleich 2014 mit dem Basisjahr 2012 ein Kostenbeitrag in Höhe von 952,19 €, so dass es an dieser Stelle insgesamt zu einer Verschlechterung in Höhe von **3.323,69 €** kommt.

3.5.6 Zuschuss Betriebsfeste - Streichung

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
6	Streichung des Kostenanteils für das Betriebsfest von 1.600 € ab 2013	0	0	1.600	1.600	1.600

Der Sachverhalt hat sich gegenüber den in der Stellungnahme vom 19.07.2013 getroffenen Feststellungen nicht verändert. Insofern bleibt die vom GPA getroffene Bewertung bestehen.

Stellungnahme des GPA:

Die Ersparnis bzw. der zusätzliche Ertrag ist bereits in Vorjahren erzielt worden; insofern ist der festgestellte Kostenbeitrag in Höhe von **1.600 €** lediglich vorzutragen.

3.5.7 Kürzung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
7	Kürzung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ab 2013	0	0	5.000	5.000	5.000

Die Verminderung der Aufwendungen bei den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Internen Service/Finanzen konnte nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden,

¹⁰ Benzinpreisschwankungen sind unberücksichtigt geblieben

da sich in diesem Bereich viele Personalwechsel ergeben haben und somit ein erhöhter Fortbildungsbedarf besteht.

Stellungnahme des GPA:

In den Jahren 2008 bis 2012 ergaben sich durchschnittliche Ausgaben i.H.v. 8.599,36 € (HHSt 0300.56200 bzw. Produkt-Kto. 11101.5262000). Im Jahr 2013 betragen die Aufwendungen 7.518,74 € und im Jahr 2014 14.203,37 €. Dies ergibt einen Durchschnittswert i.H.v. 10.861,06 €, so dass **kein Konsolidierungsbeitrag** verbleibt.

3.5.8 Kürzung der Öffnungszeit im Herrenhaus des Museums

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
8	Kürzung der Öffnungszeit im Herrenhaus des Museums Langes Tannen ab 2013	0	0	5.400	5.400	5.400

Die Öffnungszeiten wurden seit dem 01.01.2013 reduziert. So beträgt die Öffnungszeit am Wochenende nunmehr 14:00 bis 18:00 Uhr (statt wie bisher 10:00 bis 18:00 Uhr) und am Mittwoch hat das Herrenhaus nur bei Ausstellungen in der Museumsscheune von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet (davor jeden Mittwoch von 10:00 bis 18:00 Uhr).

Stellungnahme des GPA:

Die durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2008 bis 2012 für Beschäftigte betragen 9.645,38 €. Im Jahr 2013 betragen die Aufwendungen 4.966,31 € und im Jahr 2014 4.591,08 €¹¹. Dies ergibt einen Durchschnittswert i.H.v. 4.778,70 €, so dass von der Gemeindeprüfung ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. **4.867,- €** bestätigt werden kann.

3.5.9 Kürzung der Öffnungszeit der Scheune am Museum

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
9	Kürzung der Öffnungszeit der Scheune im Museum Langes Tannen ab 2013	0	0	4.000	4.000	4.000

Die Scheune im Museum Langes Tannen hat seit dem 01.01.2013 verminderte Öffnungszeiten. So ist die Scheune nunmehr während der Ausstellungszeiträume am Mittwoch, Samstag und Sonntag jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet (früher 10:00 bis 18:00 Uhr).

Stellungnahme des GPA:

Im Zeitraum von 2008 bis 2012 betragen die durchschnittlichen Ausgaben 7.568,98 €. 2013 waren Aufwendungen i.H.v. 3.924,73 € und 2014 i.H.v. 3.646,46 €¹² zu verzeichnen. Daraus ergibt sich als Durchschnittswert 3.785,60 €, wodurch ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **3.783,- €** verbleibt.

¹¹ gemäß Produktsachkonto 25200-5019000

¹² gemäß Produktsachkonto 28100-5019000

3.5.10 Neukonzeptionierung des Kulturangebotes

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
10	Neukonzeptionierung des Kulturangebotes	0	0	6.000	6.000	6.000

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 14.12.2012 hat die Stadt Uetersen das Kulturangebot im Museum Langes Tannen neu konzeptioniert. So werden ab dem Jahr 2013 nur noch Veranstaltungen im Museum Langes Tannen durchgeführt, für die der Stadt bis auf den Einsatz des Bauhofes, die Betreuung durch die Stadtverwaltung und die Portokosten keine weiteren Kosten entstehen.

Stellungnahme des GPA:

Die Ausgaben der Jahre 2008 bis 2012 belaufen sich durchschnittlich auf 10.640,90 €. Die Aufwendungen im Jahr 2013 betragen 3.964,30 €¹³ und im Jahr 2014 3.992,98 € (4.120,- € bei Produktsachkonto 28100-5291100 abzüglich Erstattungen i.H.v. 127,06 € bei Produktsachkonto 28100-4461730). Dadurch ergeben sich durchschnittliche Aufwendungen i.H.v. 3.978,64 €, wodurch ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **6.662,- €** verbleibt.

3.5.11 Streichung Weihnachtsaktionen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
11	Streichung der Weihnachtsaktion (Verteilung von Kekstüten an ältere Bürger)	0	4.000	4.000	4.000	4.000

Der Sachverhalt hat sich gegenüber den in der Stellungnahme vom 19.07.2013 getroffenen Feststellungen nicht verändert. Insofern bleibt die vom GPA getroffene Bewertung bestehen.

Stellungnahme des GPA:

Die Ersparnis bzw. der zusätzliche Ertrag ist bereits in Vorjahren erzielt worden; insofern ist der festgestellte Kostenbeitrag in Höhe von **4.518 €** lediglich vorzutragen.

3.5.12 Kürzung der Mittel für Städtepartnerschaften

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
12	Kürzung der Mittel für Städtepartnerschaften um 20% ab 2013	0	0	400	400	400

¹³ gemäß Produktsachkonto 28100-5291100

	Durchschnitt 2008 – 2012 in €	2013 in €	2014 in €	Kostenbeitrag in €	2015 in €
HH-Ansatz		1.000,00	1.000,00	lt. Verwaltung	2.500 (einmalig+1.500)
Rechnungs- ergebnis	1.233,49 €	279,56	0,00	1.233,00	für 25- jähriges Stadtjubiläum

Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist der Stellungnahme des GPA vom 15.07.2014 zu entnehmen; sie belaufen sich danach auf 1.233,49 €.

Stellungnahme des GPA:

Die Haushaltsmittel des betreffenden Produktsachkontos 11140-5291010 wurden ab 2013 auf 1.000 € reduziert. Dieser Ansatz wird grundsätzlich beibehalten. Dass der Ansatz im Ergebnisplan 2015 über den ursprünglichen Ansatz hinaus angehoben wurde, beruht auf einem einmaligen Ereignis. Hierfür wurde ein zusätzlicher Deckungsvorschlag unterbreitet. Von der Gemeindeprüfung kann weiterhin ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von **233 €** bestätigt werden.

3.5.13 Kürzung der Mittel für Partnerschaft mit der Luftwaffe

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
13	Kürzung der Mittel für Partnerschaften mit der Luftwaffe um 50% ab 2013	0	0	100	100	100

Die Haushaltsmittelansätze des betreffenden Produktsachkontos 11140-5291011 wurden von 200 € auf 100 € reduziert.

Stellungnahme des GPA:

Da in den Jahren 2011 bis 2013 kein Aufwand angefallen ist, kann von der Verwaltung **kein Konsolidierungsbeitrag** nachgewiesen werden. Für 2014 sind allerdings Aufwendungen in Höhe von 236,81 € angefallen. Von daher kann von der Gemeindeprüfung **kein Konsolidierungsbetrag** festgestellt werden.

3.5.14 Einstellung Neubürgerinfos

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
14	Verzicht auf Verteilung von Infopaketen an die Neubürger durch das Bürgerbüro sobald der Vorrat aufgebraucht ist. Ab sofort keine Neubeschaffungen mehr.	0	700	700	700	700

Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19. Juli 2013 festgestellt, wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von rund **665,00 €** erbracht.

Stellungnahme des GPA:

Die Ersparnis bzw. der zusätzliche Ertrag ist bereits in Vorjahren erzielt worden; insofern ist der festgestellte Kostenbeitrag lediglich vorzutragen.

3.5.15 Kürzung der Mittel für Sportlerehrung

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
15	Streichung von Präsenten bei der Sportlerehrung	0	0	600	600	600

Die Richtlinien für die Sportlerehrung wurden mit Wirkung zum 01.01.2013 geändert. Demnach erhalten die zu ehrenden Personen eine Urkunde und nicht mehr, wie in der Richtlinie vom 30.06.2011 bestimmt, eine Urkunde und ein Präsent.

Stellungnahme des GPA:

In den Jahren 2008 bis 2012 zeigten sich, wie sich aus der Auswertung des Produktsachkontos 42100-5291005 ergibt, durchschnittliche Ausgaben i.H.v. 1.332,27 €. Im Jahr 2013 betragen die Aufwendungen 491,76 €, im Jahr 2014 487,45 €. Es ergeben sich durchschnittliche Aufwendungen i.H.v. 489,61 €, so dass sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. **843,- €** ergibt.

3.5.16 Kürzung der Zuschüsse für Sportförderung

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
16	Kürzung Zuschüsse für Sportförderung durch höhere Eigenbeteiligung der Vereine	0	0	5.500	5.500	5.500

Die Entgeltordnung der Stadt für die Benutzung städtischer Sporteinrichtungen wurde mit Wirkung vom 01.01.2013 geändert..

Der Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 beträgt 18.108,65 €. Die Berechnung des Eigenanteils der Sportvereine für die Hallennutzung ergab für das Jahr 2013 einen Betrag i.H.v. 23.021,50 €.

Stellungnahme des GPA:

Der Konsolidierungsbetrag für das Jahr 2013 lautet somit **4.913,- €**. Eine Abrechnung der Hallennutzungszeiten für das Jahr 2014 liegt noch nicht vor, so dass der Wert des Jahres 2013 in das Jahr 2014 vorgetragen wird. Eine Rechnungsstellung erfolgte nach Aussage der Verwaltung (Stand 01.07.2015) noch nicht, so dass bis zum Ende des ersten Konsolidierungszeitraumes von der Verwaltung nachzuweisen ist, dass die errechneten Entgelte auch als Einzahlungen erfasst sind oder entsprechende Forderungen bestehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es aufgrund der konkreten Abrechnung des Jahres 2014 noch zu Veränderungen kommen kann.

3.5.17 Kürzung der Kosten für Grünpflege

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
17	Kürzung der Unterhaltungskosten für Parkanlagen und öffentliches Grün ab 2013	0	0	2.500	2.500	2.500

Der Sachverhalt hat sich gegenüber den in der Stellungnahme vom 15.07.2014 getroffenen Feststellungen nicht verändert. Danach wurden Maßnahmen zur Reduzierung der Unterhaltungskosten bereits eingeleitet; die Ermittlung der Höhe der erzielten Einsparung und die Nachhaltigkeit der Einsparung ist noch nachzuweisen.

3.5.18 Kürzung der Kosten der Liegenschaftsverwaltung

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
18	Kürzung der Unterhaltung in der Liegenschaftsverwaltung ab 2013	0	0	9.000	9.000	9.000

Der Sachverhalt hat sich gegenüber den in der Stellungnahme vom 15.07.2014 getroffenen Feststellungen nicht verändert. Danach wurden Maßnahmen zur Reduzierung der Unterhaltungskosten bereits eingeleitet; die Ermittlung der Höhe der erzielten Einsparung und die Nachhaltigkeit der Einsparung ist noch nachzuweisen.

3.5.19 Umwandlung 1 Planstelle Standesamt

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
19	Stelle Nr. 33/01 – 0,05 Standesamt A11 Nachfolgeregelung	0	0	3.826	3.826	3.826

Stellungnahme des GPA:

Diese Maßnahme wurde im Stellenplan des Jahres 2013 umgesetzt. Der 0,05-Stellenanteil ist abgängig. Der anhand der Personalkostentabelle berechnete Konsolidierungsbetrag des Jahres 2014 für die Teilzeitstelle (30 statt ehemals 32 Wochenstunden) beträgt **4.041,- €**.

3.5.20 Umwandlung 2 Planstelle Standesamt

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
20	Stelle Nr. 33/02 – 0,5 Standesamt, statt A11 nun A9	0	0	7.667	7.667	7.667

Stellungnahme des GPA:

Diese Veränderung ist ebenfalls im Stellenplan des Jahres 2013 umgesetzt worden. Die Stelle wurde von der Besoldungsgruppe A11 auf die Besoldungsgruppe A9 herabgestuft. Tatsächlich besetzt war die Stelle gemäß Stellenplan 2014 mit einer Kraft der Entgeltgruppe 8. Der anhand der Personalkostentabelle ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen der Besoldungsgruppe A11 und der Entgeltgruppe E8 beträgt für die Halbtagsstelle (Stellenanteil 0,5) im Jahr 2014 **7.060,- €** (Konsolidierungsbetrag).

3.5.21 Einstellung LOB-Zahlungen an Beamte

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
neu ab 2013	Verzicht auf die Zahlung von LOB-Leistungen an Beamte	0	0	6.401	6.401	6.401

Gemäß Schreiben des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 04.06.2014 wurde diese zusätzlich gemeldete Maßnahme vorerst nicht anerkannt und zur endgültigen Entscheidung auf das Ergebnis der Arbeitsgruppe Konsolidierungshilfe zum Konsolidierungskonzept 2016 - 2018 verwiesen. In der Sitzung der Arbeitsgruppe am 11.09.2014 wurde beschlossen, dass die Maßnahme anerkannt wird, wenn das LOB-Verfahren den Regelungen der Leistungsprämienverordnung (LPVO) entspricht.

Stellungnahme des GPA:

Im Prüfbericht zur Ordnungsprüfung der Haushaltsjahre 2005 bis 2008 wurde festgehalten, dass die LOB-Zahlungen an Beamte nicht den Regelungen der LPVO entsprechen, da das sogen. „Gießkannenprinzip“ angewendet wurde und nicht eine individuelle Beurteilung der Leistung des Beamten/der Beamtin erfolgte.

Dies vorausgeschickt, berechnet die Gemeindeprüfung den Konsolidierungsbetrag dieser Maßnahme ohne diesen inhaltlich zu bestätigen. In den Jahren 2008 bis 2012 wurden LOB-Leistungen i.H.v. durchschnittlich 6.401,- € an Beamte ausgezahlt, so dass sich auch im Jahr 2014 ein Einsparungsbetrag in dieser Höhe ergeben würde.

Da die LOB-Zahlungen an Beamte nicht den Regelungen der LPVO entsprechen, kann das GPA für diese Maßnahme **kein Konsolidierungsbeitrag bestätigen**.

3.6 Zusammenfassung

I. Verbesserung der Erträge/Einnahmen				
A. (Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€)				
Lfd.Nr	Maßnahme	Vereinbarter Betrag per Ende 2014 in €	Erwirtschafteter Betrag per 31.05 2015 lt. Verwaltung in €	Bestätigter Betrag per 31.05.2015 gem. Prüfung GPA in €
1	Anhebung der Gebührensätze für allg. Verwaltungsgebühren ab 2013 idR um 10%, mindestens jedoch 50 ct	10.000	13.070	15.709
3	Anhebung der Grundsteuer B ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus	60.000	61.946	61.946
5	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus	185.700	185.542	190.007
7	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Schwimmhalle um mindestens 10% ab 2013	12.300	17.174	12.900
9	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2011	55.360	15.283	15.283
10	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2012	54.276	27.120	24.160
11	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2013	47.728	18.370	18.055
I. Verbesserung der Erträge/Einnahmen				
B. (Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€)				
1	Anhebung der Grundsteuer A ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus	800	678	678
3	Anhebung der Hundesteuer für den 1.Hund ist gesetzl. Gefordert – zusätzlich. Anhebung aller Steuersätze für alle weiteren Hunde um je 62,- €	3.100	5.022	5.022

Stellungnahme zum Stand der Haushaltskonsolidierung
der Stadt Uetersen per 31.05.2015

Lfd.Nr	Maßnahme	Vereinbarter Betrag per Ende 2014 in €	Erwirtschafteter Betrag per 31.05.2015 lt. Verwaltung in €	Bestätigter Betrag per 31.05.2015 gem. Prüfung GPA in €
4	Anhebung der Hundesteuer für gefährliche Hunde ab 2013 um 100,- €	1.000	900	900
6	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Mensa um 10% ab 2013	150	0	0
7	Anhebung der Eintrittsentgelte für das Museum Langes Tannen Von 1,00 € auf 2,50 € ab 2013	3.000	2.053	2.024
8	Anhebung der Entgelte für private Nutzung des Jugendzentrums ab 2013 um 50 € auf 80 €	1.700	1.180	1.305
9	Anhebung der Nutzungsentgelte für die Kleine Stadthalle ab 2013 um 20 Prozent	siehe nachfolgend	siehe nachfolgend	siehe nachfolgend
neu ab 2014	Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Kleine Stadthalle um 25 % und Abrechnung der Reinigung und Leistungen des Bauhofes ab 2014	2.700	508	500
10	Erhöhung der Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen ab 2013 um 10%, mindestens jedoch 50 ct	siehe nachfolgend	siehe nachfolgend	siehe nachfolgend
neu ab 2014	Weitere Erhöhung der Sondernutzungsgebühren ab 01.07.2014 um, mindestens 10%	2.600	8.854	4.763
II. Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben				
A. (Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€)				
1	Bekanntmachung im Internet ab 2013	12.000	11.575	10.860
2	Kürzung der Sachkosten ab 2013 um 10% z.B. durch Kündigung von Bücher- und Zeitschriftenlieferungen und Einsparung von Bürobedarf durch Umstieg auf digitale Medien	30.000	23.304	20.514
3	Kürzung des Aufwandes für ehrenamtlich Tätige von 90 % auf 80 % des Höchstsatzes	13.400	4.163	4.163

Stellungnahme zum Stand der Haushaltskonsolidierung
der Stadt Uetersen per 31.05.2015

4	Einsparung von Rechtsanwalts- und Gerichtskosten durch Abschluss einer Rechtsschutzversicherung	27.000	0	0
5	Ab 2013: Reduzierung bei der EDV-Arbeitsplatzausstattung	10.000	0	0
6	Änderung der Sozialstaffel für die Kindertagesstätten	12.000	12.720	12.720
7	Posten entfallen			
8	Einsparungen durch energetische Sanierung	14.400	24.661	24.661
9	Einsparung durch Teilnahme an einer Bündelausschreibung in 2011	37.000	108.860	108.680
10	Posten entfallen			
11	Verringerung der Zahl der Ausbildungsplätze um einen Platz im Verwaltungsbereich dauerhaft ab 2012 und um einen Platz in der Gärtnerei im Jahr 2013	48.000	38.977	60.432
12	Kündigung diverser Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	13.578	5.578	5.578
13	Kürzung bzw. Einstellung div. Zuschüsse an Dritte	48.060	47.264	48.809
14	Posten entfallen			
15	Stelle Nr. 00/05 gestrichen - 0,78 Sekretariat, Egr. 6	45.441	45.441	48.561
16	Posten entfallen			
17	verschiedene 1,06 Raumpflege, Egr.2	49.143	23.644	25.593
18	Stelle Nr. 00/02 gestrichen 0,5 Leitung, A 13 ab 01.08.12	44.883	45.644	47.038
19	Stelle Nr. 00/02 gestrichen - 0,5 Leitung, A 12 ab 01.04.13	39.867	40.532	42.694
Neu ab 2014	Stelle Nr. 55/03 -EG 2 um 0,46 gekürzt ab 01.06.14	0	12.841	13.466
II Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben				
B (Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€)				
1	Kürzung der Verfügungsmittel der Bürgermeisterin um 10% ab 2012	100	100	100
2	Zuwendung an Jubilare kürzen um 100% ab 2013	6.500	7.700	6.850
3	Streichung von Zuwendungen für Firmenjubiläen ab 2013	100	50	0

Stellungnahme zum Stand der Haushaltskonsolidierung
der Stadt Uetersen per 31.05.2015

Lfd.Nr	Maßnahme	Vereinbarter Betrag per Ende 2014 in €	Erwirtschafteter Betrag per 31.05.2015 lt. Verwaltung in €	Bestätigter Betrag per 31.05.2015 gem. Prüfung GPA in €
4	Minderung der Anzahl der Ausschüsse und Zahl der Ausschussmitglieder ab 01.07.2013	3.000	4.826	9.973
5	Beschränkung der Sitzungsunterlagen für Ausschusssitzungen ab 2013 (Personenkreis)	siehe nachfolgend	2.561	4.611
neu ab 2014	Umstellung auf papierlose Sitzungsunterlagen für die Selbstverwaltung	7.000	enthalten in Ziffer 5	- 3.324
6	Streichung des Kostenanteils für das Betriebsfest von 1.600 € ab 2013	1.600	1.600	1.600
7	Kürzung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ab 2013	5.000	0	0
8	Kürzung der Öffnungszeiten im Herrenhaus des Museums Langes Tannen ab 2013	5.400	5.054	4.867
9	Kürzung der Öffnungszeiten der Scheune im Museum Langes Tannen ab 2013	4.000	3.923	3.783
10	Neukonzeptionierung des Kulturangebotes	6.000	6.648	6.662
11	Streichung der Weihnachtsaktion (Verteilung von Kekstüten an ältere Bürger)	4.000	4.518	4.518
12	Kürzung der Mittel für Städtepartnerschaften um 20% ab 2013	400	1.233	233
13	Kürzung der Mittel für Partnerschaften mit der Luftwaffe um 50% ab 2013	100	0	0
14	Verzicht auf Verteilung von Infopaketen an die Neubürger durch das Bürgerbüro sobald der Vorrat aufgebraucht ist. Keine Neubeschaffungen mehr.	700	665	665
15	Streichung von Präsenten bei der Sportlerehrung	600	845	843
16	Kürzung Zuschüsse für Sportförderung durch höhere Eigenbeteiligung der Vereine	5.500	4.913	4.913
17	Kürzung der Unterhaltungskosten für Parkanlagen und öffentliches Grün ab 2013	2.500	0	0

Stellungnahme zum Stand der Haushaltskonsolidierung
der Stadt Uetersen per 31.05.2015

18	Kürzung der Unterhaltung in der Liegenschafts- verwaltung ab 2013	9.000	0	0
19	Stelle Nr. 33/01 – 0,05 Standesamt A11 Nachfolgeregelung	3.826	3.795	4.041
20	Stelle Nr. 33/02 – 0,5 Standesamt, statt A11 nun A9	7.667	7.834	7.060
neu ab 2013	Verzicht auf die Zahlung von LOB-Leistungen an Beamte	0	6.401	0
Summe der strukturellen Verbesserungen		958.179	865.569	884.416
Abweichung von der Vereinbarung			-92.610	-73.763

Für 2015 sind auf Grund der weiteren Anhebung der Steuerhebesätze zum 01.01.2015 Mehreinnahmen in Höhe von rund 250.000 € zu erwarten. Trotzdem sieht das GPA derzeit nicht, dass die Stadt den vertraglich vereinbarten Kostenbeitrag in Höhe von 1.233.079 € aus eigener Kraft wird aufbringen können. Um dieses Ziel noch zu erreichen, sind die Sparbemühungen fortzuführen und weitere neue Maßnahmen zu ergreifen. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird die Stadt die vereinbarte Zielgröße um rund 100.000 € verfehlen.

Elmshorn, den 13. Juli 2015

Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Gemeindeprüfungsamt -


(Ramcke)



**Der Landrat
des Kreises Segeberg**

Kommunalaufsicht

**Ihre Ansprechpartnerin:
Carola Boldt**

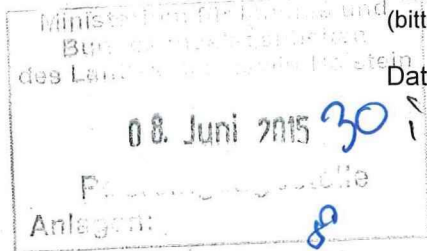
Zimmer: 349 Haus: A
Telefon: 04551/951-374
Telefax: 04551/951-243
E-Mail: carola.boldt@kreis-se.de

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Ministerium für
Inneres und Bundesangelegenheiten
-IV 30-
Postfach 7125
24171 Kiel

Az.: L 30.00/9020-20
(bitte stets angeben)

Datum: 04.06.2015



**Evaluationsbericht 2015 der Stadt Bad Segeberg gemäß Ziffer 6 der Richtlinie
über die Gewährung von Konsolidierungshilfen**

- Erlass vom 27.02.2014, IV 303 – 165.45.1

Den Evaluationsbericht der Stadt Bad Segeberg vom 28.05.2015 leite ich gemäß
Ziffer 1 des Erlasses zuständigkeithalber an Sie weiter.


Den Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes sowie meine Stellungnahme werde ich zu einem späteren Zeitpunkt nachreichen.

Im Auftrage



Bad Segeberg, Lübecker Str. 9 | 23795 Segeberg

Kreis Segeberg
Der Landrat
-Kommunalaufsicht-
-Gemeindeprüfungsamt-

E 02.06.2015 

Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bericht 2015 zum Stand der Haushaltskonsolidierung der Stadt Bad Segeberg gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (§ 16a FAG)

Sehr geehrter Herr Landrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ziff. 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16a FAG) berichte ich Ihnen zur Finanzlage sowie zum aktuellen Umsetzungsstand der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in der Stadt Bad Segeberg gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über Konsolidierungshilfen.

Ergänzende Angabe zu den Anlagen des Evaluationsberichtes:

zu a) Entwicklung der Finanzlage

In dem vorläufigen Ergebnis für das Haushaltsjahr 2014 sind Konsolidierungshilfen sowie Fehlbetragszuweisungen in einer Gesamthöhe von 3.790.000,00 Euro enthalten. Nur dadurch wird es möglich sein, dass das Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis abschließen wird.

Die Jahresabschlüsse der Stadt Bad Segeberg für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 liegen Ihnen mittlerweile vor. Der Abschluss des Haushaltsjahres 2011 wird voraussichtlich in der Mitte der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres vorgelegt werden.

Die darauf folgenden Jahresabschlüsse sollen schnellstmöglich erstellt werden. Eine genaue zeitliche Angabe kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden.

Datum:
28.05.2015

Amt:
Innere Organisation,
Finanzen, Personal

Sachgebiet:
1.2 Kämmerei

Auskunft erteilt:
Torsten Link

Gebäude/Zimmer:
Lübecker Str. 9 / 1.16

Telefon:
04551 / 964-124

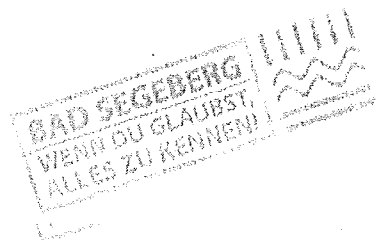
Telefax:
04551-964-16-124

Mail-Adresse:
torsten.link
@badsegeberg.de

Ihre Nachricht:

Unsere Nachricht:

Öffnungszeiten:
Mo-Fr. 8.00-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr

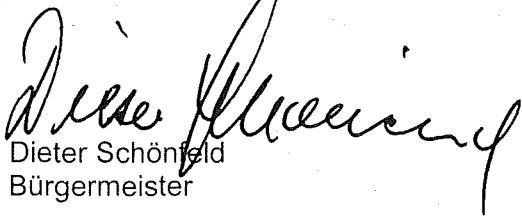


Gebördenadresse:
Stadt Bad Segeberg
Der Bürgermeister
Lübecker Str. 9
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 / 964-0, Fax: -111
Internet: www.badsegeberg.de

Somit kann auch für das zweite abgelaufene Vertragsjahr 2014 festgestellt werden, dass die festgeschriebenen Spar- und Einnahmeziele zum größten Teil erreicht oder gar übertroffen wurden. Nach weiteren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wird stetig gesucht.

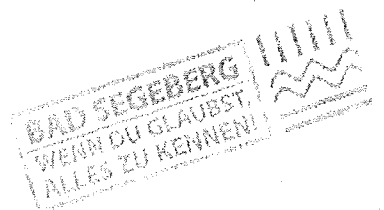
2

Mit besten Grüßen


Dieter Schönfeld
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Entwicklung der Jahresergebnisse
- Anlage 2 Stand der Umsetzungen der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
- Anlage 3 weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen



Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

	2011		2012		2013		2014	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Stadt Bad Segeberg	-743.800	A -12.177.700	-6.969.800	A -19.147.500	398.000	A -18.749.500	908.500	A -17.841.000
	2015		2016		2017		2018	
	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Stadt Bad Segeberg	-4.999.300	S -22.840.300	-5.167.200	S -28.007.500	-5.155.500	S -33.163.000	-5.370.600	-38.533.600

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Stadt Bad Segeberg

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in Tsd. € im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		
1	2	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	9
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 Tsd. €							
1	Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe (FVA)	190,60	172,33	190,60	184,77	328,20	200,00	Die tatsächlichen Vorauszahlungen lagen bei der 1. Veranlagung unter den Ansätzen. Das Defizit soll mit der Abrechnung für das HHJ 2014 ausgeglichen werden.
2	Anpassung Parkraumbewirtschaftung							Die Grundlage für die Mehrerträge bildet das vorl. Ergebnis des HHJ 2012 i.H.v. 209.164 €. Ab 2015 soll die Parkraumbewirtschaftung noch weiter ausgedehnt werden.
3	Einführung Straßenreinigungsgebühr							Die Straßenreinigungsgebühr soll ab 2016 eingeführt werden. Die Bestandserhebung im HHJ 2013erbrachte
4	Hundebestandserhebung	18,00	22,00	18,00	22,00	18,00	22,00	190 Neuanmeldungen. Die Erstattung wurde nach tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden abgerechnet.
5	AG Stadtarchiv unter Beteiligung des Kreises	22,00	19,80	22,00	19,40	22,00	22,00	Seit 01.01.2013 beträgt der Steuersatz 12 % auf die jeweiligen Brutto-Einnahmen. Bis 2012 wurden 10 % auf die Netto-Einnahmen (= 8,4 % auf die Brutto-Einnahmen) erhoben.
6	Anhebung der Spielgerätesteuern	34,20	39,00	34,20	52,60	34,20	34,20	
7	Anhebung der Grundsteuer-B ab 2015 auf 390 %						69,00	
8	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2015 auf 370 %						125,00	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 Tsd. €							
1	Erhöhung der Hundesteuer 2013 auf 114 €, 2015 auf 120€	2,90	5,22	2,90	7,67	7,20	7,20	
2	Erhöhung der Grundsteuer-A ab 2015 auf 370 %						0,30	
	Zwischensumme I der Spalten:	267,70	258,35	467,70	446,44	885,90	807,90	

Ifd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in Tsd. € im Jahr							Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose	
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben								
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 Tsd. €								
1	Auflösung Stadtmarketing GmbH	83,00	122,05	83,00	134,69	83,00	122,05		Die Stadtmarketing GmbH ist bereits aufgelöst.
2	Einstellung von Veranstaltungen	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00		Die Durchführung der meisten Veranstaltungen wurde schon in 2011 eingestellt. Dadurch konnte der Haushaltsansatz in Höhe von jährlich 69.000 € auch für die Folge-jahre eingespart werden. Dies soll auch weiterhin andauern. Durch die Einstellung der Soforförderung konnten Aufwendungen in Höhe von 80.000 € eingespart werden. Diese Summe entspricht den tatsächlichen Kosten laut Wirtschaftsplan der Stadtmarketing GmbH, in der die Soforförderung bis 2011 integriert war.
3	Einstellung Soforförderung	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00		Durch die Herauslösung des „Fehmarn“-Bades aus der Mittelzentrums-Holding (MZH) konnten die Zahlungen zum Verlustausgleich vollständig eingespart werden. Für 2012 waren dies 150.000 €. In 2013 und den folgenden Jahren werden 400.000 € pro Haushaltsjahr eingespart werden. Dieses vermiedene Defizit entspricht dem jährlichen Verlust gemäß dem Wirtschaftsplan der MZH und wird auch für die Folgejahre fortgeschrieben.
4	Neuordnung Beteiligung MZH	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00		Reduzierung der früheren Aufwendungen auf Null
5	Überführung Heimatmuseum in das Ehrenamt	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00		Die im Vertrag vereinbarten 21,75 Tsd. € ergaben sich aus den in 2012 realisierten Verkäufen. Im HHJ 2013 wurden weitere Grundstücke im Wert von 1.515.514 € sowie HHJ 2014 im Wert von 310.182 € außerhalb von Baugebieten veräußert.
6	Zinsersparnis durch Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden (4%)	21,75	82,35	21,75	96,48	21,75	96,48	21,75	96,48

Ifd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in Tsd. € im Jahr										Erläuterung zum Stand der Umsetzung	
		2013		2014		2015		Prognose	8	9			
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	7						
1	2												
7	Abbau hpt.amtl. Beteil. an der Otto-Flath-Stiftung	25,00	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	Durch Stärkung des Ehrenamtes konnte bei der Otto-Flath-Stiftung das Personal eingespart werden. Die tatsächliche Einsparung gegenüber den Personalkosten in 2010 beträgt 26.275,00 €. Dabei handelt es sich um die beiden Planstellen Hauswart und Kassiererin. Die Einsparung wurde bereits bei Vertragsschluss anerkannt.
8	Verringerung der freiwilligen Zuschüsse ab 2011	24,60	38,30	29,60	44,90	29,60	29,60	29,60	29,60	29,60	29,60	29,60	Die vorgesehene Verringerung der Zuschüsse ist durch Streichungen realisiert worden.
9	Einführung "Nette Toilette"	14,00	15,44	14,00	15,08	14,00	15,08	14,00	14,00	14,00	14,00	15,08	Die Einsparungen entsprechen den Personalkosten einer dafür weggefallenen Personalstelle abzüglich gezahlter Erstattungen an Private.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 Tsd. €	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	Jugendtreff wurde in 2012 abgerissen, damit gleichzeitiger Wegfall des Zuschusses
	Zwischensumme II der Spalten	748,35	863,14	753,35	896,15	753,35	896,15	753,35	868,21	868,21	868,21	868,21	
	Gesamtsumme der Spalten	1.016,05	1.121,49	1.221,05	1.342,59	1.639,25	1.676,11	1.639,25	1.676,11	1.676,11	1.676,11	1.676,11	

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen
Stadt Bad Segeberg

Ifd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in Tsd. € im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2013		2014		2015		Prognose		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	8			
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 Tsd. €									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 Tsd. €									
	Zwischensumme I der Spalten:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 Tsd. €									
	Verkauf des Alten- und Pflegeheims "Eichenhof 1 Christiansfelde" APH				395,19		395,19		Durch den Verkauf des APH in 2013 kann der Zuschussbedarf als Verlustausgleich auf Dauer eingespart werden. Die Aufwendungen beschränken sich daher auf die weiterhin zu zahlenden Darlehenszinsen für die Darlehen, die ursprünglich zur Finanzierung des Bauvor-habens aufgenommen. (Die Zinsaufwendungen beliefen sich lt. Plan in 2014 auf 263.206 €)	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 Tsd. €									
	Zwischensumme II der Spalten	0,00	0,00	0,00	395,19	0,00	395,19	0,00		
	Gesamtsumme der Spalten	0,00	0,00	0,00	395,19	0,00	395,19	0,00		

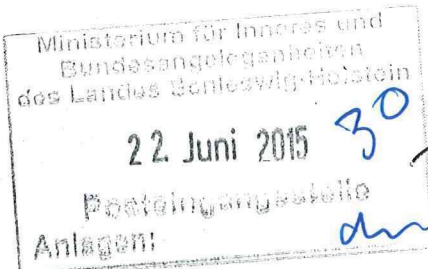


**Der Landrat
des Kreises Segeberg**

**Rechtsangelegenheiten
und Kommunalaufsicht**

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Ministerium für
Inneres und Bundesangelegenheiten
-IV 30-
Postfach 7125
24171 Kiel



**Ihr Ansprechpartner:
Herr Stamer**

Zimmer: 348 Haus: A
Telefon: 04551/951-228
Telefax: 04551/951-99820
E-Mail: uwe.stamer@kreis-se.de

Az.: L 30.00/9020-20
(bitte stets angeben)

Datum: 15.06.2015

W 302
24/06

**Prüfungsbericht 2015 über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungs-
stand der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Bad Segeberg**

Hier: Erlass vom 27.02.2014, IV 303 – 165.45.1

Den Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Segeberg vom 12.06.2015
leite ich gem. Ziffer 1 des Erlasses zuständigkeitshalber an Sie weiter.

Meine Stellungnahme werde ich zu einem späteren Zeitpunkt nachreichen.

Im Auftrage



**Der Landrat
des Kreises Segeberg
- Gemeindeprüfungsamt -**



Prüfungsbericht
**über die Entwicklung der Finanzlage
und den Umsetzungsstand
der Konsolidierungsmaßnahmen
der Stadt Bad Segeberg**

2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines / Rechtsgrundlagen	3
2. Öffentlich-rechtlicher Vertrag	4
3. Entwicklung der Finanzlage	5
4. Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen	7
4.1 Verbesserung der Erträge / Einnahmen	7
4.2 Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben	12
5. Schlussbemerkungen / Fazit	18

1. Allgemeines / Rechtsgrundlagen

Mit dem Gesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz) vom 30.12.2011, in Kraft getreten am 01.01.2012, wurde das Finanzausgleichsgesetz dahingehend geändert, dass umfangreichere Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden und Kreise aufgenommen wurden. Nach § 16 a FAG können Gemeinden und Kreise, die ihren Haushalt nicht durch eigene Mittel und durch allgemeine Finanzausweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz ausgleichen können, unter bestimmten Voraussetzungen Konsolidierungshilfen erhalten. Änderungen dieser Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes erfolgten durch das Gesetz zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe vom 16.11.2012, das rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist.

Mit Erlass des Innenministeriums vom 12.03.2012 wurde dazu ergänzend die Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) erlassen, die rückwirkend ebenfalls zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Diese Richtlinie wurde überarbeitet und mit Erlass des Innenministeriums vom 16.11.2012 wurde die neue Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) erlassen, die rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Zum selben Zeitpunkt ist die Richtlinie vom 12.03.2012 außer Kraft getreten.

Nach Ziffer 6 der Richtlinie hat die Stadt jährlich bis zum 01.06. des Folgejahres der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Der Landrat leitet den Bericht der seiner Aufsicht unterstehenden Stadt jeweils bis zum 01.07. an das Innenministerium weiter.

Dem Bericht ist der Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine Stellungnahme der unteren Kommunalaufsichtsbehörde beizufügen.

Der Bericht 2015 der Stadt Bad Segeberg zum Stand der Konsolidierungsmaßnahmen ist am 01.06.2015 beim Kreis Segeberg eingegangen.

Die Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes über die Entwicklung der Finanzlage und den Stand der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte am 08.06.2015 im Rathaus der Stadt Bad Segeberg.

2. Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Mit Schreiben vom 21.03.2012 hat die Stadt Bad Segeberg dem Innenministerium die Absicht zur Beteiligung am Konsolidierungsfonds mitgeteilt. Dabei wurde der Antrag auf Abschluss eines entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrages gestellt und die Verpflichtung zur Erarbeitung eines Konsolidierungskonzepts erklärt.

Mit Schreiben vom 24.04.2012 hat das Innenministerium der Stadt einen Abschlag auf die Konsolidierungshilfe in Höhe von 1.100.000 € bewilligt. Der Betrag wurde ausgezahlt. Am 12.12.2012 wurde ein weiterer Abschlag für das Jahr 2012 in Höhe von 390.000 € gezahlt.

In der Folgezeit wurde von der Stadt ein Konsolidierungskonzept erarbeitet, welches letztendlich am 11.01.2013 in einem Abstimmungsgespräch im Innenministerium letztmalig erörtert und angepasst wurde.

Ebenfalls am 11.01.2013 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein (Innenministerium) und der Stadt Bad Segeberg über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG geschlossen.

Bestandteil dieses Vertrages ist die Verpflichtung der Stadt Bad Segeberg, einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen. Diese Verpflichtung wurde durch vereinbarte Mindeststeuersätze und in einer Anlage zum Vertrag dargestellte Konsolidierungsmaßnahmen konkretisiert.

Mit Schreiben vom 05.09.2013 hat das Innenministerium der Stadt einen Abschlag auf die Konsolidierungshilfe 2013 in Höhe von 1.918.000 € sowie mit Schreiben vom 10.12.2013 einen zweiten Abschlag für das Jahr 2013 in Höhe von 866.000 € bewilligt. Die Beträge wurden ausgezahlt.

Mit Schreiben vom 19.11.2014 hat das Innenministerium der Stadt einen Abschlag auf die voraussichtliche Konsolidierungshilfe 2014 in Höhe von 2.950.000 € bewilligt und an die Stadt ausgezahlt.

3. Entwicklung der Finanzlage

Die Stadt Bad Segeberg weist in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 einen aufgelaufenen Fehlbetrag in Höhe von 5.952.199,36 € aus. Von diesem Fehlbetrag wurden 1.208.546,36 € als bedarfsdeckungsfähig anerkannt.

Der Jahresabschluss 2009 weist in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 3.301.413,64 € aus.

Der Jahresabschluss 2010 weist in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 2.447.969,67 € aus.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (am 08.06.2015) lagen die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2011 ff. noch nicht vor.

Nach den Anträgen auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 werden auch diese Haushaltsjahre voraussichtlich mit Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung in folgender Höhe abschließen:

	Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung	Vorläufige Ergebnisrechnung (Stand 23.05.2014)
2011	-755.008,26 €	-743.708,00 €
2012	-8.383.717,30 €	-6.969.735,21 €

In 2013 wird voraussichtlich ein Jahresüberschuss entstehen, da im Ergebnis 2013 die Nachzahlung der Fehlbetragszuweisung für 2009, der Abschlag für die Fehlbetragszuweisung 2012 und die Konsolidierungshilfe für 2013 in Höhe von insgesamt 4.169.000 € enthalten sind.

Auch das Haushaltsjahr 2014 wird voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis abschließen, da in dem vorläufigen Ergebnis Konsolidierungshilfen sowie Fehlbetragszuweisungen in einer Gesamthöhe von 3.790.000 € enthalten sind.

	Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung	Vorläufige Ergebnisrechnung (Stand 23.05.2014/17.03.2015)
2013	+676.479,24 €	+398.025,94 €
2014	+908.513,60 €	+908.513,60 €

Die voraussichtlichen Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2015 bis 2018 stellen sich nach dem Ergebnisplan 2014 und der mittelfristigen Finanzplanung (Entwurf 2. Nachtragshaushalt 2015 – Stand 28.05.2015) wie folgt dar:

2015	=	-4.999.300 €
2016	=	-5.167.200 €
2017	=	-5.155.500 €
2018	=	-5.370.600 €

Trotz der voraussichtlich deutlich verbesserten Ergebnisse in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 werden die Ergebnisrechnungen der Stadt Bad Segeberg voraussichtlich weiterhin deutliche Fehlbeträge ausweisen.

4. Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Verbesserung der Erträge / Einnahmen

4.1.1 Realsteuerhebesätze

In der Doppelhaushaltssatzung für die Jahre 2014 und 2015 sind die Realsteuerhebesätze wie folgt festgesetzt:

	2014	2015
Grundsteuer A	360%	370%
Grundsteuer B	380%	390%
Gewerbsteuer	360%	370%

Diese Hebesätze sind durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 10.11.2014 für das Jahr 2014 nicht geändert worden.

Damit entsprechen die festgesetzten Hebesätze den Mindesthebesätzen nach § 3 Abs. 3 des öffentlich-rechtlichen Konsolidierungsvertrages.

4.1.2 Zweitwohnungssteuer

Nach § 3 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages ist der Steuersatz für die Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Segeberg ab dem Jahr 2013 und darüber hinaus ab dem Jahr 2015 mit mindestens 12% festgelegt worden.

Der satzungsgemäße Steuersatz für die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer betrug im Jahr 2014 unverändert 12 v. H. des Steuermaßstabes und entsprach damit der vertraglichen Vereinbarung.

Die Entwicklung des Aufkommens der Zweitwohnungssteuer im Jahr 2014 wurde in dem Bericht zum Stand der Haushaltskonsolidierung der Stadt Bad Segeberg vom 28.05.2015 nicht dargestellt.

Nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen sind im Jahr 2014 Erträge aus der Zweitwohnungssteuer in Höhe von 34.801,74 € gebucht worden. Dies entsprach einem Mehrertrag von 18.801,75 € gegenüber dem Planansatz von 16.000,00 €.

4.1.3 Vergnügungssteuer

Der Steuersatz für die Spielgerätesteuern beträgt nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen seit dem 01.01.2013 für das Halten eines Spielgerätes mit und ohne Gewinnmöglichkeit 12% der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Dies entspricht ebenfalls der Vereinbarung des § 3 Abs. 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Die Vereinbarung zur Haushaltskonsolidierung sieht für das Jahr 2014 einen Mehrertrag von 34.200 € aufgrund des angehobenen Spielgerätesteuersatzes vor. Nach dem Bericht der Stadt vom 28.05.2015 betrug der Mehrertrag tatsächlich 52.600 €.

Diese Darstellung der Stadt Bad Segeberg bezieht sich auf die Erträge der bis zum Jahr 2012 erhobenen Steuer mit einem Steuersatz von 10% der Nettokasse im Vergleich mit dem Steueraufkommen aufgrund des ab dem 01.01.2013 gültigen Steuersatzes von 12% der Bruttokasse. Insoweit konnte der Bericht der Stadt nachvollzogen werden.

Nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen betrug das Aufkommen aus der Spielgerätesteuern im Jahr 2014 insgesamt 175.560,41 €. Dies entsprach einem Mehrertrag von 52.618,95 € im Vergleich mit dem Steueraufkommen nach dem vormals geltenden Steuersatz. Im Vergleich mit dem Haushaltsansatz für das Jahr 2014 von 155.000,00 € bedeutete dies einen Mehrertrag von 20.560,41 €.

4.1.4 Hundesteuer

Nach der *I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bad Segeberg über die Erhebung einer Hundesteuer* vom 26.11.2012 betragen die Steuersätze mit Wirkung ab dem 01.01.2013:

114,00 € für den 1. Hund,
132,00 € für den 2. Hund,
144,00 € für jeden weiteren Hund sowie

660,00 € für jeden 1. sogenannten Kampfhund und
720,00 € für jeden weiteren sogenannten Kampfhund.

Mit der *II. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer* vom 03.11.2014 ist der Steuersatz „...für den 1. Hund, der nicht Kampfhund im Sinne der Satzung ist...“ mit Wirkung ab dem 01.01.2015 auf 120,00 € angehoben worden. Die übrigen Steuersätze blieben unverändert.

Sowohl der Steuersatz von 114,00 € für das Halten eines Hundes im Jahr 2014 als auch der ab dem 01.01.2015 gültige Steuersatz von 120,00 € für den 1. Hund entsprechen der Vereinbarung nach § 3 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages.

Im Jahr 2013 ist durch eine beauftragte Firma eine Hundebestandserhebung durchgeführt worden, die allein zu einem Mehrertrag von 22.044,00 € führte.

Für die Jahre 2013 und 2014 sind nach dem Konsolidierungsvertrag aufgrund der Erhöhung des Hundesteuersatzes Mehrerträge von jährlich 2.900 € prognostiziert worden.

Nach dem Bericht der Stadt Bad Segeberg vom 28.05.2015 beträgt der Mehrertrag 7.670,00 €, der sich wie folgt berechnet:

Hundesteueraufkommen	
Steueraufkommen 2014	119.568,00 €
Vergleichswert Steueraufkommen 2012	<u>89.846,25 €</u>
<u>Mehrertrag insgesamt</u>	<u>29.721,75 €</u>
davon anteilig nach Bestandserhebung	22.044,00 €
verbleibt ein anteiliger Mehrertrag aufgrund erhöhter Steuersätze	<u>7.677,75 €</u>

Der prognostizierte Mehrertrag von 2.900,00 € aufgrund des angehobenen Steuersatzes ist somit deutlich übertroffen worden.

4.1.5 Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe (neu: Tourismusabgabe; Änderung des Kommunalabgabengesetzes - KAG - vom 15.07.2014)

Zum Zeitpunkt der Prüfung der Konsolidierungsmaßnahmen des Jahres 2013 konnte von der Stadt im vergangenen Jahr noch keine Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe vorgelegt werden.

Mittlerweile ist die neugefasste *Satzung der Stadt Bad Segeberg über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe* vom 11.09.2014 erlassen worden und rückwirkend ab dem 01.01.2014 in Kraft getreten.

Nach dem Vertrag über die Haushaltskonsolidierung ist für das Jahr 2014 ein Ertrag aus der Fremdenverkehrsabgabe (neu: Tourismusabgabe) von 200.000 € festgelegt worden. Die für das Jahr 2014 gebuchten Erträge betragen insgesamt 160.630,39 €.

Somit wurde der vertraglich festgelegte Ertrag um 39.369,61 € verfehlt.

Nach der Darstellung der Stadt soll das Defizit aus den tatsächlichen Vorauszahlungen mit der Abrechnung für das Jahr 2014 ausgeglichen werden.

Die satzungsrechtlichen Bestimmungen unterliegen in verschiedenen Verfahren der Überprüfung der Rechtmäßigkeit. Insoweit ist noch offen, in welcher Höhe die bislang gebuchten Erträge bei der Stadt tatsächlich verbleiben.

4.1.6 Anpassung Parkraumbewirtschaftung

Die zum 01.01.2013 neu in Kraft gesetzte *Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Bad Segeberg*, mit der die Zahl der bewirtschafteten Parkplätze erweitert und die Parkgebühren angehoben wurden, gilt unverändert für die in zwei Zonen unterteilten Parkräume und mit folgende Gebührensätzen:

- Zone 1 0,80 € / Stunde und 5,00 € / Tag
- Zone 2 0,60 € / Stunde und 3,00 € / Tag.

Für die Zone 2 werden ebenfalls unverändert Monatstickets für 20,00 € und Jahrestickets für 200,00 € angeboten.

Nach dem Konsolidierungsvertrag ist aus der ausgeweiteten Parkraumbewirtschaftung für das Jahr 2014 ein Mehrertrag von 190.600 € erwartet worden.

Bei der diesjährigen Prüfung konnte der in dem Bericht vom 28.05.2015 zum Stand der Haushaltskonsolidierung für das Jahr 2014 dargestellte Mehrertrag in Höhe von 184.770 € anhand folgender Zahlen nachvollzogen werden.

393.942,76 € Rechnungsergebnis 2014 (vorläufig)
209.164,15 € Vergleichswert Rechnungsergebnis 2012 (vorläufig)
184.778,61 € Mehrertrag.

Mit dem aus der erweiterten Parkraumbewirtschaftung erwirtschafteten Mehrertrag wurde der vertraglich vereinbarte Wert von 190.600 € um 5.821,39 € unterschritten.

Nach dem Bericht der Stadt Bad Segeberg vom 28.05.2015 soll die Parkraumbewirtschaftung in diesem Jahr noch weiter ausgedehnt werden. Der vertraglichen Vereinbarung zufolge werden für das Jahr 2015 Mehrerträge von rund 328.200 € erwartet.

4.1.7 Einführung Straßenreinigungsgebühr

Gemäß des Konsolidierungsvertrages war die Einführung einer Straßenreinigungsgebühr ab dem Jahr 2015 mit einem Ertrag von 82.000 € geplant. Wie bereits in dem Bericht 2014 zum Stand der Haushaltskonsolidierung der Stadt Bad Segeberg dargestellt, soll die Straßenreinigungsgebühr erst ab dem Jahr 2016 eingeführt werden.

Hieran hat sich nach dem Bericht 2015 zum Stand der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nichts geändert.

4.1.8 AG Stadtarchiv unter Beteiligung des Kreises

Die vertragliche Regelung der Stadt Bad Segeberg und des Kreises Segeberg über die Bildung und den Betrieb der Archivgemeinschaft Segeberg ist unverändert gültig. Demnach erstattet der Kreis der Stadt grundsätzlich die Hälfte der Arbeitgeber-Bruttolohnkosten sowie der Fortbildungskosten.

Zum Jahresende werden die Kosten nach dem tatsächlichen Einsatz des Archivars für die Stadt und den Kreis spitz abgerechnet.

In den Jahren 2013 und 2014 war hierfür jeweils ein jährlicher Ertrag von 22.000 € geplant. Dieser Ansatz ist für das Jahr 2014, wie bereits im Jahr 2013, nicht erreicht worden.

Für das Jahr 2014 sind nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen 19.477,08 € als Ertrag gebucht worden. Der Ansatz ist somit um 2.522,92 € unterschritten worden.

4.2 Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben

4.2.1 Auflösung der Stadtmarketing GmbH

Die Stadtmarketing GmbH wurde mit Ablauf des 31.12.2011 aufgelöst. Im Haushalt 2012 erfolgten nur noch Buchungen im Rahmen der Abwicklung der Auflösung. Die Defizite der Stadtmarketing, die durch die Stadt auszugleichen waren, stellten sich in den Jahren 2010 - 2012 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2010	2011	2012
Ansatz	334.100,00 €	235.100,00 €	10.000,00 €
Vorläufiges Ergebnis	303.292,12 €	233.579,12 €	28.484,98 €

Die Einsparungen sind in der Konsolidierungsplanung für 2012 und die Folgejahre mit 83.000 € beziffert. Bei der Ermittlung der Einsparung wurde von der Stadt vom Defizit der Stadtmarketing 2011 ausgegangen. Hiervon wurde das im Haushalt 2012 veranschlagte Ergebnis des Teilhaushalts 255 Tourismusangelegenheiten in Höhe von 214.700 € (verringert um fälschlicherweise im Teilhaushalt 255 veranschlagten Personalaufwendungen des ehemaligen Geschäftsführers der Stadtmarketing GmbH in Höhe von 69.100 €) abgezogen. Somit ergab sich eine Einsparung in Höhe von rd. 88.000 €. Diese Einsparung wurde um einen Betrag von 5.000 € für Sachkosten für einen ehrenamtlichen Kulturbeauftragten reduziert.

Nach den zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden vorläufigen Jahresergebnissen wurden beim Teilhaushalt 255 „Tourismusangelegenheiten“ folgende Ergebnisse erzielt:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014
Ansatz	-214.700,00 €	-211.600,00 €	-110.200,00 €
Vorläufiges Ergebnis	-108.838,74 €	-106.519,34 €	-91.641,63 €

Bei Zugrundelegung dieser vorläufigen Ergebnisse würden sich folgende Einsparungen ergeben:

Einsparung 2012

Ergebnis Stadtmarketing GmbH 2011	233.579,12 €
abzgl. Ergebnis Stadtmarketing GmbH 2012	28.484,98 €
abzgl. Ergebnis Teilhaushalt 255 Tourismus 2012	108.838,74 €
abzgl. Sachkosten Kulturbeauftragter	5.000,00 €
= Einsparung 2012	<u>91.255,40 €</u>

Einsparung 2013

Ergebnis Stadtmarketing GmbH 2011	233.579,12 €
abzgl. Ergebnis Teilhaushalt 255 Tourismus 2013	106.519,34 €
<u>abzgl. Sachkosten Kulturbeauftragter</u>	<u>5.000,00 €</u>
= Einsparung 2013	<u>122.059,78 €.</u>

Einsparung 2014

Ergebnis Stadtmarketing GmbH 2011	233.579,12 €
abzgl. Ergebnis Teilhaushalt 255 Tourismus 2014	91.641,63 €
<u>abzgl. Sachkosten Kulturbeauftragter</u>	<u>7.239,20 €</u>
= Einsparung 2014	<u>134.698,29 €.</u>

Unter Zugrundelegung der vorläufigen Jahresergebnisse wurde die im Vertrag vereinbarte Einsparung von 83.000 € pro Jahr somit in den drei Jahren 2012 bis 2014 übertroffen. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich noch um vorläufige Ergebnisse handelt.

4.2.2 Einstellung von Veranstaltungen

Die betroffenen Veranstaltungen wurden von der Stadtmarketing GmbH durchgeführt und waren damit in dem von der Stadt auszugleichenden Defizit der Stadtmarketing GmbH enthalten. Die Veranstaltungen wurden schon in 2011 eingestellt. Zur Ermittlung der damit erzielten Einsparungen wurde wie folgt vorgegangen:

Defizit 2010 (mit Veranstaltungen)	303.292,12 €
<u>abzgl. Defizit 2011 (ohne Veranstaltungen)</u>	<u>233.579,12 €</u>
Differenz = auf Veranstaltungen entfallendes Defizit	<u>69.713,00 €.</u>

Auch wenn es sich bei der Ermittlung sicherlich um eine Behelfsberechnung handelt, so ist sie doch nachvollziehbar. Die Verringerung der Aufwendungen durch Einstellung verschiedener Veranstaltungen kann in Höhe von jährlich 69.700 € bestätigt werden. Die ab 2011 eingestellten Veranstaltungen konnten benannt werden.

Gegenüber dem Bericht 2014 haben sich keine Veränderungen ergeben. Die Einstellung der Veranstaltungen soll nach dem Bericht 2015 auch weiterhin andauern.

4.2.3 Einstellung der Sofeförderung

Die Sofeförderung erfolgte ebenfalls über die Stadtmarketing GmbH. Der Ausgleich des Defizits aus der Sofeförderung erfolgte jedoch separat. Die Sofeförderung wurde mit Ablauf des 31.12.2010 eingestellt. Im Haushalt 2011 erfolgten nur noch Buchungen zur Restabwicklung. Die Defizite der Sofeförderung, die durch die Stadt auszugleichen waren, stellten sich in den Jahren 2009 - 2011 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2009	2010	2011
Ansatz	82.500,00 €	86.400,00 €	30.000,00 €
Vorläufiges Ergebnis	82.500,00 €	80.000,00 €	10.000,00 €

Die Einsparungen sind in der Konsolidierungsplanung für 2011 mit 70.000 € und ab 2012 mit jährlich 80.000 € beziffert. Die Einsparungen können aufgrund des Vergleiches zum Defizit im Haushaltsjahr 2010 in dieser Höhe bestätigt werden.

Gegenüber dem Bericht 2014 hat sich keine Veränderung ergeben.

4.2.4 Neuordnung Beteiligung MZH

Der Pachtvertrag zwischen der Stadt Fehmarn und der MZH (FehMarevertrag) wurde mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 27.02.2012, 00:00 Uhr, in einem Vergleichsvertrag aufgehoben. Damit entfallen künftige, durch das FehMare-Bad entstehende, Verlustausgleichszahlungen. In welcher Höhe diese künftig bei Weiterführung des FehMarevertrages angefallen wären, ist nicht ermittelbar. Im Konsolidierungskonzept wurde die Einsparung ab 2012 mit jährlich 400.000 € beziffert und Bestandteil des Konsolidierungsvertrages.

Für 2012 musste die Stadt Bad Segeberg einen im Vergleichsvertrag vereinbarten Betrag von 250.000 € an die Stadt Fehmarn zahlen. Diese Zahlung mindert die angenommene Einsparung einmalig in 2012 von 400.000 € auf 150.000 €.

In 2013 ist die angenommene Einsparung von 400.000 € in voller Höhe wirksam geworden.

Gegenüber dem Bericht 2014 hat sich keine Veränderung ergeben.

4.2.5 Überführung Heimatmuseum in das Ehrenamt

Die Führung des Heimatmuseums wurde ab dem Haushaltsjahr 2012 an die Volkshochschule übertragen. Die Stelle der KassiererIn wurde eingespart. Der entsprechende Haushaltsansatz von rd. 21.000 € wird seit dem Haushaltsjahr 2012 nicht mehr veranschlagt.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen für einen Zuschuss an die Volkshochschule. Diese werden aus bereits erhaltenen Mitteln aus der Jürgen-Wessel-Stiftung, die in Höhe von 160.000 € für einen 8-jährigen Weiterbetrieb des Heimatmuseums gewährt wurden, aufgefangen.

Gegenüber dem Bericht 2014 haben sich keine Veränderungen ergeben.

4.2.6 Zinersparnisse durch Veräußerungen (Grundstücke und Gebäude)

Nach dem Konsolidierungsvertrag sollten ab 2012 Einsparungen in Höhe von jährlich 21.750 € erzielt werden.

Im Jahr 2012 waren Grundstücke im Wert von 543.867 € veräußert worden. Die im Vertrag vereinbarte angenommene Zinersparnis durch Umwandlung von Vermögen in Kapital betrug 4% = 21.754,68 €.

In 2013 wurden weitere Grundstücke (ohne Grundstücke in Baugebieten) im Wert von 1.515.514,85 € veräußert. Die angenommene Zinersparnis durch Umwandlung von Vermögen in Kapital beträgt 4% = 60.620,59 €.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden weitere Grundstücke (außerhalb von Baugebieten) im Wert von insgesamt 352.757,80 € veräußert. Die angenommene Zinersparnis durch Umwandlung von Vermögen in Kapital beträgt 4% = 14.110,31 €.

Für 2014 ergibt sich insgesamt eine Zinersparnis von rd. 96.485 €. Somit wurde die angenommene Einsparung um rd. 74.735 € übertroffen.

4.2.7 Abbau hauptamtliche Beteiligung an der Otto-Flath-Stiftung

Der Teilhaushalt 240 – Flath-Stiftung wies für 2010 Personalaufwendungen in Höhe von 26.275 € aus. Durch Abbau der Stellen sind ab dem Haushaltsjahr 2011 keine Ansätze für Personalaufwendungen mehr in den Haushaltsplänen enthalten. Die Einsparung kann somit in Höhe von 26.275 € bestätigt werden.

Gegenüber dem Bericht 2014 haben sich keine Veränderungen ergeben.

4.2.8 Verringerung der freiwilligen Zuschüsse

Durch Streichung oder Herabsetzung von Zuschüssen wurden im Konsolidierungskonzept Einsparungen wie folgt beziffert:

- 2011 = 29.600 €
- 2012 = 24.600 €
- 2013 = 24.600 €
- 2014 = 29.600 €
- 2015 = 29.600 €.

Der Basiswert (ohne Kürzungen und Streichungen) der betroffenen Zuschüsse lag nach dem Haushaltsbegleitbeschluss für 2011 bei 100.200 €.

Nach den vorläufigen Jahresergebnissen zum Zeitpunkt der Prüfung wurden voraussichtlich folgende Einsparungen erzielt:

	Summe der betroffenen Zuschüsse	Einsparung gegenüber Basisjahr	abzüglich neuer Zuschuss	Einsparung
2010	100.200 €	0 €	0 €	0 €
2011	87.800 €	10.500 €	0 €	10.500 €
2012	67.500 €	37.700 €	5.000 €	32.700 €
2013	61.900 €	43.300 €	5.000 €	38.300 €

Für den Bericht 2015 wurde die ursprüngliche Liste aus 2011 erweitert. Die Aufstellung umfasst nun alle freiwilligen Zuschüsse. Damit werden jetzt auch Kürzungen und Streichungen erfasst, die ursprünglich nicht vorgesehen waren. Außerdem werden auch Zuschüsse in diese Liste aufgenommen, die zwischenzeitlich neu beschlossen wurden.

	Ansatz 2011	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Differenz Ansatz 2011 / Ergebnis 2014
2014	167.000 €	146.700 €	122.095,56 €	44.904,44 €

Wie bereits im Prüfungsbericht 2013 ausgeführt, wurden die Einsparungen für 2011 nicht erreicht. Im Zuge eines Haushaltsbegleitbeschlusses II festgelegte Streichungen und Kürzungen wurden in 2011 nur zum Teil wirksam. Nach den vorläufigen Ergebnissen der Jahre 2012, 2013 und 2014 wird das Einsparziel gemäß Konsolidierungskonzept voraussichtlich übertroffen.

4.2.9 Einführung „Nette Toilette“

Die Einsparung durch Einstellung des Betriebs öffentlicher Toiletten und Einführung der „Netten Toilette“ in Höhe von 14.000 € wurde unter Berücksichtigung des Wegfalls der Aufwendungen für die Reinigungskraft und der neuen Aufwendungen für die Entschädigung der Gewerbetreibenden berechnet. Bei der Ermittlung der Einsparung wurde von den Personalkosten der Reinigungskraft 2011 in Höhe von 23.000,00 € ausgegangen. Als gegenzurechnende Zahlung wurde ein Betrag in Höhe von 9.000 € angenommen.

Nach den vorläufigen Jahresabschlüssen wurden tatsächlich geringere Entschädigungen für die Toilettennutzung gezahlt, so dass die Einsparungen voraussichtlich höher ausfallen werden als angenommen:

	Einsparung Personalkosten	Entschädigung	Verbleibende Einsparung
2012	23.000,00 €	8.697,24 €	14.302,76 €
2013	23.000,00 €	7.554,42 €	15.445,58 €
2014	23.000,00 €	7.920,00 €	15.080,00 €

4.2.10 Einstellung des Jugendtreffs „Hotel am Kalkberg“

Der Betrieb des Jugendtreffs wurde eingestellt. Das Gebäude wurde abgerissen und das Grundstück verkauft. Die Einsparungen von jährlich 9.000 € werden bestätigt. Gegenüber dem Bericht 2014 haben sich keine Veränderungen ergeben.

4.2.11 Verkauf des Alten- und Pflegeheims „Eichenhof“

Von der Stadt wurde der Verkauf des Alten- und Pflegeheims „Eichenhof“ ab dem Jahr 2014 als weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahme (Anlage 3 zum Evaluationsbericht) aufgeführt.

Das Alten- und Pflegeheim „Eichenhof“ Christiansfelde, die Kindertagesstätte Christiansfelde und die Bewegungshalle wurden als Eigenbetrieb „Betreuung und Ausbildung“ der Stadt Bad Segeberg geführt. Seit dem 01.01.2012 werden die Kindertagesstätte und die Bewegungshalle als städtischer Regiebetrieb geführt. Das Alten- und Pflegeheim wurde zum 01.11.2013 veräußert.

Im Bericht der Stadt vom 28.05.2015 wird ausgeführt, dass durch den Verkauf des Alten- und Pflegeheims im Jahr 2013 der jährliche Zuschussbedarf/Verlustausgleich des Eigenbetriebes „Betreuung und Ausbildung“ auf Dauer eingespart wird. Die Aufwendungen für die weiterhin zu zahlenden Zinsen für die Darlehen, die ursprünglich zur Finanzierung des Bauvorhabens aufgenommen wurden, wurden gegenge-rechnet.

Von der Stadt wurde für das Jahr 2014 eine Einsparung in Höhe von 395.190 € er-mittelt. Dieser Betrag wurde auch als Prognose für das Jahr 2015 übernommen.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass es sich um einen vorläufigen Wert handelt. Für das Wirtschaftsjahr 2013 liegt bisher kein geprüfter Jahresabschluss des Eigenbe-triebes vor. Ebenso liegen die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 noch nicht vor. Daher wurde von der Stadt der voraussichtliche Jahresverlust des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013 gemäß Zusammenstellung nach § 12 EigVO als Basis für die Berechnung der Einsparung zu Grunde gelegt.

Die Einsparung wurde wie folgt ermittelt:

Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2013 lt. Plan	658.400,00 €
abzüglich Zinsaufwendungen lt. Plan 2014	<u>263.206,75 €</u>
Einsparung	395.193,25 €

Ob die berechnete Einsparung zutreffend ist, lässt sich abschließend erst nach Vor-liegen des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013 beurteilen.

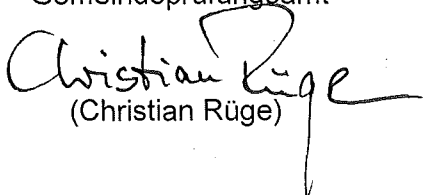
5. Schlussbemerkungen / Fazit

Die Prüfung hat zusammenfassend zu folgenden Feststellungen geführt:

1. Die Stadt Bad Segeberg hat die Steuersätze für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 auf die in § 3 Absatz 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages geforderten Mindestsätze festgesetzt.
2. Die Stadt Bad Segeberg hat die erforderlichen Schritte eingeleitet, um die vertraglich vereinbarten Verbesserungen der Erträge zu erzielen. Ob diese Schritte ausreichend waren, um Mehrerträge in Höhe der vereinbarten 467.700 € im Haushaltsjahr 2014 zu erreichen, bleibt jedoch bis zum endgültigen Jahresabschluss 2014 abzuwarten. Nach dem vorläufigen Ergebnis 2014 wurden Mehrerträge in Höhe von 446.440 € erzielt. Damit wurden die geplanten Mehrerträge nicht ganz erreicht. Ursache war insbesondere, dass die Einnahmeverbesserungen bei der Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe und bei der Parkraumbewirtschaftung nicht in dem geplanten Umfang erzielt werden konnten.
3. Die Stadt Bad Segeberg hat die erforderlichen Schritte eingeleitet, um die vertraglich vereinbarten Verringerungen der Aufwendungen zu erreichen. Die geplanten Einsparungen wurden im Haushaltsjahr 2014 nach dem vorläufigen Jahresergebnis voraussichtlich deutlich übertroffen. Ursache hierfür waren insbesondere höhere Einsparungen bei der Auflösung der Stadtmarketing GmbH, bei der Zinsersparnis durch Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie bei den freiwilligen Zuschüssen. Als zusätzliche Konsolidierungsmaßnahme wurde die Einsparung durch den Verkauf des Alten- und Pflegeheims „Eichenhof“ aufgenommen. Insgesamt bleibt zu berücksichtigen, dass die Einsparungen zum Teil nur aufgrund von Schätzungen oder Erwartungen berechnet werden können und z.T. noch auf vorläufigen Jahresergebnissen basieren.
4. Die Auffassung der Stadt, dass die festgeschriebenen Spar- und Einnahmeziele zum größten Teil erreicht oder gar übertroffen wurden, ist aus derzeitiger Sicht zutreffend.

Bad Segeberg, den 12.06.2015

Der Landrat
des Kreises Segeberg
- Gemeindeprüfungsamt -


(Christian Rüge)



Der Landrat des Kreises Segeberg

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
-IV 302-
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Kommunalaufsicht

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Boldt

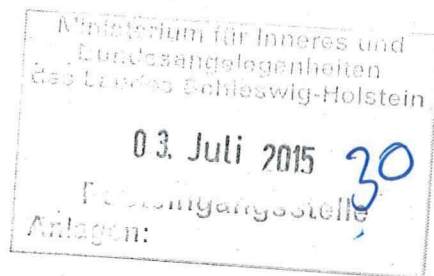
Zimmer: 349 Haus: A
Telefon: 04551/951-374
Telefax: 04551/951-243
E-Mail: carola.boldt@kreis-se.de
Az.: L 30.00/9020-20
(bitte stets angeben)

Datum: 30.06.2015

Nachrichtlich:
L 14.00
im Hause

und

Herrn Bürgermeister
der Stadt Bad Segeberg
Lübecker Straße 9
23795 Bad Segeberg



03/07
IV 302
in j/a

Konsolidierungshilfe für die Stadt Bad Segeberg hier: Bericht 2015 zum Stand der Haushaltskonsolidierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 11.01.2013 wurden für das Jahr 2014 Ertragsverbesserungen von 467,7 TEUR und Einsparungen von 753,35 TEUR vereinbart.

Nach dem vorläufigen Jahresergebnis 2014 konnten die Ertragserwartungen nicht vollumfänglich erfüllt werden. Die Mehrerträge aus den Maßnahmen I A 4 und 6 und I B 1 konnten die Mindererträge aus der Fremdenverkehrsabgabe (Tourismusabgabe), Parkraumbewirtschaftung und AG Stadtarchiv nicht ausgleichen.

Die Einsparziele wurden erreicht bzw. bei den Vertragsgegenständen Auflösung der Stadtmarketing GmbH, Zinsersparnis durch die Veräußerung von Grundstücken und



Gebäuden und freiwillige Zuschüsse (Maßnahmen II A 1, 6 und 8 der Anlage 3 b des Vertrages) deutlich übertroffen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Stadt Bad Segeberg den vertraglich vereinbarten Gesamtkonsolidierungsbeitrag 2014 erbracht hat.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum 2015 – 2018 erwartet die Stadt Jahresfehlbeträge zwischen rd. 5,0 und 5,3 Mio. EUR (Stand Entwurf 2. Nachtragshaushalt 2015). Die Stadt wird ihre Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung unvermindert fortführen müssen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Carole Avdey